DAS
CHRONOLOGISCHE SYSTEM
MANETHO'S.

DAS
CHRONOLOGISCHE SYSTEM
MANETHO'S

VON

H. v. PESSL.

LEIPZIG,
J. C. HINRICHS'sche BUCHHANDLUNG.
1878.

Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.

Vorrede.

Die bisherigen Versuche einer Wiederherstellung der manethonischen Chronologie zeigen einen wesentlich analytischen Charakter. Ging man auch von bestimmten Voraussetzungen über den Umfang der aegyptischen Geschichte aus; räumte man den Dynastien- und Tomensummen eine vorwiegende Bedeutung ein; liess man sich hiedurch sowohl, als durch andere Rücksichten, namentlich auf mehr oder weniger feststehende Synchronismen, in der Auswahl und nöthigenfalls Berichtigung der vorliegenden Daten leiten — im grossen Ganzen war der Gang der Untersuchung doch der, dass man, gestützt auf die überlieferten Listen und die Resultate der Denkmalforschung, zunächst — so weit als überhaupt möglich — die Dauer der Einzelregierungen, hieraus in stets aufsteigender Linie die der Dynastien, dann der Tomen, endlich der Gesammtdauer des Reichs zu gewinnen suchte.

Nur eine Consequenz dieser Methode war es, dass man sich unter den vorliegenden Listen, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch vorzugsweise an eine hielt — diejenige, welche durch Alter, relative Vollständigkeit und den Eindruck geschichtlicher Treue dieser Auszeichnung am würdigsten

schien; dass man die übrigen nur in so weit berücksichtigte, als sie durch Uebereinstimmung mit dem Gewährsmanne eine erfreuliche Bestätigung, oder bei offenbaren Fehlern des letzteren eine willkommene Berichtigung an die Hand gaben.

Was auf diesem Wege eine Vereinigung umfassender Beherrschung des Stoffes, feinen historischen Sinns und scharfer, durch strenge Objektivität geregelter Combinationsgabe zu leisten vermag, hat Lepsius gezeigt, und es wird dem Leser, welcher der gegenwärtigen Abhandlung seine Aufmerksamkeit zugewendet haben wird, nicht entgehen, warum gerade der Verfasser Ursache hat, dem Altmeister der aegyptischen Chronologie seine Bewunderung zu zollen.

Wenn ich einen anderen, den nahezu entgegengesetzten Weg eingeschlagen, wenn ich an die Spitze der Untersuchung die Fragen gestellt habe: „Welches ist der Gesammtumfang der drei Tomen; wo liegen die beiden Grenztermine desselben; nach welchem Prinzipe ist derselbe gegliedert und welche Bedeutung haben die von Manetho gebrauchten Elemente der Zeitrechnung?“ — und wenn ich die aufgeworfenen Fragen in absteigender Linie zu beantworten versucht habe: so bedarf bei der Wichtigkeit des in Frage stehenden Problem's der Versuch selbst keiner Rechtfertigung. Aber zweifelhaft könnte es erscheinen, ob ein solcher Untersuchungsgang durchführbar, ob nicht bei dem Mangel genügender Anhaltspunkte die Gefahr willkürlicher Systematik in kaum zu umgehende Nähe gerückt sei.

Die Antwort auf diese Frage kann nicht hier gegeben werden — sie muss in der Abhandlung selbst liegen. Das

Einzige, um was ich den Leser an dieser Stelle bitte, ist, nicht zu vergessen, dass er hier vor einer jener Fragen steht, über welche nicht a priori, sondern erst auf Grund wirklich angestellter Versuche entschieden werden kann. Vielleicht dürfte er finden, dass die manethonische Chronologie in den Anschauungen und Systemen jener Zeit weit tiefere Geleise gezogen hat, als bisher angenommen wurde, und dass die von der Ueberlieferung gebotenen Hilfsmittel durch die bisherigen Untersuchungen noch lange nicht erschöpft, ja dass gerade die wichtigsten und fruchtbarsten noch gar nicht herangezogen worden sind.

Freilich sind die Medien, durch welche die manethonische Ueberlieferung zu uns gekommen ist, nicht von der Art, dass das Licht durch sie ungebrochen hindurchgehen konnte. Durch Erziehung gewöhnt und aus Nationaleitelkeit geneigt, ihre eigenen Anfänge mit denen der Menschheit für gleichbedeutend zu halten, besass keines der alten Völker jenen Grad von Unbefangenheit, der es befähigt hätte, der aegyptischen Zeitrechnung ohne Vorbehalt gerecht zu werden. Wenn ich daher vor Allem den Standpunkt zu gewinnen suchte, von welchem aus jede einzelne chronologische Combination zu würdigen sei, und mich hiebei von dem Grundgedanken leiten liess, dass einerseits jede nur ein verzerrtes Bild des Originals geben, andrerseits aber auch keine demselben so weit entfremdet sein könne, um als gänzlich unbrauchbar von der Hand gewiesen zu werden; und wenn ich desshalb einzelnen bei Syncellus sich findenden Angaben und insbesondere jenen Listen, welche ich im Gegensatze zu den

mehr compilatorischen des Afrikanus und Eusebius die kanonischen genannt habe, eine grössere Beachtung zuwendete, als es wohl bisher geschehen ist: so werden die Ergebnisse den Leser in den Stand setzen, über die Berechtigung des Untersuchungsganges sowohl an sich, als in der Anwendung auf den einzelnen Fall zu urtheilen.

Dass es bei der Untersuchung selbst nicht auf die Herstellung einer fortlaufenden Pharaonenreihe abgesehen ist, dass ich überhaupt nicht so fast das Material, als die Oekonomie des manethonischen Gebäudes der Zeitrechnung mir zum Vorwurfe nahm, giebt schon der Titel des Buchs zu erkennen. Habe ich mir in dieser Richtung das Ziel enger gesteckt als meine Vorgänger, so verschloss ich mich andrerseits nicht der Ueberzeugung, dass nur eine strenge, möglichste Sicherheit der Resultate verbürgende Methode einer in beschränktem Kreise sich bewegenden Forschung einigen Werth verleihen könne.

Was ich unter strenger Methode verstehe, concentrirt sich in zwei Sätzen: erstens, dass die Basis für die Untersuchung chronologischer Fragen nicht Namen, sondern Zahlen bilden müssen; zweitens, dass der Zahl eine beweisende Kraft nur in so weit inne wohne, als sie in ein vorausgesetztes System sich füge — nicht nach dem Bedürfnisse des Interpreten verbessert, sondern überliefert wie sie ist; nicht in willkürlicher Auswahl herausgegriffen, sondern in ihrem Zusammenhange mit den anderweitigen Angaben derselben Quelle klar gestellt; — dass mit Hintansetzung dieser Regeln Alles, und somit im Grunde Nichts sich beweisen lasse.

Selbstverständlich kann und will nicht geläugnet werden, dass diese Sätze in der Natur des Gegenstandes ihre nothwendige Beschränkung finden. Denn der Forscher hat nicht allein mit den Voraussetzungen und Intentionen seines jeweiligen Gewährsmanns, sondern weit mehr noch mit Verderbnissen secundärer Art zu rechnen. Von der Entscheidung der Frage, ob im grossen Ganzen und unbeschadet des Rechts der nur zu oft herausgeforderten Kritik die oben ausgesprochenen Forderungen sich aufrecht halten lassen, wird es daher abhängen, ob eine Wiederherstellung der manethonischen Chronologie auf Grund des überlieferten Materials überhaupt möglich ist, oder nicht.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung persönlicher Art. Es ist für denjenigen, welcher durch dicht verwachsenes Gestrüppe seinen eigenen Weg sucht, unvermeidlich, dass derselbe die Pfade seiner Vorgänger bald hier, bald da — bald in übereinstimmender, bald in divergirender Richtung durchschneide. Ich glaubte, den Dank des Lesers zu verdienen, wenn ich mich des Versuchs der Widerlegung abweichender Ansichten, so viel als nur immer möglich, enthielte — eines Versuchs, welcher ja doch da, wo die eigenen Argumente als ungenügend befunden werden, der Schwäche dieser nicht zu Hilfe kommen könnte. Dagegen glaubte ich auch mich der Mühe überheben zu dürfen, in jedem einzelnen Falle ängstlich zu suchen, ob nicht dasselbe schon von einem Andern gesagt worden sei. Wenn ich daher an dieser Stelle nachtrage, dass — von den Folgerungen abgesehen — v. Gutschmid in Bezug auf die 3555 Jahre des Panodorus,

und Lauth in Bezug auf die Stellung des Bytis zu ähnlichen Resultaten gekommen sind, wie ich, so soll keineswegs gesagt sein, dass ich hiemit die Reihe der einschlägigen Fälle für erschöpft halte.

Dillingen im Januar 1878.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Gesammtumfang der drei Tomen.

Das Sothisbuch; Panodorus; die eusebische Heroenzeit.

§ 1.

Die Fragen, welche in Bezug auf das chronologische System Manetho's zunächst sich darbieten, sind: Wie gross ist der zeitliche Umfang seiner aegyptischen Geschichte, wo liegen die beiden Grenztermine dieses Zeitraums, nach welchem Prinzipe ist derselbe gegliedert?

Auf diese Fragen giebt Antwort die bekannte Stelle bei Syncellus, p. 52, wo von Manetho gesagt ist:

„*Τῶν γὰρ ἐν τοῖς τρισὶ τόμοις ΡΙΓ γενεῶν ἐν δυναστείαις Λ ἀναγεγραμμένων [αὐτῶν ὁ χρόνος]*) τὰ πάντα συνῆξεν ἔτη ΓΦΝΕ, ἀρξάμενα τῷ ΑΦΠς ἔτει τοῦ κόσμου καὶ λήξαντα εἰς τὸ ΕΡΜΖ κοσμικὸν ἔτος, ἤτοι πρὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος κοσμοκρατορίας ἔτη που ΙΕ.*“

Einen Gesammtzeitraum von 3555 Jahren sehen wir in

---

*) Die eingeklammerten Worte halte ich mit Lepsius für eine in den Text eingedrungene Randbemerkung.

absteigender Linie gegliedert nach 3 Tomen, 30 Dynastien. 113 Geschlechtern. Es frägt sich nun:

1. Finden die angegebenen Zahlen, insbesondere die 3555 Jahre, auch anderweitig ihre Bestätigung?

2. Haben die von Manetho gebrauchten Elemente der Zeitrechnung ausschliesslich historische, oder zum Theil auch chronologische Bedeutung? Stehen Mittel zu Gebote, um diese Frage in Bezug a) auf die Tomen, b) die Dynastien, c) die Geschlechter zu entscheiden?

Wir werden diese Fragen der Reihe nach betrachten. Auf die in obiger Stelle angegebenen Grenztermine 1586 und 5147, so wie auf den zwischen ihnen und der geforderten Differenz von 3555 Jahren liegenden Widerspruch werden wir gelegentlich zu sprechen kommen.

§ 2.

Um zu prüfen, in wie weit die 3555 Jahre anderwärts ihre Bestätigung finden, müssen wir uns vergegenwärtigen, wie wir das Verhalten der biblischen Chronographen, durch deren Vermittlung ja fast Alles, was wir von Manetho wissen, auf uns gekommen ist, gegenüber dieser, oder einer andern ihnen überlieferten Zahl uns zu denken haben. Denn, wie diese Zahl auch gelautet haben mag, so war sie jedenfalls zu gross, als dass sie in ein System passen konnte, nach welchem sich die Anfänge der aegyptischen Geschichte bei aller Neigung, das hohe Alter dieses Volkes anzuerkennen, nicht weiter, als in die Zeit der Völkerzerstreuung zurückverlegen liessen.

Nun konnte der Autor freilich — und wir sehen diess an

dem Beispiele des Afrikanus und Eusebius — in compilatorischer Weise das, was er von aegyptischen Dynastien und Königen vorfand, ohne bestimmt hervortretenden chronologischen Faden zusammenstellen, es dem Leser überlassend, wie er sich mit dem gesammelten Materiale zurecht finde. Andererseits aber wissen wir aus Syncellus, dass unter dem Namen Manetho's, d. h. auf Grundlage manethonischer Ueberlieferung, Listen circulirten, welche nach Art eines Kanon jedem Könige eine bestimmte chronologische Stelle zuwiesen. Da nun eine solche Liste nur mit der Völkerzerstreuung selbst, oder einem ihr nahe liegenden Zeitpunkte beginnen konnte, und somit ein Theil der manethonischen Jahrsumme abgeworfen werden musste, so entsteht die Frage, in welcher Weise man hiebei zu Werke ging, und wie man über die überschüssigen Jahre verfügte.

Das natürlichste Verfahren ist offenbar das von Syncellus oder seinem Gewährsmanne angedeutete, wenn er in unmittelbarem Anschlusse an die oben angeführte Stelle fortfährt:

„Ἐκ τούτων οὖν ἀφελών τις τὰ πρὸ τοῦ κατακλυσμοῦ ΧΝϛ πρὸς ἀναπλήρωσιν τῶν ΒΣΜΒ ἐξ Ἀδὰμ ἕως τοῦ κατακλυσμοῦ, ὡς ψευδῆ καὶ ἀνύπαρκτα, καὶ τὰ ἀπὸ τοῦ κατακλυσμοῦ ἕως τῆς πυργοποιίας καὶ συγχύσεως τῶν γλωσσῶν καὶ διασπορᾶς τῶν ἐθνῶν ΦΛΔ, ἕξει σαφῶς τὴν ἀρχὴν τῆς Αἰγυπτιακῆς βασιλείας ἐκ τοῦ πρώτου βασιλεύσαντος τῆς Αἰγύπτου Μεστραΐμ, τοῦ καὶ Μήνεος λεγομένου παρὰ τῷ Μανεθῶ, ἀπὸ τοῦ ΒΨΟϛ ἔτους τοῦ ἐξ Ἀδὰμ ἕως Νεκταναβῶ τοῦ ἐσχάτου βασιλέως Αἰγύπτου· ὡς εἶναι τὰ πάντα ἀπὸ Μεστραΐμ ἕως τοῦ αὐτοῦ Νεκταναβῶ ἔτη ΒΤΞΕ,

ἃ καὶ ἔφθασεν, ὡς προείρηται, εἰς τὸ κοσμικὸν ͞Ε͞Ρ͞Μ͞Ζ ἔτος, πρὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ κτίστου ἀρχῆς ἔτεσι ͞Ι͞Ε ἐγγύς.“

Wenn es nun aber nahe lag, die der Völkerzerstreuung vorausgehenden Jahre als der Wahrheit und Realität entbehrend aus der geschichtlichen Zeit einfach zu streichen, so lag es nicht minder nahe, dieselben der Mythenzeit zuzurechnen. Hiezu mochte man sich um so mehr aufgefordert fühlen, als ein wesentliches Element der klassischen Mythologie, die Heroenzeit, nach Herodot's Zeugniss dem aegyptischen Cultus völlig fremd war, und sich daher als die mit den überschüssigen Jahren auszufüllende Lücke von selbst darzubieten schien. Indem jedoch keineswegs ausgeschlossen bleibt, dass auf Grund gegebener Einschnitte, im Zusammenhange mit anderweitigen Intentionen der Berechner, ein Theil dieser Jahre der Götterzeit im engeren Sinne des Wortes zugewiesen wurde, werden wir, um etwaige Spuren der dem Calcul zu Grunde gelegten Jahrsumme zu entdecken, nicht bloss die überlieferten Heroen-, sondern auch die Götterjahre näherer Prüfung zu unterziehen haben.

§ 3.

Die Anzahl der unter der angegebenen Voraussetzung zu streichenden Jahre hängt ausser von der zum Ausgangspunkt genommenen Jahrsumme selbst von zwei weiteren Elementen ab:

1) dem Endtermine, bis zu welchem man die Dauer des aegyptischen Reiches datirte;

2) der biblischen Aera, welche man der Rechnung zu Grunde legte.

In beiden Richtungen sind von vorne herein verschiedene Annahmen zulässig. Was den Endtermin betrifft, so sehen wir aus Syncellus, dass schon in verhältnissmässig früher Zeit abweichende Meinungen bestanden, indem die einen das Pharaonenreich mit Alexander, andere mit Nektanebos, wieder andere mit Cambyses abschlossen. Von den biblischen Aeren sind es hauptsächlich drei, welche hier in Betracht kommen: Die sogenannte byzantinische, die Aera des Africanus, und die des Panodorus. Nach der ersteren sind von Erschaffung Adam's bis Christi Geburt 5508, nach der zweiten 5500, nach der dritten 5493 Jahre. Die Völkerzerstreuung setzt erstere und, wie wir sehen werden, auch Panodorus in das Jahr 2776.

Gehen wir zunächst von der byzantinischen, als der gemein üblichen und wahrscheinlich ältesten*) der drei genannten Aeren, und von der Voraussetzung aus, dass die 3 Tomen so, wie sie uns thatsächlich vorliegen, bis Alexander den Grossen geführt, und ihrem Gesammtinhalte nach zu 3555 Jahren berechnet wurden, so stellt sich die Rechnung in folgender Weise:

„Von der Völkerzerstreuung (2776) bis zur Weltherrschaft Alexander's (5176, entsprechend dem Jahre der Schlacht bei Issus, 333 v. Chr. G.) ist ein Zeitraum von 2400 Jahren. Also gehören von den durch Manetho überlieferten 3555 Jahren 1155 der Mythenzeit an."

Mit dem so gewonnenen Ergebnisse nun wollen wir die von Syncellus überlieferten Heroen- und Götterjahre vergleichen.

*) Siehe unten, § 7.

§ 4.

An zwei Stellen (p. 18 u. p. 40) seines Sammelwerkes berichtet Syncellus von einem, angeblich von Manetho herrührenden „βίβλῳ τῆς Σώθεος", nach welchem zuerst 7 Götter im Ganzen 11985, darunter der erste, Hephästos 9000, hierauf 9 Halbgötter 858 Jahre regiert haben sollen. Dieser Gesammtzeitraum sei von einigen Historikern, unter welchen Panodorus namhaft gemacht wird, dadurch auf 1184 Jahre, die Zeit zwischen der Herabkunft der Egregoren und der Sündfluth (1058 bis 2242), reducirt worden, dass sie die 11985 Götterjahre als (synodische) Monate, die 858 Jahre der Halbgötter als Vierteljahre rechneten. In der That entziffern 11985 = 51 × 235 synodische Monate nach dem sogenannten Mondzirkel 51 × 19 = 969, und 858 Vierteljahre 214½, im Ganzen 1183½ Jahre.

Die Zahlen 11985 und 858, als mit dem aegyptischen Cyclus von 1461 Jahren incommensurabel, haben zu vielfachen Vermuthungen und Verbesserungsvorschlägen Anlass gegeben. Fassen wir aber ihre Summe 12843 in's Auge, so ist dieselbe gleich 1155 + 11688 = 1155 + 8 × 1461, und ihre Entstehung dadurch an die Hand gegeben. Der Urheber derselben rechnet nämlich, wahrscheinlich auf ächte Tradition gestützt, für die Götter bis einschliesslich Horus 8 Sothisperioden oder 11688 Jahre. Indem er dann, einer früh entstandenen, schon von Herodot*), Dicäarchus**) und Diodor***)

*) II, 144; **) Schol. ad Apoll. Rhod. IV, 274; ***) I, 25.

aufgestellten irrigen Meinung folgend, an Horus unmittelbar die menschlichen, den Inhalt der 3 Tomen bildenden, Könige anreiht, durch sein chronologisches System aber sich gezwungen sieht, 1155 Jahre von der überlieferten Regierungszeit der letzteren hinwegzunehmen und der Mythenzeit einzurechnen, wächst ihm diese auf 12843 Jahre an.

Die Rechnung des Sothisbuches stellt sich demgemäss also:

A. Herrschaft der Götter bis einschliesslich Horus:

8 Sothisperioden oder	11688 J.

B. Inhalt der 3 Tomen:

Götter	297 „
Halbgötter	858 „
Menschenkönige von der Völkerzerstreuung bis Alexander (2776 bis 5176)	2400 „
Gesammtinhalt der 3 Tomen . . .	3555 J.

§ 5.

Die weiteren, an die Zahlen des Sothisbuches sich knüpfenden Fragen dem Schlusse des Abschnittes vorbehaltend bemerke ich, dass nach meiner Anschauung nicht Panodorus der Erfinder der gewöhnlich ihm zugeschriebenen Reduction ist, sondern dass er diese mit den Zahlen selbst als gegeben vorfand. Denn Reduction und Zahlen halte ich für untrennbar; dass aber letztere unmöglich von Panodor herrühren können, geht nicht bloss daraus hervor, dass dieselben in einer anderen, als der panodorischen Aera wurzeln, sondern wir werden bald finden, dass der panodorischen Zeit das Bewusstsein ihrer Entstehung bereits abhanden gekommen war.

Ich erkenne vielmehr die Hand Panodor's in einer andern, an die des Sothisbuchs sich zwar anlehnenden, aber ein wesentlich verschiedenes Ziel verfolgenden Rechnung, derselben, welche wir schon oben (§ 1 u. 2) mit den eigenen Worten des Syncellus angeführt haben. Ohne zunächst auf die offenbaren Widersprüche in den Zeitangaben einzugehen, stellt sich so viel als klar heraus, dass der Berechner wieder 3555 Jahre, aber dadurch gewinnt, dass er die historische mit der gesammten Mythenzeit in eine Summe zusammenfasst. Stellen wir die Rechnung zuerst nach unserer Weise an:

„Die Herrschaft der Götter und Halbgötter umfasst einen Zeitraum von 1184 Jahren. Es verbleiben also für die Dauer des ägyptischen Reiches 3555—1184 oder 2371 Jahre, und erstreckt sich dieselbe von der Völkerzerstreuung (2776) bis zum Jahre der Welt 5147. Dieses Jahr 5147 entspricht aber nach panodorischer Aera dem Jahre 347 v. Chr., oder dem 15. vor der Begründung der Weltherrschaft Alexander's."

Die letztere Zeitbestimmung finden wir zweimal wiederholt, unverkennbar um zu betonen, Manetho habe die ägyptische Geschichte nicht, nach der gewöhnlichen Annahme, bis zur Herrschaft Alexander's geführt, sondern, wie aus dem angestellten Calcul hervorgehe, 14—15 Jahre früher mit dem Ende des Königs Nektanebos II abgebrochen.

Dem Panodor schreibe ich die Rechnung aus zwei Gründen zu; einmal, weil sie von den 1184 laut dem Zeugnisse des Syncellus von Panodor adoptirten Jahren des Sothisbuches ausgeht; dann, weil sie auf die Aera Panodor's sich stützt.

Wie aber verhielt sich diesen Aufstellungen gegenüber

Syncellus? Den Endtermin auf die Thronbesteigung Alexander's in Macedonien deutend, worauf schon der das zweitemal gebrauchte Ausdruck „ἀρχῆς“ statt „κοσμοκρατορίας“ hinweist, musste er seinem chronologischen Systeme zufolge, nach welchem die Thronbesteigung Alexander's in das Jahr der Welt 5156 fällt, die Zahl 5147 in 5141, somit 2371 in 2365, und die 1184 Jahre der Mythenzeit in 1190 (überdies falsch gedeutete) corrigiren. Diese Correctur hat er auch consequent durchgeführt, nur das Jahr 5147 blieb stehen, gleichsam als Zeugniss für die ursprüngliche Redaction. Ich brauche nicht hinzuzufügen, dass der Anfangstermin (1586) ohnehin nur von Syncellus herrühren kann.

Werfen wir einen Blick auf die Rechnung Panodor's zurück, so zeigt sie das Charakteristische, dass nicht von einem gegebenen Endtermine aus die Zeit zwischen der Völkerzerstreuung und dem Ende des ägyptischen Reiches, und hieraus der für die Mythenzeit verbleibende Rest, sondern umgekehrt von einer bereits zum Dogma gewordenen Zeitdauer der Götterherrschaft aus die des Pharaonenreiches und, da der Beginn dieses letzteren feststand, der Endtermin rechnerisch bestimmt wird. Daher auch das Eigenthümliche, dass hier ein Endtermin erscheint, welchem wir in keiner andern der noch zu betrachtenden Recensionen begegnen.

§ 6.

Wir wollen nun noch untersuchen, wie sich der vom Autor des Sothisbuches verfolgte Gang der Rechnung gestalten würde, wenn man statt der 3555 die 5471 Jahre 70 Tage,

wie sie sich durch Addition der von Afrikanus überlieferten Tomos-Summen ergeben, zu Grunde legen wollte.

5471 Jahre 70 Tage — 2400 Jahre geben 3071 oder 3072 Jahre, je nachdem man die 70 Tage vernachlässigt, oder als 3072. Jahr zählt. Dass letztere Art, Bruchtheile für voll zu zählen, den Schriftstellern jener Zeit die geläufigere war, werden wir noch öfter zu finden Gelegenheit haben. Hienach wären also der Mythenzeit 3072 Jahre zuzurechnen.

Betrachten wir nun die bekannte, in armenischer Uebersetzung erhaltene Stelle des Eusebius (Chron. I, 19 sq.; vs. lat. ed. Mai.), in welcher „nach Manetho" die ägyptischen Götter, Heroen und Manen, die beiden letzteren mit Angabe der Jahre, aufgeführt werden! Ohne auf eine nähere Untersuchung dieser Stelle, welche wir ohnehin in ihrem Zusammenhange zu betrachten haben werden, einzugehen, fallen die beiden durch die Partikel rursusque in nähere Verbindung gebrachten Posten auf:

Post deos regnavere heroes annis 1255
rursusque alii reges dominati sunt annis 1817.

Denn mag man die Frage, ob Manetho Halbgötter d. h. Götter untergeordneten Ranges kannte, als eine offene behandeln, so erscheint es doch im Hinblick auf das schon erwähnte Zeugniss Herodot's als unwahrscheinlich, dass er sich des Ausdrucks „Heroen" bedient haben solle. Addiren wir aber die beiden Posten, so erhalten wir genau die oben berechnete Summe 3072, und sind damit entschieden auf einen nachmanethonischen Ursprung der beiden Zahlen hingewiesen.

Die angedeutete Entstehung derselben wird um so wahrscheinlicher, wenn wir die Art betrachten, nach welcher die Summe 3072 zerlegt ist. Allerdings sollte man 1155 + 1917 erwarten, wobei der erste Posten auf die ursprüngliche von der Zahl 3555 ausgehende Berechnung hinwiese, der letztere als nachträgliche Einschaltung sich deutlich darstellte. Aber wir werden bei Besprechung des Chronicon finden, dass, und in Folge welchen Irrthums, eine Erhöhung der Gesammtdauer des Reichs von 3555 Jahren auf 3655 stattgefunden hat. Damit aber berechnete sich nach Abzug der 2400 Jahre zwischen der Völkerzerstreuung und Alexander die Heroenzeit auf 1255 Jahre, und fehlten dem auf die Tomen-Summe von 5471 Jahren 70 Tagen sich stützenden Interpolator nur 1817 nachzutragende Jahre.

Wir ziehen daraus zugleich den Schluss, dass die Reduction des Sothisbuches eine secundäre, durch anderweitige Intentionen veranlasste, so wie hinwiederum die des Panodor eine tertiäre, schon durch ihre gekünstelte Anlage als Epigonenarbeit sich darstellende ist, und dass die ursprüngliche Recension den vollen Rest von 1155 Jahren der Heroenzeit zuwies.

§ 7.

Der zwischen den bisher betrachteten Reductionen trotz mancher Verschiedenheiten bestehende Zusammenhang ergiebt sich aus nachstehender Uebersicht:

1) Ursprüngliche Reduction (nicht ungetrübt erhalten, aber aus den Heroenjahren des Eusebius erkennbar):

Herrschaft der Götter . . . . x Jahre
„ „ Heroen . . . . 1155 „
„ „ Menschen . . . . . . 2400 „

Summe $x + 3555$; die beiden Posten 1155 und 2400 bilden den Inhalt der 3 Tomen.

2) Reduction des Sothisbuchs:

Herrschaft der Götter bis einschliesslich Horos, 8 Sothisperioden oder . . 11688 Jahre

Hiezu als Inhalt der 3 Tomen:

a. 1155 Jahre der Mythenzeit, zerlegt in
Jahre der Götter . . . . 297 „
„ „ Heroen . . . . 858 „

b. Zeit der Menschenherrschaft . . . . . . 2400 „

Summe 11688 + 3555: die 11985 Jahre der Götter reduciren sich auf 969, die 858 der Heroen auf 214½, beide zusammen auf 1183½ Jahre.

3) Reduction Panodor's.

Herrschaft der Götter, 11985 red. auf 969 Jahre
„ „ Heroen, 858 „ „ 215 (214½) „
„ „ Menschen . . . . . 2371 „

Summe 3555 Jahre: die Zeit der Menschenherrschaft reicht vom Weltenjahre 2776 bis 5147; dieses Jahr 5147 = 347 v. Chr. ist aber das 15. vor der Weltherrschaft Alexander's.

Es haben sich uns hiemit, von einer und derselben, und zwar der denkbar einfachsten Annahme ausgehend, sowohl die eusebischen Heroenjahre, als die Götterjahre des Sothisbuchs und Panodor's, so zu sagen, von selbst ergeben. Wenn

wir nun voraus nehmen, dass wir zu den Götter- und Heroenjahren des Chronicon auf wesentlich demselben Wege geführt werden; wenn wir trotz verschiedenen Grundplans in allen überlieferten Reductionen die Summe von 3555 Jahren als Ausgangspunkt der Rechnung nachzuweisen vermögen, und bei solcher Uebereinstimmung die Annahme eines Zufalls als vollständig ausgeschlossen erscheinen muss, so halten wir uns berechtigt, folgende Sätze aufzustellen:

1) Die Summe von 3555 Jahren, als Inhalt der 3 Tomen, beherrscht das ganze Bewusstsein der Zeit, welcher wir die älteste uns zugängliche Ueberlieferung verdanken.

2) Bei dieser Uebereinstimmung, und da die Zahl 3555 mit den chronologischen Systemen jener Zeit selbst unvereinbar ist, kann dieselbe nur die ächt manethonische sein. Wenn wir über das Ende des Zeitraums abweichenden Vorstellungen begegnen, so beweist dieser Umstand einerseits, dass das Bewusstsein des wahren Grenztermins schon frühzeitig geschwunden war, erhöht aber andererseits die Sicherheit der trotz dieser Abweichungen festgehaltenen Zahl 3555.

3) Eine Heroenzeit kannte Manetho nicht. Wo wir einer solchen begegnen, ist dieselbe aus dem Inhalte der 3 Tomen nach Massgabe des vom Autor befolgten chronologischen Systemes ausgeschieden.

4) Die sogenannte byzantinische Weltära (5508) ist älter, als die panodorische.

§ 8.

Die Zahlen 11985 und 858 des Sothisbuches haben auf Grund des Umstandes, dass ihre Reduction zu denselben 1183½ Jahren führt, welche Anianus und Panodorus — meines Dafürhaltens nach älterem Vorgange — aus den 120 vorsündfluthlichen Saren der Chaldäer herausgerechnet haben, vielfach den Verdacht willkürlicher Erfindung hervorgerufen. Hiegegen ist nichts zu erinnern, wenn man unter Willkür das Bestreben versteht, aus den vorliegenden Ueberlieferungen und Zeitanschauungen diejenigen auszuwählen, welche der Absicht des Rechners entgegenkommen. Völlig frei schaltende Willkür aber erscheint schon desshalb unannehmbar, weil dieselbe den einzigen Zweck, welchen eine derartige Rechnung vernünftiger Weise haben konnte, nämlich die ägyptische mit der mosaischen Tradition in Einklang zu bringen, von vorne herein preisgeben würde. Meine Ansicht von der Sache ist folgende:

Die vorsündfluthlichen 120 Saren oder 432000 Jahre des Berosus, als Tage aufgefasst, entziffern 1183 (Wandel-)Jahre, 6 Monate, 25 Tage. Um dieselben der biblischen Zeitrechnung anzupassen, datirte*) man die Herabkunft der Egregoren, oder vielmehr die Herrschaft ihres vierten Fürsten Chorabiel (Sync. p. 32) auf das Jahr 1184 vor der Sündfluth. Nachdem hiemit ein fester Rahmen für die Zeit, innerhalb welcher die Erde als bewohnt gelten konnte, geschaffen war, handelte es sich darum, in denselben Rahmen auch die ägyptische Vorgeschichte zu zwängen. Dass solches gelingen konnte, ohne

*) Vgl. die abweichenden Zeitangaben bei Sync. p. 12 u. 19.

zu selbsterfundenen Zahlen zu greifen, lehrt eine einfache Vergleichung der dem Berechner zu Gebote stehenden mit den von ihm angewendeten Mitteln:

1) Er rechnet die (eigentliche) Götterzeit zu 8 Sothisperioden; es ist aber kein Zweifel, dass die manethonische Ueberlieferung weit höhere Zahlen an die Hand gab.

2) Er eignet sich als Endtermin der 3 Tomen die Weltherrschaft Alexander's an. Auch dieser ist weder der ächt manethonische, noch der einzige in der Anschauung jener Zeit lebende.

3) Er reducirt nach zweifachem Massstabe; theils nach synodischen Monaten, theils nach Vierteljahren; einmal auf julianische, das andere mal auf ägyptische Jahre. Hier, und namentlich, was die Reduction der Heroenjahre betrifft, bewegt sich der Berechner auf relativ freiem Felde, und würde z. B. die Dreitheilung des Jahres der ägyptischen Zeitrechnung entschieden besser entsprochen haben, als die Viertheilung desselben.

4) Er zerlegt die aus dem Inhalte der 3 Tomen ausgeschiedenen Jahre in 2 (ungleich reducirte) Theile.

§ 9.

Wenn wir nun aber trotzdem den Berechner in allen übrigen Punkten — vom Reductionsmodulus selbstverständlich abgesehen — auf dem Boden gegebener, sei es auch gefälschter oder schwankender Ueberlieferung sehen, so entsteht die Frage: Ist die Zerlegung der 1155 Jahre eine rein willkürlich nach

dem Bedürfnisse, etwa in moderner Darstellung nach der Gleichung:

$$\frac{(11688 + x)\ 19}{235} + \frac{1155 - x}{4} = 1183\frac{1}{2}$$

vorgenommene, oder liegt auch ihr ein überliefertes Moment zu Grunde?

Letztere Annahme — und aus dem oben bezeichneten allgemeinen Grunde halte ich sie für die wahrscheinlichere — würde voraussetzen, dass 297 Jahre des 1. Tomos, und zwar an der Spitze desselben, einer Dynastie von Königen eigenthümlicher Stellung zugewiesen waren; so dass, wenn Menschen zu Halbgöttern vorrückten, diese, als Wesen übermenschlicher Art, füglich den Göttern eingereiht werden konnten.

Nun finden wir als 2. Dynastie bei Afrikanus 9 thinitische Könige mit 302 Jahren, bei Eusebius, dem wir noch öfter in den Fusstapfen der Reductoren begegnen werden, und der hiedurch für die Untersuchung dieser eine besondere Wichtigkeit gewinnt, eben so viele mit 297 Jahren. Diese Dynastie der Thiniten hat schon früher zu mancherlei Bedenken Veranlassung gegeben. Will man auch einräumen, dass Manetho Könige, welche unzweifelhaft in Memphis residirten, auf Grund ihrer Abstammung von Menes Thiniten genannt haben könne, so bleibt es doch auffallend, dass die chronologische Stellung dieser Dynastie schon in sehr früher Zeit zweifelhaft gewesen zu sein scheint. „Namque et Thinitas regnavisse aiunt et Memphitas, et Saitas et Aethiopes, eodemque tempore alios“, heisst es in der schon oben angezogenen Stelle des Eusebius.

Ohne dieser, für das chronologische System Manetho's hochwichtigen Frage schon hier näher treten zu wollen, begnügen wir uns, auf Grund der Zahlen des Sothisbuchs die Vermuthung auszusprechen, dass die Thiniten mit 297, beziehungsweise 302 Jahren — wahrscheinlich ohne Angabe der einzelnen Namen und Regierungsjahre — ursprünglich an der Spitze des 1. Tomos vor Menes standen, in der Folge aber, von dieser Stelle verrückt, als Ueberschrift zu jener Dynastie sich verirrten, vor welcher wir sie gegenwärtig finden.

Zweiter Abschnitt.

Bedeutung und vorläufige Prüfung der Tomen.

§ 1.

Wir haben im Eingange unserer Untersuchung die Frage angeregt, ob für die Gliederung nach Tomen der historische, oder der chronologische Gesichtspunkt massgebend gewesen sei.

Von der Voraussetzung ausgehend, dass die 3 Tomen den 3 Büchern der *Αἰγυπτιακά* des Manetho parallel laufen, hat man bisher durchweg an einem historischen Eintheilungsgrunde festgehalten, und ist die entgegengesetzte, von vorne herein doch nicht als ausgeschlossen zu betrachtende Frage meines Wissens nie ernstlich in Untersuchung genommen worden. Und doch fehlt es nicht an negativen sowohl, als positiven Gründen, welche den Gedanken an eine chronologische Gliederung der Tomen nahe legen konnten.

Denn fürs erste, würde es irgend Jemandem, der nach dem Stande unserer Kenntniss der aegyptischen Geschichte diese in historisch gegliederte Perioden zerlegen wollte, einfallen, vor oder gar hinter Amenemhat I, und wieder hinter Seti Necht, oder wofür man sonst den räthselhaften König Thuoris hält, die Theilung vorzunehmen? Böten nicht der

Anfang der 11. oder das Ende der 12., der Anfang der 18. oder das Ende der 20. Dynastie weit geeignetere Einschnittspunkte dar? Und, wenn man sich auf uns unbekannte, für Manetho massgebende Eintheilungsgründe beruft, liegt hierin etwas anderes, als das Zugeständniss der eigenen Verlegenheit?

Aber auch an einem positiven Anhaltspunkte dafür, dass eine chronologische Gliederung der Tomen wenigstens nicht ausserhalb des Bereichs des Denkbaren liege, fehlt es von vornherein nicht. Die Ansicht, dass die 3 Tomen von Manetho selbst, etwa als Anhang zu seiner aegyptischen Geschichte, herrühren — so wenig ich auch glaube, dass diese Ansicht der angedeuteten Auffassung der Tomen widersprechen würde — dürfte heut zu Tage wohl von Wenigen getheilt werden. Sie sind, wie schon der Namen *τόμος**) zu erkennen giebt, in ihrer Grundanlage kanonische Tafeln, aus Manetho ausgezogen zum Zwecke chronologischer Orientirung, und desshalb von verschiedenen, theils auf griechische, theils auf hebräische Ueberlieferung hinweisenden Synchronismen begleitet. Hält man diesen Charakter der Tomen fest — und dass derselbe trotz ihrer gegenwärtigen compilatorischen Form in der ursprünglichen Anlage begründet ist, wird sich im Laufe der Untersuchung immer deutlicher herausstellen — überlegt man ferner, dass die 3 Tomen demgemäss nicht so fast dem Interesse an aegyptischer Geschichte, als dem Bedürf-

*) Das Wort *τόμος* als synonym mit unserem Worte „Tafel" findet sich an verschiedenen Stellen, so namentlich in dem „*ὁ τοῦ πάσχα τόμος*" des Anianus (Sync. p. 36). Noch im Mittelalter war das Wort tomus zur Bezeichnung von Papyrusurkunden in Gebrauch. Vgl. Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter; p. 81 der 2. Aufl.

nisse einer chronologischen Stütze ihre Entstehung verdanken, so liegt die Vermuthung einer chronologischen Gliederung derselben mindestens eben so nahe, als die andere überhaupt noch denkbare.

Welcher Art die Zeiteinschnitte waren, welche die Auszügler in ihrer Quelle vorgezeichnet fanden, kann bei der durchaus auf Sothiscyklen gestellten aegyptischen Zeitrechnung nicht zweifelhaft sein. Bevor wir aber den Beweis antreten, dass die Tomen in der That nicht nach historischen, sondern nach chronologischen Rücksichten, und zwar durch Sothisepochen abgegränzt sind, wollen wir als eine Art Vorprüfung die Untersuchung vorausschicken, ob sich eine solche Annahme mit der uns vorliegenden Ueberlieferung überhaupt vereinbaren lässt.

§ 2.

Dass ich die Dynastien des Afrikanus und Eusebius nicht für fortlaufende halte, bedarf nach dem Vorausgehenden keiner besonderen Erwähnung. Die Frage wird daher sein, welche Dynastien aus der Zeitreihe auszuscheiden sind.

Schon durch die Natur der Sache erscheint es als geboten, aus der Zeitreihe die Fremdherrscher und Eroberer zu streichen; und ich rechne dahin mit Lepsius in Tomos 1 die Herakleopoliten, während für Tomos 2 und 3 die Hyksos einer-, die Aethiopen und Perser andererseits ohnehin ausser Zweifel stehen. In der That werden wir im Laufe der Untersuchung deutliche Spuren davon finden, dass die Herakleopoliten sowohl, als die Hyksos ursprünglich in Form von Rand- oder

Interlinearbemerkungen angeführt waren und erst später, wahrscheinlich, um die 30 Dynastien zu gewinnen, in den eigentlichen Context gekommen sind.

Dagegen kann ich in Ermangelung jedes geschichtlichen Anhaltspunktes, wenigstens innerhalb der 2 ersten Tomen, an parallel laufende aegyptische Dynastien nicht glauben. Wohl aber mochte dasselbe Bedürfniss der Herstellung von 30 Dynastien dazu Veranlassung geben, dass eine und dieselbe Herrscherreihe, welche man aber in einer Redaction in eine Dynastie zusammengefasst, in einer anderen abgetheilt vorfand, in dieser ihrer Identität verkannt und daher der Liste zweimal eingefügt wurde.

Indem wir die nähere Besprechung dieser Frage sowohl, als der übrigen an den Begriff der Dynastien sich knüpfenden einem eigenen Abschnitte vorbehalten, wenden wir uns zu der Untersuchung, ob die nach unserer Hypothese von der Bedeutung der Tomen geforderten Tomos-Summen durch Ausscheidung der Nebendynastien sich gewinnen lassen. Wir werden uns hiebei offenbar den wenigsten Fehlerquellen aussetzen, erstens, wenn wir in der Art verfahren, dass wir von den überlieferten Tomos-Summen, deren relative Zuverlässigkeit wir schon kennen zu lernen Gelegenheit hatten, den Betrag der auszuscheidenden Jahre abziehen; zweitens, wenn wir in Bezug auf letztere dem Afrikanus, als dem älteren und auch sonst glaubwürdigeren der beiden Gewährsmänner, den Vorzug geben.

§ 3.

Als Gesammtsumme des 1. Tomos geben Afrikanus und Eusebius 2300 Jahre. Ziehen wir hievon jene Dynastien ab. welche Lepsius aus historischen Erwägungen ausscheiden zu müssen glaubt, nämlich die elephantinische (VI.), dann die beiden herakleopolitischen (IX. u. X.) und die diospolitische (XI.) in einem Gesammtbetrage von 203 + 485 + 109 + 43 = 840 Jahren, so bleiben 1460 Jahre.

Behalten wir die Dynastien VI und XI bei, und streichen dafür mit Bunsen Dynastie V mit 248 Jahren, so ergiebt sich ein Rest von 1458 Jahren. Die eine, wie die andere Berechnung leitet darauf hin, dass Tomos 1 eine volle Sothisperiode umfasse.

Ist es aber, wenn wir dieses Ergebniss vorläufig acceptiren, annehmbar, dass dann ursprünglich Menes an der Spitze des Tomos stand? Jedenfalls würde eine Entscheidung dieser Frage in bejahendem Sinne zu der im höchsten Grade unwahrscheinlichen Schlussfolgerung führen, dass der Regierungsantritt des Menes mit einem heliakischen Aufgange der Sothis zusammenfiel; woferne man nicht etwa die ganze ägyptische Chronologie als eine cyklisch zugeschnittene verwerfen wollte. Wer aber letztere Alternative auf Grund der Denkmalforschung für ausgeschlossen erachtet, wird sich mit uns zu der Vermuthung hingedrängt fühlen, auf welche wir im Laufe unserer Untersuchung schon einmal geführt worden sind, dass nämlich ursprünglich nicht Menes mit seinen Nach-

kommen, sondern eine zur Ausfüllung des chronologischen Rahmens bestimmte Vordynastie den 1. Tomos eröffnete.

§ 4.

Für Tomos 2 geben beide Listen die Summe von 2121 Jahren, nach unserer Hypothese um 660 Jahre zu viel. Wir werden demnach zu prüfen haben, ob eine solche Zahl von Regierungsjahren für die Hirtenkönige als zulässig erscheint. Nun lesen wir bei Josephus c. Ap. I, 14:

„*Τούτους δὲ τοὺς προκατωνομασμένους βασιλέας τοὺς τῶν ποιμένων καλουμένων καὶ τοὺς ἐξ αὐτῶν γενομένους κρατῆσαι τῆς Αἰγύπτου φησὶν (ὁ Μανεθὼν) ἔτη πρὸς τοῖς πεντακοσίοις ἕνδεκα. Μετὰ ταῦτα δὲ τῶν ἐκ τῆς Θηβαΐδος καὶ τῆς ἄλλης Αἰγύπτου βασιλέων γενέσθαι φησὶν ἐπὶ τοὺς ποιμένας ἐπανάστασιν, καὶ πόλεμον αὐτοῖς συῤῥαγῆναι μέγαν καὶ πολυχρόνιον.*“

Josephus schweigt über die Dauer des Krieges; wir wissen aber anderweitig*), dass derselbe unter dem Fürsten (Hik) von Theben, Tiaaken Raskenen, begann, und dass zwischen diesem und dem Könige des Auszugs, welcher nach Josephus' Erzählung nur Tutmes II oder Tutmes III sein kann, mindestens 5 Generationen liegen. Ein solches Intervall verträgt sich aber sehr wohl mit den von uns geforderten 149 (660—511) Jahren.

Vergleichen wir damit die Angaben des Afrikanus, so sagt derselbe:

*) Papyrus Sallier.

Ποιμένες ἐβασίλευσαν ἔτη $\overline{ΦΙΗ}$ (Dynastie XVI), und:
Ὁμοῦ οἱ ποιμένες καὶ οἱ Θηβαῖοι ἐβασίλευσαν ἔτη $\overline{ΡΝΑ}$
(Dynastie XVII).*)

Indem ich hiebei namentlich auf die sonst von Afrikanus nie gebrauchte Bezeichnung „*Θηβαῖοι*“ aufmerksam mache, bleibt wohl kein Zweifel, dass er für die unbestrittene Herrschaft der Hirten 518, für die Zeit des Kampfes oder der Doppelherrschaft**) 151 Jahre rechnet. Hiemit entziffern sich nach Afrikanus im Ganzen 669, oder 9 Jahre mehr, als unsere Rechnung verlangt.

§ 5.

Den 3. Tomos führt Afrikanus bis Alexander den Grossen, und giebt als Inhalt desselben die Summe von 1050 Jahren an. Es berechnen sich aber vom Epochenjahre 1323***) v. Chr. bis Alexander (333 v. Chr.) 990 ägyptische Jahre. Also sind für die Nebendynastien 60 Jahre zu gewinnen.

Nun steht aber fest, dass die Aethiopen (Dyn. XXV) und Amyrtäos (Dyn. XXVIII) nicht in die Zeitreihe gehören. Die Gleichzeitigkeit der ersten mit den Saiten ist schon von Eusebius bezeugt, und durch die Denkmäler über allen Zweifel

*) Dass die Bezeichnung der Dynastie XV des Afrikanus, ähnlich wie die der Dynastie XVII des Eusebius, auf einem Irrthum beruht, werden wir seiner Zeit erörtern.

**) Tiaaken nahm bald nach Ausbruch des Krieges den Titel König (Suten) an.

***) Wenn ich hier, wie in der Folge, das Jahr 1323 aegyptischer, oder 1322 julianischer Zeitrechnung als das sothische Epochenjahr setze, so soll damit keineswegs anderen Ansätzen präjudicirt werden. Thatsache ist aber, dass ersteres Datum den Berechnungen der überlieferten Listen zu Grunde liegt.

erhoben; dass die 6 Jahre des Amyrtäos zu streichen sind, geht aus der afrikanischen Liste selbst hervor. Denn 124 Jahre 4 Monate (Dyn. XXVII) + 20 Jahre 4 Monate (XXIX) + 38 (XXX) + 9 (XXXI) = 191 Jahre 6 Monate entsprechen hinreichend genau dem Intervalle zwischen Cambyses und Alexander (525—333 v. Chr.).

Indem wir die Perser in die Zeitreihe aufnehmen und Amyrtäos streichen, soll keineswegs gesagt sein, dass diess der ursprünglichen Anlage der Tomen entspricht. Da es aber in chronologischer Beziehung gleichgiltig ist, nach welcher von zwei parallel laufenden Dynastien gezählt wird, glauben wir, jener, für welche eine vollständigere Ueberlieferung zu Gebote steht, den Vorzug geben zu müssen.

Demnach brauchen wir noch 54 Jahre für die Regierungszeit der Aethiopen. Afrikanus giebt: Sabacon 8, Sebichos 14, Tarkos 18; Eusebius: Sabacon 12, Sebichos 12, Tarakos 20 Jahre. Die Denkmäler liefern für Sabak das 12., für Taharka das 26. Jahr. Es kann also nicht zweifelhaft sein, dass wir in Bezug auf ersteren die eusebische Angabe vorzuziehen haben; in Bezug auf Taharka setzt sich nach Lepsius aus den vorliegenden Daten 28 als die wahrscheinlich richtige Lesart zusammen. Rechnen wir noch für Sebichos die afrikanische Zahl 14, wozu schon die bedenkliche Wiederholung der Zahl 12 bei Eusebius einladet, so erhalten wir für die Dynastie der Aethiopen 12 + 14 + 28 = 54 Jahre.

Stellt sich hiemit schon die afrikanische Tomos-Summe 1050 unserer Annahme günstig, so kommt noch ein zweiter unsere Beachtung in Anspruch nehmender Umstand hinzu.

Wir finden nämlich die richtige Summe 990 wirklich angegeben; allerdings nicht an der Stelle, wohin sie gehört, am Ende des Tomos, sondern hinter Bokchoris, dem Könige der 24. Dynastie. Aber, war dieselbe einmal durch die Zahl 1050 verdrängt, so darf es bei der kritiklosen Sammelsucht der Compilatoren nicht befremden, wenn sie, statt gänzlich auszufallen, an eine andere, ob auch noch so unpassende, Stelle verrückt wurde. Frägt man: „Warum gerade hinter Bokchoris und vor die Aethiopen?" — so liesse sich antworten, dass, wenn einmal der Zufall herrscht, dieselbe Frage mit gleichem Rechte in Bezug auf jede andere der Zahl 990 zugewiesene Stelle aufgeworfen werden könnte; aber wir dürften in der Folge finden, dass auch hierin vielleicht doch mehr als blosser Zufall obgewaltet hat.

§ 6.

Muss demnach das Ergebniss der vorläufigen Prüfung der Tomos-Summen als ein im Ganzen günstiges betrachtet werden, und sind wir dadurch der Auffassung der Tomoseinschnitte als sothischer Epochen näher gerückt, so sehen wir uns sofort vor eine neue Frage gestellt. Bei der Undenkbarkeit des Falles nämlich, dass Beginn der Sothisperiode und Regierungsantritt eines Königs sich decken, ist die nothwendige Consequenz unserer Hypothese, dass die Regierungszeit der an der Grenze zweier Tomen stehenden Könige durch diese durchschnitten werde. Wir werden also zu untersuchen haben, ob etwaige Spuren einer solchen Doppelstellung der betroffenen Könige in der gegenwärtigen Gestalt der Tomen erkennbar sind.

Betrachten wir den Uebergang von Tomos 1 auf Tomos 2, so finden wir am Schlusse des ersteren hinter der XI. Dynastie den König Ammenemes mit den Worten: „*Μεϑ' οὓς Ἀμμενέμης ἔτη* $\overline{ις}$“ in einer eigenthümlichen Ausnahmsstellung und in einer Weise aufgeführt, welche es zweifelhaft lässt, ob er der XI. oder der XII. Dynastie, dem 1. oder 2. Tomos einzurechnen sei; ja, streng genommen und nach dem Wortlaute der Listen, gehört er weder der einen, noch der andern der beiden Dynastien an, sondern schwebt zwischen beiden, so zu sagen, in der Luft.

Aber gerade eine solche Zwitterstellung, der wir in den Listen nur noch einmal, und zwar aus ganz ähnlichem Grunde, begegnen werden, ist es, welche unsere Hypothese fordert, und wir schliessen daraus auf folgende ursprüngliche Einrichtung der Listen:

XI. Dynastie . . . . . . 43 Jahre (einschliesslich der in diese Periode fallenden Regierungsjahre des Ammenemes.)

Hiezu die Notiz: Ammenemes regierte hierauf (noch weitere) 16 Jahre.

XII. Dynastie.

1) Ammenemes (wahrscheinlich blosser Namen ohne Wiederholung der schon angegebenen Jahre)

2) Sesonchosis . . . . 46 Jahre

u. s. f.

Dafür, dass in der That Ammenemes I ursprünglich an der Spitze der XII. Dynastie wiederholt war, aber von den hieran sich stossenden Abschreibern mit seinem gleichnamigen

Enkel zusammengeworfen wurde, findet sich ein Anhaltspunkt darin, dass, wie Chabas in einem Berliner Papyrus gefunden hat, die Ammenemes II beigefügte historische Notiz: „ὃς ὑπὸ τῶν ἰδίων εὐνούχων ἀνῃρέθη“ sich auf Ammenemes I bezieht.*) Jedenfalls aber, wenn wir mit den in den Listen erkennbaren Spuren die Ergebnisse der Denkmalforschung zusammenfassen, nämlich den Umstand, dass der Turiner Königspapyrus, nachdem er bis dahin von Mena an gerechnet, mit Amenemhat I eine neue Zählung zu beginnen scheint, die Verzeichnung eines Sothisfestes am Beginne der XII. Dynastie, den vielleicht chronologisch doch nicht so bedeutungslosen Bannertitel Amenemhat's I als „des Herrn der Wiedergeburten“, erscheint die Vermuthung, dass unter der Regierung dieses Königs, und zwar wahrscheinlich in einem der ersten Jahre derselben, eine Erneuerung der Sothisperiode stattgefunden habe, als eine wohl unterstützte.

§ 7.

Ich habe oben die 16 Jahre der Listen für Ammenemes I beibehalten. Thatsächlich kann aber die Zahl 16, für welche wir in der Folge einen Entstehungsgrund kennen lernen werden, nicht die ächt manethonische sein; man müsste denn annehmen entweder, dass Manetho und der Turiner Papyrus, welcher für Amenemhat I eine auf 9 endigende Zahl liefert, in ihrer Zeitrechnung aus einander gehen; oder dass ersterer die in Tomos 2 fallende, letzterer die volle Regierungszeit dieses Königs zählt.

*) Nach Unger, Chronol. p. 120.

Die erste dieser beiden Annahmen halte ich bei zwei Chronisten eines Volkes mit so exacter Zeitrechnung, wie wir sie bei den Aegyptern finden, geradezu für undenkbar; gegen die andere spricht ausser dem schon erwähnten Umstande, dass der Papyrus, wie Manetho, mit Amenemhat I eine neue Zählung beginnt, das seiner Zeit fest zu stellende Ergebniss, dass die Tomos-Summe 2121 für die XII. Dynastie denselben Betrag von 213 Jahren erheischt, welcher uns im Papyrus vorliegt.

Ueberhaupt muss bei der Verderbniss, welche die Listen des Afrikanus und Eusebius gerade an den Grenzen der Tomen zeigen, die deutliche Erhaltung der Summe 213 und einiger Einzelposten der XII. Dynastie in dem sonst so verstümmelten Papyrus als eine unschätzbare Gunst des Zufalls betrachtet werden. Diese ausnahmsweis günstige Sachlage giebt mir den Muth, abweichend von meinem sonstigen Vorsatze eine Einzelgliederung der in mehrfacher Beziehung wichtigen Dynastie zu versuchen. Ich stütze mich hiebei in erster Linie auf die Zahlen des Turiner Papyrus und die sonstigen Angaben der Denkmäler, in zweiter auf die in Abschnitt 4—6 näher zu besprechenden Listen, welche in wesentlicher Uebereinstimmung mit Eusebius*) nach dem, wie es scheint, sehr früh erfolgten Ausfalle Amenemhat's I, bis Sesostris (Usortesen III) 86, von da bis zum Ende der Dynastie 97, im Ganzen 183 Jahre rechnen.

*) Die eusebischen Zahlen sind 84, 98, 182.

1. Amenemhat I		29 J. x M.
2. Usortesen I		45 „ 7 „
3. Amenemhat II		21 „ x „
4. Usortesen II		19 „ x „
5. Usortesen III, 30 + x J.	zusammen	83 „ x „
6. Amenemhat III, 40 + x „		
7. Amenemhat IV		9 „ 4 „
8. Sebeknefru		3 „ 10 „
	Summe	210 J. (9 + 4x) M.

x im Mittel = 7.

§ 8.

Beim Uebergange von Tomos 2 zu Tomos 3 entsteht vor allem die Frage, unter welchen König die Erneuerung der Sothisperiode, und somit der von unserer Hypothese verlangte Einschnitt zwischen den beiden Tomen fällt. Denn, dass die Listen des Afrikanus und Eusebius, welche die XIX. Dynastie mit dem sicher unmanethonischen Könige Thuoris, dem Zeitgenossen des trojanischen Krieges, schliessen, und sämmtliche Königsnamen der XX. Dynastie verschweigen, einen einigermassen sicheren Anhaltspunkt zu geben nicht geeignet sind, springt in die Augen.

Eine Vereinigung gewichtiger Gründe, deren Wiederholung hier überflüssig erscheint, hat hervorragende Forscher zu dem Ergebnisse geführt, dass der von Theon unter dem Namen *Μενόφρης* wiedergegebene Epochenkönig kein anderer sein könne, als Mienptah, der Sohn des grossen Ramesses, der Amenophis oder Amenophath der Listen. Zu demselben

Resultate werden auch wir sowohl durch andere Spuren, als insbesondere durch die nähere Betrachtung der hebräischen Chronologie geführt werden.

Aus der Verbindung dieser Voraussetzung mit der über die Bedeutung der Tomen aufgestellten ergeben sich nachstehende Folgerungen, welche wir vorläufig auszusprechen uns begnügen:

1) Die von Josephus, c. Ap. I. 15, überlieferte, mit Tethmosis, dem Könige des vermeintlichen Auszugs, beginnende und mit Amenophis schliessende Königsreihe umfasste in ihrer ursprünglichen Redaction ausser einem Theile der XVIII. die ganze XIX. Dynastie; unverkennbar mit der Bestimmung, das Intervall zwischen Auszug und einer chronologisch feststehenden Epoche zu fixiren. Die hierin sowohl, als in der genaueren Führung hervortretende Eigenthümlichkeit der Liste macht es wahrscheinlich, dass dieselbe, unabhängig von den uns überlieferten Tomen und vielleicht älter als diese, von Juden für speciell jüdische Zwecke aus Manetho ausgezogen wurde.

2) Die spätere Verwechslung des Königs Tethmosis mit Amosis, dem Reigenführer der XVIII. Dynastie, veranlasste den Irrthum, zwei Königsreihen für identisch zu halten, welche thatsächlich zwar eine Anzahl von Königen gemein hatten, von denen aber die eine früher begann, die andere später abschloss. Dieser letztere Umstand musste dazu einladen, die beiden — eine nach unten, die andere im oberen Theile — unvollständig scheinenden Listen in eine zu verschmelzen. Das Product dieser Verschmelzung ist es, was

wir in der gegenwärtigen Gestalt der josephischen Königsreihe, sowie in der XVIII. Dynastie des Afrikanus und Eusebius vor uns haben.

Beobachtet man aber die, trotz des gemeinsamen Ursprungs der Königsreihen selbst, erheblichen Abweichungen der ausgesetzten Summen sowohl unter sich, als im Vergleiche mit den zugehörigen Posten, so wird es in hohem Grade wahrscheinlich, dass diese Summen in alter — wenn auch immerhin nicht durchweg ächter — Tradition wurzeln: mit anderen Worten, dass die altjüdische Liste vom Abzuge der Hyksos bis zum Ende des 2. Tomos 393, die von Afrikanus benützte Quelle vom Tode des Amosis bis eben dahin 472 (263 + 209), die eusebische vom Regierungsantritte desselben Königs an 542 (348 + 194) Jahre rechnete.

3) Nur eine nothwendige Folge des oben angedeuteten Prozesses ist es, dass uns, wie in der von Josephus (c. 26) gegebenen Fortsetzung seiner Liste, so auch in der XIX. Dynastie des Afrikanus und Eusebius Könige entgegentreten, welche offenbare Wiederholungen der schon am Ende der XVIII. Dynastie aufgeführten Namen sind. Folgen wir dem von Josephus, dem ältesten der drei Gewährsmänner, gegebenen Fingerzeige, so begann die XIX. Dynastie mit Armais und enthielt also in ihrer ursprünglichen Fassung die Könige:

Armais oder Hermaios (Har em heb)
Ramesses (Ramessu I)
Sethos oder Sethosis (Seti I)
Ramesses = Armesses Miammu (Ramessu II Miamun)
Amenophis (Mienptah I).

Hiemit stimmen das Chronicon und Eusebius in so ferne überein, als auch sie die Anzahl der Könige der XIX. Dynastie auf 5 ansetzen.

§ 9.

Hatte die XIX. Dynastie auf der einen Seite das Schicksal, mit der XVIII. verschmolzen zu werden, so gab ein anderer Umstand eine nähere Verkettung derselben mit der XX. Dynastie an die Hand.

Wie die Juden suchten auch die Griechen Anknüpfungspunkte zwischen ihrer eigenen und der aegyptischen Geschichte. Den für sie ältesten Synchronismus bot die nationale Ueberlieferung in der Sage dar, dass Danaus, vor seinem Bruder, dem Könige Aegyptus, fliehend nach Argos kam und die Herrschaft dieses Staates an sich riss. Nun zählten sie von Danaus bis zur Zerstörung Troja's 8 Generationen argivischer Könige, nach üblichem Ansatze entsprechend einem Zeitraume von $266^2/_3$ Jahren: (so viele, nämlich 266, giebt in der That Syncellus, der Barbarus 273). Hienach berechnete sich der Regierungsantritt des Danaus in Argos ungefähr auf das Jahr 128 vor der sothischen Epoche, ein Jahr, welches nach unserer Voraussetzung den vorliegenden manethonischen Listen zufolge in die Regierungszeit des Königs Sethos fiel. Der — durch die erweiterte Form Sethosis verstärkte — Anklang dieses Namens an Sesostris, von welchem Herodot*) eine hieher deutbare Sage berichtet, mochte einerseits als will-

*) II, 107.

kommener Beleg für die Richtigkeit des gesuchten Synchronismus erscheinen, andererseits, in Folge einer Tradition*), welche die von Sesostris ausgeführten Kriegsthaten einem Könige Ramses zueignete, die Zusammenziehung von Ramesses (I) und Sethos in eine Person veranlassen. Damit war aber Armais als der mit Danaus zu vergleichende König vorgezeichnet, und, indem derselbe nach dem Vorgange der herodotischen Erzählung nur als Reichsverweser aufgefasst wurde, schwanden die 5 Könige der XIX. Dynastie auf 3 zusammen; nämlich 1) Sethos — Ramesses, eine Zeit lang vertreten durch seinen Bruder Armais, 2) Ramesses Miamun, 3) Amenophis.

Von dem vielnamigen Könige Sethos — Ramesses — Aegyptus an datirte man eine neue Phase der aegyptischen Geschichte, das die Herrschaft der Mesträer ablösende Reich der Aegypter. Der hiedurch bedingte Einschnitt zwischen Dynastie XVIII und XIX musste einen näheren Anschluss dieser letzteren an die XX. Dynastie zur Folge haben, und konnte sogar — namentlich, wenn das Bewusstsein von der Ausdehnung der josephischen Liste noch nicht völlig erloschen war — zu der irrigen Ansicht führen, dass mit Dynastie XIX der dritte Tomos beginne. Wenigstens scheint es, dass diese Vorstellung für die Quelle des Barbarus massgebend war.

Bei Afrikanus und Eusebius zwar erscheinen die Dynastien XIX und XX durch den Tomeneinschnitt deutlich getrennt. Aber wir werden auch hier Anhaltspunkte dafür

*) Cf. Tacitus, Ann. II, 60.

finden, dass beiden Redactionen eine Liste zu Grunde liegt, in welcher die Grenzen der zwei Dynastien verwischt waren, und aus welcher man als Inhalt der XIX. Dynastie so viele Könige und Jahre herausgriff, als der in der Ueberschrift vorgezeichnete Rahmen verlangte; während der verstümmelte Jahresrest als XX. Dynastie eingetragen wurde.

§ 10.

Wir haben oben gesehen, wie unter dem Einflusse griechischer Ueberlieferung die ursprüngliche Fünfzahl der Könige der XIX. Dynastie auf 3 zusammenschmolz. Aber auch der Ausfall des letzten der so verbliebenen Könige war nahe gelegt, wenn zwei Dynastien in engeren Zusammenhang gebracht wurden, von denen unserer Auffassung der Tomen zufolge die eine mit demselben Königsnamen Amenophis schloss, mit welchem die andere begann. Unter dieser Voraussetzung blieben als Rest der XIX. Dynastie nur die Könige Sethos — Ramesses und Rampses (Miamun) übrig, und reihten sich an diese unmittelbar die Könige der XX. Dynastie, Amenophis an der Spitze, an. (Josephus l. c. I, 26).

Wenn wir nun in Bezug auf letzteren bei Josephus lesen:

„*Ἀμένωφιν γὰρ βασιλέα προςθεὶς, ψευδὲς ὄνομα, καὶ διὰ τοῦτο χρόνον αὐτοῦ τῆς βασιλείας ὁρίσαι μὴ τολμήσας, καίτοι γε ἐπὶ τῶν ἄλλων βασιλέων ἀκριβῶς τὰ ἔτη προςτιθεὶς, τούτῳ προςάπτει τινὰς μυθολογίας, ἐπιλαθάμενος σχεδὸν ὅτι πεντακοσίοις ἔτεσι καὶ ὀκτωκαίδεκα πρότερον ἱστόρηκε γενέσθαι τὴν τῶν ποιμένων ἔξοδον εἰς Ἱεροσολύμα*“

so liegt es wohl nicht allzu ferne, die schon Josephus auf-

fällige Uebergehung der Regierungsjahre dieses Königs im Sinne unserer Hypothese, d. h. so zu deuten, dass derselbe in den ursprünglichen Listen an den Grenzen der Tomen 2 und 3 eine ähnliche Stellung einnahm, wie Ammenemes zwischen Tomos 1 u. 2, und dass der Name Amenophis an der Spitze des 3. Tomos ohne Angabe der auch hier schon antecipirten Jahre einfach wiederholt war.

Dritter Abschnitt.

Die Zeit des Auszugs

nach Josephus, Afrikanus u. Clemens Alexandrinus.

§ 1.

Im vorausgehenden Abschnitte haben wir unsere Ansicht über die Abgränzung der Tomen und die zunächst liegenden Consequenzen derselben dargelegt. Wir werden nun zeigen, dass das Bewusstsein, in den Tomoseinschnitten sothische Epochen vor sich zu haben, selbst in einer von Manetho ziemlich weit abliegenden Zeit noch vorhanden und für die Berechnungen der Chronisten massgebend war. Wir beginnen mit der Betrachtung der Zeitansätze des Auszugs.

Bekanntlich identificiren die älteren Chronographen die Hyksos mit den Juden, und folglich die Vertreibung der ersteren mit dem Auszuge des jüdischen Volkes aus Aegypten. Betrachten wir zunächst Josephus, so setzt derselbe dieses Ereigniss in die Zeit des Königs Tethmosis und giebt das Intervall zwischen ihm und dem 20. Regierungsjahre des Königs Amenophis zu 393 Jahren an. Ist nun, wie wir zu beweisen gedenken, dieser Endtermin das sothische Epochenjahr, so ergiebt sich folgende Rechnung:

Vom Auszuge bis zum Epochenjahre . . .	393	Jahre
Von da bis Alexander	990	„ *)
Von da bis zur Zerstörung des Tempels durch Titus (333 v. Chr. bis 70 n. Chr.) . . .	402	„
Im Ganzen vom Auszuge bis Titus	1785	Jahre.

Die der Rechnung zu Grunde gelegten 393 Jahre sind die von Josephus sowohl am Schlusse seiner Königsliste (c. Ap. I, 16) selbst, als auch an einer späteren Stelle (I, 26) angegebenen. Thatsächlich aber entziffern die einzelnen Posten der Liste nur 333 Jahre. Legen wir diese letztere Zahl zu Grunde, so reducirt sich das oben berechnete Intervall auf 1725 Jahre.

Diesem doppelten Ergebnisse unserer vorläufigen Berechnung entsprechend sehen wir Josephus in seinen Zeitangaben zwischen zwei offenbar verschiedenen Systemen unsicher hin und her schwanken, so dass sich kein Leser des Eindruckes erwehren kann, derselbe habe ohne eigenes chronologisches System seine Daten planlos bald diesem, bald einem anderen älteren Gewährsmanne entlehnt. Ist bei dieser Sachlage schon in Bezug auf die Combination der josephischen Zeitangaben die grösste Vorsicht geboten, wofern man sich nicht der Gefahr aussetzen will, die Elemente verschiedener chronologischer Systeme zu einem monströsen Ganzen zu verbinden: so kommt noch ein anderer, den Gewinn eines positiven Resultates erschwerender, Umstand hinzu. Es ist diess zum Theil die

*) Wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerkt wird, rechne ich nach aegyptischen Jahren; wie denn auch bei den aus Manetho schöpfenden Chronisten keine andere, als diese Art der Zeitrechnung zu erwarten ist.

Ungenauigkeit des Josephus selbst, noch mehr aber der bei einem so wichtigen Autor doppelt fühlbare Mangel einer befriedigenden Textesrecension. Nichts desto weniger wird sich mit der unter solchen Umständen zu erwartenden Genauigkeit herausstellen, dass in der einen der von Josephus benützten Quellen der Auszug auf 393, in der andern auf 333 Jahre vor der Sothisepoche des Menephtha angesetzt war; conform einerseits der angegebenen Summe, andererseits den Einzelposten der josephischen Königsreihe.

Es wird sich daran die Folgerung knüpfen, dass die Verderbniss derselben Liste nicht etwa von späterer Hand in Josephus hineingetragen, sondern von diesem bereits übernommen wurde.

§ 2.

Betrachten wir die einzige fortlaufende Zeitreihe, welche Josephus mittheilt, den Hohenpriesterkatalog (Ant. XX. 10), so liefert derselbe für die Hauptperioden der jüdischen Geschichte folgende Angaben:

Vom Auszuge bis zum Tempelbau im 4. Jahre Salomon's	612	Jahre
Von da bis zur Zerstörung des Tempels durch Nabuchodonosor	466 ½	„
Von da bis zur Zerstörung des Tempels durch Titus	712 ½	„
Summe	1791	Jahre.

Das letzte Intervall ist nicht, wie die beiden andern, summarisch angegeben, sondern entziffert sich als das Gesammtresultat 14 einzelner Posten (darunter die 70 Jahre

der bis Cyrus gerechneten babylonischen Gefangenschaft). Es ist aber klar, dass eine durch Addition so vieler, grösstentheils abgerundeter, Zahlen gewonnene Summe weniger Zutrauen beanspruchen kann, als die Differenz von 708½ Jahren, wie sie sich aus der Stelle B. Jud. VI. 10 berechnet. Dort heisst es nämlich:

Von Erbauung Jerusalem's bis Titus . . .	2177	Jahre
" " " " Nabuchodonosor	1468½	"
Somit von Nabuchodonosor bis Titus	708½	Jahre.

Addirt man hiezu die 466½ Jahre bis Nabuchodonosor, so erhält man für die Zeit vom Tempelbaue bis Titus 1175, somit vom Tode David's bis ebendahin 1179 Jahre. Diess ist aber genau das an derselben Stelle angegebene Intervall zwischen den beiden letzteren Epochen, und ich schliesse daraus:

1) Dass die Zeitbestimmung der Stelle B. Jud. VI. 10 in der That, so wie wir voraussetzten, derselben Recension angehört, wie der Hohenpriesterkatalog;

2) dass statt der 477½ Jahre, welche an derselben Stelle der gegenwärtige Text für die Zeit zwischen dem Tode David's und der Tempelzerstörung durch Titus giebt, 470½ zu lesen ist. (1179 — 470½ = 2177 — 1468½).

Wenn wir nun an der das Intervall zwischen Tempelbau des Salomon) und Titus zu 1130 Jahren 7 Monaten 15 Tagen angebenden, und somit offenbar einer anderen Recension angehörigen Stelle B. J. VI. 4, 8. vom Tempelbau des Aggäus im 2. Jahre des Cyrus bis Titus 639 Jahre 45 Tage gerechnet finden, so ergiebt sich der weitere Schluss:

1) dass in Bezug auf das Intervall zwischen Cyrus und Titus die beiden Recensionen übereinstimmen;

2) dass in der Rechnung des Hohenpriesterkatalogs und der Stelle B. J. VI. 10 die babylonische Gefangenschaft von der Tempelzerstörung durch Nabuchodonosor bis zum 2. Jahre des Cyrus angesetzt ist. ($708\frac{1}{2} - 639\frac{1}{8} = 69\frac{3}{8}$, oder mit Vollzählung des letzten Jahres, = 70.)

Die also berichtigte Recension des Hohenpriesterkatalogs stellt sich in folgender Weise:

Vom Auszuge bis Tempelbau	612	Jahre				
Von da bis Nabuchodonosor .	466	„	6	Monate	10	Tage
Babylonische Gefangenschaft .	69	„	4	„	15	„
Bis Titus	639	„	1	„	15	„
Summe	1787	Jahre.				

§ 3.

Die bisher untersuchte, den Auszug mit dem billigermassen zu erwartenden Grade von Genauigkeit auf 393 Jahre vor der sothischen Epoche fixirende Berechnung ist aber keineswegs die von Josephus vorzugsweise gebrauchte. Rechnen wir ausser den schon betrachteten die Stellen c. Ap. II. 2 und Ant. IX. 14, 1, in deren ersterer vom Auszuge bis Tempelbau 612, und in letzterer von eben da bis zur Abführung der 10 Stämme 947 Jahre gerechnet sind, ab, so wurzeln die übrigen Zeitangaben des Josephus, und namentlich die Geschichtserzählung selbst, in einem nicht unerheblich abweichenden chronologischen Systeme. Josephus rechnet nämlich:

Führerschaft Mosis . . .	40	Jahre	(Ant. IV. 8, 49)
Jesus	25	„	(„ V. 1, 29)
Die Richter, mit Ergänzung des übergangenen Thola,	411	„	(„ V. 3 — V. 8)
Eli	40	„	(„ V. 11, 3)
Samuel	12	„	(„ VI. 13. 5)
Saul	20	„	(„ VI. 14, 9)
	Summe 548 Jahre.		

Rechnet man hiezu die 44 Jahre vom Regierungsantritte David's bis zum 4. Jahre Salomon's, so ergiebt sich für die Zeit zwischen Auszug und Tempelbau ein Gesammtbetrag von 592 Jahren.

Von da bis zur Tempelzerstörung entziffern die Einzelnposten der Könige Juda's (Ant. VIII—X) rund 470 Jahre.

Mit dieser Zeitrechnung stimmen überein die Angaben:

Ant. VII. 3, 2: Von Uebernahme der Führerschaft durch Jesus bis zur Eroberung Jerusalem's im 8. Jahre David's 515 Jahre.

„ VIII. 3, 1: Salomo baut den Tempel im 4. Jahre seiner Regierung, 592 Jahre seit dem Auszuge.

„ X. 8, 4: Die Könige aus David's Geschlecht regieren 514 J. 6 M. 10 T.

„ X. 8, 5: Vom Tempelbau bis Nabuchodonosor 470 J. 6 M. 10 T.
Vom Auszuge bis Nabuchodonosor 1062 J. 6 M. 10 T.

(Letztere Stelle namentlich desshalb wichtig, weil sie, wie der Hohenpriesterkatalog die Zusammengehörigkeit der

Daten 612 und 466½, so die der Daten 592 und 470½ bekundet.)

Dass es vorstehende Zeitansätze sind, mit welchen das oben erwähnte, zu 1130 Jahren 7 Monaten 15 Tagen angegebene, Intervall zwischen Tempelbau und Titus zu combiniren ist, geht, abgesehen von dem, was die jedenfalls beachtenswerthen Buchsummen (s. u.) lehren, daraus hervor, dass wir nur die Spuren zweier chronologischen Systeme bei Josephus zu erkennen vermögen, und mit dem erstbesprochenen die 1130 Jahre absolut unvereinbar sind.

Wir erhalten demnach 592 + 1130 Jahre 7½ Monat = 1722—3 Jahre für den ganzen Zeitraum zwischen Auszug und Titus.

§ 4.

Wir könnten uns vielleicht mit diesem, wenn auch nur annähernd stimmenden, Resultate begnügen. Dass aber die 1130 Jahre ungenau, und, sei es durch die Schuld des Josephus selbst, oder der Abschreiber, die Einheiten (3—4) ausgefallen sind, dürfte aus folgender Betrachtung hervorgehen:

Da die Angaben über den Beginn des Königs Cyrus in beiden Recensionen wesentlich übereinstimmen, so kann die beträchtliche Differenz in Bezug auf das Intervall zwischen Nabuchodonosor und Titus nur von einer verschiedenen Begrenzung der babylonischen Gefangenschaft herrühren. Nun ist der äusserste Endtermin, welchen man für diese zu 70 Jahren angenommene Periode denkbarer Weise statuiren konnte, das 9. Jahr des Königs Darius I, in welchem nach Ant. XI. 4, 7 der Tempel-

bau vollendet wurde. Dass in der That — nicht so fast Josephus, welcher auch hier verschiedene Traditionen urtheilslos durch einander wirft — als eine der von ihm benützten Quellen Darius als den Befreier des jüdischen Volkes, und dessen 9. Regierungsjahr als das factische Ende der babylonischen Gefangenschaft betrachtete, dafür spricht sowohl die ganze Erzählung der Kap. 3—4 des XI. Buches, als insbesondere der Zusammenhalt folgender Stellen:

a) aus dem 1—2. Regierungsjahre des Darius:

Ant. XI. 3, 7: (*Ὁ Ζορόβαβηλος*) *ὑπέμνησεν αὐτὸν τῆς εὐχῆς, ἣν ἐποιήσατο, εἰ λάβοι τὴν βασιλείαν· αὕτη δ᾽ἦν ἀνοικοδομῆσαι μὲν Ἱεροσόλυμα, κατασκευάσαι δὲ ἐν αὐτοῖς τὸν τοῦ Θεοῦ ναὸν, ἀποκαταστῆσαι δὲ καὶ τὰ σκεύη, ὅσα συλήσας Ναβουχοδονόσορος εἰς Βαβυλῶνα ἐκόμισε.*

ibid. 3, 8: *Πέμψας δὲ καὶ τὰ σκεύη καὶ πάντα ὅσα Κῦρος πρὸ αὐτοῦ ἐβουλήθη περὶ τῆς τῶν Ἰουδαίων ἀποκαταστάσεως, ταῦτα καὶ Δαρεῖος διετάξατο.*

ibid. 3, 9: (*Ὁ Ζοροβάβηλος*) *ἧκεν εἰς Βαβυλῶνα, καὶ τοῖς ὁμοφύλοις εὐηγγελίσατο τὰ παρὰ τοῦ βασιλέως. Οἱ δὲ ἀκούσαντες εὐχαριστοῦσι μὲν τῷ Θεῷ, πάλιν αὐτοῖς ἀποδιδόντι τὴν πάτριον γῆν, εἰς δὲ πότον καὶ κώμους τραπέντες ἐφ᾽ ἡμέρας ἑπτὰ διήγαγον εὐωχούμενοι, καὶ τὴν ἀνάκτησιν καὶ παλιγγενεσίαν τῆς πατρίδος ἑορτάζοντες.*

ibid. 4, 1: *Ἤρξαντο δὲ καὶ τῆς οἰκοδομίας τοῦ ναοῦ . . . . Τοῦτο γὰρ πρῶτον μὲν Κῦρος ἐκέλευσε, τότε δὲ Δαρείου κελεύσαντος ἐγένετο.*

b) aus dem 9. Regierungsjahre

ibid. 4, 7: *Τοῦ δ᾽ἐνάτου τῆς Δαρείου βασιλείας ἔτους . . . .*

προςφέρουσι θυσίας οἵ τε ἱερεῖς καὶ Λευῖται, καὶ τὸ ἄλλο τῶν Ἰσραελιτῶν πλῆθος, ἀνανεωτικὰς τῶν προτέρων ἀγαθῶν μετὰ τὴν αἰχμαλωσίαν καὶ τοῦ τὸ ἱερὸν ἀνακαινισθὲν ἀπειληφέναι.

ibid. 4, 8: . . . . . . Ὁλοκαυτώσεις ἐπιφέροντες τῷ Θεῷ καὶ χαριστηρίους θυσίας ἐπιτελοῦντες, ἀνθ' ὧν αὐτοὺς τὸ θεῖον πάλιν εἰς τὴν πάτριον γῆν καὶ τοὺς ἐν αὐτῇ νόμους ἤγαγε.

Auch für die daran sich knüpfende Consequenz, Cyrus als unmittelbaren Nachfolger Nabuchodonosor's aufzufassen, findet sich ein Beleg in der Stelle:

XI. 4, 4: Ἐπεὶ δὲ . . . Ναβουχοδονόσορος ὁ Βαβυλωνίων καὶ Χαλδαίων βασιλεὺς, ἑλὼν τὴν πόλιν κατὰ κράτος, αὐτήν τε καθεῖλε καὶ τὸν ναὸν συλήσας ἐνέπρησε, καὶ τὸν λαὸν μετῴκισεν αἰχμάλωτον, μεταγαγὼν εἰς Βαβυλῶνα, Κῦρος ὁ μετ' αὐτὸν τῆς Βαβυλωνίας καὶ Περσίδος βασιλεὺς, ἔγραφεν οἰκοδομηθῆναι τὸν ναόν.

Da nun zwischen dem 2. Jahre des Cyrus und dem 9. des Darius 45*) Jahre liegen, so ergiebt sich folgende Rechnung:

Vom Auszuge bis zum Tempelbau Salomo's .	592	Jahre
Von da bis Nabuchodonosor	470½	„
Babylonische Gefangenschaft	69—70	„
Vom 9. Jahre des Darius bis Titus 639—45	594	„
im Ganzen c.	1726	Jahre.

*) Photius, Biblioth. 238, giebt nach Josephus die gesammte Dauer des Tempelbau's — wahrscheinlich mit Einzählung der beiden Grenzjahre — auf 46 Jahre an.

Hiemit stimmen die Buchsummen (Ant. V—XX), welche vom Tode Mosis bis zum 12. Jahre Nero's (66 n. Chr.) 1683, somit vom Auszuge bis Titus 1727 Jahre entziffern, gut überein.

§ 5.

Den Beweis, dass der Ansatz des Auszugs auf das 394. Jahr vor der Sothisepoche die nothwendige Consequenz des chronologischen Systems der Hebräer ist, und hiemit die Ergänzung des bisher Gesagten für den geeigneten Ort versparend, fassen wir die Ergebnisse aus unserer Untersuchung in folgenden Sätzen zusammen:

1) Die altjüdische, von Josephus in verderbter Gestalt überlieferte Liste führte die Reihe der Pharaonen vom Abzuge der Hyksos unter dem Könige Tethmosis bis zur sothischen Epoche und umfasste einen Zeitraum von 393 Jahren x Monaten.*)

2) Nach dem hieraus berechneten Intervalle zwischen dem Auszuge und irgend einem späteren epochemachenden Ereignisse wurde die jüdische Chronologie, so gut es gehen wollte, zugeschnitten. Der am vollständigsten überlieferte Versuch dieser Art liegt im josephischen Hohenpriesterkataloge vor.

3) Da aber das so geschaffene System mit in der Folge berichtigten Vorstellungen von der Grösse des Intervalls zwischen Nabuchodonosor und Cyrus sich als unvereinbar er-

*) Dass 393 eine nach unten abgerundete Zahl ist, wird sich seiner Zeit herausstellen.

wies, und zugleich durch die Verderbniss der Liste statt der 393 eine Summe von 333 Jahren an die Hand gegeben war, versuchte man, die Zeitrechnung nach Massgabe dieser letzteren Zahl umzuändern. Ausser der Verlegung des Endtermins der babylonischen Gefangenschaft vom 2. Jahre des Cyrus auf das 9. des Darius scheint das zu diesem Zwecke angewendete Mittel gewesen zu sein die Reduction der 40 Regierungsjahre Saul's, welche die Apostelgeschichte (31, 21) angiebt, und deren Spuren sich auch in Josephus (Ant. VII. 14, 9) finden, auf 20, und somit der 612 Jahre zwischen Auszug und Tempelbau auf 592. Die hiedurch zu viel gestrichenen 4 Jahre (12—x Monate) wurden gedeckt durch Erhöhung des Zeitraums zwischen Tempelbau und Nabuchodonosor von 466 $^1/_2$ auf 470 $^1/_2$ Jahre.

§. 6.

Haben wir bei Josephus die ächte Ueberlieferung so weit bewahrt gefunden, dass er in seiner Erzählung den Abzug der Hirten unter Tethmosis setzt, so tritt die in der beigefügten Liste schon erkennbare Verwechslung dieses Königs mit Amosis, dem Besieger der Hirten und Vertreiber derselben aus Memphis und den übrigen Hauptsitzen ihrer Macht, bei den späteren Chronographen bestimmt hervor; und zwar scheint es, dass nicht etwa erst in Folge einer Namensverwechslung Amosis als der König des Auszugs betrachtet wurde, sondern dass umgekehrt letztere Anschauung die ältere und die Verwechslung der Namen die Folge gewesen ist.

Uebereinstimmende Berichte bei Justinus (Cohort. ad Gr.

c. 9), Tatianus (Or. adv. Gr. c. 38), Clemens Alex. (Str. I. 21). Eusebius (Praep. ev. X, 10) u. A. setzen die ogygische Fluth und den ihr gleichzeitigen Auszug in die Regierungszeit des Königs Amosis und weichen nur in so ferne von einander ab. als sie zum Zeitgenossen der erwähnten Ereignisse bald den argivischen König Inachus, bald dessen Nachfolger Phoroneus oder Apis machen. Dabei werden für die gegebenen Synchronismen Autoritäten angeführt, welche, wenn man die Berichte buchstäblich nehmen dürfte, das Alter dieser Tradition in eine weit über Manetho zurückgehende Zeit hinaufrücken würden. Ein bestimmtes Regierungsjahr des Amosis findet sich nirgends erwähnt: aber es ist klar, dass Männer, welchen die Bibel auch in historischen Dingen als höchste Autorität galt, mit dem Auszuge nur das Todesjahr des betreffenden ägyptischen Königs zusammenstellen konnten.

Auf dem Boden derselben Tradition steht denn nun auch Afrikanus, aus dessen verloren gegangenem chronologischen Werke die oben angezogene Stelle des Eusebius geschöpft ist. Aus derselben Stelle, so wie aus Syncellus (p. 64 und p. 65) erfahren wir zugleich, dass Afrikanus, angeblich nach Hellanicus und Philochorus, vom Auszuge bis Olymp. I, 1. 1020 Jahre rechnete, somit ersteres Ereigniss auf das Jahr 1795 v. Chr. oder 472 Jahre vor der sothischen Epoche ansetzte. Dasselbe Datum ergiebt sich auch aus dem an demselben Orte und bei Syncellus p. 148 angegebenen Intervalle zwischen Auszug und Olymp. 55, 1 (1. Jahr des Cyrus), und aus dem hinreichend bekannten chronologischen Systeme des Afrikanus überhaupt.

Wenn wir nun andererseits sehen, dass die afrikanischen Listen vom Tode des Amos bis zum Schlusse des 2. Tomos 263 (Dynastie XVIII) + 209 (Dynastie XIX) oder 472 Jahre zählen, so ergiebt sich die unabweisbare Folgerung, dass für Afrikanus oder vielmehr seine Quelle das Ende des 2. Tomos und die Erneuerung der sothischen Periode gleich bedeutend war; und zwar wird das Gewicht dieser Folgerung um so schwerer in die Wage fallen, mit je grösserer Wahrscheinlichkeit sich herausstellen wird, dass die von Afrikanus überlieferte Zahl von 472 Jahren auf ächter Tradition beruht.

§ 7.

Da Afrikanus in seiner Datirung des Auszugs ausgesprochener massen alter Tradition folgt, so kann es als gleichgiltig betrachtet werden, ob er selbst in Amosis den König des Auszugs erkannte, oder nicht; obwohl ich glaube, dass Böckh zu der entgegengesetzten Ansicht gegenüber dem Zeugnisse des Eusebius (Praep. ev. X, 10) und dem noch bestimmteren des Syncellus mehr durch sein chronologisches System, als das Gewicht der Gründe gedrängt wurde. Thatsache ist, dass alte Tradition den Auszug in die Regierungszeit des Amosis, 472 Jahre vor der sothischen Epoche, setzt, und dass die älteste auf uns gekommene Redaction der 3 Tomen eben so viele Jahre vom Tode dieses Königs bis zum Ende des 2. Tomos zählt.

Was die vielbesprochene Notiz der afrikanischen Liste:

„Ἄμως, ἐφ οὗ Μωϋσῆς ἐξῆλθεν ἐξ Αἰγύπτου, ὡς ἡμεῖς

ἀποδείκνυμεν· ὡς δὲ ἡ παροῦσα ψῆφος ἀναγκάζει, ἐπὶ τούτου τὸν Μωϋσέα συμβαίνει νέον ἔτι εἶναι."
betrifft, so erscheint mir folgende Deutung als die natürlichste. Afrikanus setzt auf Grund alter Ueberlieferung den Auszug in die Zeit des Amosis, und zählt, derselben Ueberlieferung folgend, vom Auszuge bis zur Einführung der olympischen Spiele 1020, folglich bis zur Weltherrschaft Alexanders 1462 Jahre. Rechnete er nun in seinen manethonischen Listen nach, so ergaben sich ihm bis ebendahin 472 + 1050 (Summe des 3. Tomos) oder 1522 Jahre. Daher die Bemerkung: „ὡς δε ἡ παροῦσα ψῆφας κ. τ. λ.", wie denn hienach in der That Moses beim Tode des Amosis statt 80 erst 20 Jahre alt gewesen sein müsste.

Diese Auffassung der Stelle setzt allerdings voraus, 1) dass Afrikanus der Bedeutung der Tomoseinschnitte sich nicht bewusst war; 2) dass der Synchronismus zwischen dem letzten Könige der XIX. Dynastie und der Zerstörung Troja's nicht von Afrikanus herrühre. Aber ersteres ist bei einem Autor, der so hohe Tomossummen angiebt, gewiss; letzteres bei der Unmöglichkeit, den erwähnten Synchronismus mit der Chronologie des Afrikanus in Einklang zu bringen, und bei der auch sonst wahrnehmbaren Verderbniss der betreffenden Stelle, sehr wahrscheinlich.

§ 8.

Da wir die Zeitrechnung des Eusebius in ihrem Zusammenhange zu betrachten gedenken, so wäre die Reihe derjenigen Autoren, welche Vergleichungspunkte mit der aegyp-

tischen Chronologie an die Hand geben, vorläufig erschöpft. Wenn wir noch eine der Angaben des Clemens Alexandrinus erwähnen, so geschieht es hauptsächlich desshalb, weil in ihr die Bezugnahme auf die sothische Epoche als chronologischen Stützpunkt bestimmt ausgesprochen ist.

In der betreffenden Stelle (Str. I, 21. p. 401 Pott.) setzt Clemens den Auszug auf 345 Jahre „*πρὸ τῆς Σωθιακῆς περιόδου*“, und führt die Zeitreihe durch 17 Posten bis zur Olympiade des Iphitus. Aber der erste Posten, welcher von Inachus bis Crotopus 40 Generationen zu je $^1/_3$ eines Jahrhunderts angibt, ist offenbar verdorben. Um die Zahl 345 zu retten, haben Ideler und nach ihm Andere 40 in 4 corrigirt und dadurch die Postensumme 890 $^1/_3$ gewonnen, welche, wenn man von der Sothisepoche bis Olymp. I, 1. 546 Jahre rechnet, mit dem Datum 345 gut übereinstimmt. Aber die 4 Generationen sind eben so wenig annehmbar, als 40. Denn alle Chronisten zählen den Crotopus als den 8. argivischen König, wie denn auch Clemens selbst (Str. I, 21 p. 382 Pott.) Triopas, den Vater des Crotopus, in die 7. Generation seit Inachus setzt. Es kann desshalb kaum einem Zweifel unterliegen, dass die 40 Generationen in 7 und die 345 Jahre in 445 zu berichtigen sind.

Was das so gewonnene Datum betrifft, so werden wir die Quelle, aus welcher Clemens dasselbe schöpfte, seiner Zeit kennen lernen und finden, dass auch dieser Zeitangabe das Bewusstsein der Identität von Tomoseinschnitt und sothischer Epoche zu Grunde liegt.

Vierter Abschnitt.

Die kanonischen Listen.

Einleitende Betrachtung.

§ 1.

Nachdem uns die vorausgeschickte Prüfung genügende Stützpunkte für unsere Hypothese über die Bedeutung der Tomen an die Hand gegeben hat, wollen wir untersuchen, welchem Zeitpunkte der aegyptischen Geschichte der von den Reductoren mit der Völkerzerstreuung zusammengestellte Anfang des Pharaonenreiches entspricht. Es wird sich auch hier empfehlen, dass wir die Consequenzen unserer Hypothese gleich einer vollkommen erwiesenen Thatsache ziehen, um dieselben sodann mit der Ueberlieferung zu vergleichen.

Die 1461 des zweiten mit den 990 Jahren des dritten Tomos geben 2451 Jahre. Da nun die Zeit von der Völkerzerstreuung bis Alexander 2400 Jahre umfasst, so fiele erstere in die Regierungszeit des Sesonchosis (Usortesen I). Wir werden aber sicherlich dem von den Reductoren verfolgten Gange der Rechnung näher kommen, wenn wir nicht die wahre, sondern die durch den Ausfall Amenemhat's I verkürzte XII. Dynastie zu Grunde legen, die wir, wie schon

oben vorgreifend erwähnt wurde, in den nun zu betrachtenden Listen in wesentlicher Uebereinstimmung mit Eusebius zu 183 Jahren gerechnet finden werden. Hienach fiele die Völkerzerstreuung in die Regierungszeit des Königs Ammanemes (Amenemhat II).

Das eine wie das andere Ergebniss rückt die Völkerzerstreuung in die Mitte der Regierungszeit eines Königs, und verräth dadurch, dass die in Abschnitt 1 betrachteten Reductoren sich völlig absichtslos in Bezug auf den Ausgangspunkt der aegyptischen Geschichte verhielten. Zufrieden, die überlieferten Zahlen mit der mosaischen Tradition in leidlichen Einklang gebracht zu haben, beginnen sie die aegyptische Geschichte mit der Völkerzerstreuung, ohne die Frage zu berühren, welcher Namen denn nun an die Spitze des Pharaonenreiches trete.

Hiebei konnte man aber nicht stehen bleiben, sobald man einen fortlaufenden Kanon, sei es der aegyptischen Könige oder auch nur der Dynastien, herstellen wollte. Man musste sich um so mehr aufgefordert fühlen, den Anfang des Reiches an eine bestimmte Persönlichkeit zu knüpfen, als in der That zwei in den Vorstellungen der Zeit begründete Ausgangspunkte von selbst sich darboten. Wenn dieselben den Beginn des aegyptischen Reichs statt in das Jahr der Völkerzerstreuung selbst in eine etwas spätere Zeit rückten, so lag darin nichts, was mit der Bibel oder der Zeitanschauung als unvereinbar erscheinen konnte; im Gegentheile mochte die Annahme eines Intervalles zwischen den beiden Ereignissen als die wahrscheinlichere sich darstellen.

§ 2.

Schon in früher Zeit hatte sich die Meinung herausgebildet, dass der erste Menschenkönig Sesostris gewesen sei, mit einem Sohne und Nachfolger, welchen wir unter verschiedenen Namen: Nechao, Naracho, Narecho u. s. w., in der Regel mit dem Zusatze „ὁ καὶ Φαράω“ erwähnt finden. Den Spuren der Einwirkung dieser, schon im Sesostris des Herodot (II, 102 sq.) mit seinem Sohne und Nachfolger Pheros hervortretenden, bestimmter aber bis Dicaearchus zurückführbaren Vorstellung begegnen wir in den Tomen zweimal;

am Ende der II. Dynastie:

Σέσωχρις, ὃς ὕψος εἶχε πηχῶν ε', παλαιστῶν γ'. ἔτη $\overline{MH}$
Χενερής . . . . ἔτη $\overline{Λ}$

Dann wieder in der XII. Dynastie:

Σέσωτρις, ὃς λέγεται γεγονέναι πηχῶν δ', παλαιστῶν γ', δακτύλων β'. (Euseb.) . . . . . . ἔτη $\overline{MH}$
Λαχάρης (bei Euseb. *Λάμαρις*) . . . . ἔτη $\overline{H}$;

hiezu bei dem Sesostris der XII. Dynastie in beiden Redactionen die bezeichnende Notiz: „*ὡς ὑπὸ (τῶν) Αἰγυπτίων μετὰ Ὄσιριν πρῶτον νομισθῆναι.*“

Erstere Stelle werden wir gehörigen Ortes besprechen; was den Sesostris der XII. Dynastie betrifft, so ist er nach seiner chronologischen Stellung wohl nur mit Usortesen III vergleichbar, so dass sein gleichnamiger Vorgänger ausgefallen, und sein Nachfolger Amenemhat III durch Lachares verdrängt ist. Die durch ersteren Umstand in der Königszahl entstandene Lücke deckt Afrikanus durch den Doppel-

gänger seines Lachares, den König Ameres (= dem Lamaris, nach dem Armenier Lampares des Eusebius), während letzterer über die Klippe dadurch hinwegkommt, dass er die namentliche Aufführung der folgenden Könige unterlässt.

Bedenkt man die Erwähnung des Sesostris, als des Ersten nach Osiris; die gewaltsamen Aenderungen, welche man sich unverkennbar zu Gunsten herrschender Vorurtheile, erlaubte, insbesondere die Einschiebung des apokryphen, an Naracho anklingenden Königs Lachares (vgl. den Cheneres der II. Dynastie), so wird man sich des Gedankens nicht erwehren können, dass für die Quellen, aus welchen Afrikanus und Eusebius schöpften, hier jener Sesostris gefunden zu sein schien, mit welchem die Zeit der Menschenherrschaft beginnt.

§ 3.

Noch näher aber musste es der streng jüdischen Anschauung liegen, die Einwanderung des Mesraim und den Beginn der aegyptischen Geschichte mit dem Einfalle der Hyksos in Verbindung zu bringen, und somit das ganze alte Reich der Mythenzeit zuzuweisen.

Dass das Ende dieses letzteren mit dem der XII. Dynastie zusammenfällt*), kann kaum einem Zweifel unterliegen. Denn alle Denkmäler springen von der Königin Sebeknefru, der Skemiophris des Afrikanus, unmittelbar auf Aames, den Wiederhersteller des Reiches, über; betrachten also die Zeit zwischen diesen beiden Grenzen als eine königlose. Dasselbe

*) Der scheinbare Widerspruch zwischen diesem Zeitansatze des Einfalls und der in Abschnitt 2, § 4 vorläufig angestellten Berechnung wird bei der Specialbetrachtung des 2. Tomos seine Erledigung finden.

thun thatsächlich auch die Listen des Afrikanus und Eusebius: denn die von ihnen aufgeführten Hirtenkönige sind sicher dem Josephus entnommen, und, wohl oder übel, denjenigen Dynastien zugetheilt, mit deren Stellung oder Jahressumme sie sich am besten vereinigen zu lassen schienen.

Ich zweifle daher auch durchaus nicht, dass der König Timaos, oder nach Bunsen's wohlbegründeter Conjectur, Amentimaos des Josephus mit dem Vorgänger der Sebeknefru, Amenemhat IV identisch ist, wenn auch Lepsius diese von ihm aufgestellte Vermuthung später zurückgenommen hat. Der Umstand, dass der Name der Sebeknefru auf memphitischen Denkmälern erscheint, steht mit dieser Anschauung nicht im Widerspruche. Vielmehr deuten die kurzen Regierungszeiten der Sebeknefru und ihres Vorgängers darauf hin, dass, nachdem Amenemhat IV beim ersten Andringen des Feindes durch Tod oder Gefangenschaft seinen Ausgang gefunden, seine Schwester-Gemahlin die Zügel der Regierung ergriff, und die Hauptstadt noch ein paar Jahre vertheidigte, bis sie mit dieser den Thron, vielleicht auch das Leben verlor.

Denn, dass der Besitz von Memphis nach aegyptischer Anschauung die Pharaonenwürde bedingte, geht daraus hervor, dass keiner der Vorgänger des Aames, trotzdem dass sie über Oberaegypten herrschten, trotzdem dass sie den Kampf gegen den Erbfeind erfolgreich einleiteten, in den Augen der Aegypter als eigentlicher König galt. „Aegypten war in die Hände unserer Todfeinde gefallen und Niemand König. Da besass der König Raskenen die Herrschaft bloss über das Oberland . . . .“, heisst es im Papyrus Sallier I.

Diese Bedeutung verdankte Memphis nicht bloss den historischen Erinnerungen, welche sich an diese Stadt knüpften, der Pietät gegen den Stammsitz der Pharaonen, sondern weit mehr noch seiner geographischen Lage. Memphis ist der Schlüssel des Nilthals d. h. Aegyptens; und so gewiss die eigentliche Kraft des Landes nicht im Delta, der typhonischen Grenzmarke, lag, sondern in Oberaegypten; so sicher man annehmen darf, dass es die Rücksicht auf den stets lauernden Erbfeind war, welche Menes veranlasste, seine Königsburg in Memphis aufzuschlagen; eben so gewiss musste derselbe politische Instinct in dem Verluste dieser Stadt den Untergang, in der Wiedereroberung derselben die Restauration des Reiches erkennen.

§ 4.

Die nähere Begründung dieser Ansicht dem Verlaufe der Untersuchung überlassend, wollen wir betrachten, wie sich die Gliederung des Inhalts der 3 Tomen gestaltet, wenn wir von folgenden Voraussetzungen ausgehen:

1) Der ganze zeitliche Umfang derselben beträgt 3555 Jahre.
2) Anfang und Ende des 2. Tomos sind sothische Epochenjahre, deren letzteres dem Jahre 1323 v. Chr. oder dem Jahre der Welt 4186 (byzantinischer Aera) entspricht.
3) Die Menschengeschichte beginnt nach der Völkerzerstreuung (2776 m.) entweder mit Sesostris, oder dem Ausgange der XII. Dynastie, und endet mit der Eroberung Aegyptens durch Cambyses.

Die beiden ersteren Voraussetzungen bringen es mit sich, dass nicht bloss der Umfang des zweiten, sondern auch der des dritten vorgezeichnet, somit der des ersten Tomos durch Rechnung zu erheben ist. Dass wir das Ende des Reichs hier mit dem Beginne der Perserherrschaft zusammenstellen, hat seinen Grund in der Anlage der Listen, mit welchen wir die Ergebnisse unserer Rechnung vergleichen wollen. Es sind diese der von Syncellus überlieferte und von ihm dem Manetho zugeschriebene Kanon (Laterculus) und das (vetus) Chronicon. Dass ersterer das Reich (*βασιλεία*) der Aegypter mit Amosis abschliesst, ist bestimmt ausgesprochen; dass derselbe Endtermin der ursprünglichen Anlage des Chronicon zu Grunde liegt, hat schon Lepsius erkannt, und wird sich im Laufe der Untersuchung noch deutlicher herausstellen.

§ 5.

Dass die ersten 51 Jahre des 2. Tomos vor die Völkerzerstreuung fallen, haben wir schon oben gesehen. Der Endtermin des Reichs ist hiebei gleichgiltig, da eine Zurückschiebung desselben nur die Wirkung haben kann, dass die Dauer der Menschenherrschaft verkürzt, die der Mythenzeit um eben so viel verlängert wird. Also bleiben 1410 Jahre des 2. Tomos für die Zeit nach der Völkerzerstreuung.

Das Intervall zwischen dem Ende der XXVI. Dynastie und der Weltherrschaft Alexanders berechnet sich nach Afrikanus (ohne Amyrtaeus) auf 191 Jahre 8 Monate = 192 Jahre. Zieht man diese von den 990 Jahren zwischen Beginn des 3. Tomos und Alexander ab, so bleiben für diesen Tomos noch

798 Jahre*). Darnach berechnet sich der Umfang des 1. Tomos auf 3555 — (1461 + 798) = 1296 Jahre.

Indem wir die nur aus dem vorliegenden Materiale erholbaren Zeitansätze entweder für den Beginn des Sesostris oder für das Ende der XII. Dynastie — 86 beziehungsweise 183 Jahre nach Anfang des 2. Tomos (vgl. Abschn. 2, § 7.), oder 35 beziehungsweise 132 Jahre nach der Völkerzerstreuung — antecipiren, erhalten wir, je nachdem der eine oder andere Ausgangspunkt für die Menschengeschichte zu Grunde gelegt wird, folgende Zusammenstellung:

a.

Mythenzeit:

Tomos 1	1296 Jahre	1382 Jahre
Tomos 2 bis Sesostris	86 „	

Geschichtliche Zeit:

Tomos 2 von Sesostris bis zum Epochenjahre	1375 „	2173 „
Tomos 3	798 „	
	Summe	3555 Jahre.

b.

Mythenzeit:

Tomos 1	1296 Jahre	1479 Jahre
Tomos 2 bis Ende der XII. Dynastie	183 „	

*) So ungefähr haben wir uns den Rechnungsgang der Reductoren vorzustellen. Dasselbe Resultat, nämlich 1323 — 525 = 798, ergiebt sich nach der uns geläufigeren Rechnungsweise.

Geschichtliche Zeit:

Tomos 2 vom Ende der XII. Dynastie bis zum Epochenjahre	1278 „	} 2076 Jahre	
Tomos 3	798 „		
	Summe 3555 Jahre.		

Da der überlieferte Gesammtinhalt der 3 Tomen 3555 Jahre x Monate betragen, und das letzte 3556. Jahr voll gezählt werden konnte, so sind für Tomos 3 auch 799 Jahre denkbar, um so mehr, als unsere obige Berechnung ohnehin eigentlich 798 Jahre 4 Monate entziffert.

§ 6.

Bevor wir die uns vorschwebenden Listen näher in's Auge fassen, mögen einige allgemeine Bemerkungen über den chronologischen Werth derselben ihre Stelle finden.

Angenommen, dass uns in ihnen die Spuren der vorausgeschickten Berechnung deutlich entgegentreten sollten, so ist es klar, dass von dem einmal festgestellten Anfangstermine des aegyptischen Reiches an für die Verfasser nicht bloss kein Grund mehr vorlag, von der Ueberlieferung abzuweichen, sondern dass sie vielmehr durch die vorgesetzte Aufgabe, einen fortlaufenden Kanon zu geben, zu einer stricteren Anlehnung an dieselbe aufgefordert waren, als Afrikanus oder Eusebius. Dürften wir daher voraussetzen, dieselben hätten aus noch lauter fliessender Quelle geschöpft, und ihre Listen seien unverdorben auf uns gekommen, so dürfte uns der biblische Zuschnitt dieser letzteren nicht abhalten, in ihnen

Quellen ersten Ranges für die Chronologie des 2. und 3. Tomos zu erkennen.

Das wenigstens die zweite Voraussetzung nicht zutrifft, ist nun freilich leicht erkennbar. Namentlich in dem Kanon treten uns so viele theils apokryphe, theils an unpassender Stelle eingeschobene Namen entgegen, die einzelnen Jahreszahlen erweisen sich grossentheils so willkürlich und von feststehenden Resultaten abweichend, dass hiedurch die so ziemlich allgemeine Geringschätzung, die man dieser Liste entgegentrug, als vollkommen berechtigt erscheinen könnte. Gleichwohl aber müssen wir, um nicht ungerecht zu sein, im Auge behalten, dass der Verfasser dieser Liste, wer immer er sein mag, sich ein viel schwierigeres Ziel steckte, als Afrikanus oder Eusebius. Gesetzt, die beiden Letzteren hätten sich beikommen lassen, auf Grund des ihnen vorliegenden Materials eine chronologisch fortlaufende Königsreihe aufzustellen — würde das so zu Stande Gekommene sich von dem Kanon wesentlich zu seinem Vortheile unterschieden haben?

Denn jedem derartigen Versuche stellten sich zwei grosse Schwierigkeiten entgegen in der Nothwendigkeit:

1) namenlos überlieferte Dynastien ausfüllen,
2) innerhalb der gezogenen zeitlichen Schranken sich halten, und somit einerseits zwischen den vorliegenden Dynastien eine Auswahl treffen, andererseits chronologische Lücken ergänzen zu müssen.

Es ist von vorne herein klar, und wird sich bei näherer Prüfung bestätigen, dass zum Theil die letztere, noch mehr

aber die erstere Schwierigkeit es ist, welcher die abenteuerlichen Königsnamen des Kanon entsprungen sind. Wenn sich nun aber trotz dieser Willkürlichkeiten in Bezug auf die Ausfüllung des Rahmens herausstellen sollte, dass der Rahmen selbst auf ächter Tradition beruht, und sich einzelne epochemachende Einschnitte an richtiger Stelle nachweisen lassen: wenn der Zettel des Gewebes, von den zerstörenden Einflüssen der Zeit in der Hauptsache unberührt, unter dem wechselnden Einschlage deutlich hervortritt, dann wird sich als unabweisbar die Schlussfolgerung ergeben, dass die Liste in ihrer gegenwärtigen Gestalt entweder die Umarbeitung eines älteren Kanon, oder wahrscheinlicher die Ausfüllung eines altüberlieferten chronologischen Rahmens ist, und in dem einen, wie dem anderen Falle unsere höchste Beachtung verdient.

Was das Chronicon betrifft, so kann selbstverständlich von Verderbnissen durch willkürliche Namen und Einzelnzahlen bei ihm nicht die Rede sein. Dagegen werden wir bei dem Mangel einer bestimmten Angabe des Anfangs- und Endtermins der aegyptischen Geschichte auf andere Verderbnisse, denen hinwider der Kanon nicht ausgesetzt war, gefasst sein müssen, nämlich auf Verkürzungen oder Verlängerungen nicht bloss einzelner Dynastien, sondern der ganzen Periode.

Indem sich so in Folge der Einrichtung beider Listen ihre Fehlerquellen zum Theil gegenseitig heben, dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, aus der Vergleichung beider auf die Einrichtung ihrer gemeinschaftlichen Urquelle ziemlich sichere Schlüsse ziehen zu können. Denn dass beide Listen wesent-

lich aus demselben, in der vorangeschickten Rechnung ausgedrückten, Grundgedanken herausgewachsen sind, dürfte sich im Verlaufe unserer Untersuchung mit jenem Grade von Wahrscheinlichkeit herausstellen, welcher in historischen Dingen die Stelle der Gewissheit vertritt.

Fünfter Abschnitt.

Der syncellische Kanon.

§ 1.

Wir betrachten zunächst den syncellischen Kanon, indem wir denselben gliedern wie folgt:

Αἰγύπτου τῆς πάλαι Μεστραίας βασιλεῖς.			ἐβασίλευσεν ἔτη	τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος
	1.	Μεστραῒμ ὁ καὶ Μήνης	35	—
XII.	2.	Κουρώδης	63	2811
XII.	3.	Ἀρίσταρχος	34	2874
XIII.	4.	Σπάνιος	36	2908
XIII.	5–6.	. . . .	72	2944
XIII.	7.	Ὠσιροπὶς	23	3016
XIII.	8.	Σεσόγχωσις	49	3039
XIII.	9.	Ἀμενέμης	29	3088
XIII.	10.	Ἄμασις	2	3117
XIII.	11.	Ἀκεσέφθρης	13	3119
XIII.	12.	Ἀγχορεὺς	9	3132
XIII.	13.	Ἀρμιῦσῆς	4	3141

		Αἰγύπτου τῆς πάλαι Μεστραίας βασιλεῖς.	ἐβασίλευσεν ἔτη	τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος
XIII.	14.	Χαμοῖς	12	3145*)
	15.	Μιαμοὺς	14	3157
	16.	Ἀμεσῆσις	65	3171
	17.	Οὔσης	50	3236
	18.	Ῥαμεσῆς	29	3286
XVI.	19.	Ῥαμεσσομενὴς	15	3315
	20.	Οὐσιμάρης	31	3330
	21.	Ῥαμεσσήσεως	23	3361
	22.	Ῥαμεσσαμένω· ἐπὶ τούτου ὁ πατριάρχης Ἀβραὰμ κατῆλθεν εἰς Αἴγυπτον.	19	3384
	23.	Ῥαμεσσῆ Ἰουβασσῆ	39	3403
	24.	Ῥαμεσσῆ Οὐάφρου	29	3442
	25.	Κόγχαρις	5	3471
XVII.	26.	Σιλίτης πρῶτος τῶν ϛ̄ τῆς ιζ′ δυναστείας παρὰ Μανεθῷ	19	3477
	27.	Βαίων	44	3496
	28.	Ἀπαχνὰς	36	3540
	29.	Ἄφωφις	61	3576
	30.	Σέθως	50	3637
	31.	Κήρτως ἔτη κθ′ κατὰ Ἰώσηππον, κατὰ δὲ τὸν Μανεθῶ ἔτη μδ′.	29	3687

*) Am Rande der codd. A. B.: *Εὐσέβιός φησιν, ὅτι παρ' Αἰγυπτίοις ἐτύγχανεν ιϛ′ δυναστεία, καθ' ἣν ἐβασίλευσαν Θηβαῖοι ἔτη ρξ′, ἐν τισι δὲ ἀντιγράφοις ρϟ′, Νίνου βασιλεύοντος Ἀσσυρίου.*

		Αἰγύπτου τῆς πάλαι Μεστραίας βασιλεῖς.	ἐβασίλευσεν ἔτη	τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος
XVIII.	32.	Ἀσὴθ	20	3716
	33.	Ἄμωσις ὁ καὶ Τέθμωσις	26	3736
	34.	Χεβρὼν	13	3760 *)
	35.	Ἀμεμφὶς	15	3775
	36.	Ἀμενσῆς	11	3790
	37.	Μισφραγμούθωσις	16	3801
	38.	Μισφρὴς	23	3807 **)
	39.	Τούθμωσις	39	3840
	40.	Ἀμενῶφθις	34	3879
	41.	Ὧρος	48	3913
	42.	Ἀχενχερὴς	25	3961
	43.	Ἀθωρὶς	29	3986
	44.	Χενχερὴς	26	4015
	45.	Ἀχεῤῥὴς ἔτη η′ ἢ καὶ λ′	8	4041
XIX.	46.	Ἀρμαῖος ὁ καὶ Δαναὸς	9	4049
	47.	Ῥαμεσσῆς ὁ καὶ Αἴγυπτος	68	4058
	48.	Ἀμένωφις	8	4058 ***)
	49.	Θούωρις	17	4134
	50.	Νεχεψὼς	19	4151
	51.	Ψαμμουθὶς	13	4170
	52.	. . . . . .	4	4183
XX.	53.	Κήρτως	16 †)	4187
	54.	Ῥάμψις	45	4207

*) st. 3762. **) st. 3817. ***) st. 4126. †) 20 nach Goar's Correctur.

		Αἰγύπτου τῆς πάλαι Μεστραίας βασιλεῖς.	ἐβασίλευσεν ἔτη	τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος
XX.	55.	Ἀμενσῆς ὁ καὶ Ἀμμενέμης	26	4252
	56.	Ὀχυρὰς	14	4278
	57.	Ἀμενδῆς	27	4292
	58.	Θούωρις· οὗτός ἐστιν ὁ παρ' Ὁμήρῳ Πόλυβος ἄλκανδρος (st. Ἀλκάνδρας) ἀνὴρ ἐν Ὀδυσσείᾳ φερόμενος.	50	4319
	59.	Ἄθωθις ὁ καὶ Φουσανὸς	28	4369
	60.	Κενκένης	39	4397
	61.	Οὐεννέφης	42	4436
	62.	Σουσακεὶμ	34	4478
XXI.	63.	Ψούενος	25	4512
	64.	Ἀμμενῶφις	9	4537
	65.	Νεφεχέρης	6	4546
	66.	Σαΐτης	15	4552
	67.	Ψινάχης	9	4567
XXIII.	68.	Πετουβάστης	44	4576
	69.	Ὀσώρθων	9	4620
	70.	Ψάμμος	10	4629
XXII.	71.	Κόγχαρις	21	4639
	72.	Ὀσόρθων	15	4660
	73.	Τακαλῶφις	13	4675
XXIV.	74.	Βόκχωρις	44	4688
XXV.	75.	Σαβάκων Αἰθίοψ	12	4732
	76.	Σεβήχων	12	4756*)

*) st. 4744.

		Αἰγύπτου τῆς πάλαι Μεστραίας βασιλεῖς.	ἐβασίλευσεν ἔτη	τοῦ δὲ κοσμου ἦν ἔτος
XXV.	77.	Ταράκης	20	4756
XXVI.	78.	Ἀμαὴς	38	4776
	79.	Στεφινάθης	27	4814
	80.	Νεχεψὸς	13	4841
	81.	Νεχαὼ	8	4854
	82.	Ψαμμήτιχος	14	4862
	83.	Νεχαὼ β' Φαραὼ	9	4876
	84.	Ψαμουθὴς ἕτερος ὁ καὶ Ψαμμήτιχος	17	4885
	85.	Οὔαφρις	34	4902
	86.	Ἄμωσις	50	4936

Ἕως τοῦ ΔϠΠς χρόνου ἡ τῶν Αἰγυπτίων βασιλεία διαρκέσασα ἀπὸ τοῦ ΒΨΟς κοσμικοῦ ἔτους ἐν δυναστείαις Ι, βασιλεῦσι δὲ Πς, ἔτεσι ΒΣΙΑ, ὑπὸ Καμβύσου καθηρέθη ἐπὶ τοῦ Πς βασιλεύσαντος τῆς Μεστραίας ἤτοι Αἰγύπτου χώρας Αμώσεως ἀπὸ τοῦ πρώτου αὐτῶν Μεστραΐμ τοῦ καὶ Μηνέως.

§ 2.

Die vorgesetzten römischen Ziffern bezeichnen die eusebischen Dynastien, mit welchen ich die durch Klammern zusammengefassten Königsreihen des Kanon vergleiche. Ueber XXII—XXVI kann ein Zweifel nicht bestehen, da die Namen durchweg und grossentheils auch die Zahlen den eusebischen entsprechen; nur dass Dynastie XXII und XXIII umgestellt

erscheinen. Auch der Parallelismus der Könige 63—67 mit Dynastie XXI des Eusebius liegt klar zu Tage, wenn auch im Kanon, abgesehen von anderen Abweichungen, zwei Könige ausgefallen sind.

Die Nummern 59—62, 3 Könige der I. eusebischen Dynastie, sogar in Bezug auf die Regierungszeiten bis auf 1 Jahr genau, und den als Koncharis (Sesonchosis) weiter unten wiederholten *Σουσακείμ* der Bibel enthaltend, sind offenbar zur Ausfüllung einer chronologischen Lücke bestimmt.

Auch über die Einschnitte zwischen Dynastie XVI und XVII, sowie XVII und XVIII kann kein Zweifel sein. Ersterer ist im Kanon selbst ausdrücklich hervorgehoben, letzterer ergiebt sich sowohl daraus, dass Silites der erste von den 6 Königen der XVII. Dynastie genannt wird, als auch aus der nur auf den Kanon deutbaren Angabe des Syncellus (p. 63):

„*Ἡμεῖς δὲ δεύτερον αὐτὸν* (scil. *Ἄμωσιν*) *τῆς ιη′ δυναστείας κατετάξαμεν, ἔν τε ἄλλοις ἀντιγράφοις καὶ ἐν τοῖς πρὸς ἔλεγχον Ἀπίωνος Ἰωσήππου δυσὶ λόγοις περὶ τῆς ἐξ Αἰγύπτου πορείας τοῦ λαοῦ οὕτως αὐτὸν εὑρόντες· καὶ πρῶτον τὸν πατέρα αὐτοῦ Ἀσσήθ.*“

Diese Stelle im Zusammenhalte mit der Bemerkung, welche Syncellus vor Silites einschiebt (p. 103 sq.):

„*Ἰώσηππος δὲ ἐν τῷ δευτέρῳ πρὸς ἔλεγχον Ἀπίωνος λόγῳ . . . . . χρόνον ἡμῖν ἐξέθετο Αἰγυπτίων βασιλέων κγ′, ἐτῶν δὲ φϟδ′, ἀρξάμενος ἀπὸ τοῦ κοσμικοῦ ‚γυοζ′ ἔτους καὶ λήξας εἰς τὸ ‚δο′ ἔτος, οὐκ ἐν πᾶσιν ὁμοφωνήσας τῷ*

Μανεθῷ κατὰ τοὺς μερικοὺς τῶν βασιλέων χρόνους, οὔτε μὴν τελείως ἐν τῇ τούτων ὁμαδικῇ στοιχειώσει . . . . .

Ιστέον δὲ ὅτι οἱ παρὰ τῷ Ἰωσήππῳ οὗτοι κγ' οἱ αὐτοί εἰσι τοῖς παρὰ τῷ Μανέθωνι ἐπὶ τῆς ιζ' δυναστείας καὶ ιη' καὶ ιθ' φερόμενοι ἐν χρόνοις φϟβ'. οὗτος γὰρ ἀρξάμενος ἀπὸ τοῦ ,γυσε' (sic) *ἔληξεν εἰς τὸ ,δξζ' ἔτος τοῦ κόσμου. ἡμεῖς δὲ μᾶλλον τῷ Ἰωσήππῳ διὰ τὴν γραφικὴν συμφωνίαν ἐν τούτῳ ἑπόμενοι ἀπὸ τοῦ ,γυοζ' ἔτους τοῦ κόσμου στοιχειοῦμεν ἐφεξῆς ἕως τοῦ ,δο' ἔτους, ὡς ὑποτέτακται.*" — zeigt aber auch, dass hier Syncellus, oder vielmehr ein von ihm missverstandener, auf eine frühere Phase in der Redaction unserer Liste sich beziehender Gewährsmann — angeblich auf die Autorität des Josephus hin — sich eigenmächtige Aenderungen erlaubt hat.

Sehen wir vorläufig von der nicht unerheblichen Differenz zwischen dem im obiger Stelle angegebenen und dem in gegenwärtiger Gestalt des Kanon uns entgegentretenden Zeitintervalle ab, so ist es klar, dass die 23 josephischen Könige mit 594 Jahren keine anderen sein können, als die 6 Hirten (c. Ap. I. 14) mit 259 Jahren 10 Monaten und die 17 Könige der schon mehrfach angezogenen, die Zeitreihe von Tethmosis bis zum Epochenkönige Amenophis führenden Liste mit (der Postensumme von) 333 Jahren; wie denn thatsächlich 4070—3477 nicht 594, sondern 593 giebt.

Diese 23 Könige sind es denn in der Hauptsache auch, welchen wir von Silites (26) bis Amenophis (48) in der gegenwärtigen Gestalt der Liste begegnen. Wenn es nun heisst, dass dieselben 23 Könige bei „Manetho" den Inhalt der XVII.,

XVIII. und XIX. Dynastie bildeten, so geht daraus hervor, dass im Sinne des Kanon die XIX. Dynastie mit Amenophis schloss, dass also dem Kanon, wenigstens was den Endtermin betrifft, dieselbe Auffassung der josephischen Liste zu Grunde lag, die wir oben entwickelt haben. Für diese 3 Dynastien ist ein Zeitraum von 592 Jahren angegeben. Wenn wir nun sehen, dass Eusebius und das Chronicon, deren Uebereinstimmung mit dem Kanon in der Folge immer deutlicher hervortreten wird, für dieselben 3 Dynastien 645 (103 + 348 + 194) Jahre zählen, und dass den schon durch ihre (später wiederholten) Namen als Lückenbüsser sich darstellenden Königen 49—51 nebst dem unbenannten Könige (52) des Kanon 53 d. i. 645—592 Jahre zugewiesen sind, so wird es in hohem Grade wahrscheinlich, dass die Könige 49—52 bestimmt waren, den durch Reduction der XVII.—XIX. Dynastie von den 645 Jahren des Eusebius und Chronicon auf die 592 (mit vernachlässigten Monaten) des Josephus entstandenen Ausfall zu decken.

§ 3.

Sind wir schon hiedurch auf den 53. König Kertos als den Reihenführer der XX. Dynastie im Sinne des Kanon hingewiesen, so kommt noch ein anderer, diese Vermuthung bekräftigender Umstand hinzu.

Eusebius rechnet in seiner Redaction der Tomen für die XX. Dynastie 178, für Dynastie XX—XXVI zusammen 178 + 130 + 49 + 44 + 44 + 44 + 163 = 652 Jahre.

Zählen wir die Regierungsjahre des Kanon mit Zugrundelegung der durch die beiden Codices A. und B. geschützten

Zahl 16 für Kertos, so ergiebt sich für die Könige 53—58 eine Summe von 178, für die Gesammtzeit von Kertos bis zum Ende der XXVI. Dynastie mit Uebergehung der Könige 59—62 eine Summe von 652 Jahren; also genau wie bei Eusebius, und zwar trotz mancher Abweichungen in Bezug auf die Zahl der Könige sowohl, als der einzelnen Regierungsjahre. Wenn wir ferner finden, dass Eusebius in seinem Kanon die XXVI. Dynastie von 163 auf 167 Jahre erhöht hat, und wenn wir derselben Zahl 167 in der armenischen Uebersetzung der eusebischen Tomen begegnen, so sehen wir die Uebereinstimmung mit dieser um 4 Jahre differirenden Redaction in unserem Kanon dadurch erreicht, dass von Kertos auf Rampsis nicht um 16, sondern um 20 Jahre vorwärts gezählt wird.

Das Zusammentreffen so vieler Indicien, verbunden mit dem Umstande, dass die Königsreihe 53—58 durch unverkennbare Lückenbüsser einerseits von Dynastie XIX, andererseits von Dynastie XXI geschieden ist, kann keinen Zweifel übrig lassen, dass wir in ihr die XX. Dynastie des Kanon, somit in dem 1. Jahre des Kertos den Beginn des III. Tomos zu erkennen haben.

Dieses 1. Jahr des Kertos ist auf 4187, oder vielmehr, da Syncellus zwischen Koncharis (25) und Silites (26) ein Jahr überspringt, auf 4186 der Welt angesetzt. Das Jahr 4186 der Welt entspricht aber nach byzantinischer Aera dem Jahre 1323 v. Chr., d. i. dem sothischen Epochenjahre. Gehen wir von da vorwärts, so umfasst Tomos III 4986—4187 = 799 Jahre: rückwärts gehend erhalten wir von der Völkerzerstreuung bis zum Ende des II. Tomos 1410 Jahre in genauer Ueber-

einstimmung mit unserer im 4. Abschnitt vorausgeschickten Berechnung.

§ 4.

Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, dass ein so strenges Festhalten der Haupteinschnitte um so mehr auffallen muss, wenn wir es mit der sonstigen Verderbniss der Liste in Zusammenhalt bringen. Es lässt in der That nur zwischen zwei Erklärungsgründen die Wahl, entweder, dass das Bewusstsein, in den Tomoseinschnitten sothische Epochen vor sich zu haben, noch in relativ später Zeit vorhanden war, oder, dass in der Liste gewisse Daten als unverrückbare chronologische Marksteine besonders hervorgehoben waren. Die eine wie die andere Erklärung bedingt als nothwendige Folge, dass jede innerhalb der festgesteckten zeitlichen Grenzen an irgend welcher Stelle vorgenommene Erweiterung durch entsprechende Verkürzung an einer anderen Stelle compensirt wurde, und umgekehrt.

Dieser die Willkür einengende Sachverhalt ladet zu dem Versuche ein, den allmähligen Veränderungen, welche die Liste innerhalb der Königsnummern 4—32 bis zu ihrem gegenwärtigen Zustande erlitten hat, nachzugehen, indem wir als Ausgangspunkt die Zahlen des Chronicon, und als leitenden Faden die Notiz des Syncellus benützen, dass es die Autorität des Josephus war, welche die Abweichungen von „Manetho“ veranlasste. In wie weit beide Voraussetzungen berechtigt sind, wird sich aus dem Ergebnisse der Untersuchung von selbst herausstellen.

Die ins Auge gefassten Zahlen des Chronicon:

		15 Geschlechter	mit 443	Jahren
Dynastie	XVI:	8 „	„ 190	„
„	XVII:	4 „	„ 103	„
„	XVIII:	14 „	„ 348	„
„	XIX:	5 „	„ 194	„

sind in der Hauptsache dieselben, wie die des Eusebius; nur dass dieser in Dynastie XVI statt 8 nur 5 Könige zählt, und seiner XIII. Dynastie in Uebereinstimmung mit Afrikanus 60 Könige mit 453 Jahren zuweist. Die hiedurch bedenklich erscheinende Gleichstellung der 15 Geschlechter des Chronicon mit der XIII. Dynastie der beiden Compilatoren kann erst an einer späteren Stelle ihre nähere Begründung finden. Jedenfalls bleibt es für Dynastie XVI—XIX gleichgiltig, ob wir den Kanon oder Eusebius zur Vergleichung heranziehen. In Bezug auf die Einzelnheiten sind wir ohnehin auf Letzteren angewiesen.

§ 5.

Vor allem mache ich darauf aufmerksam, dass unser Kanon zwischen den Königen 4—52 genau 1278 Jahre zählt, wie sie die oben aufgeführten Posten des Chronicon entziffern; ferner dass in der demnächst zu besprechenden hinter Koncharis eingeschalteten Notiz die manethonische Königszahl der XVII. Dynastie auf 4, und in der oben angezogenen Stelle die Gesammtzahl der Könige der Dynastien XVII—XIX auf 23 angegeben ist, wieder wie im Chronicon. Wenn wir weiter zurückgehend bei diesem 15 + 8, im Kanon (4—25) 15 + 7, also einen König weniger finden, so werden wir hiefür einen Grund kennen lernen.

Die 4 Hirtenkönige der XVII. Dynastie finden wir bei Eusebius also angegeben:

1. Saites . . . . . 19 Jahre
2. Bnon. . . . . . 40 „
3. Aphophis . . . . 14 „
4. Archles. . . . . 30 „

Dass die drei ersten den Königen:

1. Salatis . . . . . 19 Jahre
2. Bnon. . . . . . 44 „
4. Apophis . . . . 61 „

des Josephus entsprechen, kann keinem Zweifel unterliegen; auf diese folgt statt des eusebischen Archles bei Josephus der König Jannas (im Kanon Sethos) mit 50 Jahren.

Nehmen wir nun an, Jemand hätte in unserem Kanon die XVII. Dynastie nach eusebischer Redaction vorgefunden, und mit Beibehaltung der Vierzahl der Könige ihre Regierungsjahre nach den josephischen Zahlen berichtigt, so erhielt er statt 103 (19 + 40 + 14 + 30) eine Summe von 174 (19 + 44 + 61 + 50) Jahren. Damit reducirte sich aber der für den Rest des 2. Tomos verbleibende Zeitraum von 542 (348 + 194) Jahren auf 471. Dieser Gesammtbetrag von 471 Jahren für die XVIII. und XIX. Dynastie, welcher sich am einfachsten und bis auf 1 Jahr genau durch Streichung der im Kanon thatsächlich fehlenden Könige Cherres in Dynastie XVIII mit 15 und Sethos in Dynastie XIX mit 55*) Jahren erreichen liess, musste um so plausibler erscheinen, als er einerseits mit einer anderen, durch Afrikanus vertretenen, Redaction wieder

*) beide Angaben nach Eusebius.

bis auf 1 Jahr genau übereinstimmte, andererseits für die XVIII. Dynastie die im Zeitbewusstsein eine grosse Rolle spielende Zahl von 333 (348—15) Jahren ergab.

Immerhin war aber hiedurch die Uebereinstimmung mit Josephus nur sehr unvollkommen hergestellt. Gesetzt, man ging einen Schritt weiter und reducirte — wie ja Syncellus ausdrücklich bezeugt — den zeitlichen Umfang der Dynastien XVII—XIX „des Manetho" auf die von Josephus überlieferten 592 Jahre, so blieben für Dynastie XVIII—XIX nur noch 592—174 = 418 Jahre, und ergab sich zwischen dem Ende der XIX. Dynastie und dem Anfange des 3. Tomos eine Lücke von 471—418 = 53 Jahren. Genau dieses ist aber der Zustand, welchen uns von Dynastie XVIII an bis zum Ende des 2. Tomos die Liste in ihrer gegenwärtigen Gestalt zeigt.

§ 6.

Aber in Dynastie XVII haben wir nicht 4 Könige mit 174, sondern 6 mit 239 Jahren vor uns, indem erstlich der von Eusebius übergangene dritte josephische Hirtenkönig Apachnas mit 36 Jahren eingeschaltet, und sodann Kertos, der unverkennbare Doppelgänger des Sethos, mit 29 Jahren angefügt wurde; während der 6. josephische Hirtenkönig, Assis mit 49 Jahren, als Asseth mit dem Restbetrage von 49—29 = 20 Jahren der XVIII. Dynastie einverleibt ist.

Es entsteht daher die Frage:

1) An welcher Stelle der Liste findet dieser Zuwachs von 65 Jahren seine Deckung?

2) Welches war der Grund dieser neuen Erhöhung der Regierungsdauer der XVII. Dynastie?

Denn, dass die Autorität des Josephus wenn auch eine willkommene Stütze, so doch nicht der eigentliche Grund für diese weitere Veränderung war, dass man mit anderen Worten nicht die josephischen 259, sondern nur 239 Jahre brauchen konnte, geht sowohl aus dem vorliegenden Sachbefunde überhaupt, als namentlich aus der eigenthümlichen Zerreissung des Assis in zwei Persönlichkeiten deutlich hervor.

Was nun zunächst die Stelle des entsprechenden Ausfalls von 65 Jahren betrifft, so zählen die Könige 4 bis 18 — die 15 Geschlechter des Chronicon — 407 statt 443, die Könige 19 bis 25 — entsprechend der XVI. Dynastie — 161 statt 190 Jahren, also zusammen hier in der That 65 Jahre weniger als dort; und zwar so, dass die 36 Jahre des Apachnas innerhalb der 15 Geschlechter, die 29 des Kertos innerhalb der XVI. Dynastie ausgefallen erscheinen.

Ich bemerke hier, dass es zwar für das Ergebniss unserer Untersuchung gleichgiltig sein würde, wenn man den 18. König mit 29 Jahren statt zu den 15 Geschlechtern zur XVI. Dynastie ziehen, und so letztere auf 8 Könige mit 190 Jahren vervollständigen wollte, während der ganze Ausfall eines Königs sowohl, als der 65 Jahre die 15 Geschlechter beträfe; aber es stehen einer solchen Abtheilung gewichtige Gründe entgegen.

Denn, will man auch auf die offenbar von später Hand herrührende Randbemerkung (s. o. Nr. 14), dass die XVI. Dynastie 160, in einigen (d. h. doch wohl anderen) Recensionen aber 190 Jahre umfasse, weniger Gewicht legen, so weisen die

überlieferten Synchronismen nicht bloss auf den Ausfall eines Königs innerhalb der XVI. Dynastie hin, sondern gestatten auch, die ungefähre Stelle desselben zu bestimmen.

Es ist schon von Böckh richtig erkannt worden, dass die Angabe des Eusebius (Aucher II, 27): „Regnante Amesse secundo, rege Aegyptiorum, anno CLXI dynastiae XVI in Argivos regnat Inachus" sich nur auf Nr. 24 unserer Liste, den König *῾Ραμεσσῆ Οὐάφρου*, den Nachfolger des *῾Ραμεσσῆ ᾿Ιουβασσῆ*, beziehen könne: und in der That sind von dessen Regierungsantritte bis zum Ende der Dynastie 34 Jahre, so dass allerdings das 161., oder vom Ende rückwärts gezählt, das 30. Jahr in die Regierungszeit dieses Königs fällt.

Andererseits lesen wir bei Nr. 22, dem Könige Ramessameno, die sicher ebenfalls auf der eusebischen Ansicht, dass Geburt Abrahams und Beginn der XVI. Dynastie zusammenfallen, beruhende Notiz, dass unter diesem Könige Abraham nach Aegypten zog. Diess geschah nach Syncellus im 82. Jahre Abrahams. Nun zählt aber der Kanon in seiner gegenwärtigen Gestalt vom Regierungsantritte des Ramessameno bis zum Schlusse der Dynastie nur 92 Jahre, so dass schon der Regierungsantritt dieses Königs dem 99. Jahre Abrahams, in welches kein Chronologe die Reise nach Aegypten setzen konnte, entsprechen würde. Wir schliessen daraus, dass der ausgefallene König zwischen Ramessameno und Ramesse II zu suchen ist.

Auch für den Ausfall der verlangten Reihe von Jahren innerhalb der 15 Geschlechter findet sich ein Anhaltspunkt. Die schon einmal berührte Randbemerkung: „*Εὐσέβιός φησιν,*

ὅτι παρ᾽ Αἰγυπτίοις ἐτύγχανεν ιϛ́ δυναστεια κ. τ. λ.“ ist nicht dem Könige Chamoïs selbst, zu welchem sie in keinem Falle passen würde, sondern der Jahrzahl (3145) beigefügt. Nun begann aber nach Eusebius die XVI. Dynastie mit der Geburt Abrahams im Jahre 3184. Es geht daraus hervor, dass noch in nacheusebischer Zeit bei dem Könige Chamoïs entweder die Jahrzahl 3184 selbst, oder eine ihr nahe kommende gestanden haben muss.

§ 7.

Wir wenden uns nun zur Beantwortung der Frage, wodurch diese Uebertragung von 65 Jahren von den vorausgehenden Dynastien auf Dynastie XVII veranlasst wurde.

Hinter Koncharis, dem letzten Könige der XVI. Dynastie, finden wir (Syncellus p. 103) folgende chronologische Notiz eingeschaltet:

„*Τούτῳ τῷ έ́ ἔτει τοῦ κέ́ βασιλεύσαντος Κογχάρεως τῆς Αἰγύπτου ἐπὶ τῆς ιϛ́ δυναστείας τοῦ Κυνικοῦ λεγομένου κύκλου παρὰ τῷ Μανεθῷ, ἀπὸ τοῦ πρώτου βασιλέως καὶ οἰκιστοῦ Μεστραΐμ τῆς Αἰγύπτου, πληροῦνται ἔτη ψ́, βασιλέων κέ́ . . .*“

Es sind nun zwei Möglichkeiten denkbar: entweder die Summe von 700 Jahren zwischen Mestraim und Silites liegt in der Anlage des Kanon, oder sie wurde von fremder Hand auf Grund anderweitig überkommener Tradition in denselben hineingetragen. In letzterem Falle erklärt sich die Aufnahme der Notiz von selbst, in ersterem hätte man sie als die Verzeichnung eines Curiosums, dass nämlich Ende eines Jahr-

hunderts und Ende einer Dynastie sich decken, zu betrachten: wobei es aber immerhin auffallend bliebe, warum ein solches Spiel des Zufalls gerade hier, und nicht auch an den zwei anderen Stellen, wo sich dasselbe wiederholt, nämlich bei Petubastes und namentlich bei Amaës (4776 — 2776 = 2000) hervorgehoben wurde.

Wir werden die angezogene Notiz ihrer Zeit in Bezug auf ihre Bedeutung und ihren chronologischen Werth näherer Prüfung unterziehen. Aber schon hier, lediglich auf Grund der durch so viele Proben bestätigten Analyse unserer Liste — wenn man die unbestreitbar vorhandenen Verkürzungen, durch welche die 700 Jahre erreicht wurden, wenn man insbesondere die in der Zerreissung des Assis hervortretende Absichtlichkeit erwägt, wird man sich schwerlich der Ueberzeugung verschliessen können, dass es eine dem Kanon ursprünglich fremde, von späterer Hand hereingetragene Zeitbestimmung war, welche die Erhöhung der XVII. Dynastie auf Kosten der vorhergehenden veranlasste.

§ 8.

Indem aber die 700 Jahre von Mestraïm an datirt sind, so ist es klar, dass dieselbe Notiz — wenn sie einmal ihren Einfluss übte, und vorausgesetzt, dass der Interpolator Mestraïm oder denjenigen, welchen er mit Mestraïm für gleichbedeutend hielt, nicht schon an der Spitze der Liste fand — die Einschaltung des vermeintlichen Reigenführers der aegyptischen Könige als weitere Verderbniss zur Folge haben musste. Dass die angegebene Voraussetzung zutrifft und Menes mit dem

ursprünglichen Kanon nichts zu thun hat, dass dieser letztere überhaupt nicht mit der Völkerzerstreuung selbst, sondern 35 Jahre später begann, geht, abgesehen von den Bestätigungen, welche sich bei Betrachtung des Chronicon und der Zeitrechnung des Eusebius ergeben werden, ans dem uns vorliegenden Texte selbst hervor. Denn

1) ist unmittelbar vorher (p. 90) ausdrücklich gesagt, dass die Chaldäer die ersten waren, welche nach der Völkerzerstreuung den Königstitel annahmen;

2) beginnt die fortlaufende Zählung nach Jahren der Welt, d. h. der Kanon, thatsächlich erst mit Kurodes:

3) stellen sich die der Ueberschrift „*Αἰγύπτου τῆς πάλαι Μεστραίας βασιλέων ἔτη*“ vorausgeschickten Worte: „*Τῷ βψοξ' ἔτει τοῦ κόσμου ὁ πρῶτος οἰκήσας τὴν Μεστραίαν χώραν, ἤτοι Αἴγυπτον, ἐβασίλευσεν ἐν αὐτῇ πρῶτος ἔτη λε'.*“ unverkennbar als ersten — noch schüchternen und unbefangenen*) — Versuch dar, eine scheinbare Lücke von 35 Jahren zu überkleben. Dazu kommt,

4) dass die Gleichstellung des Menes mit Mestraïm und der Völkerzerstreuung den Vorstellungen der Zeit, in welcher der Kanon entstand — wir mögen dieselbe so spät ansetzen, als wir wollen — ganz und gar fremd ist.

Welche Könige es sind, die ich unter den hienach an die Spitze des Kanons tretenden fabelhaften Namen Kurodes und Aristarchos erkenne, ist in der einleitenden Betrachtung

*) Ich mache namentlich darauf aufmerksam, dass hier noch kein Namen erscheint.

(Abschn. 4: § 2) bereits angedeutet. Es versteht sich zwar von selbst, dass den Probestein für die Richtigkeit dieser Deutung die Uebereinstimmung des dort vorausgesetzten mit dem hier vorgefundenen chronologischen Systeme, und vor allem die Entscheidung der Frage, wie über Tomos 1 verfügt wurde, bilden muss — einer Frage, der wir erst bei Prüfung des mit dem Kanon eng zusammenhängenden Chronicon näher treten können —: aber gleichwohl kann ich nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, dass Kurodes zu Sesothis oder (Se)sortosis sich ähnlich verhält, wie Kertos zu Sethos oder Koncharis zu (Se)sonchosis, und dass (N)*) Ἀρίσταρχος die Elemente von Μάρις**) Νάραχος enthält.

§ 9.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung concentriren sich in Folgendem:

Der Kanon beginnt im Weltenjahre 2811, oder 35 Jahre nach der Völkerzerstreuung, mit den Königen Sesostris und Maris — Narachos der XII. Dynastie. Diesen sind die Jahre ihrer auch bei Eusebius nicht genannten Nachfolger eingerechnet. Von dem Gesammtbetrage mit 97 Jahren (bei Eusebius 98) sind dem Sesostris 63 zugetheilt, vielleicht in Folge einer Reminiscenz an die überlieferte Regierungsdauer (62) des ersten aegyptischen Königs. Für die vorausgehenden

*) Das N von dem vorausgehenden ἐβασίλευσεν hieher gezogen.

**) So heisst der Nachfolger des Sesostris in der Liste des Eratosthenes; bei Eusebius Λάμαρις.

Könige der XII. Dynastie sind gerechnet 51 Jahre (vgl. Abschn. 4; § 5) vor und 35 nach der Völkerzerstreuung, im Ganzen 86 Jahre. Der Kanon berechnet also die XII. Dynastie zu 183 Jahren.

Die weitere Zeitreihe ist gebildet durch die Dynastien XIII und XVI—XIX (nicht mit den afrikanischen, sondern den eusebischen zu vergleichen). Der Schluss des 2. Tomos, ursprünglich hinter Amenophis, gegenwärtig hinter dem 52. namenlosen Könige, fällt in das Weltjahr 4187, oder eigentlich, da ein Jahr übersprungen ist, in das Weltjahr 4186 = 1323*) aegyptischer oder 1322 julianischer Zeitrechnung v. Chr. Der Umfang des 2. Tomos berechnet sich auf 1375 + 86 = 1461 Jahre, d. h. auf eine Sothisperiode, der des dritten auf 799, somit die Gesammtdauer des Reichs auf 1375 + 799 = 2174 Jahre. Indem aber der Kanon in seiner gegenwärtigen — sicher nicht erst von Syncellus herrührenden — Gestalt zwischen Koncharis und Silites ein Jahr überspringt, indem ferner nach Art jener Zeit Anfangs- und Schlussjahr voll gezählt werden, kommen mit Menes 2211, somit ohne denselben 2176 Jahre heraus. Die Zahl der Könige (86) bleibt durch Streichung des Menes unberührt, indem die Aufnahme desselben in den Kanon von dem gleichzeitigen Ausfall eines Königs in Dynastie XVI begleitet war.

Die wahrscheinlichste Reihenfolge der Veränderungen, durch welche der Kanon — so weit es den Tomos 2 ent-

*) Dass wir es hier mit der byzantinischen Aera zu thun haben, geht schon aus der Datirung der persischen Eroberung (4986 oder eigentlich 4985 m.) hervor.

sprechenden Theil desselben betrifft — bis zu der uns vorliegenden Gestalt geführt wurde, ist in nachfolgender Uebersicht zusammengestellt. Selbstverständlich bleibt nicht ausgeschlossen, dass eine und die andere der angegebenen Umformungen gleichzeitig vorgenommen wurden.

§ 10.

I. Ursprüngliche Redaction:

Rest der XII. Dynastie von Sesostris an . . .	97	Jahre
Das Uebrige, wie im Chronicon, nämlich:		
Die 15 Geschlechter	443	„
XVI. Dynastie	190	„
XVII. „	103	„
XVIII. „	348	„
XIX. „	194	„
Summe	1375	Jahre.

Bestimmen wir hienach den Regierungsantritt des Armais, des Reigenführers der XIX. Dynastie, so berechnet sich derselbe auf das Weltjahr 2811 + 97 + 443 + 190 + 103 + 348 = 3992, somit seine neunjährige Herrschaft auf die Zeit von 3992 bis 4001 m. Hiemit ist zu vergleichen die Angabe der Chronographie vom Jahre 886 in Cram. Anekd. II. 189, wo vom Weltjahre 4001, diesem Wendepunkte eines Jahrtausends, gesagt wird:

„*Τότε καὶ Δαναὸς Αἰγύπτου βασιλεύει κατὰ τὸν Μανεθῶ ..... τότε καὶ Αἴγυπτος ἡ πρότερον Ἀέρεια καλουμένη ἔτυχε τῆς τοιᾶσδε προσηγορίας.*“

— wie ich denn überhaupt glaube, dass sämmtliche von den Chronisten mit Berufung auf Manetho überlieferte Daten sich auf diesen unsern Kanon beziehen.

II. Phase:

Einsetzung der josephischen Zahlen für die 4 Hirtenkönige an Stelle der reducirten des Eusebius; Deckung des Ueberschusses durch Ausfall des Cherres in Dynastie XVIII mit 15, und des Sethos in Dynastie XIX mit 55 Jahren. Der angedeutete Prozess vollzieht sich wahrscheinlich unter dem mitwirkenden Einflusse einer Tradition, welche den Umfang der XVIII. und XIX. Dynastie zu 472 Jahren berechnete.

Rest der XII. Dynastie	97	Jahre
die 15 Geschlechter	443	„
XVI. Dynastie	190	„
XVII. „	174	„
XVIII. „	333	„
XIX. „	138	„
(eigentlich 139; doch die Abstossung eines weiteren Jahres forderte der chronologische Rahmen.)		
Summe	1375	Jahre.

Diese Phase unseres Kanon ist es, womit ich die oben (Abschn. 3. § 8) berührte, von Clemens Alexandrinus überlieferte, Zeitbestimmung des Auszugs in Zusammenhang bringen zu müssen glaube; denn gerade 445 (471—26) Jahre liegen nach dieser Redaction zwischen dem Tode des Königs Amosis und der sothischen Epoche.

III. Phase:

Fortführung des Parallelismus mit Josephus durch Reduction der 645 Jahre der Dynastien XVII—XIX auf 592; hiedurch bedingter Verlust von 53 Jahren, und Ausfüllung der entstandenen Lücke durch fingirte Könige.

Schema wie oben: nur dass Amenophis von seiner Stelle verrückt ist, und die vier apokryphen, numerisch zu Dynastie XIX gehörigen Könige den Tomos abschliessen.

IV. Phase:

Beeinflussung der Liste durch die Notiz, dass der Zeitraum zwischen Mesraïm und Silites 700 Jahre umfasse; in Folge dessen zunächst Einführung des in der Liste vermissten, mit Mesraïm identificirten Menes: sodann Ausfall von 36 Jahren innerhalb der 15 Geschlechter und eines Königs mit 29 Jahren innerhalb der XVI. Dynastie. Deckung des Ausfalls durch Einschaltung der ursprünglich übergangenen Hirtenkönige Apachnas und Assis. Indem aber von Josephus für Apachnas 36, für Assis 49 Jahre überliefert waren, Spaltung des Letzteren in zwei Personen, Kertos mit 29 und Asseth mit 20 Jahren, und Einreihung des Asseth in Dynastie XVIII. Die Spuren der hiedurch neuerdings nothwendig gewordenen Verkürzung dieser letzteren Dynastie noch erkennbar in Nr. 45: *Ἀχεῤῥὴς ἔτη η′ ἢ καὶ λ′.*

Menes	35	Jahre
Rest der XII. Dynastie	97	„
die 15 Geschlechter	407	„
XVI. Dynastie	161	„
XVII. „	239	„
XVIII. „	333	„
XIX. „ bis einschliesslich Amenophis	85	„
die apokryphen Könige	53	„
Summe	1410	Jahre

Diess ist die gegenwärtige Gestalt der Liste.

§ 11.

Es frägt sich noch, wie wir die gelegentlich von Syncellus eingestreuten Bemerkungen über die „manethonische“, d. h. eine von der vorliegenden Gestalt abweichende Redaction des Kanon zu deuten haben. Was zunächst die offenbar hieher gehörige Angabe betrifft, dass die XVII. Dynastie 4 Könige mit 254 Jahren umfasse, so ist es klar, erstens, dass die beiden Zahlen mit einander unvereinbar sind, zweitens, dass nach allgemeiner kritischer Regel der Fehler vielmehr in der aus der Liste selbst sich herausrechnenden Zahl 254, als in der Zahl 4 zu suchen ist. Im Uebrigen gestatten die wenigen Anhaltspunkte nur Vermuthungen, über deren Werth der Leser entscheiden wird.

Angenommen, die Notiz, dass zwischen Mesraim und Silites 700 Jahre liegen, habe ihren Einfluss auf ein Exemplar unsers Kanon geübt, in welchem die 103 Jahre der XVII. und somit auch die 542 Jahre der beiden folgenden Dynastien sich

noch intakt erhalten hatten, und die Erhöhung der ersteren um 65 Jahre veranlasst, so gestaltete sich die Rechnung also:

Von Mesraim bis Silites	700 Jahre
Dynastie XVII	168 „
„ XVIII—XIX	542 „
Zusammen	1410 Jahre

Führte man auch hier den Parallelismus mit Josephus in der Art durch, dass man für Dynastie XVII—XIX 592 Jahre zählte, so erhielt man:

Von Mesraim bis Silites	700 Jahre
Dynastie XVII	168 „
„ XVIII—XIX	424 „
und somit eine, wahrscheinlich durch fingirte Könige ausgefüllte Lücke von	118 Jahren.

Was mir nun das Vorhandensein einer derartigen Redaction — eben derjenigen, welche Syncellus oder vielmehr sein Gewährsmann als die manethonische bezeichnet — in hohem Grade wahrscheinlich macht, ist Folgendes:

1) die schon oben (§ 2) angeführte Notiz, dass „Manetho“ die Dynastien XVII—XIX in die Zeit vom Weltenjahre 3475*) bis 4067 setzte.

2) der Umstand, dass, wenn dem Hirtenkönige Kertos „nach Manetho“ 44 Jahre gegeben werden, sich für Silites (19), Baion (44), Aphophis (61) und Kertos (44) die oben berechneten 168, durch spätere Einschaltung von Apachnas (36) und Sethos (50) auf 254 erhöhten Jahre ergeben; wobei ich

*) Dass ‚γυσε′ in ‚γυοε′ zu verbessern ist, kann keinem Zweifel unterliegen.

namentlich auf die in der Zahl 44 hervortretende Absichtlichkeit aufmerksam mache.

3) die von Syncellus für Dynastie XVIII angegebenen Varianten. Wie schon oben hervorgehoben wurde, sind für Acherres „8 oder auch 30“ Jahre gezählt; andererseits heisst es von Amosis (p. 68), dass demselben in den meisten und genaueren Recensionen 26, von anderen aber auch 30 Jahre beigelegt wurden. Nun zählen bei Syncellus Dynastie XVIII und XIX zusammen ohne Asseth 398 Jahre; giebt man dem Acherres 30 statt 8, und dem Amosis 30 statt 26 Jahren, so erhöht sich der Gesammtbetrag beider Dynastien genau auf die von obiger Rechnung verlangte Summe von 424 Jahren.

Sechster Abschnitt.

Das Chronicon; die Zeitrechnung des Eusebius.

§ 1.

Wir wenden uns jetzt zur Betrachtung einer anderen Liste, welche den kanonischen Charakter zwar nicht an der Stirne trägt, aber, wie die Prüfung deutlich ergeben wird, in sich birgt — dem ebenfalls durch Syncellus überlieferten Chronicon:

Θεῶν βασιλεία κατὰ τὸ παλαιὸν χρονικόν.

Ἡφαίστου χρόνος οὐκ ἔστι διὰ τὸ νυκτὸς καὶ ἡμέρας αὐτὸν φαίνειν.

Ἥλιος Ἡφαίστου ἐβασίλευσεν ἐτῶν μυριάδας τρεῖς.

Ἔπειτα Κρόνος, φησὶ, καὶ οἱ λοιποὶ πάντες θεοὶ δώδεκα ἐβασίλευσαν ἔτη 3984

ἔπειτα ἡμίθεοι βασιλεῖς ὀκτὼ ἔτη 217

καὶ μετ᾽ αὐτοὺς γενεαὶ ιε΄ Κυνικοῦ κύκλου ἀνεγράφησαν ἐν ἔτεσι 443

εἶτα Τανιτῶν ις΄ δυναστεία, γενεῶν η΄, ἐτῶν . . . 190

πρὸς οἷς ιζ΄ δυναστεία Μεμφιτῶν, γενεῶν δ΄, ἐτῶν . 103

μεθ᾽ οὓς ιη΄ δυναστεία Μεμφιτῶν, γενεῶν ιδ΄, ἐτῶν 348

ἔπειτα ιθ΄ δυναστεία Διοσπολιτῶν, γενεῶν ε΄, ἐτῶν . 194

εἶτα κ′ δυναστεία Διοσπολιτῶν, γενεῶν η′, ἐτῶν . . 228
ἔπειτα κα′ δυναστεία Τανιτῶν, γενεῶν ς′, ἐτῶν . . 121
εἶτα κβ′ δυναστεία Τανιτῶν, γενεῶν γ′, ἐτῶν . . . 48
ἔπειτα κγ′ δυναστεία Διοσπολιτῶν, γενεῶν β′, ἐτῶν . 19
εἶτα κδ′ δυναστεία Σαϊτῶν, γενεῶν γ′, ἐτῶν 44
πρὸς οἷς κε′ δυναστεία Αἰθιόπων, γενεῶν γ′, ἐτῶν . 44
μεθ᾽ οὓς κς′ δυναστεία Μεμφιτῶν, γενεῶν ζ′, ἐτῶν . 177
καὶ μετὰ (τὰς) κζ′ δυναστείας Περσῶν ε′, ἐτῶν . . 124
ἔπειτα κθ′ δυναστεία Τανιτῶν, γενεῶν**, ἐτῶν . . . 39
καὶ ἐπὶ πάσαις λ′ δυναστεία Τανιτοῦ ἑνὸς, ἔτη . . 18

Τὰ πάντα ὁμοῦ τῶν λ′ δυναστειῶν ἔτη 36525.

§ 2.

Dass wir es in den beiden ersten, den Hephästos und Helios betreffenden, Angaben mit einem Hirngespinnste secundär hereingetragener astrologischer Speculation zu thun haben, bedarf keiner Begründung. Dem Autor dieser Zeilen mochte es ungereimt vorkommen, dass vor dem Auftreten des Helios — der Sonne — eine Zeitmessung stattgefunden habe*); er strich daher die Zeit des Hephästos und stellte Helios mit so viel Jahren, als er für seinen Zweck bedurfte, an die Spitze der Zeitreihe. Wir werden uns demnach, um den Schlüssel zu dem chronologischen Systeme der Liste zu finden, an die nachfolgenden 3984 Jahre der Götterherrschaft zu halten haben.

Für die Götter ohne Hephästos rechnet das Sothisbuch

*) Die Worte: „διὰ τὸ νυκτὸς καὶ ἡμέρας αὐτὸν φαίνειν“ geben, so wie sie vorliegen, keinen greifbaren Sinn. Wäre ein Wort ταὐτοφάνεια in der späteren Gräcität nachweisbar, so würde ich vermuthen, dass „διὰ τὴν νυκτὸς καὶ ἡμέρας ταὐτοφάνειαν“ zu lesen ist.

8 Sothisperioden oder 11688, weniger 9000, d. i. 2688 Jahre. Ziehen wir 2688 von 3984 ab, so bleibt 1296. Diess ist aber genau die Zahl der Jahre, welche nach den in Abschnitt 4 entwickelten, durch die Prüfung des Kanon hinlänglich bestätigten, Voraussetzungen auf den ersten manethonischen Tomos treffen. Dieselben den Göttern zuzuweisen, musste um so näher liegen, als der Einschnitt zwischen den beiden Tomen die natürliche Gränze zwischen der Götter- und Heroenzeit darzubieten schien.

Da aber die 1296 Jahre des 1. Tomos in der Voraussetzung der persischen Eroberung als des Endtermins des Aegypterreichs wurzeln, so bestätigt sich die schon aus anderen Gründen*) nahegelegte Vermuthung, dass die Perser mit den ihnen folgenden Dynastien späterer Zusatz sind, und wir stellen daher auf Grund unserer in Abschnitt 4 vorausgeschickten Rechnung für die ursprüngliche Anlage des Chronicon vorläufig folgendes Schema auf:

I. Götterzeit: 8 Sothisperioden oder 11688 Jahre.

Hievon treffen auf Hephästos	9000	Jahre
auf die übrigen Götter	2688	„

II. Inhalt der 3 Tomen:

Tomos 1.	(der Götterzeit zugerechnet)	1296	Jahre
Tomos 2.	a) Herrschaft der Heroen	x	„
	b) „ „ Menschen . .	$1461 - x$	„
Tomos 3.	„ „ „ (bis Cambyses)	798	„
	Gesammtumfang der 3 Tomen	3555	Jahre.

*) Vgl. den Ausdruck: *Καὶ μετὰ τὰς κζ′ δυναστείας.*

§ 3.

Für die Heroenzeit finden wir 217 Jahre angegeben. Diese Zahl scheint das von uns vorausgesetzte System zu widerlegen, indem wir entweder 86 Jahre, wenn die Menschengeschichte mit Sesostris, oder 183, wenn sie mit dem Ende der XII. Dynastie begonnen wurde, zu erwarten haben. Aber es wird sich sogleich herausstellen, dass 217 die ächte Zahl der Heroenjahre im Sinne des Chronicon nicht ist.

Addiren wir nämlich sämmtliche Posten von den Heroen an bis zum Ende der XXVI. Dynastie, so erhalten wir 86 Könige mit 2176 Jahren, also genau dieselbe Zahl der Könige sowohl als der Jahre, welche der Kanon für die Zeit der Menschenherrschaft allein rechnet.*) Da dieses doppelte Zusammentreffen jeden Zufall ausschliesst, so wird der Gedanke unabweisbar, dass die Worte „βασιλεῖς ὀκτὼ ἔτη σιζ'", welche wir jetzt in Verbindung mit ἡμίθεοι lesen, ein späterer Nachtrag sind, bestimmt, einen theils wirklichen, theils vermeintlichen Ausfall innerhalb der Menschenzeit zu decken, und dass diese Worte, indem sie irrthümlich auf die Halbgötter bezogen und mit denselben verknüpft wurden, die hinter ἡμίθεοι stehenden Heroenjahre entweder erst verdrängt, oder die schon früher verdrängten ersetzt haben.

Nehmen wir hinzu, dass ein Ausfall von 184, oder — wenn die Menschenzeit, wie im Kanon, mit Einzählung der

*) Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, wie hierin zugleich eine neue Bestätigung dafür liegt, 1) dass Menes nicht zum Kanon gehört, 2) dass das Chronicon mit Dynastie XXVI schloss.

beiden Grenzjahre berechnet wurde — ein Ausfall von 183 Jahren durch die Vergleichung der von Syncellus angegebenen Summe 36525 mit der Postensumme 36341 gesichert ist, so werden wir folgende Redaction als die ursprüngliche des Chronicon zu erkennen haben:

Hephästos	9000	Jahre	
die übrigen Götter	3984	„	(hierin ist begriffen Tomos I mit 1296 J.)
die Halbgötter (Dynastie XII) . .	183	„	Tomos II mit 1461 J.
die 15 Geschlechter	443	„	
Dynastie XVI, 8 Geschlechter mit	190	„	
„ XVII, 4 „ „	103	„	
„ XVIII, 14 „ „	348	„	
„ XIX, 5 „ „	194	„	
Tomos III	798	„	

Den 3. Tomos habe ich nicht specificirt, weil derselbe im Chronicon, wie bei den zwei Compilatoren, stark verkürzt erscheint, und genügende Anhaltspunkte zur Wiederherstellung desselben vor der Hand nicht gegeben sind. Auch in der gegenwärtigen Gestalt des Kanon wird die Summe 799 nur durch offenbar eingeflickte Könige erreicht. Dass aber das Chronicon ursprünglich dieselbe oder um 1 Jahr verkürzte Zahl (vgl. Abschn. I. § 5) gezählt haben muss, stellt, abgesehen von dem sonstigen Parallelismus der beiden Listen, der für Tomos I herausgerechnete Rest 1296 (3555 — 1461 — 798) ausser Zweifel.

Bei dieser Verderbniss des 3. Tomos muss es um so be-

zeichnender erscheinen, dass der Umfang des 2. Tomos, als einer sothischen Periode, auch im Chronicon sich intakt erhalten hat.

§ 4.

Ein wichtiger Punkt bleibt noch zu besprechen. Das Chronicon beginnt die Menschenzeit nicht, wie der Kanon, mit Sesostris, sondern mit dem Ende der XII. Dynastie, und berechnet sie daher zu (1461 — 183) + 798 = 2076 Jahren. Indem nun eine spätere Hand, das chronologische System des Chronicon verkennend und gestützt auf die Autorität des Kanon oder die im Zeitbewusstsein herrschend gewordene Ansicht, durch Einschaltung von 8 Königen mit 217 Jahren die durch Ausfall von 117 (798—681) Jahren im 3. Tomos auf 1959 verkürzte Menschenzeit des Chronicon auf 2176 erhöhte, hatte sie genau 100 Jahre zu viel in die Liste gebracht. Hieraus erklärt sich die irrthümliche Ansicht, deren Spuren wir in den Heroenzahlen des Eusebius begegnet sind, dass der Inhalt der 3 Tomen nicht 3555, sondern 3655 (1296 + 183 + 2176) Jahre umfasst habe.

Was die bei Syncellus dem Chronicon vorausgeschickten Worte betrifft:

„*Φέρεται παρ᾽ Αἰγυπτίοις παλαιόν τι χρονογραφεῖον . . . . . περιέχον λ′ δυναστειῶν ἐν γενεαῖς πάλιν ριγ′ χρόνον ἄπειρον . . . ἐν μυριάσι τρισὶ καὶ ͵ϛφκε′, πρῶτον μὲν τῶν Αὐριτῶν, δεύτερον δὲ τῶν Μεστραίων, τρίτον δὲ Αἰγυπτίων,*“ — so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass unter den Mesträern die Menschengeschlechter von Mesraim bis

Danaos und Aegyptos (Armais und Sethos — Ramesses). d. h. vom Anfange der Menschengeschichte bis zum Beginne der XIX. Dynastie begriffen sind. Damit sind die Grenzen für die beiden andern Kategorien von selbst gegeben.

Meine Ansicht über die Zählung der Dynastien werde ich im folgenden § gehörigen Ortes einfügen.

§ 5.

Nachstehend stelle ich in kurzen Umrissen die Phasen, welche das Chronicon durchlaufen zu haben scheint, zusammen:

I.

a) den Tomen vorausgehende Zeit:

Götterherrschaft in 8 Sothisperioden	Hephästos . . .	9000 Jahre
	die übrigen Götter	2688 „

b) Inhalt der 3 Tomen:

Jahre der Götter (Tomos 1)	1296
„ „ Heroen (XII. Dynastie)	183
„ „ Menschen	2076
Summe	3555

II.

Verderbniss des Chronicon: Tomos 3 und somit die Menschenzeit überhaupt, wahrscheinlich unter dem Einflusse anderer Listen, um 117 Jahre verkürzt.

a) wie oben

b) Jahre der Götter	1296
„ „ Heroen	183
„ „ Menschen	1959
Summe	3438

III.

Correctur des Ausfalls, jedoch ohne Verständniss für das chronologische System des Chronicon: Erhöhung der Menschenzeit durch Einschaltung von 217 Jahren auf die 2176 Jahre des Kanon:

a) wie oben

b) Jahre der Götter	. . . .	1296
„ „ Heroen	. . . .	183
„ „ Menschen	. . . .	2176
	Summe	3655

IV.

(wahrscheinlich mit V gleichzeitig).

Fortführung der Liste bis Ende Nectanebos' II; erst hiedurch scheint die in der ursprünglichen Anlage des Chronicon wohl schwerlich begründete Dreissigzahl der Dynastien erreicht worden zu sein. (I. Hephästos, beziehungsweise Helios, II—XIII. die 12 übrigen Götter, XIV. die Halbgötter, XV. die 15 Geschlechter, XXVII.*) die 8 Könige mit 217 Jahren: das Uebrige, wie noch gegenwärtig.)

---

*) Die Natur der Sache und die in der vorliegenden Gestalt des Chronicon wahrnehmbaren Spuren machen es mir gleich wahrscheinlich, dass die 8 scheinbar übergangenen Könige mit 217 Jahren ursprünglich am Ende der Liste angemerkt, und erst später, als man in ihnen die ausgefallenen Halbgötter zu erkennen glaubte, an ihre gegenwärtige Stelle gerückt wurden. Möglich, dass dieser Prozess in dem Anklange von (παρ) ημένοι an ἡμίθεοι eine Unterstützung fand.

a) Götterherrschaft in	11688	Jahren
b) Jahre der Götter	1296	
„ „ Halbgötter	183	
„ „ Menschen	2357	(2176 + 181)
Gesammtsumme	15524	Jahre.

V.

In Folge einer astrologischen Spitzfindigkeit wird Hephästos aus der Zeitreihe gestrichen, und Helios aus dem Kreise der Götter hervorgehoben. Um die Apokatastasenperiode zu gewinnen, werden diesem 30000 Jahre beigelegt.

a) Hephästos	——	Jahre
Helios	30000	„
die 12 übrigen Götter	3984	„
die Halbgötter	183	„
die Menschen	2357	„
Gesammtsumme	36524	Jahre.

VI.

Die 8 Könige werden mit den Halbgöttern identificirt: hiemit fallen 183 Jahre und eine Dynastie aus; zwischen Dynastie XXVI und XXVIII entsteht eine Lücke.

a) Hephästos	——	Jahre
Helios	30000	„
die 12 übrigen Götter	3984	„
die Halbgötter	217	„
die Menschen	2140	„
Summe	36341	Jahre.

Gegenwärtiger Zustand der Liste.

Für die Differenz eines Jahres zwischen der in V erhaltenen Summe 36524 und der cyklischen Zahl 36525 ist ein möglicher Erklärungsgrund schon oben (§ 3) angedeutet worden. Es könnte aber auch sein, dass Dynastie XXVIII — wie bei Afrikanus — zu 124 Jahren 4 Monaten angegeben war und die Monate als volles Jahr gezählt wurden, oder dass in Dynastie XXIX statt 39 (ΛΘ) 40 (Μ) zu lesen ist. Wenigstens liefert die einzige in Bezug auf Abgränzung der beiden letzten Dynastien vergleichbare Liste, die Series regum (Aucher II, 26), folgende Zahlen:

Dynastie XXIX	7 Könige mit	40 Jahren
„ XXX	1 König „	18 „

§ 6.

Die Zeitrechnung des Eusebius.

Schon mehrfach hatten wir Gelegenheit, uns von der Uebereinstimmung zwischen Eusebius und den zwei eben besprochenen Listen zu überzeugen; und zwar so, dass wir durch den zeitlichen Umfang, welchen Eusebius der XX. Dynastie und dem dritten Tomos überhaupt zuweist, noch mehr aber durch die namentliche Erwähnung des Königs Ramesses II von vorne herein entschieden mehr auf den Kanon als die von Eusebius benützte Quelle hingewiesen sind, als auf das Chronicon.

Bekanntlich eröffnet Eusebius die im zweiten Buche seines chronologischen Werkes ausgeführte synchronistische Tafel mit der Geburt Abrahams und dem Beginne der XVI. aegyp-

tischen Dynastie im Weltjahre 3185, so, dass sich gegenüberstehen:

Tomos II.

Von Geburt Abrahams bis Auszug	505 Jahre	Dynastie XVI	190 Jahre
Von da bis Zerstörung Troja's im 6. Jahre des Königs Thuoris .	329 „	„ XVII	103 „
das 7. Jahr desselben Königs	1 „	„ XVIII . . .	348 „
		„ XIX	194 „
Summe	835 Jahre	Summe	835 Jahre

Tomos III.

Bis Olymp. I: 406—1 =	405 Jahre	Dynastie XX	178 Jahre
Von da bis Eroberung Aegyptens durch Cambyses: 256 (2. Jahr Darii) —5 = ...	251 „	„ XXI	130 „
		„ XXII	49 „
		„ XXIII—XXV: je 44 = . . .	132 „
		„ XXVI . . .	167 „
Summe	656 Jahre	Summe	656 Jahre

Von 2. Darii bis 15 Tiberii = 30 Christi werden 548, somit von Abrahams Geburt bis ebendahin 835 + 656 + 5 + 548 = 2044 Jahre gerechnet. Zählt man hiezu die 3184 Jahre von Erschaffung Adams bis Geburt Abrahams, so ergeben sich bis 15 Tiberii 5228, somit bis Christi Geburt 5198 (verflossene) Jahre.

§ 7.

Wie man sieht, ist in Bezug auf die Abgränzung des Zeitintervalles zwischen Abraham und Cambyses — den im Eingange statuirten Synchronismus einmal angenommen — für Eusebius Manetho oder das, was er für manethonisch hielt,

massgebend gewesen. Es frägt sich nun: Beginnt der Einfluss dieser Quelle auf das eusebische System der Zeitrechnung erst mit der Geburt Abrahams, oder schon früher? Ist es reine Willkür, dass Eusebius letztere Epoche dem Beginne der XVI. manethonischen Dynastie gleichsetzt, oder die Consequenz eines weiter zurückreichenden Synchronismus?

Die 3184 Jahre vor Abraham gliedert Eusebius in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Texte der Septuaginta, und von demselben mit Afrikanus nur darin abweichend, dass er Cainan II mit 130 Jahren streicht, in folgender Weise:

Von Erschaffung Adams bis Sündfluth . . .	2242	Jahre
Von da bis Geburt Phalek's	401	„
„ „ „ „ Abraham's	541	„
Summe	3184	Jahre

Wenn wir nun andererseits sehen, dass der syncellische Kanon in seiner ursprünglichen Anlage von Sesostris bis zur XVI. Dynastie 97 + 443 = 540 Jahre rechnet, und dass Eusebius in seinen manethonischen Dynastien die 97 Jahre von Sesostris bis Ende der XII. Dynastie auf 98, somit obige Summe von 540 auf 541 Jahre erhöht hat; wenn wir ferner finden, dass Augustinus,*) welcher von Phalek an der eusebischen Zeitrechnung Schritt für Schritt folgt, die Völkerzerstreuung ausdrücklich**) mit der G e b u r t dieses Erzvaters zusammenstellt; wenn wir endlich hinzunehmen, dass die schon von Anianus gerügten Abweichungen der Chronologie des Eusebius von

*) Die augustinische Zeitrechnung findet sich in Lib. XVI u. XVIII de civit. dei; in der Periode vor Phalek zählt Augustinus die 130 Jahre Cainan's II.

**) De civit. dei, XVI. 11.

jener der älteren Kirchenväter auf die Benützung eigenthümlicher Quellen hinweisen — so wird man sich der Schlussfolgerung nicht entziehen können, dass Eusebius sein chronologisches System nicht erst von Abraham und der XVI. Dynastie, sondern vom Beginne des aegyptischen Reiches d. i. der mit dem Auftreten des Königs Sesostris und der Geburt Phalek's zusammengestellten Völkerzerstreuung an nach „Manetho“ aufgebaut hat, d. h., dass seine Aera aus folgender Rechnung entsprungen ist:

Von Adam bis Sündfluth	2242	Jahre
Von da bis Geburt Phalek's und der mit ihr gleichzeitigen Herrschaft des Königs Sesostris	401	„
Von Sesostris bis Ende des 2. Tomos rechnet Manetho 98 + 443 + 190 + 103 + 348 + 194 = ...	1376	„
Vom Beginn des 3. Tomos bis Cambyses .	656	„
Summe	4675	Jahre

Hiezu die 523 (5 + 548 — 30) Jahre von Cambyses bis Christi Geburt geben 5198 Jahre.

Ergänzen wir die von Eusebius im Vergleiche mit der uns durch Syncellus überlieferten Einrichtung des Kanon übergangenen Jahre, nämlich:

die 130 Jahre Cainan's II;
„ 3 (534—531) Jahre von der Geburt Phalek's bis zur Völkerzerstreuung;
„ 35 Jahre von der Völkerzerstreuung bis Sesostris; und endlich

die 143 bei Eusebius im 3. Tomos ausgefallenen Jahre, dieselben, welche wir im syncellischen Kanon durch die apokryphen Könige 59—62 ausgefüllt sehen — im Ganzen 311, oder vielmehr, da Eusebius andererseits das Intervall zwischen Sesostris und Ende der XII. Dynastie um 1 Jahr erhöht hat, im Ganzen 310 Jahre, so erhalten wir 5198 + 310 = 5508, d. h. die byzantinische Aera. (Vgl. Abschn. IX § 2).

§ 8.

Stellt sich somit die Zeitrechnung des Eusebius wesentlich als das Ergebniss des Synchronismus zwischen der Geburt Phalek's und dem Auftreten des Königs Sesostris dar, und erscheint die Gleichzeitigkeit Abrahams mit Dynastie XVI als eine rein zufällige, durch die Gleichheit der Summe 98 + 443 mit den 541 Jahren der Septuaginta vorgezeichnete, so erklärt sich der Umstand, dass Eusebius seine synchronistische Tafel gleichwohl erst mit Abraham beginnt, einfach daraus, dass erst von da d. i. der XVI. Dynastie an die beiden ihm vorliegenden Quellen, nämlich der Kanon und die Tomen, in Uebereinstimmung zu bringen waren. Denn sicherlich wusste Eusebius eben so wenig, wie er die 15 Geschlechter des ersteren zu deuten, als, was er mit Dynastie XIII—XV der letzteren anzufangen habe.

Aber noch eine andere Frage nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Während uns in allen bisher betrachteten chronologischen Systemen das Bewusstsein der Identität zwischen Tomoseinschnitt und sothischer Epoche als der die

Rechnung beherrschende Faktor entgegentrat, sehen wir hier denselben Tomoseinschnitt bis auf die Differenz eines Jahres mit der Zerstörung Troja's in eine Linie gestellt, und, indem Eusebius letzteres Ereigniss auf 1081, somit das Ende des Tomos auf 1080 v. Chr. setzt, diesen Endtermin um 143 Jahre vorgerückt, und dem entsprechend den Umfang des 3. Tomos um eben so viele Jahre verkürzt. Wie haben wir uns die Entstehung dieses Missverständnisses, dem wir schon in den Tomen des Afrikanus — hier nach meinem Dafürhalten in Folge späterer Verderbniss — begegnet sind, das aber von Eusebius sicherlich schon zugleich mit der von ihm überlieferten Redaction der Tomen übernommen wurde, zu erklären?

Es wurde schon früher darauf hingewiesen, wie jüdische und griechische Einflüsse sich vereinigten, um das Ende des 2. Tomos und insbesondere Umfang und Stellung der XIX. Dynastie zu verwirren; die ersteren, indem sie eine Liste an die Hand gaben, welche mit der XVIII. Dynastie identificirt wurde, während sie thatsächlich neben einem Theile dieser die XIX. Dynastie umfasste; die letzteren, indem sie an eine herodotische Sage anbindend den Beginn einer neuen — leicht mit einer Erneuerung des Sothiscyclus zu verwechselnden — Aera an die Person des Königs Aegyptos knüpften, den man in einem Könige der XIX. Dynastie zu erkennen glaubte. Wir haben ferner gesehen, wie sich neben der ohne Zweifel aus Manetho geschöpften Tradition, dass die Hirten unter dem Könige Tethmosis, 393 beziehungsweise 333 Jahre vor der sothischen Epoche, Aegypten verliessen, eine andere — wohl nicht mit Unrecht auf vormanethonische Quellen zurückge-

führte — erhalten hatte, welche dasselbe Ereigniss in die Zeit des Königs Amosis, 472 Jahre vor der sothischen Epoche, verlegte; und wir haben den sich durchkreuzenden Einfluss der beiden Traditionen sowohl in der Verwechslung der Könige Tethmosis und Amosis, als in der uns vorliegenden Dynastienabtheilung des Kanon — XVIII mit 333, XIX mit 138 (statt 139) Jahren — kennen gelernt.

Zählte man nun mit Josephus von Amosis (statt Tethmosis) bis Amenophis 333, und von da bis Ende der XIX. Dynastie 472—333 = 139 Jahre, und war das Bewusstsein, dass die josephische Liste bis zur sothischen Epoche führe, noch nicht erloschen, so verschob sich das Ende des Tomos auf 1323—139 = 1184 v. Chr., d. h. auf die von den Chronographen jener Zeit*) angenommene Epoche der Zerstörung Troja's.

Zu demselben Ergebnisse kam man, wenn man von den 542 Jahren, nämlich 348 für Dynastie XVIII und 194 für Dynastie XIX, des Eusebius, Chronicon und ursprünglichen Kanon ausgehend, den Beginn des Aegypterreiches und einer neuen Aera — so, wie wir es thatsächlich im Kanon und, wenn auch an unpassender Stelle, bei Eusebius lesen — statt an Sethos an Ramesses II knüpfte. Denn nach Abzug der 55 Jahre des Sethos bleiben wieder 194—55 = 139 Jahre für den Rest der XIX. Dynastie.

Ob letztere Berechnung angestellt wurde, und in wie weit etwa hiebei die Autorität Herodots mitwirkte, welcher — nach

*) Wenn Eusebius 1080 setzt, so hängt diess als nothwendige Consequenz mit dem Ausfalle der 143 Jahre in Tomos 3 zusammen.

seinem chronologischen Systeme ganz richtig — die trojanischen Begebenheiten (c. 1280 v. Chr.) in die zweite Generation nach seinem Sesostris (d. i. Ramesses II) setzt, mag dahingestellt bleiben. Wie dem aber auch sei, jedenfalls glaube ich, die Entstehung des Parallelismus zwischen Ende des 2. manethonischen Tomos und der Zerstörung Troja's in erster Linie auf die josephische Liste zurückführen zu müssen.

Siebenter Abschnitt.

Die Liste des Eratosthenes; Rückblick.

§ 1.

Nach den einleitenden Worten:

„Ἀπολλόδωρος χρονικὸς ἄλλην Αἰγυπτίων τῶν Θηβαίων λεγομένων βασιλείαν ἀνεγράψατο βασιλέων λη΄, ἐτῶν ͵αος΄· ἥτις ἤρξατο μὲν τῷ ͵βϡ΄ ἔτει τοῦ κόσμου, ἔληξε δὲ εἰς τὸ γμε΄ ἔτος τοῦ κόσμου, ὧν τὴν γνῶσιν, φησὶν ὁ Ἐρατοσθένης, λαβὼν Αἰγυπτιακοῖς ὑπομνήμασι καὶ ὀνόμασι κατὰ πρόσταξιν βασιλικὴν τῇ Ἑλλάδι φωνῇ παρέφρασεν οὕτως·“

führt Syncellus eine Reihe von 38 Königen auf, welche mit Menes im Weltenjahre 2900, im 124. Jahre nach der Völkerzerstreuung beginnt, und mit dem Jahre 3976*) endet.

Hiebei nimmt vor Allem ein Punkt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Während wir in allen früher betrachteten Götterjahren sowohl wie Königslisten unsere Voraussetzung, dass die Uebereinstimmung zwischen Manetho und Moses durch Ueberweisung eines Theiles der 3 Tomen an die

*) So ergiebt es die Rechnung; Syncellus giebt am Schlusse das Jahr 3975 an.

Götter- und Heroenzeit erzielt wurde, in vollem Umfange bestätigt fanden: tritt uns hier eine Liste entgegen, welche mit derselben Voraussetzung als gänzlich unvereinbar erscheint. Es ist hier nicht, wie im Kanon, ein nachträglich an die Spitze gestellter König Menes, an welchen sich der Sesostris der XII. Dynastie und die, wenn auch vielfach verdorbene, so doch im Ganzen deutlich erkennbare Reihenfolge der Dynastien des 2. und 3. Tomos anschliesst; sondern trotz des Zustandes äusserster, eine durchgeführte Vergleichung unmöglich machender, Verderbniss stellen sich doch folgende Gruppen unzweifelhaft als Bruchstücke von Dynastien des 1. Tomos heraus:

a) die Könige:	1. Menes 2. Athothes I 3. Athothes II 4. Diabies 5. Pemphos	entsprechend Dynastie I.
b) „ „	13. Rauosis 14. Biyres 15. Saophis I 16. Saophis II 17. Moscheres	„ „ IV.
c) „ „	18. Mosthes (Othoes?) 19. Pammes 20. Apappus 21. .... 22. Nitokris	entsprechend Dyn. VI.

Hiezu aus Tomos 2:

d) die Könige: 32. Stammenemes II
33. . . . . .
34. Sistosichermes
35. Maris (Mares B.)
} entsprechend Dyn. XII.

Und bei alledem ist der Anfang der Liste nahezu in dasselbe Jahr verlegt, mit welchem der Kanon die von uns mit Dynastie XIII verglichenen 15 Geschlechter beginnt; so dass z. B. die Zusammenstellung beider Listen den Regierungsantritt Saophis' I (Chufu) mit dem Beginne der XVI. Dynastie, das Ende der Nitokris mit dem des 3. Hirtenkönigs in eine Linie bringen würde.

Ist schon hiedurch die Vermuthung nahe gelegt, dass in der uns gegenwärtig beschäftigenden Liste ein überkommener chronologischer Rahmen durch Königsnamen ausgefüllt ist, welche in denselben nicht passen — ähnlich, wie wir Dynastie XVI des Kanon durch Namen ausgefüllt sehen, in welchen wir nach dem Zeugnisse der Denkmäler die Ramessiden der XX. Dynastie zu erkennen haben — so steigert sich diese Vermuthung zur Gewissheit, wenn wir die Gliederung des Zeitraums näher in's Auge fassen.

§ 2

Es ist schon von Rask beobachtet worden, dass die 15 ersten Könige unserer Liste, gerade wie die 15 Geschlechter des Chronicon und des (unverdorbenen) Kanon, 443 Jahre umfassen. Wir setzen die Gliederung in folgender Weise fort:

I.	Nr. 1—15;	15	Könige mit	443	Jahren	(2900—3343).
II.	„ 16—26;	11	„ „	293	„	(3343—3636).
III.	„ 27;	1	König „	7	„	(3636—3643).
IV.	„ 28—38:	11	Könige „	333	„	(3643—3976).

Auf die 15 Könige mit 443 Jahren folgen 11 oder, wenn wir vorläufig annehmen, dass hier ein Namen ausgefallen und der Verlust durch III gedeckt ist, 12 Könige mit 293 Jahren, wieder wie im Chronicon; nur erscheinen die 2 Dynastien XVI und XVII des letzteren in eine Königsreihe zusammengezogen, eine Anordnung, von der wir sehen werden, dass sie nicht vereinzelt dasteht. Wenn wir nun weiter 11 Könige — die Königszahl kann durch die zu erreichende Summe 38 vorgezeichnet, sie kann aber auch anderweitig*) begründet sein — mit denselben 333 Jahren finden, welche der Kanon vom Beginne der XVIII. Dynastie bis Armais, die Postensumme des Josephus bis Σέθωσις ὁ καὶ Ῥαμέσσης zählt, so stellt sich als klar heraus, dass der so unpassend ausgefüllte zeitliche Rahmen auf die Mesträer — die Könige vom Einfalle der Hyksos bis auf die Zeit des Aegyptos und Danaos — berechnet war.

Setzen wir die Reihe fort, um bis zum Schlusse des 2. Tomos zu gelangen, so sind wir für die XIX. Dynastie nicht auf die 194 Jahre des Eusebius und Chronicon, sondern auf die 209 des Afrikanus angewiesen. Denn 348 und 194 hängen mit einander eben so zusammen, wie 333 und 209. Es sind zwei verschiedene Zerlegungen derselben für die Gesammtdauer der XVIII. und XIX. Dynastie angenommenen Summe

*) Vgl. die Könige 1—11 in der XVIII. Dynastie des Eusebius.

von 542 Jahren. Addiren wir 209 zu 1069 (443 + 293 + 333), so erhalten wir dieselbe Summe 1278, wie wir sie für den Inhalt des 2. Tomos vom Ende der XII. Dynastie an sowohl im Kanon, als im Chronicon gefunden haben. Der Endtermin 3976 + 209 = 4185 m. entspricht dem Jahre 1324 aegyptischer oder 1323 julianischer Zeitrechnung v. Chr., also bis auf 1 Jahr*) genau dem im Kanon gefundenen Ansatze der Sothisepoche.

§ 3.

Es bleibt noch zu beantworten übrig, wie wir uns die Einführung der 7 Jahre des von uns als Lückenbüsser betrachteten 27. Königs *Χουθὴρ Ταῦρος* zu erklären haben.

Nach der von uns (Abschn. 4 § 5) vorausgeschickten, in der Aera 5508 wurzelnden Berechnung fällt der Beginn der 15 Geschlechter auf das Jahr 132 (183—51) nach der Völkerzerstreuung oder in das Jahr 2908 der Welt, wie es im Kanon thatsächlich angegeben ist. Derselbe Anfangstermin berechnet sich aber auf das Jahr 124 seit der Völkerzerstreuung oder 2900 m., wenn die Aera 5500 zu Grunde gelegt wird. Dieses letztere Datum und somit die Spur des Gebrauchs der Aera 5500 trägt unsere Liste an der Spitze, während andererseits der Endtermin und das mit ihm zusammenhängende Epochenjahr 4185 sich nur mit der byzantinischen Aera verträgt.

*) Die Uebereinstimmung wird vollständig, wenn wir für *Χουθήρ* 8 statt 7 Jahren zählen; vgl. Schluss des § 3.

Indem ich vor Allem auf die Angabe des Syncellus (p. 147 aufmerksam mache:

„Τῶν δὲ τούτοις ἐφεξῆς ἄλλων νγ' Θηβαίων βασιλέων ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ Ἀπολλοδώρου παραδεδομένων τὰς προσηγορίας περιττὸν ἡγούμεθα ἐνταῦθα, ὡς μηδὲν συμβαλλομένας ἡμῖν, παραθέσθαι·"

aus welcher hervorgeht, dass unsere Liste nicht als ein abgeschlossenes Ganzes, sondern als der erste Theil einer sich noch weiter fortsetzenden Königsreihe zu betrachten ist, ziehe ich folgenden Schluss:

Die kanonische Einkleidung der Liste war ursprünglich nach byzantinischer Aera zugeschnitten, mit dem Weltenjahre 2908 = 132 v. Chr. an der Spitze, wurde aber von späterer Hand glaubwürdig überlieferten, in der Aera 5500 fussenden Daten dadurch accommodirt, dass dieselbe an irgend einer Stelle, wahrscheinlich in der Nähe eines im Zeitbewusstsein feststehenden Epochenjahres, 8 Jahre unterschlug. Indem hiedurch zwischen diesem und dem auf Grund derselben Autorität ebenfalls um 8 Jahre zurückgeschobenen Anfangs-Termine die Differenz ungeändert blieb, während sich in Folge der unterschlagenen 8 Jahre die Postensumme um den gleichen Betrag vermindert hatte, entstand zwischen diesen Gränzen eine mit den verlornen Jahren auszufüllende Lücke, welche man geeignet scheinenden Ortes ergänzte.

Dafür, dass wir statt der zu erwartenden 8 nur 7 Jahre lesen, sind 2 Gründe denkbar: Entweder der Einschaltende berechnete den zu ergänzenden Verlust, wie Syncellus ge-

wöhnlich thut, mit Einzählung der beiden Grenzjahre; oder — und diess ist wohl das wahrscheinlichere — man hatte bei dem leicht um 1 Jahr schwankenden Ansatze des Epochenjahres, welches immer dasselbe gewesen sein mag, dort nicht, wie wir annahmen, eine Correctur von 8 sondern von nur 7 Jahren für nothwendig gefunden.

§ 4.

Unsere Ansicht über die Genesis der Liste, wie sich dieselbe auf Grund des zeitlichen Rahmens und der auch hier deutlich nachweisbaren Einschnitte entwickelte, ist daher folgende:

Von Voraussetzungen über den Beginn und das Ende des aegyptischen Reiches ausgehend, welche sich im Bewusstsein der Zeit bereits zum unbezweifelten Dogma herausgebildet hatten, unternahm es der Bearbeiter, eine vorgefundene, die Königsnamen nebst Regierungsjahren enthaltende Liste in die überlieferte kanonische Form zu giessen, ohne die Unverträglichkeit dieser mit dem ihm vorliegenden Materiale auch nur zu ahnen. Dass das Produkt eines so unnatürlichen Bundes nur ein monströses werden konnte, liegt in der Natur der Sache und wird durch die Prüfung der Liste vollkommen bestätigt.

Fragen wir uns, was wir von dem zu Grunde gelegten Königsverzeichnisse selbst zu halten haben, so ist es zwar unverkennbar, dass nicht alle Schuld der Verderbniss auf den Umarbeiter fällt, sondern dass die ihm vorliegende Liste schon an und für sich eine gründlich verdorbene gewesen sein muss;

aber bei alledem zeigen sich Spuren, welche die Angabe des Syncellus, dass dieselbe ursprünglich von Eratosthenes herrühre, als nicht aus der Luft gegriffen erscheinen lassen. Dahin rechne ich

1) die Uebersetzung der Königsnamen, welche dieser Liste ein originelles, sie von allen andern unterscheidendes Gepräge giebt.

2) Gewisse Einzelnheiten, welche der Liste eigenthümlich sind und durch die Denkmäler bestätigt werden, z. B. Athothes II.

3) Die später zu besprechenden Königszahlen 38 und 53.

§ 5. Rückblick.

Unsere bisherigen Untersuchungen über die Bedeutung der Tomen haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1) Die überlieferten Endsummen stehen mit der Annahme, dass die Tomos-Einschnitte sothischen Epochen entsprechen, nicht nur in keinem Widerspruche, sondern sind derselben geradezu günstig. Denn nach Abzug nicht willkürlich gewählter, sondern aus inneren Gründen schon von anderen Forschern aus der Zeitreihe gestrichenen Dynastien bleiben entweder die geforderten Reste selbst oder denselben hinlänglich nahe kommende Zahlen übrig. In Tomos 3 hat sich sogar neben der durch Einschaltungen erhöhten die geforderte Summe erhalten.

2) Die von derselben Annahme verlangte Zerreissung der Regierungsjahre der an den Gränzen der Tomen stehenden

Könige findet sich deutlich in der eigenthümlichen Stellung ausgeprägt, in welcher uns die Ueberlieferung die Könige Amenemhat I und Mienptah I vorführt.

3) Es haben sich gewichtige Indicien dafür ergeben, dass die Thiniten an die Spitze des 1. Tomos vor Mena gehören. In diesem Falle findet aber ihre Aufnahme in den Tomos nur in der Auffassung dieses letzteren als einer chronologischen Periode ihre Erklärung.

4) Die voreusebianischen Zeitbestimmungen des Auszugs, sei es dass man denselben in die Zeit des Aames oder des Tethmosis setzte, beruhen auf der Voraussetzung, dass Ende des 2. Tomos und sothische Epoche gleichbedeutend sind.

5) Der Kanon beginnt die XX. Dynastie, d. h. den 3. Tomos, direct mit dem Epochenjahre. Derselbe, eben so wie das Chronicon, zählt für Tomos 2 1461 Jahre; ein Umstand, der um so schwerer in's Gewicht fällt, als die Summe 1461 trotz nachweisbarer Fälschungen in Bezug auf die Dauer der einzelnen Dynastien festgehalten ist.

6) Selbst die verworrenste aller Listen, die des Eratosthenes, führt in ihrer Consequenz zu dem Epochenjahre, als dem Ende des 2. Tomos.

Es wird nun unsere Aufgabe sein, dieselbe chronologische Grundanlage in den beiden Hauptquellen, den Listen des Afrikanus und Eusebius, nachzuweisen und zu versuchen, ob sich aus ihnen die ächt manethonische Gliederung der Tomen ermitteln lasse. Bei dem innigen Verbande aber, in welchen nach den bisherigen Ergebnissen die ägyptische Urzeit mit

dem Inhalte der Tomen tritt, wird es sich empfehlen, vorerst dieser unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, um, wo möglich, bevor wir auf Einzelnheiten eingehen, die Grundzüge des manethonischen Systems in ihrem Zusammenhange zu überschauen.

Achter Abschnitt.

Die Thiniten; die aegyptische Urzeit nach Eusebius.

§ 1.

Es ist das grosse Verdienst des Vaters der aegyptischen Chronologie, die wichtige Stellung der 10 thinitischen Könige, als der chronologischen Bindeglieder zwischen Menes und der Mythenzeit, richtig erkannt zu haben. Wenn wir, einen Schritt weiter gehend, dieselben innerhalb der Tomen selbst, nicht als mythische, sondern als historische Persönlichkeiten suchen, so wird diese Auffassung zum Theil in den vorausgehenden, noch mehr aber in den nachfolgenden Ergebnissen ihre Rechtfertigung finden.

Dass Ueberschrift der Dynastie und Jahressumme zum angefügten Königsverzeichnisse nicht stimmen, ist eine in den Listen nicht vereinzelt dastehende Erscheinung. Das schlagendste Beispiel dieser Art bildet Dynastie V des Afrikanus; etwas ähnliches haben wir bei Dynastie XVIII und XIX der beiden Listen bereits kennen gelernt, und die weitere Untersuchung wird ergeben, dass hiemit die hier einschlägigen Fälle noch keineswegs erschöpft sind.

Nirgends aber musste eine derartige Verschiebung so nahe gelegt erscheinen, als wenn eine wahrscheinlich nur summarisch aufgeführte Dynastie vor Menes, dem nach übereinstimmenden Zeugnissen ersten Könige Aegyptens, sich vorfand. Wie es scheint, suchte man sich über die Schwierigkeit dadurch hinwegzuhelfen, dass man diese Dynastie (der Thiniten) mit den Memphiten (d. h. Menes und seinen Nachkommen) als gleichzeitig statuirte, und dadurch die Berechtigung erworben zu haben glaubte, Menes in die ihm gebührende Stelle an der Spitze des 1. Tomos einzurücken.

Dass eine solche Umstellung und die dadurch vorbereitete Verschmelzung der Thiniten mit der II. (memphitischen) Dynastie von weiteren Verwirrungen namentlich in den zunächst folgenden Dynastien begleitet sein musste, liegt auf der Hand. Den Nachweis derselben, so wie der sonstigen in den Listen erkennbaren Spuren des vorausgesetzten Prozesses späterer Prüfung überlassend, wenden wir unsere Aufmerksamkeit zunächst einem anderen Punkte zu, um, dem bisherigen Untersuchungsgange getreu, die Vergleichung mit dem überlieferten Materiale erst dann vorzunehmen, nachdem wir sämmtliche Consequenzen unserer Hypothese gezogen haben.

§ 2.

Wie schon oben angedeutet wurde, halten wir die 10 thinitischen Könige, welche Eusebius in der demnächst näher zu betrachtenden Stelle erwähnt, mit den Thiniten in der Ueberschrift der II. Dynastie für identisch. Während aber dort 10 Könige mit 350 Jahren angegeben werden,

finden wir hier deren nur 9, nach Eusebius mit 297, nach Afrikanus mit 302 Jahren. Es frägt sich daher: Wie haben wir uns den Ausfall eines Königs an dieser Stelle der Listen zu erklären, und wo könnte derselbe möglicher Weise zu suchen sein?

Wir wollen einstweilen annehmen, die Dynastie der Thiniten sei in folgender Weise überliefert gewesen:

„Der König N. (mit Angabe des Namens) . . . . x Jahre. Hierauf 9 thinitische Könige (ohne specielle Verzeichnung) 302 Jahre.“

Wurde nun die zweite Zeile der von ihrer ursprünglichen Stelle verrückten Notiz als Ueberschrift zu Dynastie II gezogen, so war es offenbar kaum vermeidlich, die erste Zeile der Dynastie I anzureihen. Hiedurch wuchs aber die Königszahl dieser letzteren auf 9, während im Eingange die Zahl 8 angegeben war. Die weitere Folge musste daher diese sein, dass durch den angefügten 9. König ein anderer verdrängt, oder vielmehr mit ersterem in eine Person verschmolzen wurde.

Prüfen wir nun, ob die hier glücklicher Weise vollständigen und relativ unverdorbenen Listen eine solche Annahme zulassen, oder nicht.

§ 3.

An keiner Stelle liefert die Vergleichung der afrikanischen Königsnamen mit denen der Denkmäler ein im Ganzen so befriedigendes Resultat, wie für die Könige Dynastie I. 5 bis Dynastie II. 5. Um so auffallender erscheint in Mitte dieser Reihe der König Bieneches (I. 8), der sich mit dem ihm

gegenüberstehenden Kebuhu der Denkmäler nicht wohl vereinigen lässt. Noch weniger ist dieses der Fall mit dem Ubienthis*) (I. 8) der eusebianischen Liste, während wir in dem folgenden Könige Bochos (II. 1) dieser letzteren Redaction unverkennbar die Elemente des Namens Kebuhu, keineswegs aber des an dieser Stelle geforderten Buthau (*Βοηθός* des Afrikanus) vor uns haben.

In der also wahrnehmbaren Verwirrung der Listen eine vorläufige Unterstützung unserer Hypothese erkennend formuliren wir dieselbe präciser, wie folgt:

Der namentlich angeführte, der Dynastie I eingefügte Thinite führte einen Namen, der sich leichter mit Boëthos, als mit Bochos vergleichen liess. Die durch die vorgezeichnete Königszahl 8 geforderte Verschmelzung dieses mit dem letzten Könige der I. Dynastie wurde bei Afrikanus durch eine Assimilation an die Elemente des Namens Bochos, bei Eusebius durch Umstellung der Könige Bochos und Boëthos erzielt. In Folge dessen ist in ersterer Liste der König Kebuhu, in letzterer Buthau verdrängt worden. Der Name des Königs, der diese Verdrängung bewirkte, muss ungefähr dem Ubienthis (Vibethis nach der armenischen Uebersetzung) des Eusebius entsprochen haben.

§ 4.

Diesem Könige Bieneches oder Ubienthis sind in beiden Listen einhellig 26 Jahre zugetheilt. Die hiedurch auf 328

---

*) Nach Cod. B; nach Cod. A: *Οὐβιένθης*.

sich erhöhende Jahrsumme der thinitischen Dynastie erreicht noch immer nicht die für die 10 Thiniten geforderten 350 Jahre: aber, wenn unsere Ansicht über das chronologische System Manetho's überhaupt, und die Bedeutung der Tomen insbesondere die richtige ist, darf sie dieselben auch nicht erreichen. Denn auch hier, wie beim Uebergange von Tomos 1 auf 2, oder 2 auf 3, bedingt die Auffassung der Tomen als sothischer Perioden, dass die Regierungszeit des Ubienthis durch die Erneuerung des Cyclus durchschnitten werde, d. h. dass von der Gesammtdauer seiner Herrschaft nur ein Theil in den 1. Tomos hereinfalle.

Die Richtigkeit unserer Deduction vorausgesetzt, würde sich also die Sache so stellen:

Die 10 Thiniten regieren im Ganzen 350 Jahre.

Von den 48 Jahren des ersten Königs fallen 22 vor, 26 hinter die Erneuerung der Sothisperiode.

Diess vorausgeschickt, wenden wir uns zur näheren Betrachtung der schon mehrmals angezogenen, in armenischer Uebersetzung erhaltenen, Stelle des Eusebius, in welcher „aus Manetho“ nachfolgende Darstellung der aegyptischen Mythenzeit, gewissermassen als Einleitung zu den 3 Tomen, vorgeführt wird (Chron. I. 20; vs. lat. Mai.):

Primus Aegyptiorum homo Vulcanus fuit, qui etiam ignis repertor apud eos celebratur. Ex eo Sol: postea Agathodaemon: deinde Saturnus: tum Osiris: exin Osiridis frater Typhon: ad extremum Orus, Osiridis et Isidis filius. Hi primi inter Aegyptios rerum potiti sunt.

Deinceps continuata successione delapsa est regia auctoritas

usque ad Bytin per annos tredecim mille ac nongentos. Lunarem tamen annum intelligo, videlicet triginta diebus constantem: quem enim nunc mensem dicimus, Aegyptii olim anni nomine indigitabant.

Post deos regnavere heroes annis 1255
rursusque alii reges dominati sunt annis 1817
tum alii triginta reges Memphitae annis 1790
deinde alii Thinitae decem reges annis 350
Secuta est manium heroumque dominatio annis . . . 5813.
Summa temporum in undecim milia consurgit annorum, qui tamen lunares, nempe menstrui sunt.

Sed revera dominatio, quam narrant Aegyptii, deorum, heroum et manium tenuisse putatur lunares annos omnino viginti quatuor mille et nongentos, ex quibus fiunt solares anni MMCCVI.

Atque haec quidem, si cum Hebraeorum chronologia conferre volueris, in eandem plane conspirare sententiam videbis. Namque Aegyptus ab Hebraeis Mezraimus appellatur. Mezraimus autem multis post diluvium annis exstitit. Quippe ex Chamo, Noachi filio, post diluvium ortus est Aegyptus sive Mezraimus, qui primus ad Aegypti incolatum profectus est, qua tempestate gentes hac illac spargi coeperunt. Erat autem summa temporis ab Adamo ad diluvium, secundum Hebraeos, annorum MMCCXLII.

Ceterum quum Aegyptii praerogativa antiquitatis quadam seriem ante diluvium tenere se jactent deorum, heroum et manium annis plus viginti mille regnantium, plane aequum est, ut hi anni in menses tot convertantur, quot ab Hebraeis

memorantur anni: nempe ut qui menses continentur in memoratis apud Hebraeos annis, ii totidem intelligantur Aegyptiorum lunares anni, pro ea temporum summa, quae a primo condito homine ad Mezraimum usque colligitur.

§ 5.

Wir betrachten zuerst den Satz: „Deinceps continuata successione delapsa est regia auctoritas usque ad Bytin per annos 13900". Derselbe wurde meines Wissens immer so aufgefasst, dass die 13900 Jahre von Vulkanus an gerechnet seien. Darnach erscheint Bytis als der letzte der Götter, oder der erste der Halbgötter, und reihen sich an ihn die Heroen u. s. w. an. Dass diess auch die Auffassung der letzten redigirenden Hand gewesen, geht daraus hervor, dass die Gesammtsumme 24900 offenbar durch Addition der beiden Posten 13900 und 11000 gewonnen wurde. Aber eben so sicher ist es, dass diese Zahl 24900 nicht im ursprünglichen Texte gestanden haben kann. Schon durch den in der Verbindung „Sed revera" liegenden scharfen Gegensatz muss sie als ausgeschlossen erscheinen. Denn was sollte es heissen, wenn nach Aufzählung der beiden Posten von 13900 und 11000 Jahren fortgefahren würde: „Aber in Wirklichkeit glaubt man, dass die Herrschaft der Götter, Heroen und Manen 24900 Jahre umfasst habe?" Müsste man nicht statt „sed revera" ein „ergo" oder eine ähnliche Consecutivpartikel erwarten?

Dazu kommen zwei weitere Umstände. Dass von den

beiden Zahlen 24900 und 2206 wenigstens eine gefälscht sein muss, zeigt eine einfache Rechnung. Denn bei der denkbar höchsten Ausdehnung, welche man einem Monate geben kann, zu $^1/_{12}$ eines Jahres, würden 24900 Monate immer erst 2075 Jahre entziffern. Ferner kann es nicht wohl einem Zweifel unterliegen, dass schon der Posten 11000 und folglich auch die mit ihm zusammenhängende Summe 24900 der ursprünglichen Redaction völlig fremd ist. Denn, wie die Zahl selbst und die Worte „Summa consurgit“ anzeigen, sind die 11000 Jahre durch Addition der vorangehenden 5 Einzelnposten gewonnen. Dass aber der letztere derselben, 5813, selbst wieder die Summe der vier vorausgehenden vorstellt, ist schon von Lepsius (Chronol. p. 473) mit überzeugenden Gründen dargethan worden. Freilich werden die erwähnten vier Posten durch 5813 nicht gedeckt, und diess mag auch der Grund gewesen sein, welcher die Verkennung der Bedeutung letzterer Zahl veranlasste; aber wir werden die Ursache dieser Abweichung bald kennen lernen.

Erweist sich demnach die Stütze, welche die bisherige Auffassung der 13900 Jahre in dem Zusammenhange zwischen ihnen und dem Posten von 11000 Jahren einer-, der Summe von 24900 Jahren andererseits finden könnte, als hinfällig, so ist dieselbe Auffassung auch im Wortlaute nicht begründet. Denn der nächstliegende Sinn der Worte „Deinceps etc.“ ist doch wohl unzweifelhaft dieser: „Von da (d. h. dem letzten der voraus genannten Götter) angefangen setzte sich in ununterbrochener Folge die Königswürde fort bis Bytis, durch einen Zeitraum von 13900 Jahren“.

Mit Zugrundelegung dieser letzteren Auffassung gliedern wir den ganzen Zeitraum in folgender Weise:

I. Erster Götterkreis, Vulcanus bis Horus . . x Jahre.

Von da an bis Bytis 13900 Jahre, und zwar:

II. Zweiter Götterkreis; (nicht namentlich ausgeführt, sondern nur in den Worten post deos angedeutet).

III. Dritter Götterkreis (Heroen) in zwei Posten:

Post deos regnavere heroes annis 1255

rursusque alii reges dominati sunt annis . 1817.

IV. Manen, ebenfalls in zwei Posten:

tum alii triginta reges Memphitae annis . 1790

deinde alii Thinitae decem reges . . . . 350.

Summe der Ziffern III—IV . . . . 5813 Jahre.

§ 6.

Worauf ich nun vor allem aufmerksam mache, ist die Zahl 1790, welche sich zerlegt in 1461 + 329, d. h. eine Sothisperiode + der nach unserer Berechnung in den 1. Tomos fallenden Regierungszeit der Thiniten. Die Differenz eines Jahres bei Angaben mit abgerundeten Bruchtheilen kann überhaupt nicht, und hier um so weniger Anstoss erregen, als die Zahl 328 durch Addition zweier abgerundeter Daten des Afrikanus erhalten wurde. Hiedurch sind wir vorläufig darauf hingewiesen, in den weiteren 350 Jahren die Wiederholung eines in 1790 schon enthaltenen Postens zu erkennen.

Die nächst zu beantwortende Frage wird die sein, was

wir uns unter der Person des Bytis zu denken haben. Der Umstand, dass derselbe als chronologische Grenzmarke gesetzt ist, lässt von vorne herein zwei Auffassungen zu. Entweder er ist der letzte der Manen, und als solcher der unmittelbare Vorgänger des Menes; in diesem Falle ist es klar, dass der Endtermin, bis zu welchem die 13900 Jahre gezählt sind, nur der Regierungsantritt des Menes sein kann. Oder er ist, analog dem Menophres des Theon, der Epochenkönig, somit der erste der 10 Thiniten, und der Endtermin der 13900 Jahre dem entsprechend in dem Epochenjahre zu suchen. Die Thatsache, dass sämmtliche 10 Thiniten in die Aufzählung eingeschlossen sind, scheint die erstere, die Aehnlichkeit des Namens Bytis mit dem Ubienthis des Eusebius oder dem zunächst zur Vergleichung auffordernden Vibethis des Armeniers, so wie der Umstand, dass die ganze uns beschäftigende Stelle eine Art Einleitung zu den 3 Tomen bildet, letztere Auffassung zu begünstigen. Glücklicher Weise steht uns ein Mittel zu Gebote, die Frage zu entscheiden.

Subtrahiren wir nämlich, um den zeitlichen Umfang des zweiten Götterkreises zu ermitteln, von 13900 entweder 5813 selbst, oder die um 350 verminderte Zahl 5463, so bleiben die Reste 8087 oder 8437, in welchen sich keine Spur des doch hier zu erwartenden cyklischen Charakters zeigt. Vermindern wir aber 5813 nicht bloss um die 350 Jahre der 10 Thiniten, sondern auch um die 329 in dem Posten 1790 steckenden, den chronologischen Faden bis Menes führenden Jahre, und ziehen die so gewonnene Zahl 5134 von 13900 ab, so bleibt $8766 = 6 \times 1461$ übrig.

Wer etwa noch geneigt wäre, hierin ein Spiel des Zufalls zu erblicken, den erinnere ich an die Zahlen des zweiten Götterkreises von Thot an, wie dieselben im Turiner Papyrus von Champollion und noch später von Salvolini gelesen wurden:

Champollion.			Salvolini.		
Thot	3226	Jahre	Thot	3326	Jahre
Thmet . . .	3140	„	Ma	3140	„
Har	400	„	××× . . .	400	„

Da wir nach Analogie des ersten Götterkreises*) wie schon im dritten, so auch in den zerstörten nachfolgenden Posten runde Zahlen zu erwarten haben, so tritt uns auch hier in den zwei Endziffern die Zahl 66, und hiemit der Hinweis auf eine 6 Sothiscyklen umfassende Herrschaft dieses Götterkreises entgegen.

§ 7.

Für „Heroen" habe ich vorgezogen, den unverfänglicheren Ausdruck „Dritter Götterkreis" zu setzen, da Herodot (II. 145) ausdrücklich 3 aegyptische Götterkreise erwähnt, und der Name der Heroen zugleich mit den Zahlen 1255 und 1817 in den Text gekommen zu sein scheint. Den nachmanethonischen Ursprung der letzteren haben wir bereits oben (Abschn. 1 § 6) nachgewiesen. Die durch sie verdrängte ursprüngliche Zahl würde sich aus der Summe 5813 auf 3673 berechnen; es kann aber wohl keinem Zweifel unterliegen, dass in diesem Reste 3673 derselbe Fehler von 21 Jahren steckt, welcher in der

*) Champollion in C. Müller, Fragm. hist. Gr. II. p. 528.

Gesammtsumme 13900 der Ziffern II—IV schon von Anderen bemerkt worden ist. Nachstehende Uebersicht mag erkennen lassen einerseits, wodurch die Aufnahme von 21 Jahren nahe gelegt war, andererseits, durch welche Rücksichten dieselbe unterstützt wurde.

a) Von Horos bis (zur Epoche des) Bytis:

Zweiter Götterkreis, 6 Sothisperioden oder . . .	8766	Jahre
Dritter Götterkreis (Heroen), 2½ Sothisperioden oder	3652*)	„
Manen, 1 Sothisperiode oder	1461	„
(Hiebei Bytis mit	21	„

b) Herrschaft der Heroen und Manen:

Heroen, 2½ Sothisperioden oder	3652	Jahre
Manen, 1 Sothisperiode oder	1461	„
(Hiebei Bytis mit	21	„)
Hierauf regieren die Manen (Thiniten) noch . .	329	„
(Gesammtzeit der 10 Thiniten	350	„)

Ich habe die nicht in die Zeitreihe gehörigen Posten eingeklammert. Zählte nun ein gedankenloser Rechner sämmtliche Posten zusammen, so erhielt er für a) eine Summe von 13900, für b) von 5813 Jahren. Dieses letztere Resultat musste sich um so mehr empfehlen, als es mit der ächten Summe 5113 (3652 + 1461) für die Zeit der Heroen und Manen (bis zum Epochenjahre) durch eine leichte Correctur sich vereinigen

*) Ob das hieher gehörige halbe Jahr vernachlässigt, oder — was wenigstens für b) (328½ statt 329) in Frage kommt — mit einem andern Bruchtheile zu einem ganzen Jahre vereinigt wurde, muss dahingestellt bleiben. Auf die kalendarischen Bemerkungen, welche sich an den Bruchtheil ½ anknüpfen, werden wir späteren Ort's zurückkommen.

liess. Dafür, dass letztere Rücksicht, eine mit 5113 vergleichbare Summe zu gewinnen, entscheidend war, d. h., dass die Einzählung der 329 und 350 Jahre die primäre, die der 21 Jahre des Bytis, zunächst in b) und consequent dann auch in a) eine sekundäre Verderbniss der Liste ist, wird sich in der Folge ein Anhaltspunkt ergeben.

§ 8.

Indem wir, weitere Bestätigung abwartend, für den ersten Götterkreis die den Rechnungen des Sothisbuchs und des Chronicon zu Grunde liegende Zeitdauer von 8 Sothisperioden oder 11688 Jahren uns aneignen, erhalten wir für die aegyptische Mythenzeit nachstehendes Schema:

A. Götter.

I. Götterkreis,	8 Sothisperioden	oder . . .	11688	Jahre
II. „	6 „	„ . . .	8766	„
III. „	$2\frac{1}{2}$ „	„ . . .	$3652\frac{1}{2}$	„
Im Ganzen	$16\frac{1}{2}$ Sothisperioden	oder	$24106\frac{1}{2}$	Jahre

B. Manen.

1 Sothisperiode oder . . . . 1461 Jahre.

Hierin sind begriffen die ersten 21—22 Regierungsjahre des Vibethis oder Bytis. Die weiteren 328—329 Jahre der den Manen beizuzählenden 10 Thiniten sind aufgenommen in den hier unmittelbar sich anschliessenden ersten Tomos. (Secuta est manium heroumque dominatio: vgl. die Anmerkung zu Abschnitt X, § 6.)

§ 9.

Es frägt sich noch, was wir von den 2206 Jahren zu halten haben, auf welche nach dem Berichte des Eusebius die aegyptische Mythenzeit durch Berechnung ihrer Jahre als Monate reducirt wurde. Denn, da die Zahl 24900 sicher gefälscht ist, so kann 2206 die überlieferte, sie kann aber ebenfalls eine verdorbene Zahl sein. Wir werden auf diese Frage mit Erfolg erst dann eingehen können, wenn wir die biblischen chronologischen Systeme näher ins Auge gefasst haben werden; folgende Bemerkung jedoch mag schon hier ihre Stelle finden:

Die Worte von „Sed revera“ an bis zum Schlusse geben. so wir sie lesen, offenbar keinen Sinn. Wie nämlich schon aus dem ganzen Zusammenhange, noch bestimmter aber aus den Schlussworten „pro ea temporum summa, quae a primo condito homine ad Mezraimum usque colligitur.“ hervorgeht, beziehen 'sich die durch Reduction gewonnenen 2206 Jahre auf die Zeit von Adam bis Mezraim d. i. bis zur Völkerzerstreuung. Dieses rechnerische Ergebniss, heisst es nun, stehe in genauer Uebereinstimmung mit der Chronologie der Hebräer, nach welcher von Adam bis zur Sündfluth 2242, von da bis Mezraim viele Jahre verflossen seien. Es ist aber klar, dass. wir mögen das Intervall zwischen Sündfluth und Völkerzerstreuung ansetzen wie wir wollen — auf 534 Jahre mit dem Texte der Septuaginta, oder auf 401 mit Eusebius — weder von einer genauen, noch überhaupt von irgend einer Uebereinstimmung die Rede sein kann.

Trotzdem würde es voreilig sein, auf diesen Grund hin die Zahl 2206 zu verwerfen. Denn ein für die Beurtheilung der ganzen Stelle wichtiger Punkt ist bisher unberührt geblieben. Eusebius spricht von der Zeitrechnung „der Hebräer“ und hebt diess wiederholt und nachdrücklich in den Worten: „Erat autem summa temporis ab Adam ad diluvium secundum Hebraeos“ .... „quot ab Hebraeis memorantur anni“ ..... „in memoratis apud Hebraeos annis“ hervor. Die Zeitrechnung der Hebräer aber, welche derselbe Eusebius ausdrücklich als solche seiner eigenen und der der Septuaginta in den von Syncell*) überlieferten Bruchstücken aus seinem grossen chronologischen Werke gegenüberstellt, setzt die Sündfluth nicht in das Jahr 2242, sondern in das Jahr 1656 nach dem hebräischen, in das Jahr 1307 nach dem samaritanischen Texte. Wir werden daher von vorne herein darauf hingewiesen sein, die unzweifelhaft vorhandene Verderbniss viel mehr in der Zahl 2242, als in der Zahl 2206 zu suchen.

Angenommen aber, jene genaue Uebereinstimmung zwischen der (reducirten) aegyptischen und der hebräischen Zeitrechnung, von welcher Eusebius spricht, sei vorhanden und nachweisbar — nachweisbar in weit umfassenderem Sinne, als Eusebius ahnen mochte —, so bestehen nur zwei Möglichkeiten: Entweder die biblische Chronologie ist nach der manethonischen, oder die letztere nach ersterer zugeschnitten worden. Ob die vorausgesetzte Uebereinstimmung vorhanden, und in welchem Sinne die daran sich knüpfende Frage zu beantworten ist, wird sich aus der

*) p. 81 sq.

nachfolgenden Untersuchung ergeben. Vielleicht dürften die Resultate derselben für den Leser nicht minder überraschend sein, als für den Verfasser, dessen Urtheil über das chronologische System Manetho's längst feststand, bevor er diesem Punkte seine Aufmerksamkeit zuwendete.

Neunter Abschnitt.

Die biblischen chronologischen Systeme.

§ 1.

Gestützt auf den Umstand, dass eine Sothisperiode, wenn die Jahre als synodische Monate aufgefasst werden, sich auf

$$\frac{1461 \times 29\frac{1}{2}}{365\frac{1}{4}} = 4 \times 29\frac{1}{2} = 118$$

julianische Jahre reducirt, und dass die Zahl 2242 ein Multiplum von 118 ist, hat Böckh die Vermuthung ausgesprochen, dass die im Texte der Septuaginta für die Zeit von Adam bis zur Sündfluth gerechneten 2242 Jahre durch Reduction von 19 Sothisperioden gewonnen wurden. Den Gedanken weiter zu verfolgen, wurde er durch sein chronologisches System verhindert. Versuchen wir es auf Grundlage des unsrigen!

Für die Götterzeit der Aegypter hat uns die Prüfung der zu Gebote stehenden Ueberlieferung auf $8 + 6 + 2\frac{1}{2}$ oder $16\frac{1}{2}$ Sothisperioden geführt. Zugleich haben wir gesehen, dass die in Abschnitt 1 betrachteten Quellen den Beginn der aegyptischen Menschengeschichte zugleich mit der Völkerzerstreuung in das 52. Jahr des 2. Tomos setzen. Addiren wir zu den vorausgehenden 51 Jahren die von Eusebius für die

Manenzeit angegebenen 1790 + 350 und die 1461 Jahre des 1. Tomos, so erhalten wir 3652 Jahre oder $2\frac{1}{2}$ Sothisperioden, welche zu den vorausgehenden $16\frac{1}{2}$ addirt die geforderte Summe von 19 Sothiscyklen geben.

Hiebei nehmen zwei Punkte unsere Aufmerksamkeit in Anspruch:

1) Wie sich zeigt, fusst die Rechnung nicht in dem von uns als manethonisch erkannten, sondern in einem durch Missverständnisse bereits getrübten Ansatze der Manenzeit*), mit Eusebius namentlich auch darin übereinstimmend, dass die Thiniten, trotz der ohnehin schon zweifachen Zählung innerhalb des dem 1. Tomos vorangestellten Zeitraums, als Bestandtheil dieses Tomos selbst zum drittenmale in Berechnung kommen. Hierin sowohl, als in dem unter 2) zu besprechenden Umstande erkenne ich eine Bestätigung der Ansicht, dass in den Text der Septuaginta die Erzeugnisse späterer Speculation hineingetragen worden sind.

2) Die ganze aegyptische Vorgeschichte wird in die Zeit vor der Sündfluth verlegt, so dass zwischen dieser und der Völkerzerstreuung eine inhaltlose Lücke bleibt. Diese ist nach der byzantinischen Aera auf 534 Jahre angesetzt, worauf dann die Zeitrechnung bis Alexander wieder conform der manethonischen Chronologie (Rest des Tomos 2 mit 1410, Tomos 3 mit 990, zusammen mit 2400 Jahren) fortgeführt wird. Indem nun durch den Parallelismus sowohl der vordiluvianischen als

---

*) Ich mache hiebei auf die gleichwohl intakt erhaltene Periode des dritten Götterkreises aufmerksam. Vgl. die Schlussbemerkung in Abschn. 8. § 7.

der der Völkerzerstreuung nachfolgenden Zeit der Gedanke an eine Accommodirung der biblischen an die aegyptische Chronologie unabweisbar erscheint, so entsteht die Frage, durch welche Rücksicht der Ansatz des Intervalles zwischen Sündfluth und Völkerzerstreuung vorgezeichnet wurde.

Mit Bezugnahme auf die unten folgende Analyse der jüdischen Chronologie, aus welcher hervorgehen wird, dass ältere, aus ungetrübter manethonischer Quelle schöpfende, biblische Systeme weder der vorsündfluthlichen Zeit einen so grossen Umfang zuwiesen, noch von einer Lücke zwischen Sündfluth und Völkerzerstreuung etwas wussten, vermuthe ich, dass die 534 Jahre aus einem Systeme entlehnt sind, welches die Zeit bis zur Sündfluth den 14 Sothisperioden der zwei ersten Götterkreise, und das Intervall zwischen Sündfluth und Völkerzerstreuung den $4\frac{1}{2}$ folgenden Sothiscyklen ($2\frac{1}{2}$ des dritten Götterkreises, 1 der Manen, 1 des ersten Tomos) gleichstellte.

Die Gründe, welche mir die Existenz dieses allerdings nur supponirten Systems wahrscheinlich machen, sind folgende:

1) der Umstand, dass thatsächlich ein System nachweisbar ist, in welchem die Zeit vor der Sündfluth zu 14×118 Jahren berechnet erscheint.

2) die Zahl 531 ($2 + 135 + 130 + 130 + 134$), welche die Septuaginta für die Jahre zwischen der Sündfluth und der Geburt Phalek's geben, und welche genau gleich $4\frac{1}{2} \times 118$ ist.

3) die doppelte Erwägung, dass es weit natürlicher erscheinen musste, einerseits die Völkerzerstreuung mit Phalek's Geburt, als mit dessen 5. Lebensjahre (so durchweg Syncellus; es ist aber eigentlich das 4.); andererseits den Beginn der

aegyptischen Menschengeschichte mit dem Anfange eines Tomos, als mit dem 52. Jahre desselben in Verbindung zu bringen.

4) — und ich lege hierauf ein besonderes Gewicht — die ganz vereinzelt dastehende, in keines der bekannten Systeme passende Angabe von 238 Jahren, welche wir in der kleinen Genesis für die Dauer des Aufenthalts der Israeliten in Aegypten finden. Denn, setzen wir die Zeitreihe mit Zugrundelegung dieser Zahl 238 von der dem Beginne des 2. Tomos gleichgesetzten Geburt Phalek's an fort, so erhalten wir:

Von Geburt Phalek's bis Abraham	541 Jahre*)
Von da bis zum Einzuge in Aegypten im 130. Jahre Jakobs	289 „
Aufenthalt der Israeliten in Aegypten . . .	238 „
Von da bis Ende des 2. Tomos	393 „
Zusammen	1461 Jahre.

Frägt man, warum dieser so einfache Parallelismus verlassen, und die Völkerzerstreuung mit dem 5. Jahre Phalek's und dem 52. des zweiten manethonischen Tomos zusammengestellt wurde, so dürfte sich auch hierauf aus den unmittelbar folgenden Betrachtungen die Antwort ergeben.

§ 2.

Die zunächst uns beschäftigende Frage ist: Haben wir den Umstand, dass die 51 Jahre des 2. Tomos die 329 + 350 Jahre der Manen zu einer halben Sothisperiode ergänzen, für

*) Nach den Septuaginta; eben so rechnet hier der samaritanische Bibeltext.

einen Zufall zu betrachten, oder in 51 eine für diesen Zweck vorbereitete Zahl zu erkennen?

Es dürfte gewagt erscheinen, diese Frage in letzterem Sinne zu beantworten, mit anderen Worten, den Satz aufzustellen, dass, um für die Mythenzeit eine cyklische Zahl zu bekommen, der fehlende Rest von 51 Jahren aus Tomos 2 herbeigezogen, und hienach der Zeitpunkt der Völkerzerstreuung festgesetzt wurde; aber wir werden in einem andern, demnächst zu betrachtenden, chronologischen Systeme den dominirenden Einfluss der aegyptischen Zeitrechnung so unzweideutig hervortreten sehen, dass nachfolgende Darstellung der Genesis der sogenannten byzantinischen Aera als vollkommen berechtigt erscheinen wird.

1) Von Adam bis zur Sündfluth:

In diese Periode fällt die ganze aegyptische Mythenzeit d. h. die Herrschaft der Götter, Halbgötter, Manen und Heroen. Dieselbe erstreckt sich bis zum 52. Jahre des 2. Tomos und umfasst 19 Sothisperioden, zu reduciren auf 19 × 118 = ... 2242 Jahre

2) Von der Sündfluth bis zur Völkerzerstreuung:

Während dieses Zeitraums war Aegypten unbewohnt; aber die Bibel (d. h. eine aus anderen, bereits nicht mehr verstandenen Intentionen hervorgewachsene Redaction derselben) rechnet . . 534 „

3) Von der Völkerzerstreuung bis Alexander:

Inhalt des 2. Tomos: 1461—51 oder . . . 1410 „

„ „ 3. „ . . . . 990 „

Zusammen 5176 Jahre.

Hiezu die 332 Jahre von der Weltherrschaft Alexanders bis zur Geburt Christi geben 5508 Jahre.

§ 3.

Es wird nicht ohne Interesse sein, zu untersuchen, welcher Phase der aegyptischen Geschichte im Sinne vorstehenden Calculs der Auszug der Israeliten aus Aegypten entspricht. Wir haben:

Vom Beginn des 2. Tomos bis zur Völkerzerstreuung	51 Jahre
Von da bis Abraham 1072*)—534 oder .	538 „
Von da bis Auszug	504—5**) „
Zusammen	1093—4 Jahre.

Verbleiben somit bis Ende des 2. Tomos 367—8 Jahre. Der also sich berechnende Termin des Auszugs entspricht aber nach der durch Josephus überlieferten Liste dem Todesjahre des Königs Tethmosis (393—25$^1/_3$) und ich schliesse daraus, dass dieser Datirung des Auszugs dieselbe Anschauung zu Grunde liegt, die wir schon für Afrikanus und Clemens Alexandrinus oder ihre Gewährsmänner als massgebend erkannten, dass nämlich der Auszug mit dem Todesjahre des einschlägigen Königs zusammenzustellen sei — eine Anschauung, von welcher die altjüdische Liste noch vollkommen frei ist und hierin ihre striktere und unbefangenere Anlehnung an Manetho bekundet.

Mit dieser Zeitbestimmung des Auszugs und dem hiedurch

*) Genesis XI. — **) Die Ansätze schwanken von 503—505 Jahren; s. u. § 5.

bedingten Intervalle (538) zwischen Völkerzerstreuung und Abraham scheint mir auch der Ansatz von 534 Jahren für die Zeit von der Sündfluth bis zur Völkerzerstreuung zusammenzuhängen, während doch die Datirung in das 5. Jahr des Phalek (wovon weiter unten) und die Reduction von $4\frac{1}{2}$ Sothisperioden + 51 Jahren gleichmässig 535 Jahre erfordern würden.

§ 4.

Das eben betrachtete chronologische System hat sich uns als ein solches dargestellt, welches zwar unverkennbar auf manethonischen Einfluss hinweist, aber zugleich die Spuren jüngeren Ursprungs einerseits durch Benützung schon getrübter Quellen, andererseits durch Vermengung heterogener Elemente verräth. Fragen wir uns nun, in welchem der übrigen biblischen Systeme die einheitliche Durchführung des chronologischen Parallelismus, und zwar auf Grundlage ächter Tradition sich am ersten erwarten lasse, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. Kein Volk hatte vermöge seiner Vergangenheit so viel Interesse, keines vermöge der innigen Berührung beider Völker, namentlich in der alexandrinischen Zeit, so viele Gelegenheit, mit der Zeitrechnung der Aegypter sich vertraut zu machen, als das jüdische. Nehmen wir das hohe, nachweislich in die vorchristliche Zeit zurückreichende, Alter der hebräischen Chronologie hinzu, so werden wir in diesem, mehr als in irgend einem anderen Systeme, einerseits die Entscheidung der uns eben beschäftigenden Frage, andererseits das Kriterium für die Richtigkeit des von uns auf anderem

Wege abgeleiteten chronologischen Systems des Manetho zu erwarten haben.

§ 5.

Wenden wir uns an die älteste der vollständig auf uns gekommenen Profan-Quellen, die Antiquitates des Josephus, so liefert die Hauptstelle X. 8. 5 (ed. Dindorf) folgende Daten:

Von Erbauung des Tempels bis zur Zerstörung desselben durch Nabuchodonosor . .	470	Jahre	6 Monate	10 Tage.
Vom Auszuge bis ebendahin .	1062	„	6 „	10 „
Von der Sündfluth „ .	1857*)	„	6 „	10 „
Von Erschaffung Adams „ .	3513	„	6 „	10 „

Hienach fällt die Sündfluth auf das Jahr der Welt 1656
der Auszug „ „ 2451.

Das Intervall zwischen Sündfluth und Auszug füllt sich theils nach den sonst feststehenden, theils den im Texte des Josephus selbst zerstreuten Angaben in folgender Weise aus:

Sündfluth . . . . 1656 m.
Geburt Phalek's. . . . . 1767**) (I. 6. 5.)

*) Dass die 1957 Jahre des gegenwärtigen Textes auf einem Schreibfehler beruhen, kann keinem Zweifel unterliegen. Die hieraus folgenden 1556 Jahre von Adam bis Sündfluth, und die 895 Jahre von da bis zum Auszuge sind weder mit den Einzelangaben des Josephus, noch überhaupt irgend eines Chronologen vereinbar.

**) Nämlich Sem zeugt den Arphaxad 12 Jahre nach der Sündfluth,

Arphaxad den Sala in seinem	35. Jahre
Sala den Heber	30. „
Heber den Phalek	34. „
Zusammen	111 Jahre.

Der gegenwärtige Text giebt sämmtliche Zeugungsjahre von

Geburt Abrahams	1948	(I. 6. 5.)
Wanderung nach Chananäa	2023	(I. 7. 1.)
Geburt Isaaks	2048	(I. 12. 2.)
„ Jakobs	2108	
Segnung und Flucht nach Mesopotamien	2184	
Auswanderung nach Aegypten im 130. Jahre Jakobs (II. 7. 6.)	2237—8	
Auszug	2451.	

Hiemit steht nicht nur der hebräische Bibeltext, sondern auch die rabbinische Chronologie in wesentlichem Einklange. Letztere setzt nämlich:

die Sündfluth in das Jahr der Welt	1656
die Geburt Abrahams	1948
„ „ Isaaks	2048
„ „ Jakobs	2108
Jakobs Wanderung nach Aegypten	2238.

Nur in Bezug auf den Auszug weicht sie um 3 Jahre ab, indem sie, von Isaaks Geburt bis Auszug 400 Jahre rechnend, letzteren in das Weltjahr 2448 setzt.

Was das josephische Datum des Auszugs betrifft, so könnte die Differenz von 428 Jahren (2451—2023) zwischen ihm und der Wanderung Abrahams desshalb auffallen, weil die auch von Josephus (Ant. II. 15. 2) angezogene Bibelstelle Exod.

Arphaxad an um je 100 Jahre höher. Dass diess eine aus dem Texte der Septuaginta herübergenommene Verderbniss ist, bedarf um so weniger einer Begründung, als unmittelbar zuvor die Geburt Abrahams in das 292. Jahr nach der Sündfluth gesetzt wird; (*δευτέρῳ δ' ἔτει καὶ ἐνενηκοστῷ πρὸς διακοσίοις μετὰ τὴν ἐπομβρίαν ἐγένετο*). Einer ähnlichen Verderbniss begegnen wir in Ant. I. 3. 3, wo sich für die Sündfluth das Jahr 2656 statt 1656 findet.

XII. 40 für dieselbe Differenz 430 Jahre giebt. Aber abgesehen davon, dass wir denselben 428 Jahren auch bei dem Barbarus (Scalig. Thes. p. 65) und Anderen — wahrscheinlich auch Afrikanus — begegnen, finden wir die Differenz 428 wiederholt an einer später zu betrachtenden Stelle (Ant. VIII. 3. 1) des Josephus selbst.

Diese Abweichung der Chronologen von der Bibel ist jedoch in so fern nur eine scheinbare, als erstere das ganze Intervall von 428 Jahren in zwei gleiche Theile — von Wanderung Abrahams bis zum Einzuge, und von da bis zum Auszuge aus Aegypten — zu zerlegen, und jeden derselben mit Einzählung der beiden Grenzjahre auf 215 Jahre zu berechnen pflegten. Desshalb glaube ich auch, dass im Sinne des Josephus die Auswanderung nach Aegypten auf 2237 zu setzen ist.

§ 6.

Ich gebe nun ohne weitere Einleitung folgende Gegenüberstellung, wobei ich die aegyptischen Jahre bis einschliesslich Tomos 1 als synodische Monate, für Tomos 2 als Vierteljahre berechne.

I. Weltalter.

Von Adam bis zur Sündfluth.

Manetho.	Die Hebräer.
Herrschaft der Götter in zwei Kreisen und $8 + 6 = 14$ Sothisperioden.	$14 \times 118 = 1652$ Jahre. Sündfluth im Jahre der Welt 1653.

II. Weltalter.

Von der Sündfluth bis Abraham.

Manetho.	Die Hebräer.
Herrschaft der Halb(?)götter in 2½ Sothisperioden.	2½ × 118 = 295 Jahre. Geburt Abrahams im Jahre 1948.

III. Weltalter.

Von Abraham bis zum Auszuge aus Aegypten.

Manetho.	Die Hebräer.
Herrschaft der Menschen und zwar: 1) der Manen in 1 Sothisperiode 2) Tomos 1 „ „ 3) Tomos 2 bis zum Abzuge der Hyksos mit 1461 — 393 oder 1068 Jahren.	2 × 118 = 236 Jahre $\frac{1068}{4}$ = 267 „ Zusammen 503 Jahre. Auszug der Israeliten im Jahre 2451.

Die Uebereinstimmung zwischen den also berechneten und den überlieferten Daten ist für die Geburt Abrahams und den Auszug vollkommen; für die Sündfluth stellt sich eine Differenz von 3 Jahren heraus. Aber es ist ein sehr nahe liegender Grund vorhanden, welcher eine Erhöhung der vorsündfluthlichen Zeit, und zwar gerade auf 1656 Jahre veranlassen musste.

Wir wissen aus Syncellus (p. 20), dass Afrikanus die im Texte der Septuaginta überlieferte Epoche der Sündfluth von 2242 auf 2262 erhöhte, um das Todesjahr des Methusala in die Zeit vor der Sündfluth zu bringen, während Eusebius kein Bedenken trug, den langlebigen Patriarchen dieses Ereigniss um 14 Jahre überdauern zu lassen. Nun berechnet sich nach dem hebräischen Bibeltexte das Todesjahr Methusala's auf

1656 m., und musste desshalb demjenigen, welchem das eusebische Paradoxon unannehmbar schien, die Erhöhung der vorsündfluthlichen Jahre auf diese Zahl 1656 geradezu als geboten erscheinen. Dem Verfahren des Afrikanus analog hätte man, mit Beibehaltung der Endziffer, 1662 zu erwarten, und wir werden in der That sehen, dass auch diese Verbesserung beliebt wurde.

Bei dieser Sachlage dürfte man sich der Nothwendigkeit eines directen Beweises für die Ursprünglichkeit des Datum's 1653 (d. h. 1652 verflossener Jahre) für überhoben erachten; um so mehr, als der Ansatz von 292 statt 295 Jahren für die Zeit von der Sündfluth bis Abraham als Correctur der ehevor zu viel gezählten 3 Jahre sich deutlich darstellt. Aber ich habe in der That die Angabe von 1652 Jahren zwischen Erschaffung Adam's und Sündfluth in einem auch sonst merkwürdigen Buche gefunden. Es sind diess die dem Juden Philo zugeschriebenen Antiquitates biblicae in „Philonis Judaei Alexandrini libri etc." ed. Sichard Basil. 1527. p. 2—3.

§ 7.

Ich habe in der obigen Uebersicht nur die Hauptepochen der hebräischen Geschichte hervorgehoben; aber der chronologische Parallelismus erstreckt sich viel weiter.

Was den Beginn des 1. Tomos betrifft (1948 + 118 = 2066 m.), so vermuthe ich, dass derselbe für den Ansatz der Opferung Isaak's und der Aufrichtung des Bundes zwischen Jehovah und Abraham massgebend war, wenn ich auch nicht in der Lage bin, das hiefür geforderte Alter Isaak's von

18 Jahren (die kleine Genesis giebt 21*), Josephus 25, die rabbinische Chronik 37 Jahre) nachweisen zu können. Um so bestimmter aber treten die beiden Haupteinschnitte im Leben des Patriarchen Jakob hervor — die Segnung und daran sich knüpfende bevorzugte Stellung des Volkes Israel und die Auswanderung nach Aegypten.

Wie nämlich das Datum der ersteren einer Sothisepoche, und zwar derjenigen, mit welcher der 2. Tomos und die XII. Dynastie beginnt, so entspricht das Datum 2237**) $\left(2184 + \frac{213}{4}\right)$ dem Ende derselben XII. Dynastie; wie denn consequenter Weise derjenige, welcher die Auswanderung der Israeliten mit dem Abzuge der Hyksos identificirte, auch den Einzug letzteren Volkes in der Einwanderung Jakobs und seiner Familie erkennen musste.

Wir erhalten demnach folgende Gegenüberstellung der Hauptepochen der aegyptischen und hebräischen Geschichte:

Zeitrechnung

der Aegypter.	der Hebräer.
Weltjahr 1. Beginn der Götterherrschaft mit Ptah (Hephästos). Dieselbe dauert 14 Sothisperioden oder 20454 Jahre.	Weltjahr 1. Erschaffung Adams; Dauer des ersten Menschengeschlechtes 14×118 oder 1652 Jahre.

*) Sollten die 21 Jahre der kleinen Genesis mit den 292 (st. 295) Jahren zwischen Sündfluth und Abraham zusammenhängen? — Es sind nämlich 292 + 100 (Zeugungsalter Abrahams) + 21 Jahre gleich $413 = 3\frac{1}{2} \times 118$ Jahren, entsprechend den $3\frac{1}{2}$ Sothisperioden der Halbgötter und Manen.

**) Dieses Datum halte ich für das ursprüngliche, vgl. § 5. War einmal die Unterscheidung zwischen vollendetem und laufendem Jahre geschwunden, so konnte auch 2238 gesetzt werden.

Zeitrechnung

der Aegypter.	der Hebräer.
Weltjahr 20455. Ende der Götterherrschaft; die Halbgötter (der 3. Götterkreis) regieren $2\frac{1}{2}$ Sothisperioden oder $3652\frac{1}{2}$ J.	Weltjahr 1653. Sündfluth; Noah wird der Stammvater eines neueu Menschengeschlechtes, welches $2\frac{1}{2} \times 118$ oder 295 J. ausfüllt.
Jahr 1 menschlicher Aera. Beginn der Menschenzeit; die Manen, die Stammväter des aegyptischen Volkes, regieren 1 Sothisperiode oder 1461 J.	„ 1948 = 1. Abrami. Geburt Abrahams, des Stammvaters der Hebräer.
„ 1462. Beginn des 1. Tomos.	„ 2066 (?) = 119 Abr. Aufrichtung des Bundes.
„ 2923. Beginn des 2. Tomos.	„ 2184 = 237 Abr. Israel tritt das Erbe der Verheissung an.
„ 3136. Einfall der Hyksos; Ende der XII. Dynastie und des alten Reiches.	„ 2237 = 290 Abr. Einwanderung der Israeliten in Aegypten.
„ 3991. Abzug der Hyksos, 393 Jahre vor der sothischen Epoche oder dem Beginne des 3. Tomos, nachdem dieselben 855 (1461 — 213 — 393) Jahre in Aegypten verweilt hatten.	„ 2451 = 504 Abr. Auszug der Israeliten aus Aegypten nach einem Aufenthalte von 855 Viertel- oder 214 ($213\frac{3}{4}$) ganzen Jahren.

Wie die Vergleichung lehrt, sind es durchweg die internen Angelegenheiten des auserwählten Volkes, welche

für die Gliederung der Zeit massgebend sind, und tritt insbesondere die Völkerzerstreuung nicht als epochemachendes Ereigniss hervor. Werfen wir gleichwohl einen Blick auf die chronologische Stellung Phalek's, so finden wir, dass sein 5. Lebensjahr (1771 m.) einer sothischen Epoche, nämlich derjenigen entspricht, welche der Sündfluth zunächst folgt (1653 + 118 = 1771). Aus diesem Umstande, in Verbindung mit dem uns schon in einem anderen Systeme entgegengetretenen — an und für sich sehr auffallenden — Zeitansatze der Völkerzerstreuung ziehe ich folgenden Schluss:

Dem chronologischen Systeme der Hebräer in seiner ursprünglichen Anlage war eine Rücksichtsnahme auf die auch in der Bibel nur kurz berührte Völkerzerstreuung völlig fremd. Als spätere Speculation dieses Ereigniss und die daran geknüpften Folgerungen in das Bereich ihrer Combinationen zog, musste es am passendsten erscheinen, die einmal mit dem Namen Phalek unzertrennlich verbundene Epoche in jenes Lebensjahr dieses Erzvaters zu verlegen, welches mit einem chronologischen Einschnitte zusammenfiel. Hatte sich auf diese Art eine bestimmte Vorstellung über den Zeitpunkt der Völkerzerstreuung einmal gebildet, so liegt es nur in der Natur der Dinge, dass dieselbe, allmählich zur feststehenden Tradition geworden, ihren Einfluss auch auf andere Systeme geltend machte.

§ 8.

Wir haben im dritten Abschnitte die von Josephus befolgte nachmosaische Zeitrechnung einer näheren Betrachtung unter-

zogen. Verbinden wir die Ergebnisse jenes und des gegenwärtigen Abschnitts, so kann, wofern man nicht eine an das Gebiet der Wunder reichende Kette von Zufälligkeiten statuiren will, kein Zweifel übrig bleiben, dass für die ganze jüdische Zeitrechnung, so wie sie uns in den von Josephus benützten Quellen vorliegt, Manetho massgebend gewesen ist.

Was hiebei auffallen könnte, ist, dass die Reduction der aegyptischen Jahre in Mitte eines Tomos abbricht, um von da an der Vollzählung derselben Platz zu machen. Aber neben dem Umstande, dass der Auszug wenn auch nicht für die Aegypter, so doch für das Volk Israel ein epochemachendes Ereigniss war, kommt Folgendes in Betracht:

1) Jede Reduction der nachmosaischen Zeit, wie sie sich durch Division der manethonischen Jahre mit was immer für einer Zahl gestaltet haben würde, war mit der geschichtlichen Ueberlieferung der Juden absolut unvereinbar.

2) Es ist keineswegs nothwendig, anzunehmen, dass der Parallelismus der jüdischen und aegyptischen Chronologie in einem Zuge durchgeführt wurde; es ist vielmehr wahrscheinlich, dass man sich ursprünglich begnügte, nach Manetho die Zeit des Auszugs festzustellen — jenes Ereignisses, in welchem jüdische und aegyptische Geschichte sich unmittelbar berührten. Sieht man hiebei von dem Grundirrthume, dass die Hyksos die Väter der Juden gewesen seien, ab, so wird man nicht umhin können, dem historischen Sinne, der sowohl in dem Vorgehen an sich, als in der Unbefangenheit der Durchführung sich kundgiebt, seine Anerkennung zu zollen, und wird schon aus diesem Grunde sich geneigt fühlen, den

abenteuerlichen Versuch, die Zeit von Adam an auf manethonischer Grundlage zu construiren, auf Rechnung eines Epigonen*) zu bringen. —

Dabei fordert aber noch ein anderer Punkt unsere Aufmerksamkeit heraus. Wir haben als wahrscheinlichstes Intervall zwischen Auszug und Titus im Sinne des Hohenpriesterkatalogs 1787 Jahre erhalten, ein Resultat, welches durch die 1727 Jahre der den Zeitraum um 60 Jahre verkürzenden Buchsummen bestätigt zu werden scheint. Indem in diesem Betrage von 1787 (1727) Jahren die 393 (333) Jahre vom Auszuge bis zur Sothisepoche, und die 69 Jahre von 1 Christi bis zur Zerstörung Jerusalems enthalten sind, bleibt für die Zeit von der Sothisepoche bis Christi Geburt ein Rest von rund 1325 Jahren. Obwohl nun weder ein Fehler von ein paar Jahren in der Summe 1787 ausgeschlossen ist, noch auch die Möglichkeit eines Irrthums von Seite der jüdischen Chronologen in Bezug auf jene Zeit, für welche sie der manethonischen Stütze entbehrten, so erscheint doch dieser zweifach geschützte Rest von 1325 Jahren geeignet, die Ansicht derjenigen zu unterstützen, welche dasselbe Intervall zwischen Sothisepoche und Geburt Christi aus anderen Gründen sich angeeignet haben. Denn, wenn wir von den zwei angedeuteten Möglichkeiten absehen wollen, so ist es klar, dass gegenüber der Autorität eines vielleicht in die manethonische Zeit zurückreichenden, jedenfalls sehr alten chronologischen Systems die der jüngeren, das

*) Für das gleichwohl hohe Alter auch dieses Calculs zeugt der Umstand, dass schon die Quellen des Josephus eine Verderbniss desselben aufweisen.

Intervall um 2—3 Jahre verkürzenden Quellen zurückstehen müsste.

§ 9.

Die von Josephus überlieferte altjüdische Zeitrechnung stellt sich demnach in ihrem Zusammenhange, wie folgt:

Bis Sündfluth 14 Cyklen von je 118 Jahren . .	1652	Jahre
Bis Abraham 2½ „ „ . .	295	„
Bis Segnung Jakobs 2 „ „ . .	236	„
Bis Auszug $\frac{1461-393}{4}$ oder	267	„
Bis zur sothischen Epoche	393	„
Bis Titus	1394	„

Dass dieser Versuch, die biblische Chronologie auf aegyptischer Basis aufzubauen, nicht der einzige seiner Art war, ist von vorneherein wahrscheinlich und wird durch das Zeugniss des Varro*), Plinius**), Censorinus***), Solinus†), Plutarchus††) und Augustinus†††) bestätigt. Denn, wenn die genannten Autoren von ein-, zwei-, viermonatlichen Jahren der Aegypter sprechen, so kann diess doch wohl nichts anders bedeuten, als dass verschiedene Wege eingeschlagen wurden, um die Zeitrechnung der Aegypter den eigenen Voraussetzungen anzupassen. Leider haben sich von anderen älteren Systemen nur Bruchstücke, welche überdiess nur zu häufig die Spuren

*) bei Lactantius, div. instit. II, 13. **) Hist. nat. VII. 49. ***) De die nat. 7. †) Polyhist. 3. ††) Numa 18. †††) De civit. dei XII, 10. und XV, 12.

späterer Verderbniss zeigen, erhalten, so dass es schwer hält, ihren manethonischen Ursprung nachzuweisen. Doch werden nachstehende Betrachtungen genügen, um wenigstens die Berechtigung einer solchen Annahme darzuthun.

Schon oben wurde einer Stelle des Josephus (Ant. VIII. 3, 1.) gedacht, welche von den sonstigen Angaben desselben Autors nicht unwesentlich abweicht, und hiedurch verräth, dass demselben auch schon für die Zeit vor dem Auszuge verschiedene Quellen vorlagen. Es werden nämlich gerechnet:

Vom Auszuge bis Tempelbau		592	Jahre
Von der Wanderung Abrahams bis ebendahin .		1020	„
Von der Sündfluth	„ „ .	1440	„
Von Adam	„ „ .	3102	„

Demgemäss stellt sich:

Die Sündfluth	auf das Jahr	der Welt	1662
Die Wanderung Abrahams	„	„	2082
Der Auszug	„	„	2510.

Vor allem mache ich auf die hier auftretende Emendation 1662 statt 1652 aufmerksam. Heben wir diese Verderbniss, deren Entstehung bereits in § 6 erörtert wurde, und setzen wir die Sündfluth wie oben in das 1653. Jahr der Welt, so ergiebt sich zwischen ihr und der Wanderung Abrahams die Differenz 429, folglich zwischen Sündfluth und Abrahams Geburt die Differenz 354. Diese Zahl 354 weicht von allen bekannten biblischen Systemen ab, fällt aber sofort dadurch auf, dass sie ein Multiplum von 118 ist. Wir sind hiedurch darauf hingewiesen, dass hier eine ähnliche Abrundung der $2\frac{1}{2}$ Sothisperioden der Halbgötter auf 3 zu Grunde liegt,

wie sie uns schon im Systeme der byzantinischen Zeitrechnung entgegengekommen ist. Das Intervall zwischen der Wanderung Abrahams und dem Auszuge berechnet sich auch hier, conform der Stelle Ant. X. 8. 5. auf 428 Jahre, und ist demgemäss auch das Datum des Auszugs um 118 $\times \frac{1}{2}$ oder 59 Jahre höher, als dort.

Ich kann diese Stelle nicht verlassen, ohne die Vermuthung auszusprechen, dass diese ihren späteren Ursprung deutlich verrathende Berechnung mit derjenigen Redaction der nachmosaischen Zeit, welche wir gleichfalls als die jüngere erkannten, in Zusammenhang stehe; dass nämlich der durch Einführung von 333 an die Stelle der 393 Jahre in der überlieferten Gesammtsumme entstandene Ausfall anderweitig gedeckt werden sollte. Denn, was das noch fehlende eine Jahr betrifft, so hatte man dasselbe schon dadurch gewonnen, dass man die laufenden Jahre als verflossene zählte; wie denn z. B. Josephus den Auszug nicht in das 2510. Jahr der Welt setzt, sondern bis dahin 2510 volle Jahre rechnet.

§ 10.

Von hohem Interesse würde es sein, die Zeitrechnung der Juden Demetrius und Eupolemus genauer zu kennen. Was ersteren betrifft, so kann ich die bei Eusebius (Praep. ev. IX, 21) überlieferten Daten:

Von Adam bis Einwanderung Jakobs in Aegypten 3624 Jahre
Von der Sündfluth bis ebendahin . . . . . 1360 „

— von Seite eines Juden unmöglich für ächt halten. Von Eupolemus berichtet Clemens Alexandrinus (Stromm. I, 21),

dass er von Adam bis in das 5. Jahr des Demetrius (Nikator) 5149, vom Auszuge bis ebendahin 2580 Jahre gerechnet habe. Auch diese Daten sind ohne Zweifel um je 1000 Jahre zu gross. Immerhin aber stellt sich die hiedurch nicht berührte Differenz oder das Datum des Auszugs auf das Jahr 2569 der Welt, oder um 118 Jahre höher, als bei Josephus, und tritt somit der Zuschnitt nach Sothiscyklen auch hier deutlich hervor. Die Rechnung des Eupolemus könnte möglicherweise folgende gewesen sein:

1. Von Adam bis Sündfluth	14 Sothiscyklen	oder	1652 Jahre
2. Von da bis Abrahams Geburt (Tom. I)	$3\frac{1}{2}$ „	„	413 „
3. Tomos I: 1461 zweimonatliche Jahre, zu reduciren auf			236 „
4. Von Tomos II. 1461—393 oder 1068 Vierteljahre, reducirt auf			267 „
		Zusammen	2568 Jahre.

§ 11.

Stellen sich die eben betrachteten Systeme, so weit durch die dürftigen Bruchstücke ein Schluss gestattet ist, wesentlich als Varianten der ursprünglichen jüdischen Zeitrechnung dar, so war eine tiefer gehende Umgestaltung derselben geboten, sobald man die Anfänge der Menschengeschichte an die Völkerzerstreuung zu knüpfen anfing. Denn, wenn einerseits der Zeitgenosse des Phalek in einem Könige der XII. Dynastie erkannt wurde, andererseits der Termin des Auszugs durch feststehende Ueberlieferung vorgezeichnet blieb,

so war es gleich unmöglich, entweder den Zwischenraum auf Grund des hebräischen Bibeltextes direct auszufüllen, oder demselben durch irgend eine der üblichen Reductionen gerecht zu werden. Es blieb daher nichts übrig, als der biblischen Zeitrechnung für die Generationen von Phalek bis Abraham, und consequent dann auch von Noa bis Phalek eine wesentliche Erweiterung zu geben.

Ich habe oben die Gründe angeführt, welche mich ein chronologisches System vermuthen lassen, das in folgender Art gegliedert war:

Von Schöpfung bis Sündfluth	14 Sothiscyklen	=	1652	Jahre
Von da bis Phalek	4½	„	„ 531	„
Bis Auszug 1461 — 393 oder			1068	„
bis Ende des 2. Tomos			393	„

Indem aber dieses System an die Spitze des Pharaonenreiches einen Namen brachte, welcher in den Anschauungen der Zeit keine Unterstützung fand; indem es ferner für den Aufenthalt in Aegypten einen mit der Bibel schwer vereinbaren Betrag von Jahren forderte, scheint es bald einem andern Platz gemacht zu haben, welches den Beginn des aegyptischen Reiches an den wohlbekannten Namen Sesostris knüpfte. Damit aber ergab sich die Nothwendigkeit einer Verkürzung des Intervalles zwischen Phalek und Ende des 2. Tomos, am natürlichsten da, wo der mittlerweile aus dem Flusse wechselnder Anschauungen herauskristallisirte Bibeltext es am besten zu gestatten schien. Meine hierauf gegründete Vermuthung, dass die Reduction der vielfach erwähnten 393 auf 333 Jahre mit dieser neuen chronologischen Com-

bination in Zusammenhang stehe, dürfte durch nachfolgende Rechnung unterstützt werden:

Bis Sesostris	86 Jahre
Von da (dem 5. Jahre Phalek's) bis Abraham .	537 „
Bis Auszug	505 „
bis Ende des Tomos	333 „
	Zusammen 1461 Jahre.

§ 12.

Das Auftreten des Sesostris oder, wie er dort genannt wird, Mezraim — Aegyptus setzt die im vorigen Abschnitte besprochene Stelle des Eusebius in das Weltenjahr 2206. Dabei ist es aber gewiss in hohem Grade auffällig, dass dasselbe Datum sich auf Grund der altjüdischen Zeitrechnung ergiebt, woferne wir nur — wie ja ohnehin wahrscheinlich — annehmen, dass die an Sesostris anbindenden Combinationen aus einer Zeit stammen, in welcher Amenemhat I als Reigenführer der XII. Dynastie bereits ausgefallen war. Wir haben nämlich oben gesehen, dass der Beginn des 2. Tomos im Sinne der altjüdischen Reduction dem Weltenjahre 2184 entspricht; addiren wir hiezu die 86 Viertel- oder 22*) ganzen Jahre bis Sesostris, so erhalten wir 2206. Nun ist freilich einleuchtend, dass eine Zusammenstellung des Sesostris mit Mezraim und der Völkerzerstreuung einem chronologischen Systeme, welches die XII. Dynastie mit dem 77. bis 130. Lebensjahre Jakobs in eine Linie brachte, völlig fremd sein

*) Vgl. hierüber das in der 2. Anmerkung zu § 7. des gegenwärtigen Abschnitts Gesagte.

musste. Aber diess hindert nicht, dass ein Epigone, welcher sich der Consequenzen des adoptirten Systems nicht bewusst war, in nachstehender Weise folgerte: Der Beginn des Sesostris fällt nach hebräischer Zeitrechnung in das Jahr 2206. Dasselbe Datum entziffert sich aber durch Auffassung der vor die Völkerzerstreuung fallenden aegyptischen Jahre als Monate; folglich stimmen die aegyptische und hebräische Zeitrechnung genau überein.

Aus diesem Grunde stehe ich nicht an, die 2206 Jahre des Armeniers für ächt zu halten. Dadurch sind wir aber neuerdings auf ein System der Zeitrechnung hingewiesen, welches die vorsündfluthlichen Jahre des hebräischen Bibeltextes mit der zweiten Geschlechtstafel der Septuaginta — von Sem bis Abraham — combinirte.*)

§ 13.

Es würde eine Aufgabe für sich sein, der durch Manetho angeregten Bewegung auf chronologischem Gebiete durch alle ihre Phasen — soweit es das vorliegende Material ermöglicht — nachzugehen. Für den gegenwärtigen Zweck genügt es, aus dem Resultate unserer Untersuchung folgende Sätze herauszuheben:

1) Die biblische Chronologie hat sich unter manethonischem Einflusse entwickelt, in der Art, dass die hebräische

*) 1656 + 534 würden allerdings 2190 Jahre entziffern. Aber die Voraussetzungen der biblischen Chronisten über dasjenige Lebensjahr Phalek's, mit welchem die Völkerzerstreuung zusammenzustellen sei, schwanken innerhalb noch weiterer Grenzen, als die Summe 2206 fordert.

Ueberlieferung nur für die Abgränzung der Perioden und den Reductionsmodulus, in allen übrigen Punkten aber Manetho massgebend gewesen ist.

2) Der wahrscheinlich älteste, jedenfalls unter directer Benützung des manethonischen Geschichtswerks durchgeführte Versuch dieser Art hat sich in der jüdischen Zeitrechnung, so wie sie uns in ununterbrochenem Zusammenhange aus der älteren der von Josephus benützten Quellen entgegentritt, erhalten.

3) Unter diesen Umständen ist dieselbe jüdische Zeitrechnung für die Wiederherstellung des von Manetho befolgten chronologischen Systems als Quelle ersten Rangs zu betrachten.

4) Der Vergleich der auf dieser Basis sich ergebenden mit den anderweitig und von ihr unabhängig gewonnenen Resultaten zeigt, dass das Bewusstsein von dem Umfange und der Gliederung der manethonischen Götter- und Menschenzeit, wenn auch durch Missverständnisse getrübt und durch Verderbnisse entstellt, so doch im Ganzen erkennbar bis zu einem von Manetho weit abliegenden Termine sich bewahrt hat. —

Ist es demnach in erster Linie das von uns entwickelte System der manethonischen Chronologie, welches in der jüdischen Zeitrechnung eine eben so willkommene als kräftige Stütze findet, so ergiebt sich für die Geschichtsforschung ein unmittelbarer Gewinn in der Thatsache, dass ein so weit zurückgehender Calcul

1) die Occupation Aegyptens durch die Hirten in das 214. Jahr des 2. Tomos,

2) den Abzug derselben in die Regierungszeit eines Königs Tethmosis, 393 Jahre vor der sothischen Epoche,

3) diese selbst in das 20. Jahr des Königs Amenophis, des Sohnes Ramesses' II. setzt.

§ 14.

Von allen diesen aus der jüdischen Chronologie für die Geschichte der Aegypter sich ableitenden Folgerungen erscheint mir keine wichtiger, als diejenige, auf welche schon das übereinstimmende Zeugniss der Denkmäler hinweist und die Prüfung des 2. Tomos neuerdings führen wird, dass nämlich Ende der XII. Dynastie und des alten Reiches gleichbedeutend sind. Es ist gegen den von Lepsius aufgestellten Satz, dass beide Ereignisse sich zeitlich nahe liegen müssen, von gewichtiger Seite geltend gemacht worden, dass die Denkmäler der Sebekhotep und Nefruhotep nicht bloss im Oberlande, sondern auch im Delta, insbesondere in Tanis, sich finden. Aber meines Erachtens beweist dieser Umstand eben so wenig für eine Herrschaft jener Könige über das Unterland, als das Vorkommen aegyptischer Denkmäler in Rom für eine Herrschaft der Pharaonen über Italien. Es ist ja eine in der Geschichte oft wiederkehrende Erscheinung, dass Prachtliebe und die Freude an den Genüssen der Civilisation bei einem Volke barbarischer Eroberer früher erwacht, als die Geduld des Schaffens. Warum sollten die Hirtenkönige, in allem Andern bemüht, den aegyptischen Hofprunk nachzuahmen, gerade hier eine Ausnahme von einem allgemeinen Gesetze gemacht und das Recht des Stärkeren nicht dazu

missbraucht haben, um ihren Königssitz*) in einer dem Muster der altägyptischen Hauptstädte entsprechenden Weise auszuschmücken? Dieselben Hirtenkönige, von welchen Manetho sagt: „*Πολεμοῦντες ἀεὶ καὶ ποθοῦντες μᾶλλον τῆς Αἰγύπτου ἐξᾶραι τὴν ῥίζαν.*“ ?

*) Mir scheint es überhaupt, dass Tanis erst durch die Hirtenkönige zum Range einer Grossstadt emporgehoben wurde.

Zehnter Abschnitt.

Die Geschlechter.

§ 1.

Eine der auffallendsten Erscheinungen, welche uns in der Liste des Afrikanus und noch mehr des Eusebius entgegentritt, und welche vielleicht mehr als irgend eine andere geeignet ist, dem von vielen Seiten her der aegyptischen Chronologie entgegengetragenen Misstrauen eine Stütze zu geben, bilden die riesigen Königszahlen, welche wir einzelnen Dynastien vorgesetzt finden. Doppelt auffallend ist es, dass diese hohen Zahlen nur da auftreten, wo die Namen der einzelnen Könige nicht aufgeführt sind; dass sie aber, wo eine Aufzählung der letzteren stattfindet, sofort durch weit niedrigere Zahlen verdrängt erscheinen. So lesen wir in Dynastie IV und V bei Afrikanus, welcher die Könige in ununterbrochener Reihe aufführt, 8 und 9, bei Eusebius, welcher nur einzelne Namen hervorhebt, 17 und 31 Könige. Dass aber auch der durch Afrikanus vertretenen Redaction dieselben höheren Zahlen nicht fremd gewesen sein müssen, schliesse ich daraus, dass der Barbarus, dessen Liste — von eingeschlichenen Schreib-

fehlern abgesehen — wesentlich die afrikanische ist, für die vierte Dynastie 17, für die fünfte 21 Könige giebt.

Ich ergreife hier die Gelegenheit, um die Liste des Barbarus — so wie sie sich nach zwei leichten, sowohl durch die ausgesetzten Summen, als durch den Vergleich mit Afrikanus gebotenen Berichtigungen darstellt — dem Dynastienverzeichnisse dieses letzteren Gewährsmannes gegenüberzuhalten:

Barbarus.			Afrikanus.
I.	Mineus et pronepotes ipsius regnaverunt	an. 253	I. 253
II.	Bochus et aliorum octo . . . . , . . .	„ 302	II. 302
III.	Necherocheus et aliorum VII . . .	„ 214	III. 214
IV.	Similiter aliorum XVII	„ 277*)	IV. 274 (277)
V.	Similiter aliorum viginti unus . . .	„ 258	V. 248
VI.	Othoi et aliorum septem	„ 203	VI. 203
VII.	Similiter et aliorum quatuordecim .	„ 140	VIII. 146 (142)
VIII.	Similiter et aliorum viginti	„ 409	IX. 409
IX.	Similiter et aliorum septem	„ 44**)	XI. 43
		2100	

Haec finis de primo tomo Manethoni, habens tempora annorum duo millia C.

X.	Potestas Diospolitanorum	an. 160***)	XII. 160
XI.	„ Bubastanorum	„ 153	XII. 453
XII.	„ Tanitorum	„ 184	XIV. 184
XIII.	„ Sebennitorum	„ 224	XV. 284
XIV.	„ Memphitorum	„ 318	XVI. 518
XV.	„ Iliopolitorum	„ 221	XVII. 151
XVI.	„ Ermupolitorum.	„ 260	XVIII. 263
		1520	

Usque ad septimam decimam potestatem secundum scribitur tomum, ut docet numerum habentem annos MDXX.

§ 2.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu den Königszahlen der Tomen zurück, und beobachten wir, wie diese an

*) So die Handschrift, vgl Unger, Chronolog. p. 91.
**) Die Handschrift giebt 204 (Σ statt *M*).
***) „ „ „ 60.

sich schwer verständlichen Zahlen progressiv wachsen — so zwar, dass für die XIII. und XIV. Dynastie mehr Könige gezählt sind, als am Schlusse für den ganzen Tomos — nehmen wir ferner hinzu, dass durch das oben (Abschn. I § 1) angeführte Zeugniss des Syncellus eine fortlaufende Zählung der Geschlechter innerhalb der Tomen verbürgt ist; so wird es in hohem Grade wahrscheinlich, dass wir in diesen stetig zunehmenden Zahlen nicht die Königssummen der einzelnen Dynastien, sondern die fortlaufenden Nummern der regierenden Geschlechter vor uns haben; allerdings durchbrochen theils durch ausserhalb der Zeitreihe stehende Dynastien, theils durch Zahlen, welche mit Rücksicht auf die vorgefundene specielle Ausführung corrigirt sind.

Sollte sich diese Vermuthung bestätigen, so ist es klar, dass uns in den progressiv wachsenden Königszahlen eine unschätzbare Grundlage für die Gliederung insbesondere des 1. Tomos zu Gebote steht. Indem ich betone, dass Syncellus von (113) Geschlechtern spricht, und dass der Begriff der Geschlechter mit dem der Könige in so ferne nicht gleichbedeutend ist, als der erstere den Ausschluss der eine Generation nicht repräsentirenden — insbesondere der weiblichen — Regenten bedingt, wollen wir untersuchen, zu welchen Ergebnissen wir auf der angedeuteten Spur geführt werden. Ich folge zunächst der eusebischen als derjenigen Liste, in welcher die Progression deutlicher hervortritt, und erlaube mir nur, in Dynastie XI statt der neben den 16 Jahren des Ammenemes ohnehin verdächtigen 16 Könige 36 (*Λ* statt *Ι*) zu lesen. Der eine eigentliche Ueberschrift nicht tragenden I. Dynastie setze ich der grösseren Deutlichkeit wegen die Ziffer 0. vor.

§ 3.

Mit Ausschluss der Thiniten und derjenigen Dynastien, welche eine Unterbrechung der Progression zeigen, erhalten wir folgende Reihe:

Königsziffer	0.	I. Dynastie	mit	252	J.	
„	8.	III. „	„	198	„	(nach dem Armenier 197)
„	17.	IV. „	„	448	„	
„	31.	V. und VI. „	..	203	„	
„	36.	XI. „	„	43	„	
		Zusammen		1144 (1143)	Jahre.	

Unsere Vermuthung, dass die Königszahlen fortlaufende Nummern sind, fordert für

Dynastie I	8	Königsgeschlechter
„ III	9	„
„ IV	14	„
„ V—VI	5	„

Die 8 Könige der I. Dynastie finden wir sowohl bei Eusebius als Afrikanus aufgeführt. Für die III. Dynastie giebt Afrikanus in der That 9, Eusebius aber nur 8 Könige. Dass jedoch bei letzterem ein König — ohne Zweifel in Folge der Ueberschrift — abgestossen und zur nächsten Dynastie gezogen wurde, beweist

1) die im Vergleich mit Afrikanus zu kleine Jahrsumme der III., und die zu grosse (vgl. § 4) der IV. Dynastie;

2) der Umstand, dass der Pyramidenerbauer Suphis bei

Afrikanus als der zweite, bei Eusebius als der dritte König der IV. Dynastie gezählt wird;

3) die — wie der Zusammenhang deutlich erkennen lässt — ursprünglich die Ueberschrift für die vereinigten beiden ersten Dynastien, die Memphiten aus der Familie des Menes im Gegensatze zu den sich unmittelbar anreihenden *Μεμφῖται συγγενείας ἑτέρας*, bildende Stelle bei Euseb. I. *α'*: *Μήνης καὶ οἱ τούτου ἀπόγονοι*, $\overline{IZ}$ (sc. *βασιλεῖς*.)

Setzen wir den abgestossenen letzten König der III. Dynastie, den Kerpheres des Afrikanus mit 26, oder — mit Rücksicht auf die 197 Jahre des Armeniers — mit 26—27 Jahren, an seine Stelle zurück, so erhält Dynastie III des Eusebius 224, Dynastie IV 421—2 Jahre.

Für die Königszahl dieser letzteren IV. Dynastie bietet sich vor der Hand kein Vergleichungspunkt der beiden Listen, da Eusebius derselben offenbar eine viel grössere Ausdehnung giebt, als Afrikanus. Um so bedeutsamer muss es bei dieser Sachlage erscheinen, dass die Abydos-Tafel von Snefru, dem Vorgänger des Chufu (Suphis), bis Unas incl. 14 Könige zählt.

Dagegen sind die 5 Königsgeschlechter (ohne Nitokris) der VI. Dynastie des Afrikanus und der ihr parallel laufenden Dynastien V u. VI des Eusebius wieder durch die Tomen selbst bezeugt.

§ 4.

Aus der eusebischen Zeitreihe zu streichen wären demnach die Dynastien VII—X, so, dass die nicht zur Zeitreihe gehörigen Dynastien — so weit, als überhaupt thunlich — am

Ende des Tomos, gleichsam als Anhang desselben, eingefügt erscheinen. Ich sage „soweit als thunlich"; denn die XI. von der XII. Dynastie zu trennen, verbot die Notiz „Μεθ' οὓς Ἀμμενέμης" am Schlusse der XI. in Verbindung mit der Stelle „Σεσόγχωσις Ἀμμενέμου υἱός" am Eingange der XII. Dynastie.

Von der in chronologischer Beziehung gleichgiltigen VII. Dynastie mit 70 oder 75 Tagen können wir vorläufig absehen; Dynastie IX und X umfasst die Herakleopoliten, in welchen schon Lepsius semitische Stämme, die Vorläufer der Hyksos, erkannte, welche sich im nordöstlichen Delta festgesetzt hatten und von da aus das Land beunruhigten. Welche weiteren Anhaltspunkte sich hiefür ergeben, wird die Folge zeigen.

Auffallend dagegen muss der Ausfall der memphitischen VIII. Dynastie mit 146 Jahren erscheinen. Fassen wir zunächst die afrikanische Zahl (27) der Könige ins Auge, so wiese dieselbe der Dynastie ihre Stelle zwischen der IV. und V. Dynastie an. Bedenken wir aber, dass für die 10 demnach für Dynastie IV verbleibenden Könige eine Regierungsdauer von 448 bzw. 421—2 Jahre nicht wohl annehmbar ist, dass ferner die 274 + 146 = 420 Jahre, welche Afrikanus für die IV. und VIII. Dynastie zählt, nahezu dieselbe Summe geben, welche Eusebius nach Hinwegnahme des Kerpheres für die IV. Dynastie allein rechnet, und dass — wie ich hier vorweg nehme — die bei Eusebius ausser der Zeitreihe stehende VIII. Dynastie bei Afrikanus sich als integrirender Bestandtheil derselben herausstellt — so werden wir zu folgendem Schlusse geführt:

Die *Μεμφῖται συγγενείας ἑτέρας* von Soris (Se-nefru) bis Onnos (Unas) lagen in doppelter Redaction vor; einmal in eine Dynastie zusammengefasst mit c. 420 Jahren, dann in 2 Dynastien mit 274 und 146 (nach der fortlaufenden Jahreszählung 277 und 142)*) Jahren abgetheilt. Indem die Compilatoren, um die überlieferte Dreissigzahl zu gewinnen, Alles zusammensuchten, was sie von manethonischen Dynastien fanden, kam es, dass nach der Gesammtdynastie mit c. 420 auch noch die zweite Unterabtheilung derselben mit 146 Jahren — die erste mit der Ueberschrift *Μεμφῖται συγγενείας ἑτέρας* und der Königszahl 17 (s. Barbarus) stellte sich zu deutlich als blosse Variante derselben 17 Könige mit 420 Jahren dar — hinter den die Zeitreihe bildenden Dynastien eingeschaltet wurde. War einmal dieser erste Schritt geschehen, und in Folge dessen für die Stellung der 27 Memphiten mit 146 Jahren ein Präjudiz geschaffen, so darf es um so weniger wundern, dass dieser Vorgang auch auf die durch Afrikanus vertretene Redaction seinen Einfluss übte, wenn der Platz, welchen die in Frage stehende Dynastie ordnungsgemäss einzunehmen hatte, in Folge anderweitiger Verwirrungen schon besetzt war.

§ 5.

Die weitere Verfolgung des vorausgesetzten Prozesses und

*) Ich mache hiebei darauf aufmerksam, dass die Differenz zwischen der fortlaufenden Zählung der Jahre und der für Dynastie IV (Afrikanus) ausgesetzten Summe gerade bei der VIII. Dynastie wieder (bis auf 1 Jahr) ausgeglichen wird, und dass auch hierin ein correlatives Verhältniss der beiden Dynastien sich bekundet.

insbesondere das Verhältniss der Ueberschriften zu den nachfolgenden Königsreihen der Specialbetrachtung des 1. Tomos überlassend, wenden wir uns zu der Untersuchung, auf welche Resultate in Bezug auf den zeitlichen Umfang desselben Tomos wir auf Grund der bisherigen Ergebnisse geführt werden. Wir halten uns hiebei ausschliesslich an die Ueberschriften und Jahressummen der einzelnen Dynastien, und geben selbstverständlich den Zahlen des älteren Gewährsmannes den Vorzug.

Afrikanus.		Eusebius.	
I. Dynastie .	253 Jahre	I. Dynastie	252 Jahre
III. „ .	214 „	III. „	224 „
IV. „ .	274 „	IV. „	421—2 „
VIII. „ .	146 „		
VI. „ .	203 „	V—VI. „	203 „
XI. „ .	43 „	XI. „	43 „
Summe	1133 Jahre.	Summe	1143—4 Jahre.

Wie sich zeigt, zählt Eusebius 10—11 Jahre mehr als Afrikanus, wesentlich in Folge der 224 Jahre für Dynastie III, deren Spuren uns auch bei Afrikanus entgegentreten werden.

Ziehen wir die afrikanische Summe 1133 von 1461 ab, so bleibt 328 d. h. genau jene Zahl von Jahren, welche sich uns schon aus anderweitigen Indicien als die Zeit der 10 Thiniten, soweit dieselbe in den 1. Tomos gehört, ergeben hat. Es geht daraus hervor,

1) dass die Thiniten in den Tomos zur Ausfüllung einer sothischen Epoche aufgenommen,

2) dass dieselben in der fortlaufenden Zählung der Königsgeschlechter nicht begriffen sind; wie es denn schon der Sach-

verhalt mit sich bringt, und wie erst hiedurch die an der Spitze der I. Dynastie stehenden Worte:

„Μετὰ νέκυας τοὺς ἡμιθεοὺς πρώτη βασιλεία καταριθμεῖται βασιλέων ὀκτώ· ὧν πρῶτος Μήνης κ. τ. λ.“
ihre klare und volle Bedeutung gewinnen.

Liegt schon hierin eine neue Bestätigung für unsere Auffassung der thinitischen Dynastie, so kommt noch hinzu, dass auch in der Gesammtsumme, die wir am Ende des 1. afrikanischen Tomos finden, die Thiniten nicht mitgerechnet sind. Denn zählen wir mit Uebergehung der II. Dynastie die von Afrikanus angegebenen Könige:

8 + 9 + 8 + 9 + 6 + 70 + 27 + 19 + 19 + 16 + 1
(Ammenemes)

zusammen, so erhalten wir dieselbe Summe von 192 Königen, welche Afrikanus als Gesammtinhalt des 1. Tomos angiebt.

Erwägt man die Corruptionen und Missverständnisse, welche die also gewonnene Summe 192 voraussetzt, so bestätigt sich der schon aus den Götterjahren des Sothisbuchs folgende Schluss, dass noch in relativ später Zeit die Thiniten vor Menes gestanden haben müssen.

§ 6.

Wir erhalten demnach für Tomos 1 folgende Zeitreihe:

A. 10 Thiniten in 328 Jahren, nämlich:
Bieneches = Ubienthis des Eusebius = Vibethis (Bytis) des Arm. mit . . . . 26 Jahren
Die 9 übrigen, Dynastie II mit . . . . . 302 „

B.	Menes und seine Nachkommen, 17 memphitische Königsgeschlechter, zerlegt in Dynastie I mit	253 Jahren
	und Dynastie III mit	214 „
C.	Memphiten aus einer anderen Familie, 14 Königsgeschlechter, zerlegt in Dynastie IV mit	274 „
	und Dynastie VIII*) mit	146 „
D.	Dynastie VI, 5 Königsgeschlechter mit	203 „
E.	„ XI, x „ „	43 „
	Summe: 36 + x Königsgeschlechter	1461 Jahre

(mit Ausschluss der Thiniten).

Ich habe in vorstehender Uebersicht die Könige der XI. Dynastie unentschieden gelassen. Es kann aber kein Zweifel sein, dass es dieselben sind, welche die Sakkarah-Tafel unmittelbar hinter der VI. Dynastie vor Amenemhat I einreiht, nämlich die Könige Ra neb cheru Mentuhotep und Ra sanch ke, nebst einem jedenfalls geringen Theil der Regierungszeit Amenemhat's I.

Ueberblicken wir die bisherigen Resultate, zu welchen wir durch die Voraussetzung, dass die hohen Zahlen der nicht specificirten Königsgeschlechter fortlaufende seien, geführt wurden, so hat sich nicht bloss ohne alles weitere Zuthun einerseits die cyklische Zahl 1461, andererseits eine sowohl an sich wahrscheinliche, als mit den Denkmälern in allem Wesent-

*) Warum wir die Namen der Abtheilung C. unter Dynastie IV und V, und die in B. einschlägigen zum Theil unter Dynastie II lesen, wird später zur Sprache kommen.

lichen übereinstimmende Königsreihe ergeben; sondern wir sehen auch, wie die schwer begreifliche Wanderung des Königssitzes von Memphis nach This, von da zurück nach Memphis und wieder nach Elephantine, von da zum dritten male nach Memphis, um endlich über Herakleopolis nach Theben zu gelangen, einem eben so klaren als einfachen historischen Bilde Platz gemacht hat.

Wenn ich noch vorausnehme, dass der zweite Tomos, das Chronicon, der Kanon und die eratosthenische Liste, so wie insbesondere die Dynastien der Herakleopoliten und Hirtenkönige neue Bestätigungen derselben Voraussetzung an die Hand geben werden, so wird nachfolgende Erklärung als wohl begründet erscheinen:

Die Tomen bildeten in ihrer ursprünglichen Anlage einen nach Sothiscyklen gegliederten Kanon, in der Art, dass ausser den Regierungsjahren der einzelnen Könige auch die fortlaufende Zahl derselben in geeigneten Abständen angemerkt war. Indem dadurch die z. B. hinter dem letzten Könige der jetzigen III. Dynastie — wahrscheinlich am rechten Rande — verzeichnete Königsnummer 17 mit der Ueberschrift der folgenden: „*Τετάρτη δυναστεία Μεμφιτῶν συγγενείας ἑτέρας*“ in eine Zeile zu stehen kam, las man: *Τετάρτη δυναστεία Μεμφιτῶν συγγενείας ἑτέρας βασιλεῖς ΙΖ* u. s. w.*)

*) Wir begegnen hier einer ähnlichen Erscheinung, wie bei der in Abschn. VIII. § 4 aus der armenischen Uebersetzung des Eusebius ausgezogenen Stelle. Denn auch dort glaube ich nicht, dass die Worte „Secuta est manium heroumque dominatio“, die wir in Verbindung mit 5813 Jahren lesen, verdorben sind; sondern, nachdem die Summe (5813 statt 5113) der vorausgehenden Posten gezogen

Diese fortlaufende Zählung bezog sich aber nicht auf die Folge der Könige als solcher, sondern — wie es schon die Einführung der ἀκμή als eines chronologischen Elementes mit sich bringt, und wie es durch das Zeugniss des Syncellus und Chronicon bestätigt wird — auf die Folge der Geschlechter; so zwar, dass einerseits jüngere zur Herrschaft kommende Brüder und die Frauen, so weit sie im Namen ihres Gatten regierten (Νίτωκρις γυνὴ ἀντὶ τοῦ ἀνδρός bei Eratosthenes), ungezählt blieben, andererseits die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass, wenn einmal die Herrschaft vom Grossvater unmittelbar auf den Enkel überging, die Zahl der Geschlechter die der regierenden Häupter überstieg.

§ 7.

Indem wir nunmehr zum zweiten Tomos übergehen, wollen wir zunächst die Anzahl der in diese Periode fallenden Geschlechter bzw. Könige auf Grundlage des Chronicon, Kanon und der eusebischen Tomen — jener Quellen, deren Zusammengehörigkeit wir schon früher kennen lernten und hier neuerdings finden werden — feststellen.

Das Chronicon, so wie es uns vorliegt, zählt von den Halbgöttern (Dynastie XII) bis Dynastie XIX incl.

$$8 + 15 + 8 + 4 + 14 + 5 = 54 \text{ Geschlechter.}$$

Der Kanon rechnet bis Kertos 52 Könige, wobei ich wiederholt hervorhebe, dass durch Einführung des Menes die Königs-

war, folgte die Notiz: „Hier reihte sich an die Herrschaft der Manen und Heroen“, d. h. der erste Tomos, in welchen sich die Manen mit 328—9, und die Heroen mit 1132—3 Jahren theilen.

zahl nicht vermehrt wurde, indem dieselbe von dem gleichzeitigen Ausfalle eines Königs der XVI. Dynastie begleitet war. Fügen wir hiezu die beiden Vorgänger des Sesostris — Sesonchosis und Ammanemes — unter Berücksichtigung, dass Amenemhat I hier wie in allen überlieferten Listen abgeworfen ist, so erhalten wir auch hier 54 Könige.

Dieselbe Zahl berechnet sich nach Eusebius. Denn, ziehen wir von der am Schlusse des 2. Tomos angegebenen Königszahl 92, welche wir als fortlaufende Nummer um so sicherer anzusprechen haben, als sie die Tomossumme unmöglich vorstellen kann, 36 + 2 = 38, die Zahl der in Tomos 1 fallenden Königsgeschlechter, ab, so bleibt wieder 54 übrig.

Lässt nun auch diese Uebereinstimmung keinen Zweifel darüber bestehen, dass ihr eine gemeinsame, die Königszahl des 2. Tomos auf 54 setzende Ueberlieferung zu Grunde liegt, so sind doch gewichtige Gründe für die Annahme vorhanden, dass in allen drei Quellen — ohne Zweifel in Folge gegenseitiger Beeinflussung — ein König zu viel gezählt ist, und dass die ursprüngliche Ueberlieferung nur 53 Königsgeschlechter kannte.

Auf die wahrscheinliche Stelle und den Grund für diese Erhöhung der Königszahl innerhalb des 2. eusebischen Tomos werden wir später zu sprechen kommen. Was das Chronicon betrifft, so liegt der vorausgesetzte Fehler offen zu Tage. Wir haben bereits in Abschnitt VI die 8 Heroen mit 217 Jahren als eine der ursprünglichen Anlage des Chronicon fremde, durch die Autorität des Kanon veranlasste Einschaltung an Stelle der verdrängten wirklichen Heroenzeit kennen gelernt.

Dass aber diese — im Sinne des Chronicon die XII. Dynastie — nur 7 Geschlechter umfasste, steht sowohl durch das Zeugniss der Denkmäler, als der beiden Compilatoren fest; und zwar so, dass es gleichgiltig ist, ob wir die intakte XII. Dynastie mit Amenemhat I an der Spitze, oder die durch den Ausfall dieses Königs verstümmelte zu Grunde legen. Denn die uns vorliegenden Listen zeigen deutlich, dass der letzten redigirenden Hand die Unterscheidung zwischen Königen und Geschlechtern bereits gänzlich abhanden gekommen war. Während daher die ächte Ueberlieferung 7 Geschlechter mit Einschluss Amenemhat's I, aber ohne Einzählung der eine Generation nicht repräsentirenden Königin Sebeknefru (Skemiophris) berechnete, erhielt man nach der mehrfach erwähnten Verstümmelung der XII. Dynastie wieder die Königszahl 7, indem man umgekehrt Amenemhat wegliess und Sebeknefru zählte. Ja es scheint sogar, dass die überlieferte Königszahl 7 ein Mitgrund gewesen ist, welcher die Abstossung Amenemhat's I wenn auch nicht veranlasste, so doch unterstützte.

§ 8.

Dürfen wir es daher als ausgemacht betrachten, dass das Chronicon für den 2. Tomos nur 53 Geschlechter zählte, so ist auch der namenlose 52. König des Kanon aus mehr als einem Grunde verdächtig. Ich glaube gezeigt zu haben, dass die Redaktion des Kanon sich innerhalb streng vorgezeichneter chronologischer Schranken bewegte, so dass jede Erweiterung des zeitlichen Rahmens sofort durch die entsprechende Verengung desselben an einer andern Stelle compensirt wurde.

Es ist aber unverkennbar, dass ähnliches auch für die Zahl der Könige gilt. Wie nämlich die Einführung des Menes die Abstossung eines Königs der XVI. Dynastie in unmittelbarem Gefolge hatte, so sehen wir die Erhöhung der Zahl der Hirtenkönige von 4 auf 7 (mit Einschluss Aseth's) dadurch ausgeglichen, dass die Könige der XII. Dynastie, deren wir von Sesostris an 5 zu erwarten hätten, auf 2 zusammengeschrumpft sind. Indem somit — von den 2 Vorgängern des Sesostris abgesehen — bis Amosis hin die genaue Uebereinstimmung der Königszahl des Kanon mit der Geschlechterzahl des Chronicon gewahrt erscheint, zählen wir von Amosis bis Kertos 20 Könige gegenüber den 19 Geschlechtern des Chronicon und den 19 Königen des Eusebius. Macht schon dieser Umstand die spätere Einschiebung — und zwar später selbst im Vergleiche mit den sonstigen Verderbnissen der Liste — eines Königs innerhalb (am natürlichsten als Endglied) der bezeichneten Reihe wahrscheinlich, so kommt noch hinzu, dass die 4 Jahre des 52. Königs mit den 13 seines aus Dynastie XXVI herbeigezogenen Vorgängers Psammuthis dieselben 17 Jahre geben, welche wir dem letztgenannten Könige an seiner richtigen Stelle beigelegt finden. Ich schliesse hieraus, dass von später Hand eine durch die Lesart 13 statt 17 entstandene Lücke durch Einschaltung eines ungenannten Königs mit 4 Jahren ausgefüllt wurde.

Hiemit scheinen auch die in der fortlaufenden Zählung für Kertos gerechneten 20 Jahre, gegenüber den durch die Handschriften und die Uebereinstimmung mit Eusebius (vgl. Abschn. V § 3) geschützten 16 Jahren des Textes, in Zusammen-

hang zu stehen und auf einen andern, der Zeit nach früheren Versuch hinzuweisen, dieselbe Lücke von 4 Jahren zu überkleben.

§ 9.

Indem sich uns auf Grund der bisherigen Untersuchung 38 Königsgeschlechter für den ersten, und 53 für den zweiten Tomos ergeben haben, wird es wohl überflüssig sein, den Leser an die eratosthenische Liste zu erinnern. In der That gewinnt die syncellische Notiz, dass der erste Theil der von Apollodorus überlieferten und auf Eratosthenes zurückgeführten Liste 38, der zweite 53 Könige umfasst habe, eine um so grössere Bedeutung, als die in derselben Liste der Königin Nitokris beigefügte Bemerkung darauf hindeutet, dass auch in ihr nach Geschlechtern gezählt wurde; und es ist bei dieser Sachlage und ungeachtet der auch hier zu erwartenden Verderbniss tief zu bedauern, dass uns Syncellus die Namen der 53 Könige vorenthalten hat.

Finden aber die 53 Könige des zweiten Sothiscyclus auch in den Tomen, insbesondere den afrikanischen, ihre Bestätigung? — Wir werden auf diese Frage in ihrem vollen Umfange erst bei der näheren Untersuchung des 2. Tomos eingehen können; doch möge folgende Betrachtung schon hier ihre Stelle finden:

Unsere Auffassung der nicht specificirten Königszahlen als fortlaufender Nummern hat uns in Tomos 1 bis zu dem 38. Könige geführt. Zählen wir von da, die durch das Chronicon

und den Kanon angezeigte Spur verfolgend, weiter, so erhalten wir:

XII. Dynastie mit 7 Geschlechtern . . laufende Nummer 45.
Die 15 Geschlechter . . . . . . „ „ 60.

Diese letzte Nummer 60 führt uns unmittelbar auf die XIII. Dynastie mit der Ueberschrift „*Διοςπολιτῶν βασιλέων* Ξ“. Allerdings hätten wir nach früherer Analogie und in Consequenz der in § 6 gegebenen Erklärung des Vorgangs die Nummer 60 nicht hier, sondern bei der in der Zeitreihe folgenden Dynastie zu erwarten. Aber jene Erklärung setzte voraus, dass die Ueberschrift der Dynastie von der ausgesetzten Endnummer durch die ganze Reihe der namentlich vorgeführten Könige getrennt war. Fehlte diese Voraussetzung und war z. B. die in Rede stehende XIII. Dynastie schon in der ursprünglichen Redaktion ohne Namen aufgeführt, so dass die Ueberschrift mit der laufenden Königsnummer Ξ in unmittelbaren Zusammenhang gerieth; kam etwa noch hinzu, dass über die nach sonstiger Analogie hier zu erwartende Nummer (45) schon anderweitig verfügt war, so darf es nicht bloss nicht befremden, sondern war es fast unvermeidlich, dass die Zahl 60 zur XIII. Dynastie gezogen wurde.

Dass beide hiebei zu Grunde gelegten Annahmen an dieser Stelle der Tomen zutreffen, wollen wir im Nachstehenden näher begründen.

§ 10.

Schon vom historischen Gesichtspunkte aus ist es wenig wahrscheinlich, dass für die der Invasion unmittelbar folgende Zeit die Auszügler bei Manetho jene stetig fortschreitende Reihe von Königen fanden, welche in diesen die geeigneten Träger der Zeitrechnung an die Hand gegeben hätte. Sowohl die Natur der Sache, als die Schilderung, die wir bei Josephus lesen, machen es vielmehr in hohem Grade wahrscheinlich, dass Aegypten, so weit es nicht unter der unmittelbaren Herrschaft der Hirten stand, in eine Anzahl kleiner Staaten unter eigenen, den Hirten zinsbaren Fürsten aufgelöst war, ohne dass irgend einer derselben jene vorwiegende Bedeutung besass, welche ihn berufen konnte, als „Herr der Jahresanfänge" der Zeit den Namen zu geben. Es war für den Aegypter, der die Hirten nicht anzuerkennen vermochte, die königlose Zeit, das Chaos, aus welchem erst allmählich und langsam eine neue staatliche Ordnung zunächst in Oberaegypten, und nach endlicher Unterwerfung der Hirten im ganzen Nillande sich entwickelte.

Wenn wir aber diese Prämisse gelten lassen, so entsteht die Frage: Wie haben wir uns die Zählung von Geschlechtern innerhalb dieses Zeitraums von 443, bzw. 453 Jahren zu erklären?

Wir wissen, dass die aegyptische Zeitrechnung überhaupt, und glauben hinlänglich nachgewiesen zu haben, dass die manethonische insbesondere auf Sothiscyklen gegründet war. Es ist aber einleuchtend, dass eine so grosse Periode Unterabtheilungen voraussetzt, dass nicht wohl anzunehmen ist, dass

innerhalb derselben vom ersten bis zum letzten Jahre in ungegliederter Folge fortgezählt wurde; und diess um so weniger, wenn solche Unterabtheilungen durch das der Zeitrechnung zu Grunde liegende Princip unmittelbar vorgezeichnet waren.

Die Hundssternperiode mit 1461 Jahren bildet das Analogon des festen Jahres mit 365 $^1/_4$ Tagen, indem sie naturgemäss in 365 Quadriennien, während deren der Sothisaufgang um je einen Tag vorrückt, plus dem vierten Theile desselben Betrags von 4 Jahren sich zerlegt. Wie nun das Jahr in 12 Monate von je 30 Tagen, und in 5 Epagomenen mit einem im Laufe der Zeit sich häufenden Bruchtheile von $^1/_4$ Tag, so zerfiel der Sothiscyclus so zu sagen von selbst in 12 Perioden von je 30 Quadriennien oder 120 Jahren mit einem Ueberschusse von 5 $^1/_4$ Quadriennien oder 21 Jahren. In der That belehren uns denn auch die Denkmäler, dass der Ablauf dieser Periode von 120 Jahren — der Zeit, innerhalb welcher der Sothisaufgang um einen Monat fortrückte — festlich begangen wurde; und ich zweifle nicht, dass eine sorgfältige Zusammenstellung der Daten uns in die Lage setzen wird, auch darüber, wie man die überschüssigen 21 Jahre vertheilte, ins Klare zu kommen.

Als nächste Unterabtheilung hätte man nach Analogie der Dreitheilung des aegyptischen Monats die Periode von 10 Quadriennien oder 40 Jahren zu erwarten. Wir finden aber, dass nicht diese, sondern die Periode von 30 Jahren, die Triakonteteride, einen festlich begangenen Zeiteinschnitt der Aegypter begründete. Welche Gründe für diese Abweichung von der Analogie mit der Jahreseintheilung massgebend waren,

darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Meine eigene Ansicht sowohl in Bezug auf diesen Punkt, als auf die Repartition der überschüssigen Elemente der Zeitrechnung möge der Leser aus nachfolgender Zusammenstellung entnehmen:

I. Sothiscyclus, bestehend aus 365 Quadriennien (grossen Jahren*) des festen = 365 1/4 des Wandeljahres. Derselbe zerfällt in

II. 12 Perioden von je 365 Jahreszeiten (gleichsam grossen Monaten) des festen = 365 1/4 des Wandeljahres. Jede dieser Perioden zerfällt wieder in

III. 4 Triakonteteriden von je 365 Monaten des festen = 365 1/4 des Wandeljahres.

Ich vermuthe nämlich, dass z. B. die Triakonteteride nicht runde 30 Jahre umfasste, sondern nach dem Vorbilde des Jahres 360 Monate = 30 Jahre nebst 5 überschüssigen Monaten, dem Analogon der Epagomenen; und dass demgemäss die Gliederung des Sothiscyclus nicht zu dem Wandel-, sondern zu dem festen Jahre in näherer Beziehung stand.

§ 11.

Es muss dahingestellt bleiben, in wie weit die Rücksicht auf die äusserste Grenze der menschlichen Lebensdauer und namentlich auf die *ἀκμή* — die Periode des Generations-

*) Horapollon Hierogl. II, 89: *Τὸ δὲ ἔτος κατ' Αἰγυπτίους τεττάρων ἐνιαυτῶν.* Vgl. Lepsius, Chronol. p. 152 sq.

wechsels, die wir in den Zeitrechnungen der alten Völker eine so wichtige Rolle spielen sehen — auf die besprochene Gliederung des Sothiscyclus von Einfluss war; aber, mochte eine solche Rücksichtnahme der ursprünglichen Eintheilung zu Grunde liegen oder nicht, jedenfalls musste die Triakonteteride, der 48. Theil des Sothiscyclus, als durchschnittliches Mass der Generationsdauer sich um so mehr empfehlen, als dieselbe einerseits als chronologisches Element schon thatsächlich vorlag, andererseits dem in Frage stehenden Zwecke gut und unstreitig besser entsprach, als z. B. die griechische *γενεά* zu ein Drittel eines Jahrhunderts.

Wenden wir nun unsern Blick auf die vielbesprochene Angabe des Chronicon:

„*Γενεαὶ ΙΕ κυνικοῦ κύκλου ἀνεγράφησαν ἐν ἔτεσι ΥΜΓ*
— 15 Geschlechter eines Hundssterncyclus wurden verzeichnet (verrechnet) in 443 Jahren" —

und prüfen wir auf der einen Seite die politische Lage Aegyptens, auf der andern den Wortlaut der Stelle, sowohl an sich als im Vergleiche mit der sonstigen Ausdrucksweise der Liste, (*γενεαὶ ΙΕ κυνικοῦ κύκλου* gegenüber *Τανιτῶν Ις δυναστεία γενεῶν Η* u. s. f.) — beachten wir insbesondere das ausschliesslich nur hier gebrauchte Wort *ἀνεγράφησαν*: so kann es, glaube ich, kaum einem Zweifel unterliegen, dass hier die Rede ist von Geschlechtern, nicht der Memphiten oder Diospoliten oder irgend eines andern Königshauses, sondern von 15 Generationen (die letzte natürlich noch laufend) im conventionell rechnerischen Sinne des Wortes, wie deren 48

innerhalb einer Sothisperiode gezählt wurden; kurz dass der Sinn der Stelle eben so aufzufassen ist, wie wenn uns bei einem griechischen Autor der Ausdruck „2 Geschlechter eines Jahrhunderts“ entgegentreten würde.

§ 12.

Ich habe die Möglichkeit angedeutet, dass über die laufende Königsnummer 45, die wir nach früherer Analogie bei der XIII. Dynastie zu erwarten hatten, schon anderweitig verfügt war.

Wir lesen am Schlusse der XII. eusebischen Dynastie die Worte: *οἱ πάντες ἐβασίλευσαν ἔτεσι $\overline{ΣΜΕ}$.* Es kommt nun allerdings in den Tomen öfter vor, dass die am Ende einer Dynastie ausgesetzte Jahressumme von den Einzelnposten nicht gedeckt wird. Aber in allen diesen Fällen bewährt sich die Summe als die überlieferte Zahl, während hier die Zahl 245 um so unbegreiflicher ist, als die Postensumme 182 mit derjenigen Ueberlieferung, auf welcher die eusebische Redaction der Tomen basirt, bis auf 1 Jahr übereinstimmt.

Kann es schon desshalb kaum zweifelhaft sein, dass wir es hier mit einem Verderbnisse, bzw. einem Missverständnisse zu thun haben, so tritt noch hinzu, dass das Wort *ἔτεσι* nur in der einen Handschrift B, welche mir an mehr als einer Stelle die Spur einer nachbessernden Hand zu verrathen scheint, sich findet, während die andere (A. Dindorf.) „*οἱ πάντες ἐβασίλευσαν $\overline{ΣΜΕ}$*“ liest.

Unter diesen Umständen halte ich es für wahrscheinlich, dass zu lesen ist: *οἱ πάντες βασιλεύσαντες* $\overline{ME}$ (*ΟΙΠΑΝΤΕΣΒΑΣΙΛΕΥΣΑΝΤΕΣΜΕ*); so dass hier, am Schlusse des alten Reichs, die laufende Zahl 45 der Königsgeschlechter als Gesammtsumme derselben durch die Worte *οἱ πάντες* besonders hervorgehoben war.

Elfter Abschnitt.

Der erste Tomos.

§ 1.

Indem wir den zweiten Tomos verlassen, um zu ihm nach kurzer Besprechung des ersten Tomos zurückzukehren, wird es sich in Bezug auf diesen letzteren empfehlen, vor allem jene Dynastien des Afrikanus ins Auge zu fassen, welche auf Grund unserer bisherigen Ergebnisse aus der Zeitreihe auszuscheiden sind, nämlich die Dynastien V, VII und IX—X.

Den beiden herakleopolitischen Dynastien IX und X giebt Afrikanus 409 und 185, zusammen 594 Jahre mit je 19 Königen. In Consequenz unserer schon mehrfach bestätigten Deutung der Königszahlen und in besonderer Berücksichtigung der so auffällig sich wiederholenden Zahl 19 haben wir zu vermuthen, dass die Herakleopoliten in Form einer Marginal- oder Interlinearbemerkung neben oder hinter dem 19. Könige angeführt gewesen seien. Untersuchen wir, zu welchem Resultate diese Vermuthung führt.

Der 19. König nach der durch die laufenden Nummern vorgezeichneten Ordnung ist der Pyramidenerbauer Suphis,

der Chufu der Denkmäler. Zählen wir von diesem bis zum Beginn der XI. Dynastie, so erhalten wir 391 (nämlich Dynastie IV und VIII mit 420 weniger den 29 Jahren des Königs Soris) + 203 (Dynastie VI) = 594 Jahre. Verbinden wir mit dieser Uebereinstimmung der Zahlen

1) die Notiz der Tomen: Ὧν (τῶν Ἡρακλεοπολιτῶν) ὁ πρῶτος Ἀχθόης δεινότατος τῶν πρὸ αὐτοῦ γενόμενος τοῖς ἐν πάσῃ Αἰγύπτῳ κακὰ εἰργάσατο —;

2) die Erzählung Herodots (II. 128), dass in den Tagen des Cheops und seines Nachfolgers der Hirte Philitis in der Umgegend der Pyramiden seine Heerde weidete, und die vorausgehende Schilderung der Drangsale, unter welchen Aegypten in jener Zeit litt;

3) die Thatsache, dass schon Snefru sich veranlasst sah, die Ostgränze des Delta durch eine Reihe von Festungen gegen die andringenden Nomadenvölker zu schützen; dass sowohl Chufu selbst, als seine Nachfolger mit denselben zu kämpfen hatten, und dass sich diese Kämpfe bis gegen das Ende der VI. Dynastie verfolgen lassen;

4) den Bannertitel des Königs Ra neb cheru Mentuhotep als „des Vereinigers der beiden Lande (Sam toti)“ und den Umstand, dass derselbe König auf den Denkmälern thatsächlich und wiederholt zwischen den beiden Begründern der Reichsintegrität, Mena und Aames, als dritter erscheint;

— fassen wir alle diese sich gegenseitig stützenden und aufklärenden Momente zusammen, so entrollt sich folgendes Bild:

Um die Zeit der Erhebung des zweiten memphitischen Königshauses — vielleicht begünstigt durch eine mit diesem

Dynastienwechsel im Zusammenhang stehende Lockerung des Verbandes zwischen Unter- und Oberaegypten — versuchten anwohnende nomadische Stämme, nachdem sie schon lange mit begehrlichen Augen nach dem reichen Nillande hinübergeschaut haben mochten, die Gränzen des Delta zu überschreiten. Von Snefru mit Mühe zurückgedämmt, gelang es ihnen unter der Regierung seines Nachfolgers und unter der Führung eines energischen Häuptlings — wie es scheint, nicht ohne Einwirkung der durch Chufu's Baulust hervorgerufenen Volksunzufriedenheit — in der nordöstlichen Ecke des Landes sich festzusetzen und mit wechselndem Glücke, heute zurückgedrängt, morgen ihre Raubzüge bis an die Thore von Memphis ausdehnend, sich im Lande zu behaupten, bis sie durch Mentuhotep entweder unterworfen oder über die Gränze zurückgejagt wurden.

Es könnte hiebei auffallen, dass Eindringlingen, deren Verbreitungsgebiet auf aegyptischem Boden wir uns nach Allem als schwankend und im Ganzen eng begränzt vorzustellen haben, eine solche Wichtigkeit beigelegt wurde, dass man durch sie die Reichsintegrität zerstört sah. Aber mehr als irgend ein Land bildete Aegypten einen geographischen, ja in gewissem Sinne religiösen Begriff. Was anderen Völkern in ähnlicher Lage lediglich als eine Zurückschiebung der Reichsgränzen erscheinen mochte, stellte sich dem Aegypter als eine Entweihung des heiligen Nillands, als eine Verstümmlung des göttlichen Osiris dar. —

Diese einen Theil des Landes occupirenden Fremdlinge nun fand man in den Tomen hinter oder neben Chufu, wahr-

scheinlich mit der Notiz, dass Mentuhotep ihrer Herrschaft ein Ende machte, erwähnt und bildete daraus die beiden herakleopolitischen Dynastien mit je 19 Königen. Was ihre dynastische Bezeichnung betrifft, so ist es allerdings gestattet, an Herakleopolis parva zu denken; es könnte aber auch sein, dass die Abschreiber einen andern, ihnen fremdartigen und auf Herakleopolis gedeuteten Namen vorfanden.

§ 2.

Die V. Dynastie wird in der Ueberschrift als eine elephantinische bezeichnet, während die Namen Königen angehören, welche unbezweifelt in Memphis ihren Sitz hatten. Es ist daher auch allgemein anerkannt, dass hier eine Verschiebung stattgefunden hat, dass die Ueberschrift, welche wir hier lesen, ursprünglich der nächstfolgenden Dynastie angehört haben muss. Wenn dem aber so ist, so liegt es nicht minder nahe, dass auch Königszahl und Jahressumme — letztere um so mehr, als sie von den Posten nicht gedeckt wird — zur Ueberschrift und nicht zu der nachfolgenden Königsreihe gehören, mit anderen Worten, dass der Vorgang, den wir bei der eratosthenischen Liste im Grossen kennen lernten, sich hier im Kleinen wiederholt, und ein überlieferter Rahmen mit Königen ausgefüllt ist, welche in denselben nicht passen.

Was haben wir uns aber dann unter diesen 8—9*) Elephantinern mit 248 Jahren zu denken? —

*) Die Ueberschrift giebt 8, während die Reihe selbst 9 Könige enthält, und die Tomossumme eben so viele verlangt.

Wir hatten schon Gelegenheit, zu beobachten, dass eine — wahrscheinlich die ältere — Redaktion der Tomen die Könige in umfangreichere Reihen zusammenfasste, deren Spuren bei Eusebius noch deutlich hervortreten, nämlich

I. *Μήνης καὶ οἱ τούτου ἀπόγονοι* . . . . . . 17 Könige
II. *Μεμφῖται συγγενείας ἑτέρας* . . . 14 (31—17) „

Nehmen wir an, der Rest des Tomos, den wir bei Afrikanus auf Dynastie VI und XI vertheilt finden, sei nach einer andern Redaktion in ähnlicher Weise zusammengezogen gewesen, so ergab sich eine Dynastie der Elephantiner, deren namentliche*) Aufzählung 8 oder 9 Könige — je nachdem der mit einem Theile seiner Regierungszeit hereinfallende Amenemhat gezählt wurde, oder nicht — mit 203 + 43 = 246, oder, mit Rücksicht auf die Abrundung der Bruchtheile, 246 + 1 Jahren umfasste.

Soweit also die Königszahl in Betracht kommt, stimmt mit der in Frage stehenden Annahme die Ueberschrift der V. Dynastie überein; sei es, dass wir die 8 Könige der Ueberschrift selbst, oder die 9 der namentlichen Aufzählung uns aneignen. Dagegen weichen die 248 Jahre um einen wenn auch geringen Betrag ab. Indem wir bei diesem Punkte unserer Untersuchung angelangt sind, wird es an der Zeit sein, die afrikanische Jahressumme des ganzen Tomos ins Auge zu fassen.

*) Unter der Voraussetzung einer bloss summarischen Aufführung der Dynastie haben wir die laufende Königsnummer 31 zu erwarten; hiemit vergleiche man die Angabe des Barbarus: „Similiter aliorum viginti unus“.

§ 3.

In wesentlicher Uebereinstimmung mit Eusebius giebt Afrikanus als Tomossumme einen Gesammtbetrag von 2300 Jahren und 70 Tagen an. Rechnen wir nach, so haben wir 1461 Jahre für diejenigen Dynastien, welche die Zeitreihe bilden; diese mit den 594 Jahren der Herakleopoliten, den 248 Jahren der Elephantiner und den 70 Tagen der VII. Dynastie geben 2303 Jahre 70 Tage, d. h. drei Jahre zu viel.

Ich bemerke hiebei, dass wir die 1461 Jahre der Zeitreihe durch Einzählung der 26 Jahre des Bieneches erhalten haben, und dass mit Recht bezweifelt werden dürfte, ob wir die hiebei vorausgesetzte Stellung dieses Epochenfürsten für die Zeit der Entstehung der Summe 2300 noch annehmen können; aber wir werden bald sehen, dass und wie derselbe Betrag von 1461 Jahren auf Grundlage der 302 Jahre der thinitischen Dynastie (ohne Bieneches) gewonnen wurde.

Indem somit weder an den 1461 Jahren der Zeitreihe, noch an den 594 Jahren der Herakleopoliten, die wir bereits einer Probe zu unterziehen Gelegenheit hatten, gerüttelt werden kann; indem ferner nicht bloss die Zahl 2300, sondern die Tomossummen überhaupt durch die eusebischen Heroenjahre (vgl. Abschn. I, § 6) geschützt sind, werden wir mit Nothwendigkeit darauf hingewiesen, den unstreitig vorhandenen Fehler von 3 Jahren in der Zahl 248 (statt 245, *H* st. *E*) zu suchen.

Unwillkürlich wird sich hiebei der Leser an die oben besprochenen 245 Jahre am Schlusse der XII. eusebischen

Dynastie erinnern. Aber, ohne die Vermuthung, dass die 245 Jahre der mit Dynastie XI zusammengezogenen Elephantiner sich an jene Stelle verirrten, als ausgeschlossen zu betrachten, halte ich die in § 12 des vorigen Abschnitts gegebene Erklärung für die wahrscheinlichere.

§ 4.

Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, dass die Memphiten συγγενείας ἑτέρας in zweifacher Redaction vorlagen, nämlich in eine Dynastie mit 420 Jahren zusammengefasst, und wieder in zwei Dynastien mit 274 und 146 Jahren abgetheilt, von denen die letztere mit der ihr zukommenden laufenden Nummer 27 in den Anhang verwiesen wurde, während die erstere mit der Ueberschrift „17 Memphiten einer anderen Familie" neben der dieselbe Ueberschrift führenden Gesammtdynastie als Variante herlief.

Dass auch die afrikanische Redaction aus einer Quelle geflossen ist, in welcher die Memphiten συγγενείας ἑτέρας mit der Königszahl 17 vorgetragen waren, ergiebt sich nicht bloss aus dem Vergleiche mit der IV. Dynastie des Barbarus: „Similiter aliorum XVII (regnaverunt) annos CCLXXVII", deren Identität mit der ebensovielten afrikanischen Dynastie ausser Zweifel steht, sondern auch daraus, dass die afrikanische Königsreihe von Soris bis Onnos in der That 17 Könige umfasst.

Wenn nun auch dahingestellt bleiben muss, ob das mehrfach erwähnte Herrscherhaus, dessen Geschlechterzahl sich auf 14 berechnet, auch eben so viele regierende Häupter, oder

nach Analogie der Dynastien VI und XII deren eines und das andere mehr enthielt, so kann doch kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass, wie bei der III. eusebischen Dynastie die in der Ueberschrift (laufenden Nummer) vorgezeichnete Königszahl 8 durch Abstossung des letzten 9. Königs erreicht ward, eben so auch hier die Königszahl 17 nicht die ursprüngliche ist, sondern dass sie sich unter dem massgebenden Einflusse der Ueberschrift herausgebildet hat, und wir daher von vorne herein auf apokryphe Könige innerhalb der betreffenden Reihe gefasst sein müssen.

Betrachten wir nun den Sachverhalt, welchen Afrikanus — oder wer immer es ist, der die Liste in ihre gegenwärtige Gestalt brachte — vorfand! Auf der einen Seite eine Reihe von 17 Königen, deren Regierungsjahre in den gegebenen Rahmen von 274 Jahren sich unmöglich bringen liessen; auf der andern eine nachfolgende (V.) Dynastie, deren Namen mit denen der VI. Dynastie wesentlich identisch, oder wahrscheinlicher, und eben in Folge dieses letzteren Umstandes, bereits ausgefallen waren; — was konnte natürlicher scheinen, als die Reihe der 17 Könige auf die beiden Dynastien, nach Massgabe der in der Ueberschrift der letzteren an die Hand gegebenen Königszahl, zu vertheilen? Dem erforderlichen Mehrbedarfe von Regierungsjahren war ja ohnehin schon durch die auf 17 erhöhte Königszahl vorgearbeitet.

Es stellt sich demnach heraus,

1) dass es für die Herstellung der Zeitreihe gleichgiltig ist, ob wir die 245 Jahre der V., oder die 203 + 43 der VI. und XI. Dynastie streichen;

2) dass die Zahlen 203 und 43 nach oben abgerundete sind, deren Gesammtbetrag näher an 245 als 246 liegt, und dass somit

3) die Frage, ob für die Herrschaft der Thiniten die nach Eusebius (vgl. Abschn. VIII, § 6) sich berechnenden 329, oder die durch Addition der Posten 302 und 26 des Afrikanus erhaltenen 328 Jahre vorzuziehen sind, zu Gunsten der grösseren Zahl zu entscheiden ist.

§ 5.

Ueber die VII. Dynastie, welche mit ihren 70 Königen in eben so vielen Tagen wohl ein ungelöstes Räthsel bleiben wird, können wir kurz hinweggehen. Dürfte man dem Wortlaute unbedingt trauen, so wäre es am natürlichsten, an eine durch unerwartete Ereignisse entstandene Sedisvacanz zu denken, während welcher eine Art Senat mit täglich wechselnder höchster Gewalt — letzteres wohl, um usurpatorischen Gelüsten zuvorzukommen — die Regierung führte. In so ferne, und namentlich, wenn wir die eigenthümlichen Verhältnisse, unter welchen nach Herodot das Ende der Königin Nitokris erfolgte, als historisch nehmen dürfen, wäre es wohl möglich, dass die VII. Dynastie in die Zeitreihe gehöre. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls wird durch sie weder die Zählung der Jahre, noch die der Geschlechter berührt.

§ 6.

In Bezug auf jene Dynastien, welche die fortlaufende Zeitreihe bilden, wiederhole ich, dass es nicht in meiner Absicht

liegt, auf Einzelnheiten in Betreff der Königsnamen und Regierungsjahre weiter einzugehen, als durch die Rücksicht auf die Begründung des chronologischen Systems unmittelbar geboten ist. Auch bezweifle ich, ob es auf Grund der uns überlieferten Gestalt der Tomen jemals gelingen wird, eine nach Namen und Jahren nur einigermassen zuverlässige Reihe der aegyptischen Könige herzustellen, und glaube, dass wir in dieser Richtung fast ausschliesslich auf die Denkmäler angewiesen sind.

Schon im Vorausgehenden haben wir die Ursachen kennen gelernt, welche die hieher einschlägigen Verderbnisse der Tomen veranlassten — hier (Dynastie II und V Afrik.) Einfügung einer Königsreihe unter einen Titel, zu welchem sie nicht passt; dort Verwechslung der laufenden Nummer mit der Königszahl der Dynastie, welche, so lange sich beide Zahlen noch nahe genug lagen (III. Euseb. und IV. mit V. Afr.) zur Einschaltung oder Unterdrückung einzelner Königsnamen, wo dieses nicht mehr der Fall war (VIII. und XI.), zur gänzlichen Umgehung derselben führte. Rechnen wir hiezu den Einfluss eingebildeter Synchronismen, die Ungenauigkeit der Abschreiber, und namentlich die Verlegenheit der Compilatoren gegenüber verschiedenen Transscriptionen desselben Namens auf der einen, und gleich oder ähnlich lautenden Königsnamen auf der andern Seite — so dürfen wir uns nicht wundern, dass selbst die relativ besterhaltenen Dynastien*)

*) Ich erinnere z. B. an die Könige Kenkenes und Uenephes der I. Dynastie, welche wir im Kanon hinter der XX. Dynastie finden, und welche wahrscheinlich an erstere Stelle eben so wenig gehören, als an letztere.

die Vergleichung mit den Denkmälern nicht auszuhalten vermögen.

Indem wir daher in Betreff der übrigen Dynastien auf die allgemeinen Betrachtungen des vorigen Abschnitts verweisen, wenden wir uns zu denjenigen, welche vom Standpunkte des Systems aus noch eine Besprechung erheischen, nämlich zu den Dynastien II und III.

§ 7.

Ueber das gegenseitige Verhältniss der beiden Dynastien haben wir uns schon mehrfach dahin ausgesprochen, dass unter die Ueberschrift „*Δευτέρα δυναστεία Θινιτῶν βασιλέων ἐννέα*“ Könige gerathen sind, welche thatsächlich den Inhalt der III. Dynastie *Μεμφιτῶν βασιλέων ἐννέα* bildeten.

Ich stelle hier die Gründe, welche uns zu dem Schlusse geführt haben, dass der 1. Tomos ursprünglich nicht mit Mena, sondern mit der einen Theil der Manenzeit ausmachenden Thinitendynastie begann, in Kürze zusammen:

1. Die Vermuthung, dass die Tomen durch Sothisepochen abgegränzt seien, hat sich uns im Laufe der Untersuchung nach allen Richtungen hin bestätigt. Hienach ist es aber geradezu undenkbar, dass der erste König zugleich den ersten Tomos eröffnet habe.

2. Die ihrer Stellung nach nur auf den 1. Tomos deutbaren Worte des Armeniers „Secuta est manium heroumque dominatio“ wurzeln sichtbar in dem Bewusstsein, dass dieser Tomos ausser den der Heroenzeit zugerechneten Königen auch Manen enthalten habe.

3. Das Sothisbuch zerlegt den 1. Tomos in der Art, dass es 297 Jahre der Götterzeit, den Rest der Heroenzeit einrechnet. Dieselben 297 Jahre aber finden wir bei Eusebius den Thiniten zugewiesen.

4. Die Ueberschrift der I. Dynastie „Μετὰ νέκυας τοὺς ἡμιθέους πρώτη βασιλεία καταριθμεῖται βασιλέων ὀκτώ“ weist unverkennbar darauf hin, dass dieselbe im Anschlusse an eine sowohl ihr, als dem Königthume überhaupt vorausgehende Dynastie der Manen vorgetragen war.

5. Die Thiniten sind in der fortlaufenden Zählung der Königsgeschlechter nicht begriffen. Dieselben sind selbst noch in der afrikanischen Tomossumme von 192 Königen und 2300 Jahren zwar als Träger der Zeitrechnung, aber nicht als Könige eingezählt.

6. Die jüdische Chronologie schaltet zwischen die 16½ Sothiscyklen der Götter und den 1. Tomos noch eine weitere Sothisperiode ein. Die Analyse der durch den Armenier überlieferten Mythenzeit hat uns gezeigt, dass dieser Zwischenraum durch die Manen ausgefüllt ist und dass für diese im Ganzen 1790 = 1461 + 329 Jahre gerechnet sind. Die hienach für den 1. Tomos geforderten 329 Jahre der Manen (Thiniten) finden ihre Bestätigung darin, dass

a) die königlichen Dynastien 1132 oder 1133 Jahre entziffern, je nachdem wir für Dynastie VI und XI 245 oder 246 Jahre rechnen:

b) dass 328 Jahre (x Monate) herauskommen, wenn wir zu den 302 Jahren der thinitischen Dynastie die 26 Jahre

des Ubienthis (Vibethis) zählen, dessen Stellung sowohl als Namensähnlichkeit in ihm den ersten der 10 Thiniten oder den Bytis*) des Armeniers erkennen lassen;

c) dass die 329 mit den 21 Jahren des Bytis, welche vor die Erneuerung des Sothiscyclus fallen, und deren Spuren in den beiden Summen (5813 und 13900) des Armeniers erkennbar sind, die 350 Jahre geben, welche nach demselben Armenier den 10 Thinitenfürsten zukommen;

d) dass das Bewusstsein eines Intervalls von 1132 Jahren zwischen Mena und dem Ende des 1. Tomos sich auch anderweitig nachweisen lässt. (Siehe Abschn. XIV, § 3—4).

§ 8.

Fassen wir nunmehr die II. Dynastie näher ins Auge, so fällt zunächst auf, dass, wenn wir vorläufig von den Königen Sesochris und Cheneres absehen, welche schon durch ihre eigenthümliche Stellung**), noch mehr aber durch den Anklang an die Namen Sesostris und Naracho und die den ersteren begleitende Notiz***) als spätere Einschiebsel sich darstellen, wir eine Summe von 224 d. h. von eben so viel Jahren erhalten, als sich uns für die III. eusebische Dynastie mit Einzählung des abgestossenen Königs Kerpheres ergeben haben.

---

*) Vgl. Tlas (Dyn II. 4) gegenüber Vetnas (Vetlas) oder Utnas.

**) Die beiden Könige finden sich bei Syncellus nicht im Anschlusse an die 7 ersten Könige der II. afrikanischen, sondern werden erst hinter der II. eusebischen Dynastie mit dem unter diesen Umständen bedeutsamen Zusatze: „*κατὰ τὴν δευτέραν ἔκδοσιν Ἀφρικανοῦ*“ erwähnt.

***) *Ὅς ὕψος εἶχε πηχῶν ε', πλάτος γ'.* Vgl. Abschn. IV, § 2.

Dass für die III. Dynastie neben der Summe von 214 eine Variante von 224 Jahren herlief — ein Umstand, welcher die Einfügung der einen von beiden unter eine neue Ueberschrift erleichtern mochte — ist auch anderweitig erkennbar. Ziehen wir nämlich die Summe der die Zeitreihe bildenden Dynastien auf Grund dieser 224 Jahre und mit Beibehaltung der übrigen afrikanischen Zahlen, so erhalten wir für den ganzen Tomos 302 + 253 + 224 + 274 + 146 + 203 + 43 oder 1445 d. h. 16 Jahre weniger als den Betrag einer sothischen Periode. Wenn wir nun am Schlusse desselben Tomos lesen: *Μεθ' οὓς Ἀμμενέμης ἔτη ιϛ'*, und die Unverträglichkeit dieser Zeitangabe mit der des Königspapyrus berücksichtigen, so wird der Schluss nahe gelegt,

1) dass die 16 Jahre des Königs Ammenemes bestimmt waren, die durch Einreihung des Ubienthis (Bieneches) unter die I. Dynastie verlorenen Jahre zu decken;

2) dass dieselben in einer Rechnung wurzeln, welche die III. Dynastie zu 224 Jahren zählte, somit zehn der verlornen Jahre bereits hereingebracht hatte.

§ 9.

Einer zweiten Spur der ursprünglichen Identität der II. und III. Dynastie begegnen wir in den Regierungsjahren der ersten 4 Könige, nämlich:

II.	1	38 Jahre;	III.	1	28 Jahre.
„	2	39 „	„	2	29 „
„	3	47 „	„	3	7 „
„	4	17 „	„	4	17 „

Die Endziffern sind beiderseits dieselben, die Zehner der ersten Reihe gegenüber der zweiten um den Gesammtbetrag von 60 Jahren erhöht; wie denn eine Erhöhung der Regierungsjahre unvermeidlich war, sobald man, um den Königen Sesochris und Cheneres Platz zu machen und mit diesen die in der Ueberschrift geforderten 302 Jahre zu gewinnen, die für 9 Könige geltende Jahressumme auf 7 vertheilte.

Es hiesse, sich auf das Feld haltloser Speculation begeben, wenn man den Prozess, durch welchen beide Dynastien das geworden sind, als was sie uns vorliegen, in seine Einzelnheiten zu verfolgen suchte. Genug, dass, wenn die 9 letzten Nachkommen des Mena in zweifacher, wahrscheinlich schon hiedurch der Verderbniss verfallener Recension vorlagen, und die eine derselben einer fremdartigen Ueberschrift accommodirt wurde, secundäre Verderbnisse unausbleiblich waren; dass selbst hiedurch die Spuren eines ohnehin durch die stärksten Gründe beglaubigten Vorgangs nicht gänzlich verwischt werden konnten, und dass endlich derselbe Vorgang auch durch die Denkmäler bestätigt wird.

Denn alle Versuche, die beiden Dynastien, insbesondere das Ende der II. und den Anfang der III., mit den Denkmälern in Einklang zu bringen, stossen auf unüberwindliche Schwierigkeiten; und eine unbefangene Vergleichung führt auch hier zu dem Resultate, dass jede einzelne der beiden Dynastien nur Reste der ächten Königsreihe enthält, untermischt mit Namen, welche sich theils geradezu als apokryph, theils als verschiedene Transscriptionen eines und desselben Namens darstellen — genau so, wie es das Bedürfniss, mit

9 oder jedenfalls nicht viel mehr Namen*) zwei Dynastien mit je 9 Königen ausfüllen zu sollen, als nothwendige Folge mit sich brachte.

§ 10.

Es erübrigt noch zu prüfen, welche Voraussetzung über die zeitliche Stellung des Sesostris es war, die seine Einfügung am Schlusse der II. Dynastie veranlassen konnte. Denn es wird dem Leser nicht entgangen sein, wofür ich den vieldeutigen König halten zu müssen glaube; — für ein Kind der Sage; ein Wesen aus der Klasse der Busiris, Neilos und Uchoreus, welches wie den Mittelpunkt der Erde Jeder da fand, wo er vermöge seiner nationalen oder religiösen Vorurtheile es suchte, der Jude in der XII. Dynastie als Zeitgenossen der Völkerzerstreuung, der Grieche in der XIX. als Zeitgenossen des Danaus. Ja, wenn ich überlege, dass hier die Namensform Sesochris erscheint, und dass sich Sesochris zu Hesri Sokaru ähnlich verhält, wie Serapis zu Hesri Api, so scheint mir selbst die Vermuthung nicht ausgeschlossen, dass der Sesostrismythus in seinen Anfängen auf die Osiris-Dionysos-Sage zurückzuführen ist, und dass derselbe erst auf Grund eingezogener Erkundigungen, welche von den aegyptischen Priestern je nach den chronologischen Voraussetzungen des Fragenden bald auf diesen bald auf jenen König gedeutet wurden, diejenige Färbung erhielt, die wir sowohl anderwärts, als insbesondere bei Herodot finden.

---

*) Vgl. hierüber das in Abschn. X, § 6 Gesagte.

Was die gegenwärtige Stellung des genannten Königs betrifft, so vermuthe ich, dass für dieselbe die vom Scholiasten zu Apoll. Rhod. IV, 272 überlieferte Zeitbestimmung massgebend gewesen ist, wornach Dicaearchus von Sesostris bis Neilos 2500, von da bis zur ersten Olympiade 436, im Ganzen 2936 Jahre gezählt habe. Es berechnen sich nämlich

vom Anfange der III. Dynastie bis Ende des 1. Tomos 214 + 420 + 245 oder	879 Jahre
für den 2. Tomos	1461 „
bis Olymp. I (vgl. Abschn. XIII, § 3)	548 „
Zusammen	2888 Jahre.

Wie man sieht, wird vorstehend erhaltener Betrag genau durch die 48 dem Sesochris zugeschriebenen Jahre zu den 2936 Jahren des Dicaearchus ergänzt. Dieser Umstand macht es mir wahrscheinlich, dass der in Rede stehende König auf Grund der dicäarchischen Zeitangabe zunächst gegenüber dem Eingange der III. Dynastie mit einer Regierungszeit von 48 Jahren angemerkt, in der Folge aber, als die mehrfach besprochene Verderbniss des vorausgehenden Theils der Listen eine Erweiterung der II. Dynastie nothwendig machte, als willkommener Fund zu dieser gezogen und die noch weiter verbleibende Differenz von 30 Jahren durch den vermeintlichen Sohn und Nachfolger des Sesostris gedeckt wurde.

Zwölfter Abschnitt.

Der zweite Tomos.

§ 1.

Wie früher begründet wurde, ist die durch den Kanon und das Chronicon für den 2. Tomos vorgezeichnete Zeitreihe folgende:

Dynastie	XII	183 Jahre
„	XIII (die 15 Geschlechter)	443 „
„	XVI (Euseb.)	190 „
„	XVII „	103 „
„	XVIII „	348 „
„	XIX „	194 „
	im Ganzen	1461 Jahre.

Was nun zunächst die Bedeutung der einzelnen Dynastien betrifft, so kann über die der XII., XVIII. und XIX. Dynastie kein Zweifel sein. Unsere Ansicht über die 15 Geschlechter haben wir oben (Abschn. X, § 11) dargelegt, und eine Bestätigung ihrer Ideutität mit der XIII. Dynastie in der Königsnummer 60 dieser letzteren gefunden. Es bleiben also uur die XVI. und XVII. Dynastie zu besprechen übrig.

Die erstere bezeichnet Eusebius als eine thebäische, und es darf an der Richtigkeit dieser Bezeichnung schon desshalb nicht gezweifelt werden, weil neben den Hirten eine andere als oberaegyptische Dynastie nicht wohl angenommen werden kann. Wenn dem aber so ist, so kann auch darüber kein Zweifel sein, dass die im Kanon und Chronicon erhaltene Zeitreihe eine rein aegyptische, von den Hyksos gänzlich absehende ist, und dass die Bezeichnung der XVII. als einer Hirtendynastie auf einem später eingeschlichenen Missverständnisse beruht. Denn wie wäre es denkbar, dass, nachdem die Blüthezeit der Hirten als eine königlose nach „Geschlechtern eines Hundssterncyclus" berechnet, und der historische Faden mit den inzwischen erstarkten oberaegyptischen Königen wieder aufgenommen worden ist, nun auf einmal die Zeitreihe nach Hirtenkönigen fortgeführt werden sollte — in jener Periode, in welcher dieselben den siegreichen Angriffen der Thebäer allmählich erlagen? Dazu kommt,

1) dass die eusebischen Hirtenkönige offenbar einem Rahmen eingefügt sind, in welchen sie weder nach historischer Stellung, noch Königszahl, noch Summe der Regierungsjahre passen;

2) dass schon die von der sonstigen Führung der Liste abweichende Form der Ueberschrift: „*Ποιμένες ἦσαν κ. τ. λ.*" darauf hinweist, dass eine aus selbstgebildeten Voraussetzungen hervorgegangene Randbemerkung die ächte Ueberschrift verdrängte;

3) dass die XVII. mit der XVI. Dynastie, wie schon in dem zeitlichen Rahmen der eratosthenischen Liste, so auch

bei Afrikanus (s. den folgenden §) in eine Königsreihe zusammengefasst ist;

4) dass selbst bei der gegenwärtigen Gestalt der XVII. eusebischen und XV. afrikanischen Dynastie sich noch Spuren derjenigen Namen wahrnehmen lassen, welche ursprünglich diesen Platz eingenommen haben.

§ 2.

Fassen wir alle diese Gründe zusammen, so geht hervor, dass die am deutlichsten im Chronicon erhaltene Zeitreihe des 2. Tomos in folgende Gruppen zerfällt:

1) Blüthezeit des alten Reiches bis zu seinem Untergange (die XII. Dynastie);

2) die königlose Zeit, in welcher das Delta unter der unmittelbaren Herrschaft der Hirten stand, während Oberaegypten unter dem Drucke dieser letzteren von Kleinfürsten regiert ward, von denen keiner eine vorwiegende Bedeutung zu erringen vermochte, bis es endlich nach Verlauf von 15 Generationen einem durch Abkunft oder Unternehmungsgeist hervorragenden Geschlechte gelang, das Königthum in Oberaegypten wieder herzustellen;

3) die thebäische Periode, in 190 + 103 = 293 Jahren jenen Zeitraum umfassend, in welchem aegyptische Könige neben der gleichzeitigen Herrschaft der Hirten im Delta, und wahrscheinlich in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse von diesen, das Oberland beherrschen, bis sie, allmählich an Macht zunehmend, den Kampf mit den Hirten aufzunehmen

wagen, und schliesslich mit der Einnahme von Memphis die Wiederherstellung des Reiches durchführen;

4) die Periode des aegyptischen Vollkönigthums von der Eroberung der Stadt Memphis bis zum Schlusse des Tomos (Dynastie XVIII und XIX).

Es frägt sich nun, da in Bezug auf die drei andern Gruppen die Vergleichung sich von selbst ergiebt, wo wir das Aequivalent der thebäischen Periode in der afrikanischen Redaction der Tomen zu suchen haben.

Schon durch Ueberschrift und Königsnamen — in der Hauptsache dieselben, wie die der XVII. eusebischen Dynastie, und dieselben Merkmale der Fälschung an sich tragend — sind wir auf die XV. Dynastie hingewiesen, in der Art, dass der bei Eusebius auf zwei Dynastien vertheilte Zeitraum hier in eine zusammengezogen erscheint. Wir lesen zwar nicht 293, wie demnach zu erwarten wäre, sondern 284 Jahre: aber schon die vorläufige Prüfung der Tomossummen (Abschn. II, § 4) hat uns auf einen Ausfall von 9 Jahren innerhalb des 2. afrikanischen Tomos hingeführt. Denn ziehen wir von der Gesammtsumme 2121 die beiden (ächten) Hirtendynastien mit 518 und 151, im Ganzen 669 Jahren, ab, so bleiben nicht die zu erwartenden 1461, sondern 1452 Jahre übrig. Unter diesen Umständen kann wohl kein Zweifel bestehen, dass hier der Fehler auf Seite der älteren Redaction liegt, und zwar ein Fehler nicht etwa nachafrikanischen Ursprungs, sondern mindestens eben so alt, als die Tomossummen. Auf den wahrscheinlichen Entstehungsgrund desselben werden wir in der Folge zurückkommen.

§ 3.

Der ganze Umfang des Tomos ist im Chronicon sowohl als Kanon zu einer vollen Sothisperiode berechnet, während doch unzweifelhaft in der XII. Dynastie 30 Jahre ausgefallen sind, und auch die 15 Geschlechter gegenüber den übereinstimmenden Angaben der beiden Recensionen der Tomen um 10 Jahre verkürzt erscheinen. Es folgt daraus, dass das Bewusstsein von der Bedeutung der Tomoseinschnitte Verderbnisse, deren wahren Grund wir erst später kennen lernen werden, überlebte, und dass demgemäss die verlornen 40 Jahre an einer anderen Stelle wieder gedeckt wurden.

Dass diese Stelle jedenfalls innerhalb der Periode des Vollkönigthums, und zwar wahrscheinlich in der XIX. Dynastie zu suchen ist, geht, abgesehen davon, dass eine derartige Correctur regelmässig am Schlusse der Reihe angebracht ist, und dieselbe hier in der Aehnlichkeit der griechischen Zeichen für 50 und 90 eine Unterstützung fand, aus Folgendem hervor:

1) Die mehrfach beglaubigten 472 Jahre, welche Afrikanus vom Tode des Königs Aames bis zum Schlusse des Tomos zählt, würden, um mit der Rechnung der übrigen Listen in Einklang gebracht zu werden, für den genannten König die äusserst unwahrscheinliche Regierungszeit von 70 (542—472) Jahren fordern.

2) In der einzigen ausserdem in Frage kommenden thebäischen Periode stimmen — von der sich selbst berichtigenden Differenz von 9 Jahren abgesehen — sämmtliche Quellen überein.

3) Für die XIX. Dynastie im Sinne des Eusebius, Kanon und Chronicon, welche, wie wir mehrfach begründeten, auf die Könige Haremheb (Armais), Ramessu I, Seti I, Ramessu II und Menephtha angelegt war, lassen sich wohl 154, sehr schwer aber 194 Jahre gewinnen.

Die hienach berichtigte Zeitreihe des Chronicon u. s. w. stellt sich nach eusebischer Dynastienbezeichnung folgendermassen:

XII.	Dynastie	213 Jahre
XIII.	„	453 „
XVI.	„	190 „
XVII.	„	103 „
XVIII—XIX.	„	502 „

§ 4.

Die hiemit für Aames geforderte Regierungszeit berechnet sich auf 30 Jahre, und es entsteht die Frage, ob dieses Ergebniss anderweitig eine Bestätigung finde.

Die Listen geben übereinstimmend 25—26 Jahre; dagegen ist aber zu bemerken, dass dieser Betrag, wie aus Josephus bestimmt hervorgeht, dem Könige Tethmosis gilt, und erst in Folge der Verwechslung beider Könige zu Aames gezogen wurde. Damit verliert aber die Uebereinstimmung der Listen in Bezug auf den letztgenannten König jede beweisende Kraft und gewinnt umgekehrt die Angabe des Syncellus p. 68: „*εἴ γε τριάκοντα ἔτη λογισώμεθα τῷ αὐτῷ Ἀμώσει, καὶ ις′ τῷ πατρὶ αὐτοῦ Ἀσήθ· εἰ δὲ, ὡς τὰ πλεῖστα καὶ*

ἀκριβέστερα τῶν ἀντιγράφων, κ' μὲν τῷ Ἀσὴθ, κς' δὲ τῷ Ἀμώσει κ. τ. λ" — eine erhöhte Bedeutung.

Wir lesen ferner am Schlusse der XVII. eusebischen Dynastie die Worte: Μεθ' ὃν Ἄρχλης ἔτη λ'. Wer ist nun dieser Archles, für welchen sich in der josephischen Reihe der Hirtenkönige, aus welcher ohne Zweifel die Compilatoren ihre so unpassend eingeschalteten Namen entlehnt haben, ein Vorbild nicht findet? Wie kommt derselbe zu der eigenthümlichen, an Ammenemes erinnernden und ausserdem nur dort sich findenden Einführung mit den Worten: „Μεθ' ὃν"?

Ich habe schon früher angedeutet, dass ich den Beginn der vierten Periode, den des Vollkönigthums oder der XVIII—XIX. Dynastie, nicht etwa von der Thronbesteigung des Königs Aames in Oberaegypten, sondern von dem Momente an datiren zu müssen glaube, in welchem durch die Eroberung der Stadt Memphis das alte Pharaonenreich wieder hergestellt war. Ja ich vermuthe sogar — und ich werde auf diesen Punkt zurückkommen —, dass Aames mit demselben epochemachenden Momente nicht bloss eine neue Zählung seiner Regierungsjahre begann, sondern auch erst jetzt einen anderen, von ihm bis dahin geführten Namen gegen den seiner königlichen Gemahlin vertauschte.

Unabhängig von letzterer Frage wird die innere Wahrscheinlichkeit dafür, dass nicht der Regierungsantritt des Königs Aames, sondern die vollendete Restauration von Manetho als epochemachender Einschnitt hervorgehoben war und als solcher in die Tomen überging, schwerlich bestritten werden können. Dann aber gerieth Aames — zum Theil der XVII.,

zum Theil der XVIII. Dynastie angehörig — in dieselbe Zwitterstellung, wie wir sie bei dem Könige Amenemhat I gefunden haben, und erklärt sich eine ähnliche Fassung an dieser wie an jener Stelle der Tomen, und zugleich der Ausfall des Aames innerhalb der afrikanischen XVIII., wie der Amenemhat's innerhalb der XII. Dynastie, von selbst.

Kehren wir nun zu der Notiz „Μεθ' ὃν Ἄρχλης“ zurück, und erwägen wir, dass ein Analogon des Archles in der josephischen Reihe vergeblich gesucht wird und dieser Name schon hiedurch als ein Ueberrest der ursprünglichen Redaction sich darstellt; dass ferner beim Uebergange von Dynastie XVII zu XVIII ein anderer König als Aames überhaupt nicht erwartet werden kann; und berücksichtigen wir endlich die paläographische Aehnlichkeit der Worte Archles und Aames*), so werden wir wohl kaum anstehen dürfen, in Archles eine Corruption des letzteren Namens zu erkennen.

§ 5.

Haben sich uns somit schon zwei Bestätigungen für die Annahme einer dreissigjährigen Vollherrschaft des Königs Aames ergeben, so kommt noch ein anderer schwerwiegender Umstand hinzu. Addiren wir nämlich mit einstweiliger Uebergehung der XII. und XIV. Dynastie die von Afrikanus für Dynastie XIII und XV—XIX überlieferten Zahlen 453 + 284 + 518 + 151 + 263 + 209, und zählen wir noch die von uns

*) Dass Manetho diesen König so, und nicht etwa Amosis nannte glaube ich schon aus der von Afrikanus gebrauchten Mittelform Amos schliessen zu dürfen.

vorausgesetzten 30 Jahre des Königs Aames hinzu, so erhalten wir einen Gesammtbetrag von 1908 Jahren. Dieser von der Tomossumme 2121 abgezogen lässt aber einen Rest von 213 Jahren übrig.

Dieses Ergebniss unterstützt nicht bloss neuerdings die 30 Jahre des Aames, sondern führt überdiess zu folgenden Schlüssen:

1) Für die XII. Dynastie hat Manetho dieselben 213 Jahre gezählt, die wir im Königspapyrus lesen. Diese Zahl hatte sich intakt noch bis auf jene Zeit erhalten, aus welcher die Tomussummen stammen.

2) Die Dynastie XIV der Xoiten ist in der Tomossumme nicht begriffen.

3) Bedenkt man, dass dieselbe Dynastie der Xoiten als Bestandtheil der afrikanischen Liste sich nur in der einen Handschrift (B) findet, während die andere (A) dieselbe übergeht; dass die Summen des 1. und 2. Tomos sich aus den afrikanischen Dynastien ungezwungen gewinnen lassen, und dass auch der 3. Tomos mit der Summe von 1050 Jahren von Afrikanus seinen chronologischen Berechnungen zu Grunde gelegt worden zu sein scheint (vgl. Abschn. III, § 7): so wird es wahrscheinlich, dass die Tomossummen mit der afrikanischen Recension der Dynastien übereinstimmten, ja vielleicht erst von Afrikanus selbst auf Grund seiner Einzelnposten gezogen wurden.

Daran knüpft sich die weitere Folgerung, dass die afrikanische Liste, namentlich in Bezug auf den 3. Tomos, in wesentlich verderbter Gestalt auf uns gekommen, und dass

insbesondere auch die Jahressumme 160 der XII. Dynastie nicht die ächt afrikanische, sondern dass sie durch Addition der fehlerhaften einzelnen Regierungsjahre gewonnen worden ist.

§ 6.

Bevor wir zur Beantwortung der Frage gehen, welche Bewandtniss es mit jener Dynastie der Xoiten habe, von welcher weder die Tomossumme, noch die unbefangenere der beiden Handschriften etwas weiss, wollen wir einen Blick auf die XVI. und XVII. afrikanische Dynastie werfen.

Wie schon einmal hervorgehoben wurde, lässt der Wortlaut keine andere Erklärung zu, als dass die XVI. Dynastie die Zeit der unbestrittenen Oberherrschaft der Hirtenkönige umfasse, d. h. die Zeit nicht bis zum Ausbruch des Aufstandes (nach Josephus 511 Jahre), sondern bis zur Annahme des Königtitels von Seite der Thebäer. Die folgenden 151 Jahre entsprechen dann jener Periode, innerhalb welcher sich zwei Prätendenten auf den Titel des Königs beider Lande gegenüberstanden, die siegreich vordringenden Oberaegypter und die immer mehr zurückgedrängten, aber ihre Ansprüche bis zur endlichen Vertreibung nicht aufgebenden Hirten. Denn, diese Periode etwa nur bis zum Falle der Stadt Memphis auszudehnen, verbietet der zeitliche Umfang von 151 Jahren.

Indem somit die XVII. Dynastie des Afrikanus in unmittelbaren Anschluss an die mit Tethmosis beginnende josephische Königsreihe zu stehen kommt, und wir uns von letzterer mehrfach überzeugt haben, dass sie in die Dynastienabtheilung der

Tomen nicht passe, sind wir darauf hingewiesen, in den beiden Hirtendynastien XVI und XVII die obere Fortsetzung der durch Josephus überlieferten altjüdischen Königsliste zu erkennen.

Dass die jüdischen Gelehrten sich nicht begnügten, nach Manetho die Zeit des Auszugs festzustellen, sondern auch die vorhergehende Zeit in das Gebiet ihrer chronologischen Speculationen zogen, geht nicht bloss aus unserer Analyse der hebräischen Zeitrechnung, sondern auch aus der bei Josephus sich findenden Aufzählung der Hirtenkönige hervor. Wir sehen aber zugleich aus der josephischen Reihe sowohl der aegyptischen als der der Hirtenkönige, dass die jüdische Liste genauer geführt war, als die Redaction der Tomen, indem sie sich nicht auf die Zählung der Jahre beschränkte, sondern auch die Monate angab, und dürfen demnach vermuthen, dass auch die Summen 518, 151, 393 neben den Jahren noch Monate enthalten haben.

Addiren wir nun die 213 Jahre $1\frac{1}{2}$ Monate der XII. Dynastie zu den 518, 151 und 393 Jahren $+ 3x$ Monaten der jüdischen Zeitrechnung, so erhalten wir nicht, wie man vielleicht erwarten könnte, die volle Sothisperiode, sondern nur 1275 Jahre $3x + 1\frac{1}{2}$ Monate mit einer Lücke von 186 Jahren weniger $3x + 1\frac{1}{2}$ Monaten. Es könnte daraus gefolgert werden, dass der Einfall der Hirten nicht mit dem Ende der XII. Dynastie zusammenfalle, sondern dass sich zwischen diese und dass genannte Ereigniss die Xoiten, auf welche der gefundene Minderbetrag unverkennbar hinweist, einschieben. Aber, ohne die Gründe zu wiederholen, welche mir eine solche Annahme ganz und gar auszuschliessen scheinen, stellt

sich derselben Annahme auch hier eine grosse Schwierigkeit entgegen.

Denn dieselbe würde das Königthum des Salatis unmittelbar an die Invasion und das Ende der aegyptischen Dynastien anfügen. Nun wissen wir aber durch die Denkmäler, dass in der josephischen Stelle: „*Πέρας δὲ καὶ βασιλέα ἕνα ἐξ αὐτῶν ἐποίησαν, ᾧ ὄνομα ἦν Σάλατις*“ das Wort *βασιλέα* einen König im vollen Umfange des aegyptischen Begriffes, d. h. mit allem daran haftenden Gepränge und göttlichem Nimbus zu bedeuten hat. Wie wäre es aber denkbar, dass semitische Nomaden, in Religion und Lebensweise den Aegyptern nicht bloss fremd sondern feindselig gegenüberstehend, dass Barbaren, unbekannt mit der Sprache, geschweige denn der Schrift, der Staatsform und den administrativen Einrichtungen der Aegypter, so ohne weiteres die Erbschaft der Pharaonen antreten konnten? Wie auch nur wahrscheinlich, dass aus einem Volke, dessen fanatische Zerstörungssucht das manethonische Excerpt bei Josephus in so grellen Farben malt, ohne jeden vermittelnden Uebergang ein Mann wie der König Salatis hervorgehen konnte, den dasselbe Excerpt aus Feindesmund als einen zwar die Unterthanen ausbeutenden, dabei aber nach aussen wachsamen, strenge Zucht und Ordnung handhabenden, kurz eben so thätigen als staatsklugen Fürsten schildert? —

Josephus in seinen unzusammenhängenden und sicher nicht unmittelbar aus Manetho geschöpften Bruchstücken geht über die Zeit zwischen Einfall und Königthum des Salatis mit dem Worte *πέρας* kurz hinweg. Welchen Sinn er aber auch selbst mit diesem Worte verbunden haben mag, so ist doch so viel

klar, dass ein Barbarenvolk nicht sofort in eine seinen Begriffen fern stehende Staatsordnung, und am allerwenigsten in die mit den religiösen und socialen Einrichtungen so innig verwachsene der Aegypter eintreten konnte, sondern dass bis dahin Generationen vorübergehen mussten.

§ 7.

Die schon aus inneren Gründen nahegelegte Vermuthung, dass die Xoiten jene Uebergangsperiode ausfüllen, dass somit diese Dynastie eben so wenig eine eigentlich königliche ist, als die XIII., sondern jener Phase der aegyptischen Geschichte entspricht, während welcher die Hirten in ihrer ursprünglichen Verfassung unter mehreren Stammfürsten (Hyksos)*) vom Delta aus das Land niedergedrückt hielten und brandschatzten — diese Vermuthung findet eine äussere Bestätigung in der Königsnummer 76, welche der xoitischen Dynastie beigefügt ist.

Das Beispiel der Herakleopoliten hat uns belehrt, dass den ausserhalb der Zeitreihe stehenden Dynastien jene Königsnummern zugetheilt wurden, neben oder hinter welchen dieselben sich angemerkt fanden. Nun hat uns die Zählung der Geschlechter bis einschliesslich Dynastie XIII zur Nummer 60 geführt. Von da nach dem Chronicon fortzählend erhalten wir

*) Dass Josephus diesen Namen auf das ganze Volk deutet, beruht sicherlich auf einem Irrthum. Die Benennung entspricht ganz dem Bilde, in welchem uns z. B. die Genesis den Patriarchen Abraham vorführt.

Dynastie XVI . . . . 8 Geschlechter
„ XVII . . . . 4 „
Amosis, Amenophis I, Tethmosis I . . . 3 „

— im Ganzen 60 + 15 oder 75 Geschlechter, so dass also die 76. Generation der Regierung der Könige Tethmosis II und III, d. i. der Zeit des Auszugs, entspricht. Hier, neben der Notiz, dass Tethmosis es war, der die Hirten aus Aegypten vertrieb, fand sich — wenn es nicht unmittelbar hinter der XII. Dynastie geschehen war — der geeignetste Platz, dieselben in chronologischer Folge einzuschalten, und da die Xoiten es sind, welche die Nummer 76 tragen, so haben wir zu schliessen, dass diese den Reigen eröffneten.

In Bezug auf die dynastische Bezeichnung wiederhole ich das bei Gelegenheit der Herakleopoliten Gesagte. Möglich, dass der xoitische Gau, der Mittelpunkt des Delta, das Hauptstandlager der Hyksos bildete; möglich aber auch, dass die Abschreiber einen sie fremdartig berührenden Namen auf Xois deuteten.

§ 8.

Die doppelte Zeitrechnung, nach aegyptischen und Hirtendynastien, stellt sich demnach folgendermassen:

A. Die Aegypter.		B. Die Hirten.	
Dynastie XII . . .	213 Jahre	Vor der Occupation	213 J. $1^1/_2$ M.
„ XIII . . .	453 „	Die Xoiten (Dynastie XIV) . . .	184 „ x „
„ XVI u. XVII Eus. = XV Afr. . .	293 „	Dyn. XVI Afr. .	518 „ x „
„ XVIII u. XIX.	502 „	„ XVII „ . . .	151 „ x „
		Bis Ende des Tomos	393 „ x „
Summe	1461 Jahre.	Summe	1459 J. $4x + 1^1/_2$ M. = 1461 J.

Es bleibt noch zu beantworten übrig, was wir unter der XV. Dynastie des Eusebius zu verstehen, und wie wir uns die Königszahlen 32 und 43 der XVI. und XVII. afrikanischen Dynastie zu erklären haben.

Die XV. Dynastie nennt Eusebius eine diospolitische und giebt ihr ohne Angabe der Königszahl 250 Jahre. Man hat in ihr einen Theil der Periode der Hirtenkönige erkennen, und somit eine Fälschung der Ueberschrift annehmen zu müssen geglaubt. Aber die Analyse des 1. Tomos hat uns belehrt, dass die ausserhalb der Zeitreihe stehenden Dynastien zwar theilweise fremden Eroberern zuzuweisen, andern Theils aber auch auf Rechnung solcher Königsreihen zu setzen sind, welche in Folge verschiedener Abtheilung zweimal in die Listen geriethen; und wir würden schon hieraus den Schluss ziehen müssen, dass die Tomen in mancherlei Redactionen circulirten, wenn es auch nicht von Syncellus in den Worten (p. 53) „*Ἀναγκαῖον ἡγησάμην δύο τῶν ἐπισημοτάτων ἐκδόσεις ἐκλέξασθαι καὶ ταύτας ἀλλήλαις παραθέσθαι, Ἀφρικανοῦ τέ φημι καὶ τοῦ μετ᾽ αὐτὸν Εὐσεβίου.*“ — ausdrücklich bezeugt wäre. Wir werden daher zu prüfen haben, ob nicht etwa die 250 Jahre der XV. eusebischen Dynastie zu einem Zeitpunkte führen, welcher einen Einschnitt zu begründen geeignet ist.

Die dem Wortlaute nach nur auf die oberaegyptischen Könige deutbaren 250 Jahre geben mit den 213 Jahren der XII., und den 453 Jahren der XIII. Dynastie eine Summe von 916 Jahren. Dieser stehen auf Seite der Hirten gegenüber:

Vor der Occupation	213	Jahre	$1\frac{1}{2}$	Monate
Die Xoiten	184	„	x	„
Zeit des unbestrittenen Königthums	518	„	x	„

— im Ganzen 915 Jahre $2x + 1\frac{1}{2}$ Monate, und wir ersehen daraus einerseits, dass die 250 Jahre in der That zu einem epochemachenden Einschnitte, nämlich jenem Zeitpunkte führen, in welchem die Diospoliten den Königs (Suten)-Titel annahmen; andrerseits, dass unsere Vermuthung, die Jahre der Hirtenzeitreihe als nach unten d. h. durch Weglassung der Monate abgerundet betrachten zu müssen, auch hier ihre Bestätigung findet.

§ 9.

Nun wissen wir zwar nicht genau, in welche Generation das erwähnte Ereigniss zu setzen ist; aber sowohl der Rest von 293—250 = 43 Jahren, als die Andeutungen der Denkmäler führen uns in die zweite Generation vor Aames; so dass also, nachdem sich bis Aames 72 Geschlechter entziffern, hier am Schlusse der 250 Jahre neben der laufenden Königsnummer 70 die Notiz:

Διοςπολῖται ἐβασίλευσαν ἔτη 250
Ποιμένες, ἄλλοι βασιλεῖς „ 518,

und somit auch dieselbe Nummer 70 als Königszahl der XVI. afrikanischen Dynastie zu erwarten wäre. Eben so hätten wir nach früherer Analogie die XVII. afrikanische Dynastie, d. h. die Notiz: „*Ὁμοῦ οἱ ποιμένες καὶ οἱ Θηβαῖοι ἐβασίλευσαν ἔτη* $\overline{PNA}$“ — neben Tethmosis, dem Könige des Auszugs, d. h. mit der Nummer 76 zu erwarten.

Statt dessen lesen wir bei der ersteren der beiden Dynastien 32, bei der letzteren 43 Könige, und es frägt sich, wie diese Zahlen mit unserer bisher durchweg bestätigten Auffassung der Königsnummern vereinbar sind.

Vor allem mache ich darauf aufmerksam, dass die Zahl 32 (70—38) zwar nicht die laufende Nummer der gesammten Königsreihe, wohl aber die des Tomos ist. Wenn dem wieder entgegenzustehen scheint, dass dieselbe Deutung nicht auch auf die Königszahl der XVII. Dynastie passt, zu welcher als laufende Nummer des Tomos 38 statt 43 gehören würde, so ist wohl zu beachten, dass wir auch am Ende des 2. afrikanischen Tomos die Nummer 96 statt 91 (vgl. Abschn. 10, § 8) lesen, somit auch hier ein Ueberschuss von 5 Generationen uns entgegentritt; wie denn thatsächlich, wenn wir dem Könige des Auszugs die Nummer 43 geben, auf Grund der afrikanischen Liste dem Könige Amenophath innerhalb des Tomos die 58. und somit innerhalb der Gesammtreihe die 96. Stelle zufällt.

Sind wir demnach durch das Zusammentreffen zweier Umstände auf 5 überschüssige Könige, und auf die XVII. Dynastie als diejenige angewiesen, innerhalb welcher der Ueberschuss zu suchen ist, so lassen sich über den Grund desselben Angesichts der summarischen Behandlung der genannten sowohl als der vorausgehenden Dynastie nur Vermuthungen aufstellen. Bedenkt man aber, dass die im gegenwärtigen Texte unter XIV. vorgetragene Dynastie der Xoiten jedenfalls mit der Tomossumme und wahrscheinlich auch mit der ursprünglichen afrikanischen Recension nichts zu schaffen hat: dass

wir somit auf eine anderweitige Deckung der Vollzahl der Dynastien angewiesen sind, und die siebzehnte nicht bloss wirklich eine Doppeldynastie ist, sondern auch als solche deutlich bezeichnet wird — so dürfte es das wahrscheinlichste sein, dass die gegenwärtige XVII. Dynastie, wie sie thatsächlich zwei parallel laufende Königsreihen — der Thebäer und Hirten — in sich begreift, so auch als eine zweifache (XVI. und XVII.) gezählt war, und in dieser zweifachen Zählung 11 Könige umfasste.

§ 10.

Als Ergebniss der bisherigen Untersuchung stellt sich somit folgendes heraus:

Der den 2. Tomos ausfüllende Zeitraum lag in zwei, nach verschiedenen Gesichtspunkten gegliederten Redactionen vor. Die erstere, sämmtlichen uns überlieferten Listen zu Grund liegende und somit ohne Zweifel gemein übliche, ignorirte die Hirten als aegyptische Könige, während die andere, ohne die Bezugnahme auf die aegyptische Herrscherreihe und insbesondere die allein durchführbare Zählung nach aegytischen Geschlechtern aufzugeben, als Eintheilungsprincip die Hauptphasen der Hirtenherrschaft sich aneignete. Diese letztere Redaction, welche nach ihrer ganzen Anlage und namentlich durch ihren Anschluss an die josephische Königsreihe entschieden auf jüdischen Ursprung hinweist, zählte die Geschlechter nicht von Mena, sondern vom Beginn der Sothisperiode an, und scheint erst am Schlusse derselben die Gesammtsumme (96) entweder selbst gezogen, oder durch ihre Autorität

zur Entstehung derselben Summe 96 (38 + 58) den Anlass gegeben zu haben.

Indem sich somit dem Sammler zwei an sich gleich berechtigte Gliederungen des 2. Tomos darboten, war es kaum vermeidlich, dass unter seinen Händen dieselben sich gegenseitig durchkreuzten und verwirrten. Wie die Königsnummer 76 der Xoiten anzeigt, begnügte man sich anfänglich damit, die Hirtendynastien so, wie man sie vorfand — die Xoiten wahrscheinlich ohne Königszahl, die beiden andern mit den Nummern 32 und 43 — neben dem Könige des Auszugs anzumerken. Dass aber von da an bis zur Aufnahme derselben als selbständiger, in die fortlaufende Zählung eingeschlossener Dynastien nur mehr ein Schritt war, haben wir schon an dem Beispiele der Herakleopoliten gesehen.

Da nun die den Dynastien der Hirten anzuweisende Stelle für denjenigen, der ihren Abzug in die Zeit des Aames setzte, vorgezeichnet war, so ergab sich bis zu diesem Könige hin folgende Reihe:

Dynastie XII	213	Jahre
„ XIII	453	„
Die Thebäer	293	„
1. Hirtendynastie (die Xoiten)	184	„
2. „	518	„
3. „	151	„ ;

— während von da an die Verschmelzung der hier sich anschliessenden altjüdischen Königsreihe mit der XVIII. Dynastie geradezu geboten erscheinen musste.

Die Spuren dieser Entstehung trägt denn auch die auf Grund der Tomossumme berichtigte afrikanische Recension:

Dynastie XII	. . . .	213 Jahre
„ XIII	. . . .	453 „
1. Hirtendynastie	. . . .	284 „
2. „	. . . .	518 „
3. „	. . . .	151 „

— deutlich an sich. Nur steht den zwei Dynastien mit 293 und 184 eine einzige mit 284 Jahren gegenüber.

Beachtet man die Mittelstellung, welche die letztere dieser Zahlen zwischen den beiden ersteren einnimmt, und verbindet sie mit dem Umstande, dass ausser dem Ausfalle der 184 auch der von weiteren 9 Jahren durch die Differenz 2121—669 = 1452 verbürgt ist, so wird es in hohem Grade wahrscheinlich, dass die Xoiten mit 184 Jahren auch derjenigen Redaction, in welcher die Tomossumme wurzelt, an sich nicht fremd waren, aber mit der vorausgehenden Dynastie, welche dieselben Namen darbot, die man innerhalb der 1. Hirtendynastie suchen zu müssen glaubte, für identisch gehalten und mit ihr in einer nach beiden Seiten Rechnung tragenden Weise zusammengeworfen wurden.

Ob der weitere Umstand, dass 284 Jahre nach jüdischer Reduction den 71 (110—39) Lebensjahren des Erzvaters Joseph nach dem Einzuge entsprechen, als zufällig zu betrachten ist — namentlich wenn man ihn mit der Notiz zu XVII. Euseb. „*Κατὰ τούτους Αἰγυπτίων βασιλεὺς Ἰωσὴφ δείκνυται*“ in Zusammenhang bringt — ist eine Frage, welche anzuregen ich mich begnüge. Doch kann ich nicht unterlassen, darauf

hinzuweisen, dass diese 71 Jahre mit den ebenfalls nach jüdischem Modulus reducirten 669 der beiden folgenden Hirtendynastien die 238 Jahre geben, welche als Dauer des Aufenthalts in Aegypten schon früher unsere Aufmerksamkeit erregt haben.

§ 11.

Bei alle dem bleibt es immer noch auffällig, dass sowohl bei Afrikanus als bei Eusebius — trotz der gänzlich verschiednen Stellung innerhalb der Dynastienreihe — es gerade die Thebäer sind, welche durch die josephischen Hirtenkönige verdrängt wurden.

Was die Sache selbst betrifft, so haben wir schon in Archles — einem Namen, für welchen sich bei Josephus kein Analogon findet — einen Ueberrest der ursprünglichen Redaction erkannt. Auf Staan, welcher von demselben Gesichtspunkte aus unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, werden wir später zurückkommen. Pachnan ist allerdings mit Apachnas vergleichbar; doch hat immerhin die der griechischen Endung entkleidete Namensform hier, auf Seite der jüngeren Recension, etwas Befremdendes und gestattet, an Taachnan oder Tiachnan — Taaaken oder Tiaaken zu denken. Aber all diess ist mehr geeignet, einen ohnehin kaum zweifelhaften Vorgang zu bestätigen, als zu erklären.

Den wahren Grund, welcher die Compilatoren veranlasste, die Hirtenkönige hier unterzubringen, suche ich in der Notiz der Ueberschrift: οἳ καὶ Μέμφιν εἷλον. Die Worte „[Oberaegyptische Könige], welche auch Memphis eroberten“ kenn-

zeichnen die historische Stellung und Bedeutung der in Frage stehenden Dynastien (XV. Afrik. und XVII. Euseb.) so treffend, dass ich sie schon aus diesem Grunde für einen Rest der ächten Ueberschrift halten zu müssen glaube. Dieselben Worte mochten zunächst zu der Randbemerkung „Ποιμένες ἦσαν, ξένοι βασιλεῖς…“ — und diese hinwiederum zu der gegenwärtigen Fassung der Ueberschrift Anlass geben.

Was die abenteuerlichen ἀδελφοὶ Φοίνικες des Eusebius betrifft, so möge es mir erlaubt sein, die schon vorhandenen Conjekturen durch eine neue zu vermehren. Ich vermuthe nämlich, dass die Ueberschrift der XVII. eusebischen Dynastie lautete:

Ἑπτακαιδεκάτη δυναστεία Δ᾽Ἐλεφαντινιτῶν βασιλέων, οἳ καὶ Μέμφιν εἷλον.

Wenigstens scheinen mehrere Anzeichen auf das äthiopische Südland (To-kens) als die Heimath desjenigen Königshauses hinzudeuten, welchem die endliche Befreiung Aegyptens gelang.

§ 12.

Eine nähere Besprechung erfordern noch die Dynastien XVIII und XIX, welche wir schon desshalb im Zusammenhange betrachten müssen, weil ihre zeitliche Gliederung in den beiden Redactionen nicht unerhebliche Verschiedenheiten zeigt. Fragen wir uns zunächst, welche von den beiden Zerlegungen des Gesammtbetrags von 502 Jahren wir als die ächt manethonische anzusprechen haben — die afrikanische mit 293 (30 + 263) und 209, oder die eusebische mit 348

und 154 (statt 194) Jahren, so werden wir durch mehrere Gründe auf die jüngere Recension hingewiesen.

Denn nicht nur die Königszahlen 16 und 7 der afrikanischen Redaction erscheinen gegenüber den sowohl durch die Geschlechterzählung, als auch — wenigstens was die letztere betrifft — durch Josephus geschützten Zahlen 11 und 5 der übrigen Quellen verdächtig; sondern auch die 209 Jahre, welche Afrikanus der XIX. Dynastie giebt, sind geeignet, unser Bedenken zu erregen. Dieselben scheinen nämlich in einer Rechnung zu wurzeln, auf welche uns schon die Analyse der eratosthenischen Liste geführt hat, und welche der ganzen Periode der Vollherrschaft 542, der XVIII. Dynastie 333 Jahre zutheilte; so jedoch, dass Afrikanus oder sein Gewährsmann der für ihn massgebenden Tradition getreu die vorgefundenen 209 Jahre nicht von 542, sondern von 472 (mit Amos 502) Jahren abzog, und hienach den Umfang der XVIII. Dynastie bestimmte. Dieser Calcul mochte sich vielleicht auch dadurch empfehlen, dass man durch ihn (mit Einzählung des Amos) jene Dynastie mit 293 Jahren wieder gewann, welche man in Folge anderweitiger Verderbnisse verloren hatte.

Gehen wir zur Einzelbetrachtung über, so habe ich meine Ansicht über die XVIII. Dynastie schon früher dahin ausgesprochen, dass dieselbe, eben so wie die josephische Liste nach ihrer gegenwärtigen Gestalt, durch Verschmelzung zweier Königsreihen entstanden ist, deren eine von Amosis bis Armais, die andere von Tethmosis bis zum 20. Jahre des Königs Amenophis, d. h. bis zum Ende des Tomos geführt war.

Folgende Gegenüberstellung, in welcher die Könige bis

einschliesslich Amenhotep III. nach Angabe der Denkmäler aufgeführt und die von den Compilatoren für identisch gehaltenen durch Punkte verbunden sind, mag zeigen, wie ich mir den Verschmelzungsprocess ungefähr vorstelle:

I. Reihe (von Aames bis Amenhotep III)		II. Reihe (von Thutmes III bis Amenhotep III)
Aames	. . . .	Thutmes (III)
Amenhotep (I)	. . . .	Amenhotep (II)
Thutmes (I)		
Thutmes (II)		
(Hatasu)		
Thutmes (III)	. . . .	Thutmes (IV)
Amenhotep (II)	. . . .	Amenhotep (III)
Thutmes (IV)		
Amenhotep (III).		

Die beiden eingeklammerten Könige mochten leicht — namentlich wenn durch Einzählung derselben die in der Ueberschrift vorgezeichnete Königszahl überschritten wurde — als vermeintliche Wiederholungen ihrer gleichnamigen Vorgänger ausfallen: während sich zwischen Amenhotep (II) und Thutmes (IV) jene 2—3 Namen einschoben, welche man in der altjüdischen Königsreihe vermisste. Der Versuch einer näheren Deutung der eingeschobenen Namen liegt ausserhalb der Grenzen unserer Aufgabe: dass jedoch der Vorgang in seinen wesentlichen Punkten der oben bezeichnete gewesen ist, geht daraus hervor, dass derselbe Misphragmuthosis (Alisphragmuthosis), welchen Josephus im erzählenden Texte als den

Vorgänger Thutmes' III. anführt, in den Listen als Vorgänger Thutmes' IV. erscheint.

Was den hinter Amos — Tethmosis eingeschalteten König Chebron oder Chebros betrifft, so glaube ich, diesen Namen jedenfalls auf Thutmes III, den einzigen der Thutmosen, welcher den Skarabäus in seinem Namensschilde führt, beziehen zu müssen. Dass Manetho gleichnamige Könige durch Beinamen unterschied, ergiebt sich sowohl aus der Natur der Sache selbst, als insbesondere daraus, dass sich die von ihm gebrauchten Beinamen der Ramessiden theilweise erhalten haben. Da es nun Angesichts der Differenz von 79 (472—393) Jahren zwischen dem Tode des Königs Aames und dem Abzuge der Hirten im Zusammenhalte mit den Angaben der Denkmäler*) nicht wohl angeht, den josephischen Tethmosis mit Thutmes II zu vergleichen, so vermuthe ich, dass in der altjüdischen Liste der Name Tethmosis Chebron vorgefunden und, nachdem Tethmosis mit Amosis identificirt worden war, Chebron als selbständiger König aufgefasst wurde.

§ 13.

Auch meine Ansicht über die XIX. Dynastie habe ich zum Theil anderwärts, namentlich aber in Abschn. II, § 8—10, vorgelegt. Dieselbe geht im Wesentlichen dahin, dass die XIX. Dynastie ursprünglich die Könige Armais bis Amenophis enthielt; dass aber, nachdem durch die XVIII Dynastie die Königsreihe des 2. Tomos faktisch erschöpft war, die Fort-

*) Insbesondere des Gedenksteins des Aames Pen Nucheb.

setzung einer Liste entlehnt wurde, welche, von vorwiegend griechischem Gesichtspunkte aus redigirt, an Sethos und Ramesses (II) unmittelbar die Könige der XX. Dynastie anreihte.

Dafür, dass von der XIX. Dynastie an der Einfluss jüdischer Anschauungen dem der griechischen Platz macht, sprechen mehrere Erscheinungen. Abgesehen davon, dass es schon unverkennbar auf griechische Vorstellungen hinweist, wenn der Anfang des Aegypterreichs mit den Namen Aegyptus und Danaus in Verbindung gebracht wird, so treten auch von nun an entschieden die griechischen Synchronismen in den Vordergrund, und ist z. B. nicht einmal der doch so nahe liegende Versuch gemacht, die Stellung des biblischen Sisak zu ermitteln.

Wenn nun aber die auf zwei Namen zusammengeschmolzene XIX. durch Könige der nachfolgenden XX. Dynastie bis zu dem in der Ueberschrift vorgezeichneten Jahresbetrage ergänzt wurde, so war eine wesentliche Verkürzung der letzteren unvermeidlich — eine Verkürzung, welche uns denn auch, namentlich in der afrikanischen Recension, ganz unzweifelhaft vorliegt. Versuchen wir, von unserem Standpunkte aus die XX. Dynastie wieder herzustellen, so erhalten wir nach Afrikanus

20*) + 60 + 5 + 7 + 135 oder 227,

nach Eusebius

20 + 26 + 7 + 178 oder 231 (nach dem Armenier 225) Jahre.

*) Ob von der Regierungszeit des Amenephthes (Amenophis) wirklich 20 Jahre in den 3. Tomos fallen, oder ob dieselben (statt $19^1/_2$) zur Ausfüllung der von Josephus vorgefundenen Lücke aus dem

Beachtet man, wie nahe die beiden Resultate der durch das Chronicon für die XX. Dynastie überlieferten Summe von 228 Jahren kommen, und wie derselbe oder ein ähnlicher Betrag sowohl durch andere chronologische Rücksichten, als insbesondere durch die Stellung des Königs Sesonchis, des Zeitgenossen Rehabeam's, gefordert wird, so dürfte es in hohem Grade wahrscheinlich werden, dass sich im Chronicon der ächte Umfang der XX. Dynastie erhalten hat.

§ 14.

Wir schliessen die Betrachtung des in chronologischer Beziehung wichtigsten Tomos mit einer nach Jahren des Sothiscyclus fortlaufenden Zusammenstellung der hauptsächlichsten Einschnitte.

Jahr 1. Erneuerung der Sothisperiode in einem der ersten Jahre Amenemhat's I. Anfang der XII. Dynastie.

„ 214. Die Hirten erobern Memphis. Ende der XII. Dynastie und des alten Reichs. Anfang der XIII. und XIV. Dyn.

„ 398. Wiedererstehung des Königthums unter Salatis. Ende der XIV. und Anfang der XVI. afrikanischen Dynastie.

„ 667. Ein oberaegyptisches Fürstenhaus vereinigt das Oberland unter seiner Herrschaft. Ende der XIII. und Anfang der XV. und XVI. eusebischen, in gewissem Sinne auch der XV. afrikanischen Dynastie.

---

2. Tomos wiederholt sind, muss dahingestellt bleiben. In dem einen wie dem andern Falle werden wir die 40 eusebischen Jahre als die Summe der beiden Einzelbeträge anzusprechen haben.

Jahr 857. Ende der XVI. und Anfang der XVII. eusebischen Dynastie.

„ 917. Die oberaegyptischen Herrscher nehmen den Königstitel an. Ende der XV. eusebischen und XVI. afrikanischen, Anfang der XVII. afrikanischen Dynastie.

„ 960. Aames vertreibt die Hirten aus Memphis Ende der XVII. eusebischen (und XV. afrikanischen), Beginn der XVIII. Dynastie.

„ 1068. Abzug der Hirten. Ende der XVII. afrikanischen Dynastie und Beginn der altjüdischen Königsreihe.

Dreizehnter Abschnitt.

Der dritte Tomos.

§ 1.

Für den dritten Tomos sind wir zweier Hilfsmittel, die uns bisher wesentliche Dienste geleistet haben, beraubt. Denn nicht bloss bricht die fortlaufende Zählung der Geschlechter ab, sondern, was noch weit empfindlicher ist, auch die afrikanischen Dynastiensummen verlieren hier alle Zuverlässigkeit.

Ich habe schon früher die Gründe dargelegt, wegen derer ich glaube, dass die Dynastiensummen des Afrikanus mit den Tomossummen in Uebereinstimmung waren. Was insbesondere den 3. Tomos betrifft, so haben wir einen Anhaltspunkt dafür, dass Afrikanus denselben zu 1050 Jahren berechnete, in der dem Könige Amos beigefügten Bemerkung gefunden: *Ἐφ' οὗ Μωϋσῆς ἐξῆλθεν ἀπ' Αἰγύπτου, ὡς ἡμεῖς ἀποδείκνυμεν· ὡς δ' ἡ παροῦσα ψῆφος ἀναγκάζει, ἐπὶ τούτου τὸν Μωϋσέα συμβαίνει νέον ἔτι εἶναι.* (Vgl. Abschn. III. § 7.)

Dass für die Zeitrechnung des Afrikanus jene Tradition massgebend war, nach welcher Moses zur Zeit des Königs Amos, 1020 Jahre vor der ersten Olympiade, die Israeliten

aus Aegypten führte — eine Tradition, deren vormanethonischer Ursprung mir je länger je wahrscheinlicher wird — geht nicht bloss aus dem Wortlaut obiger Stelle und dem bestimmten Zeugnisse des Eusebius und Syncellus, sondern auch aus der afrikanischen Aera hervor, welche offenbar aus nachstehendem Calcul erwachsen ist:

Bis Sündfluth	2262	Jahre
bis Abraham	940*)	„
bis Auszug	503	„
bis Olymp. 1	1020	„
bis Christi Geburt	775	„
Summe	5500	Jahre.

Kann hierüber ein begründeter Zweifel nicht bestehen, so ist es eben so sicher, dass der Synchronismus zwischen dem letzten Könige des 2. Tomos und der Zerstörung Troja's nicht von Afrikanus herrühren kann, sondern dieser sowohl als die damit zusammenhängende Verkürzung des 3. Tomos von späterer Hand auf Grund herrschend gewordener Zeitanschauungen hereingetragen worden ist.

§ 2.

Unter diesen Verhältnissen sind wir darauf beschränkt, einen Anhaltspunkt zu suchen, von welchem aus sich die afrikanische Recension so gut als thunlich wieder herstellen

*) Diese und die vorhergehende Zahl stehen durch Syncellus, der sie nicht bloss anführt, sondern einer ausführlichen Kritik unterzieht, unbedingt fest.

lässt. Einen solchen Anhaltspunkt glaube ich in der dem Könige Petubates (Dynastie XXIII) beigefügten Notiz: „Ἐφ' οὗ Ὀλυμπιὰς ἤχθη πρώτη“ — zu finden. Denn nicht bloss halte ich diesen bei Eusebius fehlenden Zusatz für ächt afrikanisch, sondern ich glaube auch Angesichts des Umstandes, dass Petubates bei Afrikanus 40, bei Eusebius 25 Jahre zählt, denselben bestimmter dahin deuten zu dürfen, dass von den Regierungsjahren dieses Königs 15 vor und 25 nach der 1. Olympiade liegen.

Ohne in Abrede zu stellen, dass namentlich letztere Folgerung auf schwachen Füssen steht, dürfte sie doch in nachstehenden Erwägungen einige Unterstützung finden:

1) Die Dynastienabtheilung von Dynastie XIX, d. h. von jenem Zeitpunkte an, mit welchem die Griechen an die aegyptische Chronologie anbinden zu können glaubten, deutet mehrfach auf einen Zuschnitt nach griechischen Epochen hin; so Aegyptus-Danaus als Reigenführer der XIX., die Zerstörung Troja's als Schlussstein derselben Dynastie — so hier der Beginn der Olympiaden. In diesem Falle wäre es aber wohl denkbar, dass der Anfang der XXIII. Dynastie geradezu mit letzterer Epoche zusammengeworfen und die Regierung des Königs Petubates oder Petubastis demgemäss verkürzt worden wäre.

2) Zählen wir, der jetzigen Redaction der afrikanischen Liste folgend, die XX.—XXII. Dynastie mit der Regierungszeit des Königs Thuoris zusammen, so erhalten wir 7 + 135 + 130 + 120 oder 392 Jahre, d. h. 15 Jahre weniger, als dem

Intervalle zwischen Zerstörung Troja's und der 1. Olympiade entspricht. Auch hierin lässt sich ein Hinweis darauf erkennen, dass derjenige, welcher die Liste in ihre gegenwärtige verkürzte Gestalt brachte, das vollendete 15. Regierungsjahr des Königs Petubates als dasjenige vorfand, mit welchem die Olympiadenrechnung begann.

3) Auch die sonstigen Folgerungen aus der in Frage stehenden Annahme vertragen sich sehr wohl mit den Ergebnissen, zu welchen andere Forscher gelangt sind.

§ 3.

Da Afrikanus vom Auszuge bis zum Schlusse des 2. Tomos 472 Jahre zählt, so bleiben von da bis zur 1. Olympiade 1020—472 = 548, somit bis zum Beginn der XXIII. Dynastie 533 Jahre übrig. Rechnen wir nun für Dynastie XX aus den schon angeführten Gründen die 228 Jahre des Chronicon, so treffen auf die XXI.—XXII. Dynastie 305 Jahre, d. h. ein Jahr mehr, als Lepsius denselben Dynastien zuweisen zu müssen glaubt.

Da ferner für die XXVI. Dynastie, d. h. für die Zeit von der Oberherrlichkeit Taharka's an bis zur persischen Eroberung der Betrag von 165, und für das Intervall zwischen letzterer und der Sothisepoche der Betrag von 798 Jahren als in der Hauptsache sicher betrachtet werden kann, so bleiben für die XXIII.—XXIV. Dynastie 798—533—165 oder 100, d. h. 2 Jahre weniger, als Lepsius berechnet.

Wir erhalten demnach folgende Zeitreihe:

Dynastie XX.	228	Jahre
„ XXI—XXII	305	„
„ XXIII—XXIV	100	„
„ XXVI mit Einschluss Taharka's, bzw. der unter ihm stehenden Kleinkönige	165	„
Zusammen	798	Jahre.

Ich bemerke hiezu, dass mir sowohl die 548 Jahre bis Olymp. 1, als die 798 Jahre bis zur persischen Eroberung von dem chronologischen Ansatze der Sothisepoche unabhängig zu sein scheinen, und dass ich somit durch die Datirung der letzteren Epoche auch die der beiden ersteren bedingt erachte, und umgekehrt.

§ 4.

Muss schon die oben aufgestellte Reihe mit allem Vorbehalte gegeben werden, so halte ich eine weiter gehende Gliederung für misslich, und kann ich namentlich auch die 130 Jahre der XXI. Dynastie durch die Uebereinstimmung der beiden Compilatoren keineswegs als über jeden Zweifel erhoben betrachten; schon desswegen nicht, weil selbst die Bedeutung dieser Dynastie unklar ist.

Eine andere, den Gegenstand unserer Untersuchung unmittelbar berührende Frage ist: Wohin fällt der Endpunkt der 3555 Jahre, welche von Syncellus als Inhalt der 3 Tomen überliefert sind, und nachweislich den Rechnungen aller Reductoren zu Grunde liegen?

Die Beantwortung der Frage wird zunächst davon ab-

hängen, ob wir den Ausgangspunkt der Zählung im Regierungsantritte des Königs Mena oder im Beginne des 1. Tomos suchen. Im ersteren Falle haben wir:

Tomos 1 mit 1461—329 oder	1132	Jahre
„ 2 „	1461	„
Bleiben für Tomos 3	962	„

Diese 962 Jahre führen, wenn wir mit Clinton den König Teos in die Zeit von 363—361 v. Chr. setzen, je nach der Datirung der Sothisepoche und mit Rücksicht auf die in Frage kommenden Bruchtheile eines Jahres, entweder bis zur Thronbesteigung des genannten Königs oder bis zu seiner Flucht an den persischen Hof; und es kann nicht geläugnet werden, dass namentlich der letztere Zeitpunkt, da Aegypten in der Person seines legitimen Beherrschers sich selbst aufgab, einem patriotisch fühlenden Manne als finis Aegypti erscheinen mochte. Aber es giebt einen anderen Termin, für welchen zum Theil innere, noch mehr aber äussere Gründe sich vereinigten, um Manetho — wenn auch vielleicht nicht zum Abschlusse seiner Erzählung — so doch zu einem summarischen Rückblicke und rechnerischen Abschlusse zu veranlassen.

Nachdem Herodot die Geschichte Aegyptens bis zum Ausgange des Priesterkönigs Sethos geführt hat, leitet er (II. 142) die Fortsetzung seines Berichts mit folgenden Worten ein:

„*Ἐς μὲν τοσόνδε τοῦ λόγου Αἰγύπτιοί τε καὶ οἱ ἱερέες ἔλεγον, ἀποδεικνύντες ἀπὸ τοῦ πρώτου βασιλέος ἐς τοῦ Ἡφαίστου τὸν ἱερέα τοῦτον τὸν τελευταῖον βασιλεύσαντα*

μίαν τε καὶ τεσσεράκοντα καὶ τριηκοσίας ἀνθρώπων γενεὰς γενομένας." —

Und wieder (II. 147): „*Ταῦτα μέν νυν αὐτοὶ Αἰγύπτιοι λέγουσι· ὅσα δὲ οἵ τε ἄλλοι ἄνθρωποι καὶ Αἰγύπτιοι λέγουσι ὁμολογέοντες τοῖσι ἄλλοισι κατὰ ταύτην τὴν χώρην γενέσθαι, ταῦτ' ἤδη φράσω ...... Ἐλευθερωθέντες Αἰγύπτιοι μετὰ τὸν ἱερέα τοῦ Ἡφαίστου βασιλεύσαντα κ. τ. λ.*"

Indem mit diesen Worten Herodot die Verantwortung für die der Dodekarchie vorausgehende Zeit ausdrücklich auf die Aegypter und speciell auf die aegyptischen Priester wälzt, musste Manetho in jener seiner doppelten Eigenschaft gerade hier sich aufgefordert fühlen, der irrthümlichen Geschlechterzählung und darauf begründeten Zeitrechnung Herodot's die ächt aegyptische entgegenzuhalten. Er mochte diess um so mehr, als der Moment, in welchem Taharka bald nach dem Misslingen des assyrischen Einfalls den Titel eines Königs von Aegypten annahm, sich zum Abschluss der aegyptischen Geschichte mindestens eben so gut eignete, als irgend ein anderer.

Denn mit dem alten, schon durch die vorausgehenden Wirren tief erschütterten und nur dem Namen nach bestehenden Pharaonenreiche war es ja doch von da an zu Ende. Allerdings erscheint die Herrschaft der Saiten wenigstens nach griechischer Anschauung als eine Zeit der Nachblüthe. Aber einerseits bildet dieselbe günstigsten Falls nur eine Episode zwischen der aethiopisch-assyrischen und der persischen Oberherrlichkeit; andererseits dürfte es sehr fraglich sein, ob der aegyptische Priester in diesem auf fremde Hilfe sich

stützenden und auch sonst die Nationalvorurtheile vielfach verletzenden Fürstengeschlechte von überdiess zweifelhafter genealogischer Berechtigung — ob Manetho, sage ich, in den Saiten die ächten Nachfolger der Pharaonen, oder nicht vielmehr Usurpatoren erkannte.

Wie man aber auch über letzteren Punkt urtheilen mag, jedenfalls bleibt der erst angeführte äussere Grund in Kraft; noch unterstützt durch den Umstand, dass von Taharka (im Sinne Herodot's der Dodekarchie) an die Zeitrechnung der Griechen, für welche ja doch Manetho zunächst schrieb, im Grossen und Ganzen auf sicherem Boden steht.

§ 5.

Wie schon bemerkt wurde, berechnen sich vom Anfang des 3. Tomos bis zum Königthume Taharka's 633 (798—165) Jahre. Diese von 3555 abgezogen geben 2922 Jahre oder zwei volle Sothisperioden.

Die schon hiedurch nahe gelegte Vermuthung, dass die 3555 Jahre nicht von Mena, sondern vom Beginne des 1. Tomos an zu zählen sind, und somit als Endtermin jener Zeitpunkt zu verstehen ist, in welchem Taharka dem Scheinkönigthume des Sethos ein Ende machte, findet noch anderweitige Bestätigung.

Für's erste wird in der einschlägigen Stelle des Syncellus der Betrag von 3555 Jahren ausdrücklich als der Gesammtinhalt der 3 Tomen bezeichnet.

Ferner habe ich schon früher angedeutet, dass der Zusatz „ἔτη ϡϛ", den wir am Schlusse der XXIV. Dynastie — nach

der gegenwärtigen Redaction hinter Bonchoris — lesen, nicht zufällig an diese Stelle gekommen sein dürfte. Es ist nämlich nicht wohl anzunehmen, dass, wenn eine Ausdehnung des 3. Tomos im Laufe der Zeit erfolgte, dieselbe sofort in allen Abschriften Eingang fand. Unter dieser Voraussetzung konnte es aber leicht kommen, dass eine allmählich zur Tradition gewordene Summe von 990 Jahren auch in ein solches Exemplar der Tomen eindrang, welches den ursprünglichen Umfang noch bewahrt hatte. Wenn hiedurch die Entstehung des fraglichen Zusatzes in eine frühe Zeit hinaufgerückt wird, so verträgt sich diess sehr wohl mit dem Umstande, dass wir nicht die durch späteres Missverständniss erwachsenen 1050, sondern die in ihrer Art richtigen 990 Jahre angemerkt finden.

Was die Stellung der Könige Zet und Bonchoris betrifft, so kann es allerdings kaum zweifelhaft sein, dass ersterer dem Sethos des Herodot entspreche und somit nicht vor, sondern hinter Bonchoris gehöre. Gleichwohl möchte ich Zet nicht aus der XXIII. Dynastie streichen, sondern ich vermuthe, dass er sowohl als Bonchoris ursprünglich zu dieser Dynastie gehörten, dass aber, nachdem die Aethiopen mit Sabakon — „*ὃς αἰχμάλωτον Βόγχοριν ἑλὼν ἔκαυσε ζῶντα*“ — an der Spitze angefügt worden waren, in Folge dieser Notiz Bonchoris aus der Reihe herausgehoben und als selbständige Dynastie vor Sabakon eingereiht wurde. In der eusebischen Redaction scheint die Umstellung der beiden Könige dadurch vermieden worden zu sein, dass man sie in eine Person zusammenzog.

§ 6.

Das wichtigste Argument aber und dasjenige, welches mir die Vermuthung, dass von Manetho und nach ihm von den Auszüglern die Rechnung mit Sethos abgeschlossen wurde, ausser Zweifel zu setzen scheint, ist die Zählung der Geschlechter. Für den 3. Tomos bis Dynastie XXIV incl. rechnet das Chronicon 8 + 6 + 3 + 2 + 3 oder 22 Geschlechter; eben so viele von Kertos bis einschliesslich Bokchoris der Kanon; wieder eben so viele — woferne wir nur statt der 12 an sich vielleicht ganz richtigen Könige der XX. Dynastie die 8 Geschlechter des Chronicon substituiren — Eusebius. Diese 22 mit den 91 der Tomen 1 und 2 geben aber jene 113 Geschlechter, welche nach dem mehrfach angezogenen Zeugnisse des Syncellus den Inhalt der 3 Tomen gebildet haben.

Man könnte es auffällig und inconsequent finden, dass hienach die Thiniten zwar in die Zählung der 3555 Jahre, nicht aber der 113 Geschlechter eingeschlossen sind. Aber nicht nur entspricht diess der Bedeutung einer Dynastie, welche, ohne selbst eine königliche zu sein, zur Ausfüllung des zeitlichen Rahmens dient; sondern es stimmt auch vollkommen zu dem Umstande, dass die laufende Zählung der Geschlechter thatsächlich erst mit Mena anfängt, und selbst noch in der afrikanischen Tomossumme von 2300 Jahren und 192 Königen wohl die Jahre, nicht aber die Personen der Thiniten eingerechnet sind.

Selbstverständlich kann jedoch daraus, dass wir im Kanon

und Chronicon die überlieferte Geschlechterzahl gewahrt finden, kein Rückschluss auf die richtige Vertheilung derselben gezogen werden; eben so wenig, als der festgehaltene Umfang des 2. Tomos als einer Sothisperiode Verkürzungen der einen und entsprechende Erweiterungen einer andern Dynastie zu hindern vermochte. Aber gerade dieser Umstand ist beweisend dafür, dass man sich, wie in der Zahl der Jahre, so auch der Geschlechter innerhalb unverletzbarer, durch die Ueberlieferung streng vorgezeichneter Grenzen bewegte.

Vierzehnter Abschnitt.

Die Dynastien.

§ 1.

Indem sich sowohl die 3555 Jahre als die 113 Geschlechter der zu unserem Ausgangspunkte gewählten syncellischen Notiz bewährt haben, so stehen wir vor der Frage: Wie verhält es sich mit den an derselben Stelle überlieferten 30 Dynastien?

Denn dass die Tomen in ihrer ursprünglichen Anlage zwar in mehrere, zum Theil nach genealogischen, vorwiegend aber nach historischen Rücksichten abgegränzte Gruppen gegliedert waren, dass aber dieselben von der Dreissigzahl weit ablagen, und letztere erst nachträglich — theils durch Einrechnung der Eroberer, theils durch Spaltung und Doppelzählung der ursprünglichen Gruppen, theils durch Verschiebung des Endtermins — gewonnen wurde, glaube ich hinlänglich begründet zu haben. Wenn daher — wie doch nach den sonstigen Ergebnissen zu erwarten steht — auch die 30 Dynastien in ächter Ueberlieferung wurzeln, so ist es klar, dass Manetho mit diesem Worte einen ganz anderen Begriff

verbunden haben muss, als denjenigen, welchen ihm die Compilatoren unterlegt haben.

Ich habe schon früher meine Ansicht dahin ausgesprochen, dass ein so grosser Zeitraum wie der Sothiscyclus Unterabtheilungen voraussetzt, und dass wir als erste derselben die durch die Denkmäler verbürgte Periode von 120 (Sothis-) Jahren mit einem Zuschlage von 5 Dritteljahren*) zu betrachten haben. Wenn ich nun den Satz aufstelle, dass die manethonischen Dynastien nichts anderes sind, als eben jene Perioden zu je ein Zwölftel eines Sothiscyclus, so ersuche ich den Leser, durch die Kühnheit der Aufstellung sich nicht abhalten zu lassen, die nachfolgenden Gründe einer unbefangenen Prüfung zu unterziehen.

§ 2.

Vor Allem ist es klar, dass, wenn die Tomen chronologische Begriffe sind und ihre Einschnitte mit denen der Dynastien zusammenfallen, auch die letzteren chronologische

---

*) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass mir das ganze System der aegyptischen Zeitrechnung auf ein Urjahr von 360 Tagen oder wenigstens die fictive Voraussetzung eines solchen hinzuweisen scheint. Es berechnet sich nämlich auf Grund dieses Wandeljahrs der sothische Cyclus zu 1440 Sothisjahren, zerfallend in 12 Perioden von je 120 und 48 von je 30 Jahren. Wie nun die Einführung des Wandeljahrs von 365 Tagen die Einschaltung der 5 Epagomenen innerhalb des Jahres bedingte, so musste sie consequent innerhalb der beiden Unterabtheilungen des Cyclus die Einschaltung von 5 Dritteljahren, beziehungsweise 5 Monaten zur Folge haben. Immerhin aber, wie schon oben angedeutet wurde, fühle ich mich mehr geneigt, den Calcul auf eine Fiction der aegyptischen Gelehrten, als auf einen historisch nachweisbaren Gebrauch des 360tägigen Jahres zurückzuführen.

Elemente und zwar Theile der Tomen sein müssen, dass also demjenigen, welcher die Identität von Tomos und Sothiscyclus für bewiesen erachtet, auch die chronologische Bedeutung der Dynastien für bewiesen gelten muss. Aber unabhängig hievon sprechen für diese Auffassung der Dynastien folgende Gründe:

1) Schon das Wort *δυναστεία* entspricht in keinerlei Weise dem Begriffe, den wir heut zu Tage mit dem Worte Dynastie verbinden, einem Begriffe, für welchen sich in den Tomen — zweifellos nach manethonischem Vorgange — der Ausdruck *συγγενεία* gebraucht findet. Dasselbe Wort *δυναστεία* — wahrscheinlich als blosse Uebersetzung eines den Aegyptern geläufigen Terminus — eignet sich aber sehr wohl zur Bezeichnung derjenigen Periode, während welcher je ein Monatsgott als Herr der Jahresanfänge die Herrschaft führte.

2) 3555 Jahre umfassen 29 Zwölftel (zu je $121^3/_4$ Wandeljahren) eines Sothiscyclus mit einem Ueberschusse von $24^1/_4$ Jahren, so dass also der Endtermin derselben 3555 Jahre thatsächlich in die 30. Dynastie in unserem Sinne des Wortes fällt.

3) In der demnächst näher zu betrachtenden Bemerkung zu dem Könige Koncharis des Kanon findet sich das Wort *δυναστεία* in Verbindung mit „*τοῦ κυνικοῦ λεγομένου κύκλου παρὰ τῷ Μανεθῷ*". In dieser Verbindung, wie in der analogen „*γενεαὶ κυνικοῦ κύκλου*" lassen sich aber die Worte *κυνικοῦ κύκλου* in ungezwungener Weise nur als Partialgenitiv auffassen.

4) Selbst in der gegenwärtigen Abgrenzung der Dynastien

finden sich noch Spuren der angegebenen chronologischen Bedeutung des Worts. Betrachten wir nämlich jene Dynastien, für deren Bildung sich ein historisches Motiv nicht erkennen lässt, so finden wir regelmässig, dass in die Regierungszeit des ersten Königs die Erneuerung eines 120 ($121\frac{3}{4}$)-jährigen Cyclus fällt. Dahin gehören — ausser jenen Dynastien, mit welchen ein neuer Tomos beginnt, nämlich der thinitischen, dann der zwölften und zwanzigsten — die zweite, Boëthos und seine Nachfolger enthaltende, und, so weit sich hier urtheilen lässt, auch die achte Dynastie; wobei ich namentlich darauf aufmerksam mache, dass die ursprüngliche Recension weder den einen noch den andern dieser beiden Einschnitte gekannt zu haben scheint. Für den 2. und 3. Tomos bieten sich in dieser Richtung wenig Anhaltspunkte, indem wir es in ersterem ausschliesslich mit historischen Gruppen zu thun haben, und in letzterem die Beurtheilung der Gesichtspunkte, welche für die Gliederung massgebend waren, erschwert ist. Doch kann ich nicht unerwähnt lassen, dass sowohl in die Regierungszeit des Königs Smendes (Dynastie XXI) als des Sesonchis*) (XXII) und Bokchoris**) (XXIV) die Erneuerung eines Cyclus fällt.

§ 3.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen will ich nachzuweisen versuchen, dass das Bewusstsein nicht bloss von der

*) Dynastie XX zu 228 und Dynastie XXI zu 130 Jahren gerechnet.

**) Nach der eusebischen Redaction.

chronologischen Bedeutung der Dynastien überhaupt, sondern auch von der Grösse ihres zeitlichen Umfangs in der auf uns gekommenen Ueberlieferung noch deutlich erkennbar ist. Ich habe schon zweimal Bezug auf jene Notiz genommen, welche sich im Kanon bei dem Könige Koncharis findet, und wonach von Mestraim (d. h. Sesostris) bis zum Beginne der XVII. Dynastie 700 Jahre verflossen seien. Auch habe ich schon in Abschn. IV die Gründe entwickelt, aus welchen hervorgeht, dass diese Notiz nicht aus dem Kanon selbst herausgewachsen, sondern umgekehrt in denselben hineingetragen worden ist, und die Verderbnisse desselben zum grossen Theil mit veranlasst hat.

Nun berechnen sich von Mena bis zum Schlusse des 1. Tomos 1132, von da bis Sesostris 213—97 oder 116, somit auf Grund der in Rede stehenden Notiz von Mena bis zum Beginne der XVII. Dynastie 1132 + 116 + 700 oder 1948 Jahre. Wird man es hienach für zufällig halten, dass $1948 = 16 \times \frac{1461}{12} = 16 \times 121^3/_4$ ist? Oder wird man nicht vielmehr — namentlich in Anbetracht des Umstandes, dass gerade diese Stelle es ist, in welcher uns die Dynastie ausgesprochenermassen als Theil des manethonischen Hundssterncyclus entgegentritt — zu der Ansicht sich hingezogen fühlen, dass hier das Wort *δυναστεία* in dem von uns vorausgesetzten chronologischen Sinne des Worts gebraucht ist?

Allerdings stossen wir auf einen Punkt, in welchem die manethonische Intention unzweifelhaft verfehlt ist; darin nämlich, dass die Zählung der Dynastien statt mit dem Anfange

der Tomen mit Mena beginnt, und dem entsprechend ohne Beachtung der Tomoseinschnitte fortgeführt wird. Aber dieser Irrthum erklärt sich leicht daraus, dass auch die Zählung der Geschlechter mit Mena begonnen wurde, und steht jedenfalls mit der Erweiterung des 3. Tomos, sei es als Ursache oder Folge, im Zusammenhang. Dass wir aber demohngeachtet in der Notiz einen Ueberrest alter, in der Hauptsache ungetrübter Tradition vor uns haben, dafür bürgt der intakt erhaltene Umfang sowohl der Thinitenzeit (1461—1132 oder 329 Jahre), als insbesondere der 213 Jahre der XII. Dynastie.

§ 4.

Ein anderer sehr bedeutsamer Umstand kommt noch hinzu. Addiren wir zu den 1132 Jahren des 1. Tomos diejenige Fortsetzung der Zeitreihe, welcher wir im Kanon und Chronicon begegnet sind, nämlich die 183 Jahre der XII. (bzw. XIV.), die 443 der XIII. (XV.) und die 190 Jahre der XVI. Dynastie, so erhalten wir wieder eine Summe von 1948 Jahren. Aus diesem gewiss merkwürdigen Ergebnisse glaube ich zweierlei Schlüsse ziehen zu dürfen:

1) Dass jene Ueberlieferung, welche das Intervall zwischen Mena und dem Beginne der XVII. Dynastie auf $^{16}/_{12}$ oder $1\,^{1}/_{3}$ eines Sothiscyclus festsetzte, das Bewusstsein von der wahren Bedeutung der Dynastien überlebt hat;

2) Dass dieselbe Ueberlieferung es ist, in welcher wir den eigentlichen Grund für die Reduction der 213 auf 183 und der 453 auf 443 Jahre zu suchen haben, und dass die unklare Stellung des Königs Ammenemes auf der einen — so wie der

Umstand, dass die 443 Jahre der 15 Geschlechter den 184 Jahren der Hyksos (Dynastie XIV) + den 259 Jahren der 6 josephischen Hirtenkönige gegenüberstehen, auf der andern Seite — nur als unterstützende Factoren mitgewirkt haben.

Es könnte hiegegen eingewendet werden, dass dieser Calcul auf das chronologische System des Chronicon, nach welchem auf den 1. Tomos nicht 1132, sondern 1296 Jahre treffen, nicht passe. Allein dieser Einwand beweist nur so viel, dass die Verkürzungen der XII. und XIII. Dynastie älter sind, als die Rechnung des Chronicon; wie denn thatsächlich in der Anlage dieses letzteren selbst irgend welcher Grund zur Verkürzung der beiden Dynastien nicht zu erkennen ist. —

Eine dritte Spur der Einwirkung jener Tradition, welche bis Sesostris 1948—700 oder 1248 Jahre rechnete, finde ich in der eusebischen Thinitenzeit. Bestimmt man nämlich den Rest des 1. Tomos auf Grund der dort angegebenen 297 Jahre, so erhält man von Mena bis zum Schlusse des Tomos 1461—297 oder 1164, somit bis Sesostris nach Massgabe derselben eusebischen Recension, welche vom Beginne des 2. Tomos bis zu dem genannten Könige hin 46 + 38 oder 84 Jahre zählt, 1248 Jahre. Es stellt sich somit auch die Zahl 297 nicht als eine zufällige Verderbniss, sondern als Consequenz der Verkürzung der XII. Dynastie heraus.

§ 5.

Ich weiss nicht, ob die angeführten Gründe für den Leser dieselbe überzeugende Kraft haben, wie für den Verfasser.

Aber soviel scheint unbestreitbar, dass wir nur die Wahl haben, entweder die Dreissigzahl der Dynastien als etwas unter den Händen der Compilatoren erst Gewordenes, oder die Dynastien als chronologische Begriffe zu erkennen.

Gegen die erstere Annahme spricht der Umstand, dass wir derselben Dreissigzahl nicht bloss bei den Compilatoren, sondern auch anderwärts, insbesondere in jener Hauptstelle begegnen, deren Angaben sich in allen übrigen Punkten als der werthvollste Ueberrest alter Tradition bewährt haben.

Gegen die zweite Annahme lässt sich, wenn wir die Frage unbefangen ins Auge fassen, nur das eine Argument geltend machen, dass dieselbe althergebrachten Vorstellungen widerspricht. Aber es sind diess Vorstellungen, deren Haltbarkeit ohnehin zweifelhaft ist, und auf Grund welcher noch Niemand zu formuliren vermocht hat, was denn eigentlich Manetho unter seinen Dynastien verstand.

Direkt für die zweite Annahme spricht ausser dem Umstande, dass Tomen- und Dynastien-Einschnitte sich decken, allerdings nur eine vereinzelt dastehende Notiz. Aber wenn dieselbe — zuvor nach Form und Inhalt dunkel und räthselhaft — auf Grund einer durch den W o r t l a u t nahe gelegten Interpretation nicht bloss selbst Licht und Bedeutung gewinnt, sondern auch den Schlüssel zu unzweifelhaft vorliegenden Verderbnissen an die Hand giebt, so wird ihr jene beweisende Kraft nicht abgesprochen werden können, welche auf einem vielfach durchkreuzten und zertretenen Wege gerade der

vereinzelten Spur zuerkannt werden muss. Somit schliessen wir denn unsere Untersuchung mit denselben Worten, welche wir zum Ausgangspunkte genommen haben:

„Τῶν γὰρ ἐν τοῖς τρισὶ τόμοις ΡΙΓ γενεῶν ἐν δυναστείαις Λ ἀναγεγραμμένων τὰ πάντα συνῆξεν ἔτη ΓΦΝΕ“.

Fünfzehnter Abschnitt.

Rückblick.

§ 1.

Werfen wir, am Zielpunkte angelangt, einen Blick auf die Ergebnisse unserer Untersuchung zurück!

Für die manethonische Götterzeit hat sich uns auf Grund der eusebischen Angaben in Verbindung mit den Berechnungen des Sothisbuchs und Chronicon's ein Gesammtbetrag von $16\frac{1}{2}$ Sothisperioden oder $24106\frac{1}{2}$ Jahren ergeben — ein Resultat, welches in der jüdischen, bis Abraham $16\frac{1}{2} \times 118$ oder 1947 Jahre zählenden Zeitrechnung eine ebenso überraschende als erfreuliche Bestätigung fand. Wenn wir daher an der Ursprünglichkeit des gefundenen Betrags um so weniger zweifeln dürfen, als auch der Königspapyrus die Götterzeit zu $24000 + x$ Jahren berechnet zu haben scheint, so sehen wir uns vor zwei Fragen gestellt:

1) Wie haben wir mit Rücksicht darauf, dass wir in der Götterzeit doch wohl ein Produkt astronomischer Speculation zu erwarten haben, die $24106\frac{1}{2}$ Jahre zu deuten?

2) Wie erklärt sich die auffallende Erscheinung, dass,

nachdem die Götterzeit in Mitte eines Sothiscyclus sowohl, als eines Wandeljahres abbricht, die Zählung von da an wieder nach ganzen Sothiscyklen fortgesetzt wird?

§ 2.

Keine der beiden aegyptischen Jahresformen, weder das feste noch das Wandeljahr, steht mit dem tropischen Jahre in genauer Harmonie, so dass jede an den Sonnenlauf gebundene Erscheinung allmählich sämmtliche Kalenderdaten nicht bloss des gemeinüblichen, sondern, wenn auch bedeutend langsamer, auch die des festen Jahres durchlaufen musste.

Dass dieser Umstand einem Volke mit so weit zurückreichender Zeitrechnung nicht entgehen konnte, liegt auf der Hand, und fast eben so sicher werden wir voraussetzen dürfen, dass sich die aegyptischen Gelehrten eine Ausgleichungsperiode der drei verschiedenen Jahresformen zurecht gelegt hatten.

Wir wollen nun einstweilen annehmen, der grosse Ausgleichungscyclus, nach dessen Verlauf die ursprüngliche Harmonie des Kosmos sich wieder hergestellt haben werde, sei zu $2 \times 16\frac{1}{2}$ oder 33 Sothisperioden berechnet und die Hälfte der Götterzeit zugewiesen worden — wahrscheinlich mit dem Hintergedanken, dass die andere Hälfte dem Geschlechte der Menschen beschieden sei — und wollen untersuchen, zu welchem Ergebnisse in Bezug auf die hiebei zu Grunde gelegte Dauer des tropischen Jahres wir geführt werden.

33 Sothiscyklen umfassen 48213 Wandel- oder 48180 feste Jahre. Haben wir nun hierin die Ausgleichungsperiode

des festen mit dem tropischen Jahre, so dass von den letzteren 48181 auf den ganzen Cyclus gehen, so berechnet sich die Länge des tropischen Jahres auf

$$\frac{48213 \times 365}{48181} = \frac{48180 \times 365\,^1/_4}{48181}$$

oder auf 365 Tage mit einem Ueberschusse von

$$\frac{32 \times 365}{48181} \text{ eines Tages,}$$

d. i. von 5 Stunden 49 Minuten 5 Sekunden, also um ein Erhebliches genauer, als nach unserem gregorianischen Kalender.

Untersuchen wir ferner, nach welcher Periode das also berechnete tropische mit dem Wandeljahre wieder in Uebereinstimmung ist, mit anderen Worten, nach welcher Periode die Differenz beider Jahresformen den Betrag eines vollen Jahres erreicht hat, so berechnet sich dieselbe nach der Gleichung

$$x.365 = (x-1)\,\frac{48213\,.\,365}{48181}$$

auf $\frac{48213}{32} = 1506\,^{21}/_{32}$ Wandel-, oder $\frac{48180}{32} = 1505\,^5/_8$ feste Jahre.

Drücken wir dieselbe Periode, welche als der 32. Theil des ganzen grossen Ausgleichungscyclus sich zur Sothisperiode wie 33 zu 32 verhält, nach Triakonteteriden in dem früher bezeichneten Sinne des Wortes aus, so ergiebt sich ein Betrag von

$$\frac{33 \times 48}{32} = \frac{33 \times 3}{2} = 16\,^1/_2 \times 3.$$

Die schon hiedurch nahegelegte Dreitheilung der in Rede stehenden Periode musste sich noch aus zwei anderen Gründen empfehlen: einmal, weil sie mit der Dreitheilung des aegyptischen Jahres in so ferne zusammenhängt, als nach dem Ablaufe des dritten Theils der ganzen Periode die Jahreszeiten des aegyptischen wieder denen des natürlichen Kalenders, wenn auch in veränderter Bedeutung, entsprachen; zweitens, weil $16\frac{1}{2}$ Triakonteteriden als das verkleinerte Abbild der Götterzeit sich darstellen, und hienach, wie der Sothiscyclus in 48 Triakonteteriden, so die Götter- und mit ihr die supponirte Menschenzeit in 48 der angegebenen Drittelperioden zerfällt.

§ 3.

Ich habe absichtlich die Stellung der Epagomenen und die damit zusammenhängenden Fragen ausser Ansatz gelassen, da eine solche Rücksichtnahme zu weit in das Gebiet der Vermuthungen führen würde, und das Resultat nur in Nebendingen, nicht aber in der Hauptsache alteriren könnte.

Denn dass die Phönixperiode, deren Zusammenhang mit dem Sonnenjahre meines Wissens zuerst von Lepsius dargethan wurde, und an welche der Leser sicherlich schon gedacht haben wird, in ihren wesentlichen Zügen auf vorstehenden Calcul zurückzuführen ist, scheint mir kaum zweifelhaft. Allerdings geben Herodot (II. 73.) und mehrere andre alte Autoren die Dauer derselben zu rund 500 statt der nach unserem Calcul sich berechnenden $502\frac{7}{32}$ oder $501\frac{7}{8}$ Jahre an. Aber abgesehen davon, dass schon die Zahl 500 selbst

auf eine Abrundung hinweist, und eine solche Abrundung namentlich da natürlich erscheint, wo die genaue, ohnehin wohl nur den Gelehrten bekannte Angabe zu Bruchtheilen nicht bloss eines Jahres, sondern selbst eines Tags geführt hätte, so fehlt es auch nicht an Gründen, welche geradezu gegen einen so präcis runden Betrag der Phönixperiode sprechen. Ich will kein grosses Gewicht darauf legen, dass neben den Angaben von 500 Jahren auch solche herlaufen, welche diesem Betrage noch weitere Jahre hinzufügen, und dass insbesondere die 509 Jahre des Plinius (Hist. nat. X, 2.) eben so wohl an eine Verbesserung in 502, als an irgend welche andere zu denken gestatten. Aber der Bericht Aelian's (Nat. anim. VI, 58.), nach welchem Wenige selbst von den Priestern es genau wüssten, wann die 500 Jahre abgelaufen seien, schliesst die Annahme, dass diese seine Zeitbestimmung exakt zu verstehen sei, ganz und gar aus.

Dazu kommt noch, dass die Einfachheit, welche zur Empfehlung der Zahl 500 angeführt werden könnte, nur eine scheinbare ist. Denn das Urtheil über die Einfachheit eines kalendarischen Systems richtet sich nicht nach dem mehr oder weniger ansprechenden Umfange der einzelnen Cyklen, sondern darnach, ob letztere einem und demselben grösseren Cyclus ungezwungen und naturgemäss sich einfügen.

§ 4.

Betrachten wir nun die kalendarische Sachlage, wie dieselbe vom Standpunkte der aegyptischen Mythologie aus am Schlusse der $16\frac{1}{2}$ Sothisperioden oder $24106\frac{1}{2}$ Wandeljahre

der Götterzeit sich darstellt! Da der ganze Cyclus 16 volle Perioden von $1506^{21}/_{32}$ Jahren umfasst, so befand sich das tropische mit dem Wandeljahre in genauem Einklange, d. h. die Jahreszeiten hatten ihre anfängliche Begränzung sowohl als Bedeutung so eben wieder erlangt. Während man aber nach diesen beiden Jahresformen in Mitte des ursprünglichen Kalenderjahres stand, hatte sich von festen Jahren eine ganze Zahl (24090) vollzogen, so dass das Ende der Götterzeit mit dem Anfange eines festen Jahres zusammenfiel.

Eröffnete man nun mit diesem Momente, dem Beginne der Menschenzeit, eine neue Zählung der Wandeljahre, deren Anfangstermin wie jener der tropischen Jahre ja im Grunde willkürlich ist, so war die ursprüngliche Ordnung der Dinge formell wieder hergestellt. Die Jahresanfänge — nur in Hinsicht auf den Sonnenlauf um ein halbes Jahr verschoben — deckten sich, und der mit einem heliakischen Aufgange des Hundssterns zusammenfallende erste Tag menschlicher Zeitrechnung eröffnete einen neuen Sothiscyclus.

§ 5.

Auf die Zeit der Götter folgt die der Manen, d. h. der dem Königthum vorhergehenden menschlichen Geschlechter, in einer Sothisperiode und 329 Jahren. Dass wir mit ersterer Zeitangabe noch auf dem Boden des Mythus und der cyklisch zugeschnittenen Zeitrechnung stehen, bedarf keiner Begründung. Anders aber dürfte es sich mit den 329, beziehungsweise 350 Jahren der 10 Thiniten verhalten.

Die Unwahrscheinlichkeit, dass der Beginn einer festen

Zeitrechnung gerade mit dem Anfange des Königthums zusammengefallen sein sollte, die Durchschneidung der Regierungsjahre des Ubienthis oder Bytis durch die sothische Epoche, die Abwesenheit jedes cyklischen Charakters im Gesammtumfange der Thinitenzeit, die scharfe Absonderung dieser von der vorhergehenden Gruppe der Manen — Alles deutet darauf hin, dass wir es hier mit historischen Persönlichkeiten zu thun haben, wahrscheinlich den ersten, welche aus dem Nebel der Sage in bestimmten Umrissen hervortraten.

Ob dieselben ihre hervorragende Stellung als Träger der Zeitrechnung einem überwiegenden Ansehen der Stadt This zu verdanken, oder ob wir in ihnen die Ahnherren des Menaschen Königshauses zu erkennen haben, muss dahingestellt bleiben. Für das Wahrscheinlichste halte ich, dass beide Momente zusammentreffen.

§ 6.

Ueber die Gliederung der eigentlichen, mit Mena und dem Königthume beginnenden aegyptischen Geschichte ist das Hauptsächliche schon gehörigen Orts eingefügt worden. Wir begnügen uns daher mit einigen nachträglichen Bemerkungen.

Wie überall, scheint auch in Aegypten das Königthum aus der Dictatur hervorgegangen zu sein. Denn dass das reiche Nilthal schon in jener Zeit unter den räuberischen Einfällen der Nachbarvölker zu leiden hatte, und dass die glückliche Bekämpfung derselben und das hiedurch erworbene Ansehen es war, wodurch sich Mena den Weg zum Throne bahnte, dafür sprechen

1) die Worte: Οὗτος ὑπερόριον στρατείαν ἐποιήσατο καὶ ἔνδοξος ἐκρίθη,

2) der Umstand, dass Mena seinen Königsitz in Memphis aufschlug, einem Platze, der vermöge seiner geographischen Lage seine Spitze weit mehr gegen äussere Feinde, als gegen etwaige widerstrebende Elemente im Lande selbst zu richten geeignet war.

Für die Regierungszeit der Könige aus dem Hause Mena's hat sich uns ein Gesammtbetrag von 467 Jahren in 17 Generationen ergeben. Welche Ereignisse es waren, die das Aufkommen eines neuen Königshauses herbeiführten, entzieht sich zur Zeit jeder Vermuthung. Doch scheint es, dass diese dynastische Veränderung in Oberaegypten, der Heimath des alten Regentenhauses, nicht gleichgiltig aufgenommen wurde, sondern eine Lockerung des Verbandes der beiden Lande in so weit zur Folge hatte, dass die memphitischen Pharaonen einem oberaegyptischen Fürstengeschlechte mit den Emblemen des Königthums einen gewissen Grad von Unabhängigkeit zuzugestehen sich veranlasst sahen; demselben — seine Ansprüche vielleicht von Mena ableitenden — Fürstengeschlechte, welches nach dem Ausgange des zweiten memphitischen und des elephantinischen Königshauses in der Person Mentuhotep's den Thron von Memphis bestieg.

So wenigstens glaube ich mir die Herrscherreihe erklären zu müssen, welche die Abydostafeln zwischen Merenra Mentemsaf und Mentuhotep einschalten, und dürfte demgemäss der Bannertitel des letztgenannten Königs auch von dieser Seite her nicht ohne Bedeutung sein.

§ 7.

Das Emporkommen des diospolitischen Hauses (Dyn. XI und XII.) scheint für Aegypten trotz der blühenden Entwicklung nach innen und aussen in so ferne verhängnissvoll gewesen zu sein, als es von einer Verlegung des Schwerpunkts und der Machtentfaltung nach dem Süden des Landes begleitet war, und hiedurch die über Aegypten hereinbrechende Katastrophe beförderte.

Wir haben uns über diese letztere und die mit ihr beginnende Zeit der Hirtenherrschaft schon mehrfach ausgesprochen. Indem aber nach unsern Ausführungen die Dauer der Fremdherrschaft sich auf 746 Jahre berechnet, und hiegegen das Bedenken erhoben werden könnte, ob ein so langer Zustand der Unterdrückung mit jenem politischen Aufschwunge und jener imposanten Kraftentwicklung vereinbart werden könne, welche uns in den Denkmälern aus der Zeit der XVIII. Dynastie entgegentreten, so dürften folgende Bemerkungen nicht überflüssig sein.

Fürs erste bringt es schon die Lebensweise der Eroberer mit sich, und wird es durch die Denkmäler bestätigt, dass sich ihr Verbreitungsbezirk nicht weit jenseits Memphis erstreckte. Namentlich werden wir für die eigentliche Hyksoszeit annehmen dürfen, dass die nomadischen Stammhäupter — mit weiter gehenden Bedürfnissen unbekannt und zufrieden, fettes Weideland für ihre Heerden gewonnen zu haben — weder das Verlangen, noch in Folge ihrer Verfassung die nöthige Stärke hatten, um das Oberland weiter als durch

gelegentliche Raubzüge zu behelligen. Wenn sich, wie aus dem josephischen Berichte zu entnehmen ist, die Sache später ungünstiger gestaltete; wenn die inzwischen wach gewordene Begehrlichkeit und namentlich die seit Annahme des Königstitels gesteigerten Prätensionen und die in einer Hand vereinigte Machtfülle die Hirten zu erneuerten, auf Ausrottung der nationalen Existenz hinzielenden Anstrengungen auch gegen das Oberland aufriefen — so mochte gerade dieser Umstand dazu beitragen, einerseits den kriegerischen Sinn der Unterdrückten wach zu halten, andererseits ihre Vereinigung unter einem Oberhaupte herbeizuführen.

Aber es ist gar nicht nothwendig, sich auf den Standpunkt der blossen Möglichkeiten zu stellen. Denn einen schlagenden Beleg, wie weit die Lebenszähigkeit eines unterdrückten Volkes gehen könne, liefert uns die Geschichte in dem Beispiele der Maurenherrschaft in Spanien. Sehen wir von dem für die Aegypter nur günstigen Differenzpunkte ab, dass es dort das gebildetere Volk war, welches dem andern sein Joch auferlegte, so bietet sich eine Reihe der überraschendsten und lehrreichsten Analogien zwischen hier und dort. Nicht bloss der Dauer und dem allmählichen Verlaufe der Dinge nach, sondern auch darin, dass auch in Spanien das so eben wieder Herr seines Bodens gewordene Volk, wie das aegyptische, zu einer sonst nie entfalteten Machtstellung sich aufschwang, um, wie das aegyptische, die naturwidrige Steigerung der Expansivkraft durch endliche Erschöpfung und innere Auflösung zu büssen.

§ 8.

Auch für die nun folgende Periode von Aames bis zu dem 20. Regierungsjahre des Epochenkönigs Mienptah sind wir zu einem namhaft grösseren Betrage geführt worden, als bisher allgemein angenommen wurde; und mehr vielleicht, als irgendwo, drängt sich hier die Frage auf: Dürfen wir das Ergebniss unserer Analyse als die Wiedergabe der ächt manethonischen Zeitrechnung betrachten?

Man wird es demjenigen, der von einer bestimmten Voraussetzung über die Bedeutung der Königszahlen ausgehend Schritt für Schritt zu immer weiteren Consequenzen geführt wurde und dieselben in niemals gehofftem Umfange bestätigt fand, zu gute halten, wenn er die aufgeworfene Frage im grossen Ganzen bejahen zu dürfen glaubt.

Ich sage „im grossen Ganzen" und meine damit in erster Linie diejenigen Perioden und epochemachenden Einschnitte. welche in der hebräischen Zeitrechnung sich abspiegeln. Denn, was die zeitliche Ausdehnung der einzelnen Gruppen betrifft, so halte ich die Möglichkeit eines und des andern Fehlers durch den Umstand, dass sich diese Gruppen im ersten wie im zweiten Tomos zur Summe von 1461 Jahren zusammenfügen, keineswegs für ausgeschlossen. Wir hatten ja mehrmals Gelegenheit zu sehen, wie man trotz nachweisbarer Fälschungen den vollen Betrag der Sothisperiode wieder zu erreichen wusste; und so könnte es leicht sein, dass die Schichte, bis zu welcher wir vorgedrungen sind, noch immer nicht die primäre, sondern hie und da von Ablagerungen aus

späterer Zeit überdeckt ist. Zwei Punkte namentlich sind es, auf welche ich die Aufmerksamkeit der Leser hinlenken möchte.

§ 9.

Der eine betrifft eben jene Periode des aegyptischen Vollkönigthums von Aames bis zum Ende des zweiten Tomos. Ich habe schon bemerkt, dass nicht bloss bestimmte Angaben, sondern auch sachliche Gründe dafür sprechen, dass jene Tradition, welche die Vertreibung der Hirten dem Könige Amosis 1020 Jahre vor der ersten Olympiade zuschreibt, auf die vormanethonische Zeit zurückzuführen sei; und wir werden in diesem Falle wohl mit Sicherheit annehmen dürfen, dass die in Aegypten ansässigen Juden das Medium bildeten, durch welches diese Zeitbestimmung den Griechen übermittelt wurde.

Nun ist es allerdings möglich, dass die von Seite der Juden eingezogenen Erkundigungen auf die Autorität der Bibel hin geradezu auf das Todesjahr jenes Königs sich richteten, unter welchem die Vertreibung der Hirten erfolgte; es ist aber eben so gut denkbar, dass die Frage nicht in dieser präjudiziellen Weise gestellt wurde, und dass hienach die 1020 Jahre am wahrscheinlichsten von der Besitznahme der Stadt Memphis an zu verstehen sein dürften.

Im ersteren Falle gelten die 472 Jahre der XVIII. und XIX. afrikanischen Dynastie in dem Sinne, wie er sich uns bei der Specialbetrachtung des 2. Tomos entwickelte; im andern Falle läge die Sache so, dass ein Datum, welches sich ursprünglich auf die Wiederherstellung des aegyptischen

Königthums durch Aames bezog, unter späterer, von der Bibel beeinflusster Hand auf den Tod desselben Königs gedeutet, und die hiedurch veranlasste Erhöhung des zeitlichen Umfangs der XVIII.—XIX. Dynastie an einer andern Stelle — wahrscheinlich innerhalb der thebäischen Periode — wieder compensirt wurde.

Zur Zeit und auf Grund des vorliegenden Materials halte ich die erstere Annahme für die überwiegend wahrscheinlichere. Sollte sich aber dereinst herausstellen, dass die angeregte Frage in dem zweitangegebenen Sinne zu beantworten ist, und demgemäss die Differenz von 472—393 oder 79 Jahren dem Intervalle zwischen Thronantritt des Königs Aames und dem Abzuge der Hirten gilt, dann dürfte auch jene andere Frage in den Vordergrund treten, ob nicht doch unter dem Tethmosis des Auszugs Thutmes II (mit eingerechneter Regierungszeit der Königin Hatasu) und unter dem Chebron der altjüdischen Liste Thutmes III zu verstehen sei.

§ 10.

Vielleicht, dass es zur Entscheidung der Sache beitragen könnte, wenn aus dem Inhalte jener merkwürdigen Stele vom Jahre 400 mit Sicherheit zu entnehmen wäre, ob Ramessu II dieselbe seinem schon verstorbenen oder noch lebenden Vater Seti gewidmet habe.

Mariette*) hat den König Set-aa-pehti Nubti, der hier als Ausgangspunkt einer Aera gesetzt ist, mit dem Aseth des Kanon und dem Staan der XV. afrikanischen Dynastie ver-

*) Revue archéol. 1865. I, p. 179.

glichen und wie in der Person des ersteren, so auch in beiden letzteren Hirtenkönige vorausgesetzt. Lassen wir die Vergleichung der Namen gelten und betrachten wir die Stellung der in Frage kommenden Könige, so begegnen wir dem Staan zwischen Pachnan (Tiachnan?) und Archles (Aames) innerhalb jener Dynastie des Afrikanus, in deren Königsnamen, soweit sie nicht der josephischen Hirtenreihe entlehnt sind, wir Reste des thebäischen Fürstenhauses erkannten. Dem entsprechend erscheint auch im Kanon Aseth als Vorgänger des Amosis und, wenn auch die Vergleichung mit Josephus keinen Zweifel lässt, dass man in ihm den Assis dieses letzteren zu erkennen glaubte, so weist doch auch hier die wesentlich abweichende Namensform und die Bezeichnung dieses Königs als des Vaters des Amosis auf den Einfluss einer anderweitigen Quelle hin. Berücksichtigt man ferner, dass der auf Archles folgende letzte König der XV. afrikanischen Dynastie, Aphobis, unzweifelhaft aus Josephus herübergenommen ist, und erinnert man sich an die eigenthümliche Stellung des Archles am Ende der XVII. eusebischen Dynastie, so dürfte sich der Schluss rechtfertigen, dass die Aufzählung der Thebäer (Elephantiner?) mit dem Namen Staan = Aseth abschloss, um sodann durch die Worte „*Μεθ' ὃν Ἀάμης*“ zur folgenden XVIII. Dynastie hinüberzuleiten. In diesem Falle hätten wir aber unter dem mehrfach genannten Staan oder Aseth und somit auch unter dem Set-aa der tanitischen Stele niemand anderen zu verstehen, als den König Aames selbst unter einem andern, während seiner ersten, thebäischen Regierungsperiode geführten Namen.

Ohne hierin mehr als eine Vermuthung aussprechen zu wollen, und namentlich ohne die Schwierigkeit zu verkennen, welche darin liegt, dass ein König mit seinem Thronschildnamen*) in die Listen gekommen sein sollte, glaube ich, dass folgende Gründe einige Beachtung verdienen:

1) Dass man eines Hirtenkönigs auf einem aegyptischen Denkmale ehrende Erwähnung gethan, oder gar eine Aera von ihm aus datirt haben sollte, ist eben so unwahrscheinlich, als die Folgerung, welche man hieran in Bezug auf die Abstammung der Könige der XIX. Dynastie knüpfen zu müssen glaubte. Dagegen erscheint zum Ausgangspunkt einer Aera, wenn irgend einer, derjenige Moment geeignet, in welchem das aegyptische Pharaonenthum durch Aames wieder hergestellt wurde.

2) Dass der König, welchem die Restauration gelang, mit der neu erworbenen Würde auch einen neuen Namen sich beilegte, hat nichts Auffallendes; namentlich dann, wenn der frühere Namen bei einem Theile des Volks Anstoss zu erregen geeignet war. Auf der andern Seite ist der Umstand, dass Mann und Frau denselben Namen führen, nicht bloss an sich auffällig, sondern legt im Zusammenhange mit anderweitigen Indicien die Vermuthung nahe, dass Aames nicht so fast in seinem eigenen, als in dem Namen seiner königlichen Gemahlin den Thron der Pharaonen bestieg;

*) Doch ist zu berücksichtigen, dass das Bild des Gottes Set auch im Namensschilde des Epochenkönigs der tanitischen Stele sich findet.

— eine Vermuthung, welche vielleicht auch in Bezug auf den „König“ Makara Chnumtamun Hatasu in Betracht hommen dürfte.

Wenn auf der Stele vom Jahre 400 statt des Namens Aames der weniger gebräuchliche erscheint, so erklärt sich diess leicht aus dem Zusammenhange, wornach auf einem Gedenksteine des Königs Seti der Würdenträger Seti im Jubiläumsjahre des Königs Set-aa-pehti dem Gotte Set seine Huldigung darbringt.

3) Nicht bloss in dem Thronschildnamen (Neb pehti) des Aames finden sich Anklänge und Reste des vorausgesetzten früheren Namens, sondern auf ebendenselben könnte vielleicht auch der Pharao Petessontius, unter welchem der Barbarus (bei Scaliger p. 65) den Auszug der Juden erfolgen lässt, zurückzuführen sein.

§ 11.

Betrachten wir die Sache vom chronologischen Gesichtspunkte, so liegt dieselbe unter der Annahme eines 472jährigen Gesammtumfangs der Dynastien XVIII—XIX sehr einfach. Da das 67. Regierungsjahr Ramessu's II urkundlich feststeht und auch kein Grund vorliegt, die $19\frac{1}{2}$ Jahre seines Sohnes anzuzweifeln, so bleiben von der Restauration bis zum Regierungsantritte Ramessu's c. 386 Jahre, und entspricht demnach das Jahr 400 dem 14. Jahre des letztgenannten Königs.

Aber auch bei Annahme einer 502jährigen Dauer der fraglichen Periode stossen wir auf keine erhebliche Schwierigkeit. Allerdings führen in diesem Fall die 400 Jahre in das

17. Jahr vor der Alleinherrschaft Ramessu's. Aber wir wissen, dass Ramessu nicht bloss schon als Kind zur Mitherrschaft berufen wurde, sondern dass er von seinem 10. Jahre an speciell mit der Leitung der öffentlichen Bauten betraut war. Da nun Ramessu, der bei seinem Regierungsantritte schon von kriegstüchtigen Söhnen umgeben war, damals doch etwa 30 Jahre*) gezählt haben muss, so stünden wir mit den 400 Jahren der tanitischen Stele in seinem 14. Lebensjahre.

Dürfen wir aber annehmen, dass die Aufrichtung der Stele in die Zeit der Mitregentschaft Ramessu's fällt? — Ich finde im Wortlaute der Inschrift nichts, was dieser Annahme entgegenstünde; wohl aber den Passus „le roi suprême, celui qui possède les deux pays par les fondations (faites) en son nom", welcher — die Richtigkeit der Mariette'schen Interpretation vorausgesetzt — für dieselbe zu sprechen scheint.

Ich bemerke noch, dass die chronologischen Folgerungen wesentlich dieselben bleiben, wenn man in Set-aa-pehti Nubti lieber den letzten in Tanis herrschenden Hirtenkönig und in seiner Vertreibung aus dieser Stadt den Ausgangspunkt der 400 Jahre erkennen will. Wie sich aber auch die Sache aufklären mag, jedenfalls glaube ich, dass der überschüssige König des 2. eusebischen Tomos in der Person des Aames zu suchen ist, sei es, dass derselbe als Staan (Aseth) oder als Archles doppelt gezählt wurde.

---

*) Vgl. Maspero, Essai sur l'inscription d' Abydos, p. 80.

§ 12.

Ein anderer zu einem Bedenken Anlass gebender Punkt betrifft das 2. memphitische und das elephantinische Königshaus. Wir haben gefunden, dass die 594 Jahre der Herakleopoliten den 391 + 203 Jahren von Chufu bis Mentuhotep parallel laufen. Dieselben 594 Jahre sehen wir in zwei Dynastien mit 409 und 185 Jahren zerlegt. Nun will es mir aber durchaus nicht wahrscheinlich vorkommen, dass Manetho, beziehungsweise die aegyptische Ueberlieferung den inneren Verhältnissen dieser Fremdlinge eine solche Aufmerksamkeit geschenkt habe, um von etwaigen dynastischen Veränderungen Notiz zu nehmen, und wir stünden von diesem Gesichtspunkte aus vor zwei Möglichkeiten:

Entweder die Herakleopoliten haben sich 409 Jahre nach dem gefürchteten Achthoes neuerdings in erhöhtem Masse bemerklich gemacht und hiedurch eine besondere Erwähnung an der betreffenden Stelle des manethonischen Geschichtswerks veranlasst;

oder aber die Eintheilung der Herakleopoliten läuft der der aegyptischen Königshäuser parallel, und in diesem Falle hätte in der uns vorliegenden Redaction das elephantinische auf Kosten des memphitischen einen Zuwachs von 18 Jahren erlitten.

Was mir nun die zweitangedeutete Möglichkeit nicht als ausgeschlossen erscheinen lässt, ist die Stellung des Königs Othoes. Ich vermuthe nämlich, dass dieser Name aus

Tithoes*) entstanden und somit nicht auf den oberaegyptischen Ati, sondern auf Teta zu beziehen ist. Wenn es wahr ist, dass Teta ein Memphite gewesen, und wir andrerseits zwischen ihm und seinem Vorgänger im Königspapyrus einem rechnerischen Abschlusse begegnen, so scheint dieser König Teta eine eigenthümliche Stellung, etwa in der Art eingenommen zu haben, dass er für sich allein ein Königshaus repräsentirte. In diesem Falle hätte es aber nichts Befremdendes, wenn derselbe in einer Redaction zu der vorausgehenden, in einer andern zu der nachfolgenden Dynastie gezogen worden wäre.

Wenn nun auch die 30 Jahre des Königs Othoes der hier ausgesprochenen Vermuthung nicht günstig sind, so glaubte ich doch, dieselbe der prüfenden Aufmerksamkeit des Lesers eben so wenig vorenthalten zu sollen, als die in den nächstvorhergehenden Paragraphen ausgeführte.

Zum Schlusse möge nachstehende Zusammenstellung der wichtigsten Epochen, wie sich uns dieselben auf Grund der Abschnitte I—XIII ergeben haben, ihre Stelle finden. In Bezug auf die normgebende Datirung der Epoche des Mienptah wiederhole ich das in der dritten Anmerkung zu S. 24 Gesagte.

---

*) Vgl. Plin. XXXVI, 13: (Labyrinthus) primus factus est ante annos, ut tradunt, MMMDC a Petesuchi rege sive Tithoe.

§ 13.

Epoche.	Jahre des Sothiscyclus (Tomos).	Aegyptische J. v. Christus.
Erneuerung des Sothiscyclus im 22. Jahre des Ubienthis oder Bytis.	I, 1.	4245.
Mena, der erste aegyptische König, gegen Ende des Jahres	I, 329.	3917.
Snefru, der Stammvater des 2. memphitischen Königshauses.	I, 796.	3450.
Chufu, der Pyramidenerbauer.	I, 825.	3421.
Das elephantinische Königshaus.	I, 1216.	3030.
Mentuhotep, der Reigenführer des diospolitischen Hauses.	I, 1419.	2827.
Erneuerung des Sothiscyclus unter Amenemhat I.	II, 1.	2784.
Usortesen III, der Sesostris (Mestraim) der biblischen Chronisten.	II, 117.	2668.
Invasion; Fall von Memphis und Auflösung des Reichs.	II, 214.	2571.
Wiederherstellung des Königthums durch den Hirten Salatis.	II, 398.	2387.
Einigung des Oberlandes unter einem einheimischen Fürstenhause.	II, 667.	2118.
Raskenen Tiaaken nimmt den Königstitel an.	II, 917.	1868.
Durchführung der Restauration durch Aames.	II, 960.	1825.

Epoche.	Jahre des Sothiscyclus (Tomos).	Aegyptische J. v. Christus.
Aames' Tod; Jahr des Auszugs im Sinne des Afrikanus.	II, 990.	1795.
Abzug der Hirten gegen Ende des Jahres	II, 1068.	1717.
Har em heb.	II, 1308.	1477.
Ramessu II.	II, 1376.	1409.
Erneuerung des Sothiscyclus im 20. Jahre des Königs Mienptah.	III, 1.	1323.
Ende der XX. Dynastie.	III, 229.	1095.
Scheschonk I (mit Zugrundelegung der 130 Jahre der XXI. Dynastie).	III, 359.	965.
15. (?) Jahr des Petubastes = Olymp. I, 1.	III, 548—9.	776—5.
Ende des Priesterkönigs Sethos; Aegypten unter Taharka eine aethiopische Provinz.	III, 634.	690.

Schluss der 3 Tomen. Dieselben erstrecken sich über einen Zeitraum von 4245—690 oder 3555 Jahren.

Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.
